

## **Schriftenreihe „Gesundheitsförderung im Justizvollzug“ – „Health Promotion in Prisons“**

*Herausgegeben von H. Stöver, J. Jacob*

„Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein angemessenes körperliches und seelisches Wohlbefinden zu erlangen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen, sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern zu können.“ Diese Gedanken leiten die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung ein, die 1986 von einer internationalen Konferenz verabschiedet wurde. Versucht man den Leitgedanken der Ottawa-Charta, die Stärkung der Selbstbestimmung über die Gesundheit, auf den Strafvollzug zu beziehen, stößt man schnell an Grenzen der Übertragbarkeit: Äußere Beschränkungen, Fremdbestimmungen, eingeschränkte Rechte prägen das Leben und die gesundheitliche Lage der Gefangenen.

Mit der Schriftenreihe „Gesundheitsförderung im Justizvollzug“ wollen wir Beiträge veröffentlichen, die innovative gesundheitspolitische Anregungen für den Justizvollzug geben und gesundheitsfördernde Praxisformen des Vollzugsalltags vorstellen.

Außerhalb des Vollzugs bewährte Präventionsangebote und Versorgungsstrukturen werden auf ihre Relevanz zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation Inhaftierter hin überprüft und auf die Bedingungen des Justizvollzugs bezogen.

Letztendlich kann nur eine größere Transparenz und Durchlässigkeit des Systems „Justizvollzug“ dazu beitragen, individuelle gesundheitsorientierte Potenziale Gefangener anzuregen und zu fördern.

Die HerausgeberInnen

Jeanette Pohl

# **Soziale Arbeit in Haft**

Eine Analyse aus sozialarbeiterischer Sicht

**Band 26**



BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Umschlagfoto: Heino Stöver

Oldenburg, 2013

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Postfach 2541  
26015 Oldenburg

E-Mail: [bisverlag@uni-oldenburg.de](mailto:bisverlag@uni-oldenburg.de)  
Internet: [www.bis-verlag.de](http://www.bis-verlag.de)

ISBN 978-3-8142-2294-3

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>10</b>
<b>Vorwort</b>	<b>11</b>
<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
<b>1 Erkenntnisinteresse</b>	<b>17</b>
1.1 Annäherung an den Forschungsgegenstand	18
1.2 Offenlegung der Hypothesen	19
<b>2 Grundlegendes zum Kriminalitätsbegriff</b>	<b>21</b>
<b>3 Begriffsbestimmung Normen und Normeinhaltung</b>	<b>23</b>
3.1 Mögliche Zusammenhänge zwischen Normsetzung und abweichendem Verhalten	24
3.2 Definition abweichenden Verhaltens	25
3.3 Ätiologie abweichenden Verhaltens	26
3.4 Theorien des Labeling Approach nach Lemert und Becker	29
3.5 Fazit	32
<b>4 Normsetzung durch Macht und Herrschaft im Strafvollzug</b>	<b>35</b>
4.1 Annäherungen an die Begriffe Macht und Herrschaft	36
4.2 Michel Foucaults Überlegungen zur Machtanalytik im Strafvollzug	38

4.3	Soziale Arbeit als Normalisierungs- und Kontrollinstanz	42
4.3.1	Begriffsbestimmung der sozialen Kontrolle	43
4.3.2	Denktraditionen und Kontrollstile	44
4.3.3	Soziale Arbeit als Form der Sozialen Kontrolle	46
4.4	Fazit	47
4.5	Lösungsversuch zur professionellen Positionierung der Sozialen Arbeit	48
<b>5</b>	<b>Soziale Arbeit im Strafvollzug</b>	<b>51</b>
5.1	Gesetzliche Grundlagen der Hilfen im Vollzug	52
5.2	Verdienst der Sozialen Arbeit im Strafvollzug	54
5.3	Besondere Anforderungen an die Soziale Arbeit im Vollzug	56
5.4	Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle	58
5.5	Soziale Arbeit als Beratung in totalen Institutionen	60
5.5.1	Begriffsbestimmung totale Institution	61
5.5.2	Folgen für die Inhaftierten	62
5.5.3	Folgen für das Personal	63
5.6	Beratung als professioneller Prozess	64
5.7	Professionelle Beratung im Sanktionskontext	66
5.8	Fazit	68
<b>6</b>	<b>Soziale Arbeit in Haft– Welche Rolle spielst Du?</b>	<b>71</b>
<b>7</b>	<b>Untersuchungsdesign</b>	<b>73</b>
<b>8</b>	<b>Einzelfallanalyse Herr Albrecht</b>	<b>75</b>
8.1	Das Erleben der Beratungsarbeit durch Herr Albrecht	75
8.2	Wahrgenommene Aufgaben in der Beratung von Herr Albrecht	79
8.3	Erlebte Herausforderungen in der Beratungsarbeit durch Herr Albrecht	82
8.4	Erlebte Chancen in der Beratungsarbeit seitens Herr Albrecht	85

8.5	Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit von Herr Albrecht	85
8.6	Spannungsverhältnisse durch Erwartungshaltungen in Herr Albrechts Beratungsarbeit	87
8.7	Erklärungskonzepte devianten Verhaltens in Herr Albrechts der Beratung	88
8.8	Wahrgenommene Zuschreibungsprozesse in der Beratung von Herr Albrecht	88
8.9	Herr Albrechts Verständnis von Professionalität in der Beratung	90
8.10	Herr Albrechts Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA	91
<b>9</b>	<b>Einzelfallanalyse Frau Brehm</b>	<b>93</b>
9.1	Wahrnehmung der Beratungsarbeit seitens Frau Brehm	93
9.2	Wahrgenommene Aufgaben von Frau Brehm in der Beratungsarbeit	96
9.3	Erlebte Herausforderungen in der Beratungsarbeit von Frau Brehm	99
9.4	Erlebte Chancen in der Beratung von Frau Brehm	102
9.5	Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit von Frau Brehm	103
9.6	Gefühlte Spannungsfelder in der Beratungsarbeit von Frau Brehm	105
9.7	Erklärungskonzepte zu abweichendem Verhalten in der Beratungsarbeit von Frau Brehm	106
9.8	Zuschreibungsprozesse in der Beratungsarbeit	106
9.9	Das Professionalitätsverständnis von Frau Brehm	107
9.10	Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA von Frau Brehm	108

<b>10</b>	<b>Einzelfallanalyse Frau Conle</b>	<b>109</b>
10.1	Frau Conles Wahrnehmung der Beratungsarbeit	109
10.2	Aufgaben der Beratung in Haft	114
10.3	Herausforderungen in der Beratungsarbeit von Frau Conle	117
10.4	Chancen in der Beratungsarbeit von Frau Conle	122
10.5	Aushandlungsprozesse in Frau Conles Beratungsarbeit	122
10.6	Spannungsverhältnisse in der Beratungsarbeit	124
10.7	Erklärungskonzepte in der Beratungsarbeit	126
10.8	Zuschreibungsprozesse in der Beratungsarbeit	126
10.9	Frau Conles Verständnis von Professionalität	127
10.10	Frau Conles Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA	129
<b>11</b>	<b>Einzelfallanalyse Frau Deuss</b>	<b>131</b>
11.1	Frau Deuss' Wahrnehmung der Beratungsarbeit	131
11.2	Frau Deuss' Aufgaben in der Beratungsarbeit	136
11.3	Herausforderungen in Frau Deuss' Beratungsarbeit	138
11.4	Erlebte Chancen in der Beratungsarbeit der JVA seitens Frau Deuss	141
11.5	Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit von Frau Deuss	141
11.6	Spannungsverhältnisse in der Beratungsarbeit	142
11.7	Erklärungskonzepte für straffälliges Verhalten in Frau Deuss' Beratungsarbeit	143
11.8	Zuschreibungsprozesse in der Beratungsarbeit	144
11.9	Professionalität in der Beratungsarbeit	145
11.10	Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA	146
<b>12</b>	<b>Einzelfallanalyse Herr Eck</b>	<b>147</b>
12.1	Herr Ecks Wahrnehmung der Beratungsarbeit	147
12.2	Wahrgenommene Aufgaben in der Beratung von Herr Eck	150

12.3	Herausforderungen in Herr Ecks Beratungsarbeit	152
12.4	Wahrgenommene Chancen in der Beratungsarbeit von Herr Eck	154
12.5	Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit von Herr Eck	154
12.6	Spannungsverhältnisse in der Beratungsarbeit von Herr Eck	156
12.7	Erklärungskonzepte in der Beratungsarbeit von Herr Eck	157
12.8	Zuschreibungsprozesse in Herr Ecks Beratungsarbeit	158
12.9	Professionalität in der Beratungsarbeit von Herr Eck	158
12.10	Wünsche an die Beratungsarbeit in Haft	160
<b>13</b>	<b>Analyse des Gruppeninterviews</b>	<b>161</b>
13.1	Wahrnehmung der Beratungsarbeit in der JVA	161
13.2	Aufgaben der Drogenberatung in der JVA	164
13.3	Herausforderungen in der Beratungsarbeit der JVA	165
13.4	Chancen der Beratungsarbeit in der JVA	168
13.5	Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit	168
13.6	Spannungsverhältnisse in der Beratungsarbeit	169
13.7	Erklärungskonzepte zu straffälligem Verhalten	170
13.8	Wahrgenommene Zuschreibungsprozesse in der Beratungsarbeit	171
13.9	Professionalität in der Beratungsarbeit	172
13.10	Wünsche an die Beratungsarbeit	172
<b>14</b>	<b>Resümee der Ergebnisse mit Empfehlungen für die Handlungs- und Forschungspraxis</b>	<b>175</b>
<b>15</b>	<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>183</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>185</b>



## **Abkürzungsverzeichnis**

AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
Art.	Artikel
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
d. V.	die Verfasserin
ebd.	Ebenda
ggf.	gegebenenfalls
GG	Grundgesetz
IFSW	International Federation of Social Workers
JGH	Jugendgerichtshilfe
JVA	Justizvollzugsanstalt
NASW	National Association of Social Workers
Ofw	ohne festen Wohnsitz
o. Ä.	oder Ähnliches
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StVllzG	Strafvollzugsgesetz
U-Haft	Untersuchungshaft
z. B.	zum Beispiel

## **Vorwort**

Soziale Arbeit im Justizvollzug ist, wie in vielen anderen Arbeitsfeldern auch, ein Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle, Integration und Ausgrenzung, Emanzipationshilfe und Stigmatisierungsverstärker. Es gibt viel zu klären! Das versucht die vorliegende Arbeit – mit großem Erfolg!

Die Autorin fordert insbesondere eine Klärung professionsethischer, konzeptioneller und weitergehender Positionierungsfragen, „um im Strafvollzug qualitativ hochwertig beraten zu können, was die Übernahme von bestimmten und überprüfbaren Standards obligatorisch macht“ (Pohl 2013, 182). Im geschlossenen Vollzug geht es – neben den benannten – insbesondere auch um Machtfragen der Profession: Wie gelingt eine permanente Reflektion des eigenen Handelns, wie können Funktionalisierungen und sicherheitsbefeuerte Übergriffe vermieden werden, wie gelingt eine Kongruenz mit den professions-ethischen Standards? Ein Problem bei der Beantwortung dieser Fragen ist die Permanenz, das Nicht-Betriebsblind – Werden. Aber wie gelingt das den Professionellen in der Sozialen Arbeit im Vollzug? Im Grunde nur durch einen ständigen Austausch mit KollegInnen in der Freiheit, Nicht-Regierungsorganisationen, mit anonymer Rückkopplungsmöglichkeit der Gefangenen, kurz: äußerster Transparenz des Handelns bei gleichzeitiger Vertraulichkeit gegenüber den Informationen der Gefangenen.

Jeanette Pohl versucht durch Einzelfallanalysen und ein Gruppeninterview zu klären „wie, wo und mit welchen Zielsetzungen derzeit Beratung in totalen Institutionen praktiziert wird und unter welchen institutionellen und strukturellen Bedingungen diese stattfindet“. (Pohl 2013,181). Diese Arbeit ist ein erster Meilenstein in der Forschung der (Aus-)Wirkungen Sozialer Arbeit in geschlossenen Systemen. Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass die Arbeit stark vom Professions- und Beratungsverständnis der professionellen Akteure abhängt – ein Plädoyer dafür Soziale Arbeit im Institutionenzusammenhang stärker zu reflektieren, Beratungsgrundlagen, -standards zu schaffen, und strukturelle wie persönlich-professionelle Verbesserungen zu erreichen.

Die vorliegende Arbeit ergänzt hervorragend den als Band 22 in dieser Schriftenreihe erschiene Arbeit von Simone Eder: „Beratung, Betreuung und Behandlung Drogenabhängiger im Justizvollzug“. Sie beschäftigt sich umfangreich und detailliert gleichzeitig mit Macht- und Funktionalisierungsfragen bei gleichzeitiger Eruiierungen der Möglichkeiten Sozialer Arbeit in totalen Institutionen.

Frankfurt am Main, 1.10.2013

Prof. Dr. Heino Stöver

## Einleitung

Derzeit wird für sogenannte soziale Randgruppen das Mithalten mit den gesellschaftlichen Entwicklungen immer schwerer. Durch restriktivere Sozial- und Kriminalpolitik werden diesen immer weniger Teilhabechancen ermöglicht (vgl. Kunstreich 1996, 18). Das Individualisierungsprinzip macht jede/n selbst für die Ausgestaltung seines/ ihres Lebens verantwortlich und somit auch für begangene Delikte (vgl. Buhr 2005, 210). Besonders Individuen, „[...] die sich von der Mitte und vom Mainstream der Gesellschaft in abweichender Lage sehen [...]“ (Böhnisch 2008, 32) suchen demzufolge nach eigenen Formen der sozialen Integration und der Bewältigung von Herausforderungen der Lebenslage, Biographie und subjektiven Zielen. Abweichendes bzw. normverletzendes Verhalten, welches stets in Relation zu kontingenten gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen von ‚Normalität‘ zu verstehen ist, ist daher notwendiger Bestandteil unserer Gesellschaft und ist integraler Bestandteil der zu bearbeitenden Probleme, welcher sich die Soziale Arbeit annimmt (vgl. Lamnek 2007, 42). Delinquentes Handeln wird häufig je nach Ausprägung mit unterschiedlichen Sanktionen geahndet. Diese Sanktionierung hängt vom Schweregrad der Abweichung, vom kulturellen und sozialen Kontext ab und reicht bis hin zu einer gerichtlichen Verurteilung und Inhaftierung. Die Soziale Arbeit, welche die genuine Aufgabe hat, sich mit sozial abweichendem Verhalten zu befassen, hat hier lange Zeit mit stigmatisierenden bzw. defizitorientierten Problemdefinitionen gearbeitet, die gesellschaftliche Benachteiligungsprozesse und gesellschaftliche Normherstellung nicht thematisieren (vgl. Böhnisch 2011, 1).

Laut dem statistischen Bundesamt verbüßten zur letzten Stichtagserhebung am 31. März 2011 ca. 60.100 Personen eine Freiheits- beziehungsweise Jugendstrafe in einer deutschen JVA oder befanden sich in Sicherungsverwahrung (vgl. Statistisches Bundesamt 2011, 20). Aktuell sinkt die Zahl der Inhaftierten und befindet sich bundesweit auf einem Tiefstand. Wenn man die hohe Fluktuationsrate besonders durch kurze Freiheitsstrafen bedenkt, ist dennoch eine große Anzahl an Personen aus den unteren Einkommens-

schichten und mit geringen Bildungsabschlüssen von einer Inhaftierung betroffen (vgl. Cremer-Schäfer 2002, 131).

In diesem Kontext spielen ebenfalls Akteur\_innen im aktivierenden Sozialstaat, wie die Soziale Arbeit mit ihrer Deutungsmacht eine Rolle, was häufig ausgeblendet wird, da dies eventuell ein schlechtes Licht auf die eigentlich unterstützende Beratung und Beratende werfen könnte (vgl. IFSW 2012). Deren Deutungsmacht und Fallverstehen ist häufig von besonderer Relevanz für die Zukunft der Betroffenen. Das Thema dieser Arbeit auf diesem Verständnis aufbauend lautet daher ‚Soziale Arbeit in Haft‘. Interessant ist dabei unter anderem, dass Menschen, die sich in Relation zu gesellschaftlichen Normalitätszonen abweichend verhalten, ausgegrenzt und teilweise in asymmetrischen Interaktionen etikettiert werden, wodurch sich ihre Desintegration verschärft (vgl. Ralser 2010, 136). Das ‚Prisonfarekonzept‘ von Loïc Wacquant geht sogar davon aus, dass Gesellschaften mit aktivierendem Sozialstaat über Inhaftierung gesteuert werden und ein punitives Strafsystem dem Niedriglohnsektor Arbeitskräfte zutreibt, wie es in den USA praktiziert wird (vgl. Teichmeier 2011).

Mein Erkenntnisinteresse, welches ich mit dieser Arbeit verfolge, werde ich im ersten Kapitel beschreiben. Um mich der Rolle der Sozialen Arbeit im Strafvollzug anzunähern werde ich dort ebenfalls meine Systematik den Forschungsgegenstand zu erfassen, erläutern, da diese durch meine große Nähe zum beforschten Feld und dadurch bestehende Vorannahmen eine Offenlegung derer und damit bedingte inhaltliche Fokussierung auf bestimmte Theorieaspekte erfordert. Anschließend werde ich meine Forschungsfrage explizieren.

Die im zweiten bis fünften Kapitel dargelegte Literaturarbeit, die sich mit begrifflichen und theoretischen Fragen beschäftigt, stellt die Grundlage der darauffolgenden empirischen Überlegungen dar. Im zweiten Kapitel werde ich auf den Begriff der Kriminalität eingehen. Es soll eine Begriffsbestimmung vorgenommen werden, da Kriminalität als Phänomen zu den sozialen Problemen zählt, welcher sich die Soziale Arbeit annimmt. Da das Erkenntnisinteresse auf Beratende abzielt, die mit als kriminell definierten Personen arbeiten, halte ich eine Abklärung der Begrifflichkeit für relevant.

Im dritten Kapitel betrachte ich die Konstruktion von Normen sowie deren gesellschaftliche Setzung. Dieses Kapitel ist für diese Arbeit bedeutsam, da nur die Setzung von Normen sowie die Kategorisierung und Kontrolle von

Normverletzungen zu Sanktionen führt, welche wiederum zu einem Einschluss in eine Haftanstalt führen können. Dazugehörig ist die Theorie und Definition abweichenden Verhaltens. Hier sollen ausgewählte Konzepte zu dessen Entstehung dargelegt werden. Aus professioneller Sicht müssen Beratende schließlich zu persönlich und biographisch erworbenen Wissensbeständen bei der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen theoretische Erklärungskonzepte zur Ätiologie abweichenden Verhaltens parat haben. Besonderes Augenmerk möchte ich auf die Theorien des Labeling Approach legen. Diese inhaltliche Fokussierung erklärt sich sowohl durch meine persönliche Vorannahme, welche ich an passender Stelle offenlegen werde, als auch durch das Spannungsverhältnis der Setzung von zu reflektierenden kontingenten also veränderlichen gesellschaftlichen Normen und Normabweichung in Relation zu juristisch individualisierenden und objektivierenden und ahistorisch formulierten Gesetzes-, Verurteilungs- und Sanktionspraxen.

Das vierte Kapitel befasst sich mit der Thematik des Erhalts von Machtstrukturen und der Setzung von Normen innerhalb des Strafvollzugs. Diese Thematik ist wichtig, um das Thema aus herrschaftskritischer Perspektive zu untersuchen. Ferner wird in einem Exkurs beschrieben, dass ungleiche Machtverhältnisse zu einer selektiven Inhaftierungspraxis führen. Der Begriff der Sozialen Kontrolle wird ebenfalls einer Klärung unterzogen. Dieser Begriff ist verschiedenen Denktraditionen unterworfen und vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen (vgl. Flösser, Wohlgemut 2011 1365). Ich möchte mich mit dem Begriff der Sozialen Kontrolle, welche neben dem Einsatz für die Adressaten und gegen Benachteiligung Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, auseinandersetzen und herausarbeiten, ob und inwieweit Soziale Kontrolle im Widerspruch zu Sozialer Arbeit steht, bzw. inwieweit Soziale Arbeit im Strafvollzug als eher herrschaftsstabilisierende Normalisierungsinstanz dient.

Das fünfte Kapitel befasst sich mit Sozialer Arbeit im Strafvollzug. Es wird die praktische Soziale Arbeit im Strafvollzug in ihrer Entstehungsgeschichte und ihren gesetzlichen Grundlagen erläutert, da unterschiedliche Paradigmen die Arbeit mit straffälligen Menschen durchziehen und sich dies je nach gesellschaftlichem Konsens verändert. Weiter lege ich einen Fokus auf die besonderen Herausforderungen an die Soziale Arbeit im Strafvollzug. Für hervorhebenswert halte ich die Darstellung der Merkmale einer totalen Institution. Ihre Folgen sowohl für die Inhaftierten, wie für das Personal werden daher beschrieben. Die Herausarbeitung dieser Merkmale sowie deren Folgen für alle Betroffenen erachte ich als gewichtig, da sie unmittelbare Konse-

quenzen für die Beratungsarbeit haben. Weiter wird hier der aktuelle Forschungsstand zur Beratung in Haft mit der durchgeführten Literaturrecherche dargelegt und sofern möglich unter Bezugnahme auf die in Kapitel drei bis fünf dargelegten Theoriediskurse erörtert.

Das sechste und siebte Kapitel stellen den empirischen Teil der Arbeit dar. Hierin werde ich in gekürzter Form mein Forschungsdesign darlegen. Zur Nachvollziehbarkeit meines Forschungsvorhabens gehört daher die Offenlegung der Methodologie, der Datenerhebung und der Datenaufarbeitung. Die Ergebnisse der Forschung werden in Einzelfallanalysen in Kapitel 8 bis 13 dargestellt.

Im den letzten beiden Kapiteln sollen die Ergebnisse zusammengefasst und bezüglich ihrer möglichen Schlussfolgerungen für die Praxis diskutiert werden.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Soziale Arbeit im Strafvollzug fast ausschließlich männliche Adressaten betrifft und daher in dieser Arbeit eine gleichberechtigte Sprachform nicht angemessen wäre. So sind in der BRD im Jahr 2011 von allen Inhaftierten rund 56.746 männlich und nur 3321 weiblich (vgl. Statistisches Bundesamt 2011, 12). Ferner beraten die befragten Personen ausschließlich männliche Inhaftierte. Bei den Beratenden werde ich das entsprechende Genus verwenden, da hier keine so überwiegende Mehrheit eines Geschlechts besteht. Um eine begriffliche Verwirrung zu vermeiden, verwende ich für die in dieser Arbeit beratenen Adressaten die Begriffe Inhaftierter oder Gefangener, da sie in der Literatur die meiste Verwendung finden und ich sie somit von ‚Abweichern‘, welche nicht inhaftiert werden, abgrenzen kann.

## 1 Erkenntnisinteresse

Anlässlich meines Arbeitsantritts in der Suchtberatung der evangelischen Gesellschaft und damit auch als externe Suchtberaterin in einer JVA in Deutschland und den damit gewonnenen Einblicken, interessiert es mich ‚Soziale Arbeit in Haft‘ zu beleuchten. Durch meine Erlebnisse in dieser JVA, die ich als totale Institution empfinde und analytisch einordne sowie den Facettenreichtum der Arbeitsweisen der dortigen Sozialarbeiter\_innen, habe ich den Eindruck, dass im Strafvollzug wenig Einigkeit darüber herrscht, welche Rolle die Soziale Arbeit gegenüber der Institution JVA, der Gesellschaft und den Inhaftierten einnimmt. Ich möchte daher herausfinden, was in den Beratungen und Beratungsprozessen innerhalb einer JVA geschieht. Es soll kritisch betrachtet werden, wie sich die Beratung in Haft mit ein- bzw. von der JVA von der Außenwelt weitgehend ausgeschlossenen Personen gestaltet. Grundsätzlich zu klären wäre, ob eine adäquate Beratung in diesem Kontext überhaupt hergestellt werden kann. Letztendlich unterliegt nicht nur der Gefangene den Beschränkungen einer totalen Institution und ist von deren Sicherheitsorientierung betroffen, ebenso sind es die dort arbeitenden Sozialarbeiter\_innen. Ich möchte mit dieser Arbeit einen Beitrag zur Entwicklung einer reflexiveren Professionalität der sozialarbeiterischen Beratung leisten, da auffällig ist, dass in keinem Handbuch der Beratung oder sonstigen Fachbüchern Artikel zu der Thematik ‚Beratung in Haft‘ zu finden sind. Immerhin ist es so, dass sich Beratungsforschung im Kontext von JVAs in der BRD noch in der Konstituierungsphase befindet und trotz eines mittlerweile breiten Angebotes an Beratungseinrichtungen und -arten noch wenig verbreitet ist. Bisher ist nur geringes Wissen darüber vorhanden, inwieweit Beratungsformen und -angebote akzeptiert werden (vgl. Dewe 2011, 120). „[Q]ualitativ orientierte Beratungsforschung [ist, d. V.] eher an der Mikrokologie von Berater-Klient-Beziehungen, an Gesprächsanalysen als Rekonstruktion der interaktiven Konstitution von Beratung und ihrer Institutionalisierung als besonderem Kommunikationsformat im Kontext eines Aushandlungsprozess zwischen den Beteiligten interessiert.“ (ebd., 121). Beratung ist aber in hohem Maße kontextabhängig, daher sollen hier besonders die insti-



tutionellen Rahmenbedingungen der Beratung, welche durch die Besonderheiten der totalen Institution bestimmt werden, mit ihren Folgen beleuchtet werden.

## **1.1 Annäherung an den Forschungsgegenstand**

Wie im vorhergehenden Kapitel bereits anklingt, habe ich aufgrund meiner eigenen Tätigkeit in der JVA ein gewisses Vorwissen gewonnen und daraus mehrere Hypothesen formuliert. Diesen Hypothesen möchte ich in dieser Arbeit nachgehen. Diese Vorgehensweise steht zwar augenscheinlich im Widerspruch zur Methodik der qualitativen Forschung, jedoch möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass „[...] das Vorwissen unsere Wahrnehmung unvermeidlich strukturiert und somit Grundlage jeder Forschung ist“. (Meinefeld 2010, 271f). Ich persönlich stehe nun vor der Schwierigkeit, dass die von mir formulierten ex-ante Hypothesen meine Wahrnehmung und mein Handeln beeinflussen könnten und die Offenheit für neue Erkenntnisse gefährden. Durch die Fixierung auf jene Hypothesen kann es passieren, dass ich keinerlei, wenige oder nur selektive neue Erkenntnisse zulasse oder neue Erkenntnisse nicht adäquat deuten kann, auf die ich im Forschungsprozess stoße (vgl. ebd., 266). Meine ex-ante formulierten Hypothesen werde ich folglich in der Theorieabhandlung (siehe Kap. 3 bis 5) offenlegen, diskutieren und ggf. verifizieren, falsifizieren oder relativieren, indem ich sie mit bereits bestehenden Studien und Überlegungen abgleiche. Sie werden daher einigen Kapiteln in kursiver Schrift vorangestellt. Der Ausgangspunkt meiner Arbeit ist somit nicht „[d]ie Beobachtung als solche, sondern die Beobachtung in ihrer eigentümlichen Bedeutung – das heißt aber eben die problem-erzeugende Beobachtung“. (Popper 1971, 105).

Meine Vorgehensweise ist daher ein Versuch einer radikalen Reflexivität, wobei ich als Ergebnis „[...] Reflexivitätswissen und -instrumente im Sinne der Ermöglichung und Unterstützung von Befreiungsprozessen [...]“ (Kessl, Maurer 2012, 43) bereitstellen möchte. Man muss sich dabei darüber im Klaren sein, dass „[...] Objektivität [letztendlich, d. V.] Wertfreiheit bedeutet, und der Sozialwissenschaftler kann sich nur in den seltensten Fällen von den Wertungen seiner eigenen Gesellschaftsschicht [...] emanzipieren [...]“ (Popper 1971, 109). Ich muss daher in hohem Maße reflektieren, wie ich selbst in den Forschungsprozess verstrickt bin. Weiter ist die Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit in meinem Forschungsfeld kritisch zu reflektieren,

was ebenfalls im Interesse meines Erkenntnisgewinns liegt (vgl. Kessler, Maurer 2012, 45).

## **1.2 Offenlegung der Hypothesen**

Ausgehend von meinen alltäglichen Erfahrungen, dem Wissen, welches ich im Studium erworben habe und jenem Wissen, das ich in meiner Arbeit als Beraterin in der JVA erlernt habe, habe ich insgesamt 14 Hypothesen aufgestellt. Eine Untersuchung aller ist nicht möglich, da die Frageweise zu komplex wäre und die zeitliche Rahmung dieses Unterfangens es nicht zulässt. Es wird sich jedoch zeigen, dass sich manche Thesen widersprechen, und andere untereinander subsumiert werden können. Meine Erkenntnislogik ist daher ein tentativer Lösungsversuch nach der Methode *trial and error*, die in einem Spannungsverhältnis zwischen Wissen und Nichtwissen schwebt (vgl. Popper 1971, 106f).

Meine erste These lautet, dass es innerhalb einer Gesellschaft Definitionen von Normen und deren Einhaltung gibt (1). Durch mein Wissen über die interkulturelle und intrakulturelle Variabilität von Normen sowie dem Bestehen von Subkulturen in Gesellschaften, was besonders in JVAen hervortritt (siehe Kap. 3.3), gehe ich jedoch davon aus, dass darüber kein allgemeingültiges intersubjektivitätswissen besteht, auch wenn die Einhaltung von Normen zur Aufrechterhaltung von Gesellschaften beiträgt. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass starke Abweichungen von gesellschaftlichen Normen sanktioniert werden. Daraus leite ich meine zweite These, die sich mit der ersten Hypothese überschneidet, ab: Zwischen Norm und Abweichung besteht ein Kontinuum (2). Diese These basiert darauf, dass in jeder Gesellschaft eine gewisse Abweichung von der Norm geduldet wird, denn nur dadurch entstehen gesellschaftliche Innovationsprozesse. Die dritte, vierte und fünfte These hängen kausal zusammen. Einmal, dass eine Definition abweichenden Verhaltens wichtig für die Soziale Arbeit ist, damit sie einen Arbeitsauftrag hat (3) sowie die Tatsache, dass sie, um diesem Arbeitsauftrag in professioneller Manier gerecht zu werden, auf Erklärungskonzepte zur Entstehung abweichenden Verhaltens zurückgreift (4). Die fünfte These weist schließlich auf die Krux dieses Arbeitsauftrages hin. Durch meinen Rückgriff auf Theorien des Labeling Approach meine ich, dass abweichendes Verhalten durch gesellschaftliche Zuschreibungsprozesse provoziert wird, die dann wiederum durch die Soziale Arbeit bearbeitet werden (vgl. Peters 2012, 227) (5). Im Zuge dessen, dass eine gewisse Abweichung seitens der Gesellschaft sankti-

oniert wird, wage ich es weiter zu behaupten, dass die Setzung von Normen über geltende Macht- und Herrschaftsverhältnisse funktioniert und legitimiert wird und umgekehrt auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse mit der Setzung von Normen und deren Durchsetzung (re-)produziert werden (6). Diese Normen werden auf bestimmte Weise zum Individuum transportiert, welches sie verinnerlichen soll. Gerade der Strafvollzug versucht mit seinem Wesen eine Orientierung an der Normalität zu forcieren (7), was meine siebte These darstellt. Aufgrund der unklaren Rolle der Sozialen Arbeit im Strafvollzug ist es naheliegend, die These aufzustellen, dass die Soziale Arbeit im Strafvollzug als Normalisierungs- und Kontrollinstanz dient (8), da sie durch ihre Soft-Skills eine sanfte Methode zur Korrektur der Individuen anwendet. Nicht zu verschweigen ist dabei, dass die Soziale Arbeit jedoch dem herrschenden Kontrollparadigma unterliegt (9), da politische Strömungen nicht unerheblich für ihre Arbeitsaufträge sind, woraus sich schließen lässt, dass Soziale Arbeit eine Form der Sozialen Kontrolle für abweichendes Verhalten darstellt (10). Durch diese Schwankungen des geltenden Paradigmas sowie den Vorstellungen, die Berater\_innen und Adressaten selbst mitbringen, ist die Rolle der Sozialen Arbeit im Strafvollzug ungeklärt (11). Trotz der Gefahr innerhalb der mannigfaltigen Erwartungen unterzugehen, bewirkt die Soziale Arbeit im Strafvollzug, und das ist die Legitimation, dass es sie dort gibt, im Strafvollzug auch positive Veränderungsprozesse (12). Nicht zuletzt vermute ich aufgrund meiner eigenen Erfahrungen sowie meinem Literaturstudium, dass die Soziale Arbeit zusätzlich zu ihrer ungeklärten Rolle im Arbeitsfeld des Strafvollzugs aufgrund dessen Spezifika bestimmten Belastungen unterliegt (13) und daher eigentlich keinen professionellen Beratungsprozess leisten kann, die Kriterien der Lebenswelt- und Subjektorientierung sowie dem Einsatz gegen gesellschaftliche Benachteiligung gerecht werden kann (14).

## 2 Grundlegendes zum Kriminalitätsbegriff

Kriminalität ist kein einheitlich festgelegter Begriff, auch nicht in der Wissenschaft. Bei der Untersuchung des Wortstammes stößt man auf das Wort ‚Crimen‘, welches aus dem Lateinischen stammt und all jenes Unrecht bezeichnet, welches im alten Rom öffentlich geahndet und vor einen Richter gebracht wurde (vgl. Kerner, Weitekamp 2011, 824). Mittels der Begriffsbestimmung des Wörterbuches der Sozialen Arbeit wird klar, dass der Kriminalitätsbegriff eine große Spannweite an verschiedenen Einzelbegriffen enthält, die wir so für unseren alltäglichen Sprachgebrauch vereinfacht zusammenfassen (vgl. Kerner, Weitekamp 2005 1076). Im Fremdwörterbuch Duden wird Kriminalität mit dem Wort Straffälligkeit übersetzt oder als „Umfang der strafbaren Handlungen, die in einem bestimmten Gebiet innerhalb eines bestimmten [...] Zeitraums begangen werden“ beschrieben (Fremdwörterlexikon 2011, 587). Aus soziologischer Sichtweise kann der Begriff Kriminalität darüber hinaus um den Begriff des abweichenden Verhaltens erweitert werden. Abweichendes oder sogenanntes delinquentes Verhalten kann sich auf juristisch geahndetes, abweichendes Verhalten beziehen oder auf die Nicht-Erfüllung von normativ antizipiertem Verhalten seitens der geltenden Normen innerhalb einer Gesellschaft (vgl. Lamnek 2007, 48). Unter diesem Blickwinkel ist Kriminalität sogar ausschließlich abweichendes Verhalten unter vielen anderen Verhaltensweisen (vgl. Lüdemann, Ohlemacher 2002, 9f).

Wenn man einer engen Begriffsdefinition folgt und Kriminalität dem Gesetzlichkeitsprinzip unterordnet, so folgt aus § 1 des StGB, dass eine Tat nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Infolge dieser Definition existiert keine Strafe ohne Gesetz und dadurch bedingt kein Verbrechen ohne Gesetz: Somit wäre die Ursache von Verbrechen das Gesetz sowie die Entstehung von Gesetzen durch Gesetzgebungsverfahren, die wiederum durch Herrschaftsstrukturen generiert werden. Bei stringenter Verfolgung dieses Argumentationsstranges ergäbe sich, dass „Kriminalität [...] sich quasi beliebig, ggf. nach politischer

Willkür, anhand neuer Straftatbestände erzeugen [...]“ liebe. (Kerner, Weitekamp 2005, 1077).

Die Ermittlung von Kriminalität ist bei so einem komplexen Begriff immer abhängig von sehr subjektiven Wahrnehmungen sowie gesellschaftlichen Normen und damit in hohem Maße störanfällig. Grundlegend muss bei der Messung von Kriminalität in Hell- und Dunkelfeld unterschieden werden. Im Hellfeld befindet sich all jene Kriminalität, die der Polizei bekannt ist und justiziell weiter bearbeitet wird und im Dunkelfeld all jene, die nicht auf offizieller Ebene bekannt wurde (vgl. Lüdemann, Ohlemacher 2002, 13). Kriminalität ist also einerseits als die Gesamtmenge aller versuchten und vollendeten Straftaten zu fassen, bleibt aber ungeachtet dessen trotzdem „[...] ein Konstrukt der Realität“. (ebd., 1078). Wichtig ist meines Erachtens daran zu erinnern, dass Kriminalität als Eigenschaft keiner Person zugeschrieben werden darf, denn genau hier geschehen Etikettierungen durch entsprechende Macht- und Kontrollinteressen. „Kriminell ist nicht eine bestimmte Art von Mensch, sondern [...] erst derjenige, dem dieses Etikett durch Prozesse der Kriminalisierung erfolgreich zugeschrieben worden ist.“ (ebd., 1076). Noch weitergehend ist zu trennen zwischen der Einordnung und Bewertung einer Handlung als kriminell sowie der problematischen Einschätzung einer Person als kriminell. Diese Trennung ist auch historisch bedeutsam, da zu Zeiten der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus die Kriminalität biologisch und essentialisierend als Wesenseigenschaft eines Menschen definierte, welches im Körper verankert sei (vgl. Ralser 2010, 147–149).

Kriminalität wird also im Verständnis dieser Arbeit schlicht in den Verfahren der Normsetzung und Normdurchsetzung hergestellt. In den folgenden Kapiteln soll daher eine Annäherung an den Begriff der Norm und deren Setzung gemacht werden. Denn subjektive Vorstellungen von Normen greifen nach meinem Empfinden in jeden Beratungsprozess mit ein, selbst wenn dies den Beratenden nicht bewusst ist.

### 3 **Begriffsbestimmung Normen und Normeinhaltung**

*„Es gibt innerhalb einer Gesellschaft Definitionen von Normen und deren Einhaltung“*

Normen stellen innerhalb von Gesellschaften eine Verhaltensregulation für das alltägliche Miteinander dar, ohne welche keine sozialen Interaktionen möglich wären (vgl. Groenemeyer 2011, 516). Die Einhaltung von Normen wird mittels positiver und negativer Sanktionierung durchgesetzt, was zu einer Verhaltenskonformität führen soll. Normen gelten als Konkretisierung von Werten innerhalb einer Gesellschaft, die intrakulturell und interkulturell sowie historisch divergieren können. Intrakulturelle Variabilität bedeutet, dass Normen sich innerhalb einer Gesellschaft wandeln können, da sie sich verändernden Bedingungen anpassen (vgl. Lamnek 2007, 37). Der Aspekt der interkulturellen Flexibilität von Normen weist darauf hin, dass innerhalb einer Gesellschaft verschiedene Normen gelten können, die nicht kongruent sind. Folglich wird ein identischer Sachverhalt unterschiedlich bewertet. Zudem gibt es dominante Instanzen in einer Gesellschaft, die Normen implementieren und durchsetzen können, die aber umstritten sowie von anderen Instanzen und Gruppen nicht geteilt werden müssen. Somit muss dem gesellschaftlich dominanten Zuschreibungsprozess, bei welchem durch angewandte Normen auf bestimmtes Verhalten in Bezug auf die Definition ‚normal‘ oder ‚abweichend‘ mit Vorsicht begegnet werden (vgl. ebd., 34f).

Beachtet werden sollte, dass Normen eine Art gesellschaftlichen Imperativ darstellen, welcher ermöglicht, sich sowohl für die gesellschaftliche Konformität als auch für die Devianz zu entscheiden. Menschliches Handeln orientiert sich demnach an als allgemeingültig behaupteten Normen und gleichermaßen an der aktuellen Situation sowie der eigenen Motivation des Handelnden (vgl. Lamnek 2007, 42f).

Bezüglich meiner eingangs formulierten These stelle ich fest, dass, auch wenn rein strafrechtlich klar zu sein scheint, an welchen Normen Menschen sich innerhalb einer Gesellschaft orientieren sollen, die Verhaltensanforderungen sehr kontextabhängig sind. Die Geltung von Normen und deren Ein-

haltung scheinen davon abzuhängen, in welchem Umfeld bzw. welcher Kultur sich jemand bewegt. In Anbetracht der Tatsache, dass außer der strafrechtlichen Definition keine exakte Begriffsdeutung von Normen und deren Einhaltung besteht, gehe ich davon aus, dass eine Abweichung von geltenden Normen durchaus in einem gesellschaftlich akzeptablen Rahmen liegen kann.

### **3.1 Mögliche Zusammenhänge zwischen Normsetzung und abweichendem Verhalten**

*„Zwischen Norm und Abweichung besteht ein Kontinuum“*

Abweichendes Verhalten ist durch die gesellschaftliche Setzung von Normen grundsätzlich an diese gebunden. Norm und Devianz sind dabei zusammenhängende Begriffe, die jedoch analytisch getrennt werden müssen. Laut Haferkamp wären an der Norm ausgerichtete Handeln und Devianz jeweils tendenziell abweichende bis hin zu diametral entgegengesetzte Formen sozialen Handelns, welche begrifflich so genutzt werden, um die Welt zu strukturieren (vgl. Lamnek 2008, 53; Lamnek 2007, 46). Abweichendes Verhalten, das mit einer Verhaltensanforderung an die Norm geknüpft ist, ist insoweit de facto ‚normal‘.

Menschen verbinden mit ihren Handlungen einen subjektiven Sinn, was bedeutet, dass alles Handeln eine Intention hat. Somit sind sowohl Abweichung als auch normorientiertes Handeln stets „[...] als zwei Seiten eines Handelns zu betrachten und zu analysieren“. (Lamnek 2008, 55). Normen ermöglichen bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen diesen und abweichendem Verhalten immer die persönliche und bewusste Entscheidung sich für oder gegen eine Handlung auszusprechen. Wie sich herausstellt, erfüllt abweichendes Verhalten in Zusammenhang mit Normen diverse Funktionen, so kann es auch gesellschaftlichen Wandel anzeigen oder innerhalb einer Subgruppe zur Identifikation beitragen, da z. B. ein gemeinsames Feindbild geschaffen wird (vgl. Lamnek 2007, 39ff). Bezüglich meiner These stellt sich heraus, dass es unausweichlich ist, Normen und abweichendes Verhalten zusammenzudenken, wenn man Erklärungsansätze für abweichendes Verhalten erhalten möchte.

### 3.2 Definition abweichenden Verhaltens

*„Eine Definition abweichenden Verhalten ist wichtig für die Soziale Arbeit, damit diese einen Arbeitsauftrag hat“*

Verhalten und seine gesellschaftlichen Anforderungen werden grundsätzlich an den herrschenden Normen gemessen (vgl. Lamnek 2007, 46). So kann gefolgert werden, dass Normen als mögliche Ursache oder zumindest ein Kriterium für abweichendes Verhalten gelten können. Abweichendes Verhalten kann unterschiedlich klassifiziert werden. In diesem Abschnitt beziehe ich mich auf Lamnek in seiner Anlehnung an Wiswede mit seiner Soziologie abweichenden Verhaltens. Er klassifiziert abweichendes Verhalten nach drei verschiedenen Definitionen.

Er schlägt eine normorientierte Definition vor, die abweichendes Verhalten als die Abweichung von Strafgesetznormen definiert (vgl. ebd., 49). In dieser Definition liegt eine juristische Festlegung vor, die allerdings nur einen kleinen Anteil aller Handlungen, die als abweichend gelten, erfassen würde und damit zu kurz greift (vgl. ebd., 49). Weiter schlägt er eine erwartungsorientierte Definition vor, welche abweichende Handlungsweisen dahingehend festlegt, dass zwischen Erwartung und Verhalten zweier Interaktionspartner\_innen eine Diskrepanz liegt (vgl. ebd., 51). Im Gegensatz zur normorientierten Definition wird hier ein größerer phänomenologischer Teil von abweichendem Verhalten betrachtet (vgl. ebd., 50f). Die dritte Definition ist die sanktionsorientierte. Sie bestimmt abweichendes Verhalten danach, ob eine negativ wahrnehmbare Reaktion auf ebendies wahrnehmbar ist. Jedoch bestehen hier die Schwierigkeiten, dass zum einen die Sanktion vom Betroffenen anders gedeutet werden kann als vom Setzenden gedacht und, dass zum anderen abweichendes Verhalten nur bei Entdeckung sanktioniert werden kann (vgl. ebd., 52).

All diese Definitionen erfassen nur einen Teil der Realität abweichenden Verhaltens. Einzeln betrachtet greifen sie zu kurz: Wenn man die Definitionen zusammennimmt, ergibt sich, dass „Abweichendes Verhalten [...] immer dann vor [liegt, d. V.], wenn sich aus dem Vergleich einer bestimmten Handlung mit einer korrespondierenden Verhaltensanforderung keine Übereinstimmung ergibt und für diese Diskrepanz eine Bereitschaft zu einer negativen Sanktion besteht“. (ebd., 57).



Bezogen auf die Soziale Arbeit mit Inhaftierten zeigt sich, dass sie in jedem Fall mit Inhaftierten arbeitet, die gegen die gesellschaftlich geltende und juristisch gültige normorientierte Definition verstoßen haben und diesbezüglich negativ sanktioniert wurden. Ob diese negative Sanktion auch als solche empfunden wird, ist unklar. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit im Strafvollzug ist die Deliktvermeidung und Resozialisierung, ob dieser Aufgabe bei anderer Wahrnehmung der Sanktion entsprochen werden kann, bleibt offen. Meine These für die Tätigkeit der Sozialen Arbeit im Strafvollzug sehe ich daher als bestätigt an. Soziale Arbeit konstituiert sich selbst eben auch über gesamtgesellschaftlich geltende Definitionen dessen, was abweichendes bzw. konformes Verhalten ist.

### 3.3 Ätiologie abweichenden Verhaltens

*„Die Soziale Arbeit greift bei ihrer Arbeit im Strafvollzug auf Erklärungskonzepte zur Ätiologie abweichenden Verhaltens zurück“*

Zum Ursprung abweichenden Verhaltens gibt es verschiedene Erklärungskonzepte. Diese Erklärungskonzepte sind verschiedener Herkunft und betonen jeweils unterschiedliche Aspekte abweichenden Verhaltens. Meist liegt ihr Ursprung in einem anderen historischen Kontext, weshalb sie unterschiedliche Paradigmen abweichenden Verhaltens beinhalten und bevorzugen (vgl. Lamnek 2007, 60f). Auch wenn in Kapitel 3.4 das Augenmerk besonders auf die Theorien des Labeling Approachs gelegt wird, soll dies nicht bedeuten, dass diese anderen Erklärungskonzepten vorzuziehen sind. Vielmehr sind diese beiden Ansätze für meine Fragestellung die relevantesten, da sie meine diesbezüglichen Überlegungen am meisten berühren, im Sinne der Normsetzung durch Institutionen bzw. Herrschaftssysteme.

Einzeln betrachtet reicht kein Konzept aus, um abweichendes Verhalten in seinem Ursprung zu erklären. Die dargelegten Theorien stehen nebeneinander, auch wenn sie in chronologischer Reihenfolge entwickelt wurden und sich noch heute in einem theoretischen Wettbewerb zueinander befinden. Sie weisen Ähnlichkeiten auf und sind meines Erachtens erst durch eine Verknüpfung ihrer verschiedenen Aspekte hinreichend für Erklärungen abweichenden Verhaltens (vgl. ebd., 60–77).

Als Vertreter einer soziologischen Theorie habe ich Emile Durkheim mit seiner Anomietheorie ausgewählt, da diese meines Erachtens eine der bekann-

testen ist und einigen Forscher\_innen Anstöße für weiterführende Überlegungen gab. Anomie bezeichnet bei Durkheim einen Zustand der Regel- oder Normlosigkeit, in welchem sich Menschen einer Gesellschaft als Folge sozialer Desintegration im Zuge der Arbeitsteilung befinden (vgl. Durkheim 1966, 410). Menschliche Bedürfnisse sind laut ihm, „[...] sofern sie vom Individuum allein abhängen, unbegrenzt“. (ebd., 395). Jedoch kann durch die kollektive Autorität der Gesellschaft eine Begrenzung der Bedürfnisse geschaffen werden, da diese moralischen Druck ausübt (vgl. ebd., 399). Da durch die immer weiter vorangetriebene Arbeitsteilung das Individuum die „[...] Beziehung zum wahren öffentlichen Interesse nur sehr undeutlich kennt“. (ebd., 411), verliert es den Sinn für das Ganze und damit auch das Gefühl für gesamtgesellschaftliche Werte (vgl. ebd., 414). Laut Durkheim fehlen in sozial instabilen Verhältnissen, sei es in Zeiten einer Krise oder auch bei besonderem gesellschaftlichem Wachstum, Regelungen zum Inhalt und Ausmaß von Normen, welche jedoch für eine Begrenzung menschlicher Bedürfnisse obligatorisch sind. In solchen Verhältnissen tritt ein Zustand der Anomie ein, da das allgemeine Bewusstsein für Normen und deren Geltung geschwächt ist, was wiederum zu abweichendem Verhalten führt (vgl. Lamnek 2007, 116).

Als weiteren Erklärungsansatz möchte ich die Theorie der Subkultur vorstellen, in welcher Abweichung aus den subkulturellen Konformitätserwartungen resultiert. Dieser Ansatz teilt sich wie die Anomietheorie ebenfalls in mehrere Ansätze, wobei ich mich hier auf den Erklärungsansatz von Thrasher und Whyte beschränken möchte, da dieser aus dem umfangreichsten Forschungsmaterial entstanden ist. Diese Forscher kommen aus der Chicagoer Schule und entwickelten im Vergleich zur Anomietheorie unter Bezugnahme auf George Herbert Mead erste interaktionistische Ansätze (vgl. ebd., 147). Laut Thrasher und Whyte gibt es innerhalb einer Gesellschaft Subsysteme bzw. Subkulturen, in welchen gesamtgesellschaftliche Normen nicht gelten. Innerhalb dieser Subkulturen werden eigene Codes, Normen und Werte entwickelt, die das Gruppenbewusstsein stärken und über face-to-face Kontakte weitergegeben werden. In Subkulturen werden für die Mitglieder Bedürfnisse befriedigt, die sonst gesamtgesellschaftlich nicht erfüllbar wären. Die Mitglieder erhalten dort eine Chance auf Statuserwerb. Subkulturen stellen damit eine temporäre Ersatzlösung für meist männliche Jugendliche dar, bis zu einem möglichen Ausstieg. Erfolgt dieser nicht, so folgt häufig eine kriminelle Karriere. Subkulturelle Werte können daher bei ihrer Realisierung in Handlungen, die gesellschaftlich als kriminell gelten, münden. Ein kriminel-

ler oder abweichender Typ einer Subkultur entsteht laut Thrasher, wenn die Integration von älteren Mitgliedern in die Gesamtgesellschaft nicht gelingt (vgl. ebd., 150ff). Ursächlich für abweichendes Verhalten sind in diesem Ansatz die Zugehörigkeit zu solch einer Subkultur und die damit nicht konforme Wertorientierung zur Gesamtgesellschaft.

Als nächsten Ansatz möchte ich die Rational-Choice-Theorie vorstellen, da diese als Theorie ihren Erklärungsversuch beim Individuum ansetzt und von Lern- und Verhaltenstheorien ausgeht. Laut der Rational-Choice-Theorie handelt jeder Mensch nach einer gewissen vernunftintendierten Präferenzordnung, die er unter bestimmten Bedingungen aufstellt. Grundannahme ist, dass Menschen den Nutzen ihrer Handlungen maximieren möchten und Situationen und Alternativen danach abwägen (vgl. Lamnek 2008, 164f). Wenn man der Rational-Choice-Theorie folgt und sie den Theorien des differentiellen Lernens hinzufügt, so wäre abweichendes bzw. kriminelles Verhalten darauf zurückzuführen, dass es in Interaktionsprozessen mit anderen Menschen erlernt wird. Dies geschieht zumeist in kleinen, intimen Gruppen, welche die Technik zur Ausführung, die spezifische Motivation und Rationalisierung vermitteln. Weiter muss durch gute Erfahrungen das delinquente Verhalten positiver bewertet werden als normkonformes. Das Erlernen krimineller Verhaltensweisen unterliegt dabei den gleichen Lernprozessen wie bei anderen Verhaltensweisen auch, nur dass hierbei voraussichtlich der Nutzen des abweichenden Verhaltens höher einzustufen ist sowie die Häufigkeit, Dauer und Intensität mit abweichenden Kontakten stärker ausgeprägt ist (vgl. Sutherland 1968, 395-399).

Als letztes Erklärungskonzept möchte ich den psychodynamischen Ansatz von Udo Rauchfleisch darstellen, da dieser die tiefenpsychologischen Aspekte von abweichendem Verhalten berücksichtigt. Dieser Ansatz ist vorrangig individualistisch-täterorientiert und rückt sogenannte Persönlichkeitsstörungen in den Mittelpunkt der Betrachtung (vgl. Lamnek 2007, 93). Rauchfleisch beschäftigt sich seit langer Zeit mit der Betreuung und Therapie von straffällig gewordenen Menschen und fordert ein bifokales Behandlungskonzept, da laut ihm soziale und psychische Probleme eng verquickt sind (vgl. Rauchfleisch 2011, 10). In seiner Arbeit ‚Außenseiter der Gesellschaft‘ identifiziert er bestimmte Charakteristika dissozial handelnder Menschen, die immer wieder zu abweichendem Verhalten führen. Erstes Merkmal ist laut ihm die geringe Frustrationstoleranz: „[...] geringfügige Belastungen [führen, d. V.] zu unverhältnismäßigen Reaktionen mit Impulskontrollverlust [...]“

(Rauchfleisch 1999, 161). Weiter liegen häufig Störungen im Realitätsbezug vor, wobei weder die eigene Lage noch die anderer Personen richtig eingeschätzt werden kann. Diese Fehleinschätzungen haben viele Konflikte zur Folge. Kontaktstörungen resultieren bei diesen Menschen meist aus einem dichotomen Weltbild und einer nicht realitätsbezogenen, sondern einer unbewussten Determinanten unterliegenden Kommunikation. Soziale Kontakte bleiben dementsprechend häufig oberflächlich bzw. werden abrupt abgebrochen wenn das Gegenüber dem projizierten Ideal nicht gerecht wird (vgl. ebd., 163ff). Ein weiteres charakteristisches Merkmal ist die Depressivität. Diese resultiert aus einem niedrigen Selbstwertgefühl, welches durch frühe Traumatisierungen verursacht wurde. Der Mensch bleibt in seinem Selbstwertgefühl abhängig von der „[...] narzißtischen Gratifikation durch die Umwelt [...]“ (ebd., 168). Ferner beobachtet Rauchfleisch bei diesen Menschen eine Über-Ich-Pathologie. Das einerseits zwar entwickelte Über-Ich, ist andererseits nicht in die Gesamtpersönlichkeit integriert, was zu hoher Rücksichtslosigkeit und Egozentrizität führt. Eine Chronifizierung der Störung geschieht schließlich durch eine Desintegration der Persönlichkeit und Fehlverhalten in Form starrer Reaktionsmuster, welche sich im Lebenslauf verfestigen (vgl. ebd., 169ff).

Diese kurz zusammengefassten Ansätze geben einen groben Überblick über die bestehenden Forschungen zur Ätiologie abweichenden Verhaltens. Bestätigen oder falsifizieren kann ich meine These mit dieser Übersicht nicht. Welche Theorien in der Institution JVA Verwendung finden bzw., wie sie in der Beratungsarbeit Bezug nehmen ist nicht geklärt

### **3.4 Theorien des Labeling Approach nach Lemert und Becker**

*„Abweichendes Verhalten wird durch gesellschaftlich selektive Zuschreibung provoziert und verstärkt“*

Ich erachte eine Hervorhebung des Labeling Approach Ansatzes als wichtig, weil in diesem Ansatz der sozial determinierten Normsetzung durch diejenigen, welche in der Hierarchie der Sozialstruktur Macht innehaben, eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Laut diesem Ansatz werden Zuschreibungsprozesse selektiv vorgenommen, da sie ebenfalls durch das gesellschaftlich inhärente Machtgefälle bestimmt werden (vgl. Lamnek 2007, 224). Als Erklärungskonzept für abweichendes Verhalten sieht der Labeling Approach

nicht die eigentliche abweichende Handlung als erklärungsbedürftig an, sondern vielmehr die darauf folgende gesellschaftliche Reaktion. Die Handlung bekommt die Bedeutung der Abweichung erst durch die gesellschaftliche Zuschreibung (vgl. Meier 2003, 70f). Es geht bei diesem Ansatz um ein reziprokes Zusammenspiel „[...] von Regelverletzungen, stigmatisierenden Reaktionen einzelner Personen bzw. der Instanzen sozialer Kontrolle und Gegenreaktionen der stigmatisierten Individuen“. (Olk 2008, 933), was eine Veränderung der Identität der Individuen auslöst. Durch diese Perspektive eröffnen sich in Zusammenschau mit den Überlegungen zu Normsetzungsprozessen und den dazugehörigen Machtdynamiken meines Erachtens neue Fragestellungen betreffend die Entstehung von Kriminalität. In Anbetracht der Bedeutung des Labeling Approach, welcher bei einer konsequenten Befolgung eine Non-Intervention bei jeglichem abweichenden Verhalten beinhaltet und ebenfalls sozialarbeiterische Interventionen delegitimiert, möchte ich zwei der bekanntesten Vertreter des Labeling Ansatzes vorstellen.

Lemert geht mit seinem Begriff der sekundären Devianz als Erster auf die Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Devianz ein, wobei bei ihm die primäre Devianz durchaus auf die in Kapitel 3.3 beschriebenen Ansätze zurückgehen kann. Jedoch misst er der sekundären Devianz wesentlich größere Bedeutung zu, da in ihr strukturelle Kräfte sowie Mechanismen der sozialen Kontrolle wirksam werden (vgl. Lamnek 2007, 226; Lemert 1975, 434). „Die sekundäre Devianz bezieht sich auf eine besondere Klasse gesellschaftlich definierter Verhaltensweisen, mit denen Menschen auf die Probleme reagieren, die durch die gesellschaftlichen Reaktionen auf ihr abweichendes Verhalten geschaffen werden.“ (Lemert, 1975, 433). Mit dem Begriff der sekundären Devianz werden Prozesse beschrieben, die Stigmata erzeugen und aufrechterhalten. Bei ihm tritt grundsätzlich als erstes die primäre Devianz ein, welche verschiedene Ursachen hat. Diese primäre Devianz hat eine gesellschaftliche Reaktion zu Folge, wie z. B. moralische Entrüstung und dient der sozialen Kontrolle der Abweichenden (vgl. ebd., 435f). Im Anschluss werden die betroffenen Individuen stigmatisiert und durch die Veröffentlichung von diskreditierenden Beschreibungen gebrandmarkt. Die Stigmatisierung fixiert die Devianz, indem sie bei den Betroffenen ein Gefühl der Ungerechtigkeit auslöst, was den Abweichenden weiter von den normativen Werten der Gesellschaft entfernt. Er entfremdet sich von der Gesellschaft und beginnt „[...] seine kriminellen Gefährten als die einzigen [anzusehen, d. V.], die ihn anständig behandeln. Infolgedessen verlässt er das Gefängnis als erbitterter Feind der Gesellschaft [...]“. (ebd., 438). Die soziale Kontrolle

dient damit einer weiteren Verfestigung der Devianz und führt somit zu sekundärer Devianz. Aus abweichendem Verhalten folgen immer härtere Sanktionen, die letztendlich dazu führen, dass der Abweichende seine Rolle akzeptiert (vgl. ebd., 456f). Folglich nimmt das Abweichende die Position eines funktionalen Äquivalents für konformes Verhalten ein (vgl. Lüdemann, Ohlemacher 2002, 42).

Howard Becker schreibt in seinem Buch ‚Außenseiter‘, wie von gesellschaftlichen Gruppen Verhaltensregeln aufgestellt werden, die der Eigenstabilisierung dienen und wie man in Folge der Nicht-Einhaltung dieser als Außenseiter etikettiert wird (vgl. Becker 1981, 8). Abweichendes Verhalten ist in diesem Sinne das Produkt einer Transaktion, welche „[...] zwischen einer gesellschaftlichen Gruppe von Menschen und einer von dieser Gruppe als Regelverletzer angesehenen Einzelperson stattfindet“. (Becker 1981, 8). Becker geht davon aus, dass auf normverletzendes Verhalten graduell sehr unterschiedlich reagiert wird und diese Reaktion nur verhaltenswirksam ist, wenn Normen auch angewandt werden. Normanwendung ist bei ihm selektiv und zwar situations- und personenspezifisch (vgl. ebd., 11f). Durch die Ausdifferenzierungen einer pluralistischen Gesellschaft herrschen höchst unterschiedliche Regelkataloge, die sich zuweilen widersprechen oder sogar diametral entgegenstehen. Somit kann es geschehen, dass ein als abweichend etikettierter Mensch diejenigen, die ihn beurteilen, gar als Außenseiter empfindet und deren Regeln nicht akzeptiert, weil er bei deren Konstituierung nicht beteiligt war (vgl. ebd., 13f).

Regeln sind bei Becker stets Gegenstand von Konflikten und auch Teil des politischen Gesellschaftsprozesses. Jedoch wird nur ein Anteil der Regelverletzer als abweichend definiert, dabei spielen „[...] Täter, Opfer, Zeitpunkt oder Folgen [...]“ (Lamnek 2007, 231) eine Rolle. Becker schlägt für die Fortentwicklung abweichenden Verhaltens ein Modell nach verschiedenen Stufen vor sowie den Begriff der Laufbahn. Wie bei Lemert führen Sanktionsmaßnahmen zu einer Einschränkung der Handlungsalternativen. Das abweichende Verhalten wird zu einem Bewältigungsmuster und die Identität wird darum organisiert (vgl. Becker 1981, 27). Etikettierung setzt Mechanismen der self-fulfilling-prophecy in Gang, welche abweichende Karrieren begünstigen und den Beitritt in eine organisierte Gruppe von Abweichenden als letzten Schritt in der Laufbahn ansehen (vgl. Lamnek 2007, 234; ebd., 34). Ebenso wie die Theorie von Lemert bestätigt auch Becker meine These, dass abweichendes Verhalten durch gesellschaftlich selektiv vorgenommene

Zuschreibungen provoziert und verstärkt wird. Es gibt aber dennoch keine empirischen Studien, die sich für oder gegen die Theorien des Labeling Approach aussprechen (vgl. Lamnek 2007, 285ff).

### **3.5 Fazit**

Es zeigt sich, dass die dargelegten Theorien in Zusammenschau mit meinen Thesen noch keine validen Ergebnisse bezüglich meiner Forschungsfrage liefern. Sowohl die erläuterten Ideen zu Normen und deren Einhaltung sowie die dargestellten Ansätze zur Ätiologie abweichenden Verhaltens zeigen, dass eine reine Orientierung an den individuellen Ursachen von abweichendem Verhalten nicht ausreicht. Vielmehr muss gefragt werden, auf welche Weise jemand kriminell geworden ist und wie sich das durch Institutionen, darin arbeitende Personen und deren Subjektivierungsweise verstärkt. Repräsentative Untersuchungen zur Reichweite des Labeling-Ansatzes gibt es bisher noch nicht, daher ist seine Aussagekraft durchaus beschränkt. Interessant wird dieser Ansatz jedoch in Zusammenschau mit den Selektionsmechanismen, die im strafrechtlichen Kontrollprozess wirken. Bei weiteren Überlegungen zu den obigen Ausführungen zeigt sich weiter, dass negative Sanktionen sehr selektiv angewandt und damit auch Inhaftierungen selektiv vorgenommen werden. Bei stringenter Verfolgung des Labelingansatzes stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit von negativen Sanktionen, wenn man das Strafbedürfnis der Opfer ausklammert. Vielmehr muss bei der Bearbeitung von Kriminalität mehr auf die Ursachen eingegangen werden, da durch einen Ausschluss von abweichenden Individuen eine verstärkte Orientierung an abweichendem Verhalten resultiert. Von besonderem Interesse für die Soziale Arbeit wäre, ob es die Möglichkeit eines ‚Contra-Labelings‘ gibt, welches negative Labelingprozesse durch positive Bestärkung abmildert oder rückgängig macht. Im Zuge meiner Literaturrecherchen bin ich jedoch auf keinen derartigen Ansatz oder entsprechende Untersuchungen gestoßen.

In der Zusammenschau der obigen Theorien zu devianten Verhalten stellt sich ebenfalls die Frage, wer welche Verantwortung für deviante Verhaltensweisen trägt. Es bestehen einmal die Theorien, wie von Udo Rauchfleisch, welche das Individuum in den Fokus der Verantwortung stellen und meines Erachtens derzeit vermutlich aufgrund der immer stärkeren greifenden Reformen in der Sozialrechtsprechung verstärkt Befürworter\_innen erhalten oder die Theorien, welche vermehrt die strukturellen und damit die gesellschaftlichen Wirkmechanismen in den Fokus rücken und dementspre-

chend die Verantwortlichkeit bei übergeordneten Bedingungen sehen, welche das Individuum nur bedingt beeinflussen kann. Für eine adäquate Verbindung dieser beiden Seiten, die sich scheinbar antagonistisch gegenüberstehen bzw. eine Verbindung der verschiedenen Theorien, gibt es derzeit noch keine Lösung. Eine solche möchte ich jedoch ansatzweise in Kapitel 4.5 versuchen, nachdem ich in den folgenden Kapiteln vermehrt auf die gesamtgesellschaftlichen Betrachtungen von Loïc Wacquant und Foucault eingegangen bin.





## 4 Normsetzung durch Macht und Herrschaft im Strafvollzug

*„Normsetzung funktioniert und legitimiert sich über geltende Macht- und Herrschaftsverhältnisse und umgekehrt“*

Im folgenden Kapitel möchte ich mein Augenmerk die Normsetzung und dadurch bedingte Exklusions- und Unterordnungsmechanismen durch institutionelle Machtverhältnisse legen, da es eigentlich genuine Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, sich solchen ungleichen Verhältnissen anzunehmen und diese zu bearbeiten und wenn möglich zu nivellieren. Der Machtbegriff steht dem Verständnis einer klientenzentrierten Arbeit zwar diametral gegenüber, jedoch ist es Sozialarbeiter\_innen möglich durch ihre Position Einfluss auf die Handlungsweisen von Adressaten zu nehmen. Entweder können Sozialarbeiter\_innen durch ihre Position, die Verfügung über Ressourcen oder mögliche Sanktionen Macht ausüben oder sie werden seitens der Adressaten damit konfrontiert, wenn diese z. B. Gewalt ausüben. Darüber hinaus haben sie durch ihre Deutungsmacht weiter reichende und auch unbeobachtete Einflussmöglichkeiten auf die Adressaten, was eine Negierung ihrer Position als ‚Machtinhaber\_innen‘ fragwürdig erscheinen lässt. Durch die Ablehnung und Negierung der beruflichen Macht verschwindet diese nicht, vielmehr wird sie für Klienten weniger greifbar und dadurch nicht mehr aushandelbar.

Der durch Institutionen, wie den Strafvollzug vorgegebene Blick auf Normen und damit auch auf Normalität, verstärkt den Umgang mit Abweichung unhinterfragt. Die Macht dieser Institutionen begünstigt die Reproduktion von Verhältnissen, die kriminell machen ohne zu wissen, wie dies geschieht (vgl. Bührmann 2007, 70). Unabhängig von Foucaults Arbeiten gilt (siehe Kapitel 4.2), dass die Macht- und Herrschaftsstruktur innerhalb einer Gesellschaft bestimmend dafür ist, welches Verhalten als adäquat gilt. Macht und Herrschaft sind zum einen Determinanten für die Festlegung von Normen und zum anderen für die Definition abweichenden Verhaltens, da sie das Verhalten an Normen bewerten. Macht und Herrschaft sind demnach bei

weitgehender Betrachtungsweise für „[...] die Kriminalisierung, also Etikettierung von Verhalten als abweichend mit oder ohne Bezugnahme auf die Normen [...]“ (Lamnek 2008, 67), verantwortlich. Aus den Macht- und Herrschaftssystemen einer Gesellschaft erwachsen Rechtssysteme, welche gesetzte Normen wiederum legitimieren. Die Einsetzung von Machtmitteln wird damit zur Absicherung von Herrschaft legalisiert (vgl. Kerner 1990, 215). Normsetzung findet demnach in Mehrgruppengesellschaften durch eine asymmetrische Beteiligung aller Akteure am Normsetzungsprozess statt. Dadurch, dass durch Mängellagen eine Einfluss- und Kommunikationsdifferenz besteht, können bestimmte Menschengruppen nur bedingt an Aushandlungsprozessen von Normen partizipieren (vgl. Lamnek 2008, 73ff).

Bezüglich meiner These, dass Normsetzung über geltende Macht- und Herrschaftsverhältnisse funktioniert und legitimiert wird, meine ich noch keine letztendliche Bestätigung aus der Literatur ablesen zu können. Es werden bestimmte Personengruppen, die als abweichend gelten, von bestimmten Leistungen und der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen

#### **4.1 Annäherungen an die Begriffe Macht und Herrschaft**

Die Begriffe Macht und Herrschaft zählen in den Sozialwissenschaften zu zentralen Kategorien, die ähnlich anderen oft genutzten Termini ein begrenztes intersubjektives Verständnis vorweisen. Ungerechte Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind häufig mit Exklusionsprozessen für eine Mehrzahl der Herrschaftsunterworfenen verbunden, so dass diese als eine Art Zwang empfunden werden und einen Legitimitätsanspruch seitens der Herrschenden nötig machen. Die Macht- und Herrschaftsfrage wird in der BRD demokratisch gelöst, wobei das Spannungsverhältnis zwischen Machtausübung und Demokratie übersehen wird. Machtausübung bezieht sich hierbei nur noch auf Konkurrenzkämpfe zwischen Interessenvertreter\_innen, wobei die Machtdifferenz einzelner gesellschaftlicher Gruppen nebenbei nivelliert wird, was zum Quasi-Verschwinden der Interessen bestimmter Minoritäten führt (vgl. Imbusch 1998, 17f, 20f). Daher bleibt letztendlich weiterhin zu bestimmen, wo Macht entsteht, wie sie erzeugt wird und wer Träger von Macht und Herrschaft ist (vgl. ebd., 9; Kneer 1998, 241). Macht und Herrschaft sind unsichtbare Eigenschaften von sozialen Beziehungen, was dadurch verdeutlicht wird, dass man diese Eigenschaften nicht allein besitzen kann, sondern ausschließlich relational zu anderen ausübt (vgl. ebd., 10f). Bei der Annäherung an den Begriff der Herrschaft stellt sich heraus, dass dieser seine Mehr-

deutigkeit zu Zeiten des Mittelalters erhielt, da hier Herrschaft zum einen über die persönliche Gefolgschaft sowie zum anderen über Eigentum im Sinne von Besitz zu bestimmen war (vgl. ebd., 19). Der Herrschaftsbegriff nahm erst später durch eine Institutionalisierung auf den Staat die Gestalt einer Ordnungsinstanz an, was schließlich über die ‚Herrschaft der Gesetze‘ zur ‚verfassungsmäßigen Regierung‘ führte. Offene Fragen bleiben bezüglich der Aufhebbarkeit von Herrschaft, ihrer Legitimität sowie ihrer sozialen Folgen. Kurz zusammengefasst definiere ich in dieser Arbeit Herrschaft als ein soziales Verhältnis, welches reziprok besteht, aber asymmetrisch ist, und meines Erachtens ebenso wie Macht eine Grundkategorie des Sozialen zu sein scheint, die über die Integrierten und Ausgeschlossenen bestimmt (vgl. ebd., 20).

Foucault, der sich selbst vielfach mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen beschäftigte, hatte lange Zeit keine eigene Konzeption von Macht. Nach Foucaults Machtdefinition ist Macht keine Substanz, welche man tauschen, anhäufen oder weitergeben kann. Macht ist nach ihm „[...] ein vielschichtiges multidimensionales Kräfteverhältnis mit einer Pluralität von Manövern, Techniken, Verfahrensweisen und Taktiken [...]“ (Kneer 1998, 241). Weiter geht Foucault davon aus, dass innerhalb einer Gesellschaft kein machtfreier Raum existiert, was einen Ausstieg aus ihr de facto unmöglich macht. Ferner ist Foucault der Meinung, dass Macht stets unmittelbar mit Wissen in Zusammenhang steht. Macht generiert Wissen sowie das Wissen von Dingen mit bestimmten Machtwirkungen einhergeht. Foucault spricht sich vehement gegen eine Gleichsetzung von Macht mit deren reinen Negativwirkungen, wie Zwang und Ausschluss aus. Vielmehr ist er der Meinung, dass Macht stets auch etwas Produktives schafft. Macht ist dementsprechend ein interaktives System, welches für alle Teile der Bevölkerung Wirkung entfaltet (vgl. ebd., 242f).

Staub-Bernasconi betrachtet Macht vorrangig als eine ungleiche Verteilung von Ressourcen zwischen Menschen. Da Beratende Ressourcen-, Positions-, oder Sanktionsmacht haben und die Definition von Staub-Bernasconi diese Felder abdeckt, möchte ich bei der Verwendung des Machtbegriffs auf ihre Definition verweisen. Weiter sieht sie Macht als eine arbeitsteilige Anordnung von Menschen in einer Kommunikations- und Produktionsstruktur an, sowie Macht als die Festsetzung von Ideen, die der Legitimation der Kontrolle von Menschen und Ressourcen dient und daraus Normen und Gesetze ableitet. Macht ist laut ihr, die Erzwingung von konformen Verhaltensweisen

bzw. Sanktionsmacht, die über die Einhaltung von Normen und Werten wacht (vgl. Staub-Bernasconi 1995, 257). Erweitern möchte ich diese Definition um die Machttypen der Social-Exchange-Theorie von Thibaut und Kelly. Sie unterschieden bei ihrer Machtdefinition die Kontaktkontrolle, also die Abhängigkeit von den Kontakten des Anderen, die Schicksalskontrolle, also den Erhalt des Gewünschten in Abhängigkeit der Laune des Gegenübers und die Verhaltenskontrolle, also die Einflussnahme auf Verhaltensänderungen bei anderen durch die Veränderung des eigenen Verhaltens (Conen, Cecchin 2011, 36). Diese beiden Definitionen zusammengeführt verweisen meines Erachtens relativ gut auf die Position der professionellen Helfer\_innen, wenn sie Einfluss auf Verhalten und Einstellungen von Klienten nehmen wollen.

#### **4.2 Michel Foucaults Überlegungen zur Machtanalytik im Strafvollzug**

*„Durch das Wesen des Strafvollzugs wird versucht eine Orientierung an der Normalität zu forcieren“*

Michel Foucault hat sich vielfach mit Ausschließungs- und Exklusionsmechanismen durch Macht- und Herrschaftsstrukturen von Institutionen beschäftigt. Laut ihm setzen hierin Prozesse der Normsetzung ein, da diese durch die dort funktionierenden und sich konstituierenden Macht- und Herrschaftssysteme bestimmt werden. Er untersuchte verschiedene Institutionen, Aussagen und Diskurse zum Thema Macht. Diesbezüglich sind bei ihm Normalität und Abweichung insofern ein Thema als „[e]ine [...] in Moderne und Aufklärung [beginnende, d. V.] dann konsequent vollzogene Ausbürgerung der Irren [a]ls eine Begleiterscheinung eben jener Vernunft, die in der frühen Neuzeit als eine Art Hochleistungsvernunft [bezeichnet wurde, d. V.] entsteht“ (Gehring 2007, 16) und welche sich von allem pathologisch Störenden abgrenzt und daher eine Ausdrucksform und Rekonstituierung von Machtverhältnissen darstellt. Er geht davon aus, dass die Institution Strafvollzug hier ebenfalls durch ihre zentrale Funktion der „[...] Wiederherstellung der Ordnung und [des Schutzes, d. V.] der Gesellschaft vor dem „Anormalen““ (Ralsler 2010, 141) und später mit dem Erkennen des Wertes des arbeitsfähigen Körpers und damit verändertem Strafen eine je nach gesellschaftlichem Paradigma gelagerte Normalisierungsaufgabe wahrnimmt und ein eigenes Bild von Normalität transportiert (vgl. Gehring 2007, 17).

Das Strafrecht durchlief eine Entwicklung hin zur erzieherischen Freiheitsstrafe, die mittels Bemächtigung über das Individuum dieses durch eher subtile Kontrollmechanismen gefügig und sozial nützlich macht (vgl. Kunz 1994, 45). Weiter hat Foucault Denksysteme untersucht, wie Normalisierungstechniken auf vermeintlich abweichende Individuen der Gesellschaft angewandt werden und wie sich diese im Zusammenspiel mit entstehenden Machtformen entwickeln. Er leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung der Normalitätstheorien durch Institutionen in unserer Gesellschaft. Laut Foucault werden Normen „[k]eineswegs als Naturgesetz definiert [...], sondern über ihre Fähigkeiten, an Bereiche auf die sie angewandt wird, Anforderungen zu stellen und auf sie Zwang auszuüben“. (Foucault 2003, 72). Normen sind laut seiner Idee Elemente, mit welchen faktisch Macht ausgeübt wird und welche in sich Korrektive tragen. Bezüglich des Strafvollzugs stellt er fest, dass durch die Entdeckung der Arbeitskraft von Inhaftierten eine Ökonomisierung des Strafvollzugs stattfand, welche nun weniger auf die Bestrafung des Körpers abzielte, sondern vielmehr auf die Persönlichkeit des Inhaftierten. Diese zu verändern, da sie Grund des Verbrechens ist, ist fortan elementares Ziel des Strafvollzugs (vgl. Foucault, 1976, 25f). Laut Foucault wirken ‚Techniker‘, wie Psychiater\_innen, Ärzt\_innen, Psycholog\_innen, Priester\_innen, Aufseher\_innen und nicht zuletzt Sozialarbeiter\_innen auf Inhaftierte ein, um zu bessern (vgl. ebd., 17f). Seinen Überlegungen zu Norm und Abweichung fügt er hinzu, dass Normalität und Wahnsinn strikt getrennt werden und damit die Zuteilung des Individuums zu Therapie oder Strafvollzug geschieht. Hierin liegt eine Normalisierungstechnik, die aus einem eigenen Machttypus hervorgeht, welcher unabhängig von Medizin und Justiz agiert sich jedoch auf diese stützt (vgl. Foucault 2003, 46f). Diese neue Zuteilung liegt seiner Meinung nach im Misserfolg früherer Strafsysteme und der dadurch folgenden steten Weiterentwicklung dieser Disziplinarsysteme. Bis heute tragen Gefängnisse jedoch nicht zur Verminderung der Kriminalität bei, denn „[d]as Gefängnis kann gar nicht anders als Delinquenten zu fabrizieren“ (Foucault 1976, 341). Das dortige Arbeitswesen, die dortige Lebensart, den dort betriebenen Machtmissbrauch, die Bildung von Subkulturen und die Art und Weise der Entlassung führen meist zu einem Rückfall (vgl. ebd., 341ff). Die Unveränderlichkeit des Strafsystems trotz seiner Nutzlosigkeit führt Foucault darauf zurück, dass der Misserfolg durch einen anderen Zweck für die Strafjustiz gesellschaftlich tragbar wird. Straftaten werden nicht unterdrückt, sondern gemessen an ihrer Qualität geordnet und nutzbar gemacht. Wenn man weiterhin von einer Klassenjustiz

spricht, dann stützt dieses System Herrschaftsmechanismen. Auf Richter und Anklagebank sitzen zwei verschiedene ‚Menschenklassen‘, wobei die „[m]it der Ordnung beauftragte Schicht über eine andere, die der Unordnung geweiht ist, zu Gericht sitzt.“ (ebd., 354). Für meine These ‚Durch das Wesen des Strafvollzugs wird versucht eine Orientierung an der Normalität zu forcieren‘ zeigen Foucaults Überlegungen, dass durch den Strafvollzug nicht nur bestehende Machtverhältnisse reproduziert werden, sondern Menschen ebenfalls zu einer bestimmten Form des normalen Lebens gebracht werden sollen und dies am besten durch die Annahme einer Arbeit geschieht. Für die Empirie stellt sich die Frage, ob Beratende sich ebenfalls an diesen gesamtgesellschaftlichen Werten, wie der Aufnahme einer regelmäßigen Arbeit, dem Bekämpfen einer Suchterkrankung und dem Innehaben gesicherten Wohnraums orientieren oder ob diese für ihre Adressaten zusätzlich andere Zielsetzungen und Lebensentwürfe zulassen. Aufgrund dessen, dass die Aufnahme einer Arbeit als zentraler Wert in unserer Gesellschaft gilt, möchte ich im Folgenden einen Exkurs einfügen, in welchem die selektive Inhaftierungspraxis in einen unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik gestellt wird, was sozusagen die Verbindung zwischen Kriminal- und Sozialpolitik herstellt.

### **Exkurs: Selektive Inhaftierungspraxis als Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse**

Loïc Wacquant kennzeichnet in seinem Buch ‚Bestrafen der Armen‘ eine Wende in der Strafrechtspolitik, welche in den Vereinigten Staaten Mitte der 1960er Jahre begann und sich während der Bürgerrechtsbewegung entwickelte. Ziel war es „[d]en gering qualifizierten Teilen der postindustriellen Arbeiterklasse unsichere Arbeit als normale Perspektive aufzuerlegen [...]“ (Wacquant 2010, 110), wovon besonders die in den Ghettos lebenden Menschen betroffen waren. Diese neue Strafrechtspolitik zielte darauf ab, dass das im Zuge staatlichen Handelns umgewandelte sozialstaatliche Element, das sogenannte ‚welfare‘ zu ‚workfare‘<sup>1</sup>, zu einer Umwandlung der armen Gesellschaftsteile in eine kontrollierbare Masse führt (vgl. Boeckh u. a. 2006,

---

1 ‚Workfare‘ entstand aus dem ursprünglichen Begriff ‚welfare‘, wobei ‚workfare‘ die Aktivierung von arbeitsfähigen Menschen durch Absprachen und Androhungen von Sanktionen beschreibt und die Aufnahme einer Arbeit den Schwerpunkt bildet. Damit einher geht auch der expansive Ausbau von Gefängnissen und der Strafrechtspolitik (prisonfare) (vgl. Teichmeier 2011).

484; Schulz 2006, 2). Der Umbau des Sozialstaates hin zum aktivierenden Sozialstaat beinhaltet demnach eine Entwicklung der Inhaftierungspraxis, welche die Inhaftierung von arbeitslosen Bevölkerungsteilen verstärkt. Diese Art der Verbrechensbekämpfung ist laut ihm die Antwort auf die allgemeine Verunsicherung bezüglich der Arbeitsverhältnisse, welche besonders bei den geringer qualifizierten Bevölkerungsteilen anzutreffen ist (vgl. Wacquant 2009, 49f, 292f). Er postuliert damit eine Wiederentdeckung von Armut als soziales Problem und eine damit verbundene Verwandtschaft zur Kriminalität. Eine direkte Verbindung zwischen Strafrechtssystem und Arbeitsmarkt liegt vor, da diese „[m]ehr als alle Verwaltungsregelungen und Kürzungen im Sozialbereich direkt zur Regulierung der unteren Segmente des Arbeitsmarktes [beitragen, d. V.]“. (Wacquant 2000, 87). Die Arbeitslosenquote wird künstlich verringert und zusätzliche Arbeitskräfte im absolut niedrig bezahlten Strafvollzug werden geschaffen. Auch Helga Cremer-Schäfer beschäftigt sich mit den Zusammenhängen der Themen Armut und Kriminalität. Sie stellt fest, dass gerade in der Figur des armen Menschen jene gesehen werden, die nicht mit der Norm mithalten können. Sie beschreibt eine „[s]oziale Selektivität der Institution [...]“ (Cremer-Schäfer 1998, 87) und eine damit verbundene Zuschreibungspraxis, die zu einer häufigeren Inhaftierung von vermeintlich unangepassten Personen führt, welche von Kriminalitätstheorien und Ungleichheitsideologien sogar noch legitimiert wird (vgl. ebd., 87). Laut Johannes Stehr ist Kriminalisierung sogar ein komplexer Prozess, der nicht erst im Strafverfahren in Gang kommt. Kriminalität wird seitens der Strafjustiz als Deutungsschablone zur Verfügung gestellt um bestimmte Ereignisse zu bearbeiten. Die Anwendung dieser Schablone erfolgt dann nach einer Logik der sozialen Ungleichheit sowie einer gewissen schichtspezifischen Selektivität. Soziale Mängellagen wie Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit sind noch Teil der angewandten Alltagstheorien vieler Justizmitarbeiter\_innen, was dazu führt, dass marginalisierte Bevölkerungsgruppen das Etikett ‚kriminell‘ zugeschrieben bekommen. Die soziale Ausschließung verweist die als kriminell etikettierten Personen im Zuge einer Macht- und Herrschaftslogik in eine Paria-Position (vgl. Stehr 2005, 274f).

Stehr stellt fest, dass die Soziale Arbeit sich hier in einer sehr widersprüchlichen Situation befindet. Einerseits werden durch kriminal- und sozialpolitische Umbauten die Voraussetzungen für eine professionelle Unterstützung inhaftierter Personen immer schwieriger andererseits wird durch den Ruf nach Ausbau dieser Leistungen ein Ausbau an Kontrolle und verstärkter Dis-



ziplinierung sowie Überwachung geleistet, was den Blick auf soziale Selektions- und Ausschließungsmechanismen verstellt.

### **4.3 Soziale Arbeit als Normalisierungs- und Kontrollinstanz**

*„Die Soziale Arbeit dient im Strafvollzug als Normalisierungs- und Kontrollinstanz“*

Im Grunde geht es bei vielen Menschen, die an Sozialarbeiter\_innen herantreten darum, dass Hilfebedürftige bzw. als solche definierte Individuen um Unterstützung bitten. Um Unterstützung zu erhalten, muss diese Person verschiedene Eigenschaften aufweisen: Sie muss unterstützungswürdig sein und bereit zur Annahme der ihr angebotenen Leistungen. Sofern diese Kriterien zutreffen, kann „[d]ie Intervention der Sozialverwaltung direkt auf die Person des Hilfestellers oder der Hilfestellerin zielen, [...] – teilweise mit, teilweise aber auch gegen seinen oder ihren Willen“. (Ludwig-Mayerhofer u. a. 2007, 8). Die sogenannte Sozialverwaltung und die in ihr agierenden Beratenden greifen auf die ganze Person und ihr Leben zu. Gegenstand Sozialer Arbeit ist es, Individuen dabei zu unterstützen eine gewisse gesellschaftliche Normalität zu erreichen, damit diese ein gewisses Maß an Teilhabe erreichen. Sie hat damit eine Integrationsfunktion inne. Soziale Arbeit soll Verhaltensweisen, die als sozial unangepasst gelten, im Zuge ihres ordnungspolitischen Auftrages ‚normalisieren‘ und ist damit integraler Bestandteil der gesellschaftlichen Kontrollpraxis. (vgl. Merten 2007, 86; Herriger, Kähler 2003, 39). Bezüglich dieses Auftrages haben Herriger und Kähler mit Sozialarbeiter\_innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern über die Zielsetzungen ihrer Arbeit gesprochen. Mittels dieser qualitativen Studie aus dem Jahre 2003, wollten Herriger und Kähler den subjektiv empfundenen Erfolg in der Sozialen Arbeit messen. Die Ergebnisse besagen, dass sich die Mehrzahl der Sozialarbeiter\_innen an den Normalitätsansprüchen, wie der Aufnahme einer Arbeit und einem konfliktfreien Wohnen von Adressaten orientieren. Weniger hingegen kehren sich von einem Normalisierungsanspruch ab und verweisen auf eine Relativität von Normen und auf das Selbstbestimmungsrecht der Klienten und weiter sogar auf die Funktionalität von abweichendem Verhalten (vgl. Herriger, Kähler 2003, 39ff). Insgesamt wird hier meines Erachtens bestätigt, dass sich die Soziale Arbeit an gesamtgesellschaftlichen Normalitätsansprüchen orientiert, wobei selbstverständlich der Auftrag des Arbeitgebers eine wichtige Rolle spielt. Die These ‚Soziale Arbeit dient im Strafvollzug als Normalisierungs- und Kontrollinstanz‘ sehe ich teilweise be-

stätigt. Es bleibt unklar, welche Aushandlungsprozesse dort stattfinden und inwieweit sich diese Ergebnisse auf den Strafvollzug übertragen lassen. Ferner ist auch unklar, ob Beratende sich über diese Zielsetzungsproblematik bewusst sind oder ob diese überhaupt bestehen, da es durchaus sein kann, dass Adressat und Gesellschaft dieselbe Vorstellung von Normalität haben.

#### *4.3.1 Begriffsbestimmung der sozialen Kontrolle*

Ebenso wie beim Begriff der Kriminalität gibt es trotz der häufigen Verwendung des Begriffs der sozialen Kontrolle keine Einigung über dessen genaue Bedeutung. Seine Verwendung und Bedeutung wandelte sich seit seiner Entstehung inhaltlich mehrmals (vgl. Kerner 1990, 304). Laut einer sehr weiten Definition des Fachlexikons der sozialen Arbeit, [...] bezeichnet s. K. alle sozialen Mechanismen, Strukturen und Handlungsweisen, die in irgendeiner Weise zur sozialen Ordnung beitragen, sei es beabsichtigt oder unbeabsichtigt“ (Groenemeyer 2011a, 798). Bezogen auf deviantes Verhalten bezeichnet soziale Kontrolle in einer enger gefassten Definition „[a]lle Mechanismen, Strukturen, Institutionen und Handlungsweisen, die abweichendes Verhalten definieren und zu vermindern suchen. In diesem Sinne ist s. K. auf die Herstellung von Konformität, d. h. auf die Einhaltung von Normen und den Schutz der moralischen Ordnung einer [...] Gesellschaft bezogen“ (Groenemeyer 2011a, 798f). Soziale Kontrolle scheint erst dann das Funktionieren von Gesellschaften zu gewährleisten, wenn sie durch die Abwendung von Devianz die Stabilität einer Herrschaft bzw. Gemeinschaft sicherstellt. Es wird von einem gültigen gesamtgesellschaftlichen Wertekanon, der seitens der Majorität gegenüber einer Minorität mit geringerer Deutungsmacht durchgesetzt wird, ausgegangen (vgl. Flösser, Wohlgemuth 2011, 1365f).

Soziale Kontrolle könnte so gesehen als Sanktionsart zur Normdurchsetzung verstanden werden. Die Erscheinungsform sozialer Kontrolle beinhaltet zwei konstituierende Elemente. Zum einen die Orientierung an Normen als handlungsleitende Vorgaben für ein funktionierendes Miteinander sowie zum anderen vorhandene Steuerungsmittel, die dazu führen, dass normkonformes Verhalten hergestellt wird. Diese Steuerungsmittel können vielfältig sein. Es gibt aktive Kontrolle, die versucht deviantes Verhalten bereits präventiv abzuwenden und reaktive Kontrolle, die im Sinne einer Sanktionierung von abweichendem Verhalten agiert. Weiter kann sich diese Kontrolle auf äußere Schranken beziehen oder auf innere Kontrolle, die im Zuge der Sozialisation von Einzelnen und Bindungen auftritt (vgl. Meier 2003, 223f).

Jedes abweichende Verhalten durch Sanktionen zu regulieren ginge zu weit, daher ist es wichtig, Normalität über die Interessen der Kontrolladressaten zu regulieren (vgl. Peters 2002, 116). Cremer-Schäfer und Steinert schlagen des Weiteren vor, den Begriff der Sozialen Kontrolle durch den Begriff der sozialen Ausschließung zu ersetzen, da der Begriff der Sozialen Kontrolle den Zwängen und der Unterdrückung, die ihr immanent sind, zu wenig gerecht wird. Jedoch greift dieser Begriff zu kurz, da er eher Integrations- und Ausschlussprozesse einer Gesellschaft analysiert als die Strategien abweichenden Verhaltens zu regulieren und Soziale Kontrolle eigentlich Integration als Zielsetzung hat (vgl. ebd., 123).

Ich verwende den Begriff der Sozialen Kontrolle unter dem Aspekt der inneren Kontrolle, welche die Soziale Arbeit im Sinne ihrer pädagogischen Arbeit im Strafvollzug mit dem Ziel anwendet zu resozialisieren, indem sie mittels Beziehungsarbeit auf den Inhaftierten eingeht.

#### 4.3.2 *Denktraditionen und Kontrollstile*

*„Soziale Arbeit im Strafvollzug unterliegt dem jeweils herrschenden Kontrollparadigma“*

Die These, dass die Soziale Arbeit dem jeweils herrschenden Kontrollparadigma unterliegt, lässt sich nur mit der historischen Herkunft des Begriffs der Sozialen Kontrolle verifizieren oder falsifizieren. Entstanden ist der Begriff Soziale Kontrolle wie erwähnt um die Jahrhundertwende in Nordamerika. Durch die massive Einwanderung sahen sich die Menschen dort vor der Aufgabe, die Immigranten zu integrieren. Laut dem Begründer des Begriffs bedeutete Soziale Kontrolle externen normativen Druck, welcher die animalischen Seiten des Menschen unterdrücken sollte. Der Begriff der Sozialen Kontrolle war damals noch von einer sozialdarwinistischen Sichtweise geprägt (vgl. Müller-Tuckfeld 1996, 135). Später beschäftigte sich die Chicagoer Schule mit dem Begriff und fügte ihm die Möglichkeit der Interaktion des Individuums mit seiner Umwelt hinzu. Das Individuum kann sich also den Regeln einer Gesellschaft gemäß seiner Vernunft anpassen (vgl. ebd. 1996, 136). Bei einer Nachzeichnung der Begriffsgeschichte zeigen sich drei verschiedene Denktraditionen. Einmal die politische Denktradition, welche „[...] Themen wie Ordnung, Legitimität und Autorität [...]“ (Cohen 1993 zitiert nach Lamnek 2008, 44) behandelt und den Bereich des Zusammenlebens innerhalb einer Gesellschaft und der Einschränkung individueller

Freiheit beinhaltet. Dann gibt es die anthropologische Denktradition, die Aspekte der Sozialisation, der Internalisierung von Normen und der Orientierung an einem allgemeingültigen Wertekanon enthält im Sinne einer interaktionistischen Sichtweise nach Mead. Ferner gibt es die Denktradition, die sich insbesondere mit sozialer Kontrolle und Abweichung beschäftigt. Diese Tradition beinhaltet die „[...] organisierten und strukturierten Antworten auf jene Normverletzungen, die als Devianz eingestuft werden [...]“ (Cohen 1993 zitiert nach Lamnek 2008, 45). Allerdings kann in dieser Denktradition eine Expansion beobachtet werden, da immer größere Teile des Lebens von ihr erfasst wurden, was auf die Entwicklung des modernen Staates zurückzuführen ist. So ist meines Erachtens besonders bei der Denktradition in Bezug auf Soziale Kontrolle und Abweichung eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, wie bei der neueren Ausformung des Gefängnisses. Soziale Kontrolle greift hier über die Sozialfürsorge, Bildung und Psychiatrie ein. Der Stil äußerer Kontrolle hat sich von außen nach innen verlagert (vgl. Lamnek 2008, 45; Flösser, Wohlgemuth 2011, 1370). Vom früheren punitiven Kontrollstil, welcher über Schmerzzufügung regulierte, gab es eine Entwicklung hin zu einem heute häufiger angewandten Stil der Entschädigung. Die disziplinierenden Anteile werden minimiert und gleichzeitig wird mehr und mehr auf die Idee der Selbstführung von Individuen verwiesen. Zu sehen ist dies besonders im aktivierenden Sozialstaat, der Fördern und Fordern propagiert, was Passivität bereits zu einer Form des abweichenden Verhaltens macht (vgl. Lamnek 2008,46; Flösser, Wohlgemuth 2011, 1370f). Aktuell zeigt sich, dass Soziale Kontrolle immer mehr in therapeutischer und erzieherischer Form angewandt wird. Eine Person soll so verändert werden, „[...] dass eine Verhaltenskonformität erreicht wird“. (Lamnek 2008, 51). Es entwickelt sich ein Trend zum Expertentum und zur Verwissenschaftlichung somit fallen immer mehr Verhaltensweisen unter die Definition Abweichung. Da Soziale Arbeit ebenfalls eine Ausformung der staatlichen Sozialen Kontrolle darstellt, fallen ihr durch eine Ausweitung der Definition abweichenden Verhaltens immer mehr ‚soziale Probleme‘ anheim, da es ihr gesellschaftlicher Auftrag ist, diese zu bearbeiten. Da die Arbeit im Strafvollzug ein Arbeitsbereich ist, in welchem sich die Soziale Arbeit bewegt, kann man die These, dass ‚Soziale Arbeit dem jeweils herrschenden Kontrollparadigma unterliegt‘, durchaus als erwiesen ansehen. Unter Hinzuziehung des Exkurses an Kapitel 4.2 zeigt sich sogar, dass durch eine selektive Inhaftierungspraxis bzw. durch den sozialstaatlichen Abbau der Sozialen Arbeit ‚normalisierungswürdige‘ Individuen zugeführt werden.

### 4.3.3 Soziale Arbeit als Form der Sozialen Kontrolle

*„Soziale Arbeit ist eine Form der Sozialen Kontrolle für abweichendes Verhalten“*

Soziale Arbeit hat einen staatlichen Kontrollauftrag. Auch sie unterliegt dem aktuellen Trend, dass „[s]oziale und strukturelle Faktoren als mögliche Hintergründe für abweichendes Verhalten [...]“ (Flösser, Wohlgemuth 2011, 1373) ausgeblendet werden und stattdessen mögliche Gründe individualisiert werden. So ergibt sich auch hier eine Differenz zwischen angepassten und selbstverantwortlichen Menschen gegenüber den unangepassten<sup>2</sup> (vgl. ebd., 1373). Ausgehend vom Auftrag Sozialer Kontrolle ist das primäre Ziel Sozialer Arbeit die Eingliederung von Individuen in unterschiedliche Lebensbereiche. Soziale Arbeit hat in fast allen Arbeitsbereichen mit Menschen zu tun, die in irgendeiner Form gegen geltende Normalitätsvorstellungen verstoßen und daher mit politischen oder gesellschaftlichen Vorstellungen in Konflikt geraten. Hilfe und Kontrolle als doppeltes Mandat ist daher ein genuines, aber dennoch konfliktreiches Thema (vgl. Peters 2002, 125; ebd., 1373). Entgegen der Argumentation, dass Soziale Arbeit eine Form von Sozialer Kontrolle ist, steht, dass Soziale Arbeit eine Form von Hilfe ist, die ausschließlich dieser nachgeht. Jedoch kann Hilfe nur als solche tituliert werden, wenn sie den Bedürfnissen der Adressaten gerecht wird und diese einen Leidensdruck empfinden und motiviert sind, eine Veränderung zu wagen. Ein Mensch, der ‚schwarz fährt‘, leidet nicht unter der Tat an sich, sondern vielmehr aus den daraus entstehenden Konsequenzen (vgl. Peters 2002, 139f). Insgesamt profitiert die Soziale Arbeit erstens von der Ausweitung der Definition sozialer Probleme und zweitens davon, dass diese kontrolliert werden müssen. Sie trägt dazu bei, dass diese mit vertretbaren Mitteln angegangen werden. Es gilt jedoch dasselbe wie beim Konzept der Psychotherapie: „Die Therapie hilft in jedem Fall dem Therapeuten, unabhängig davon, was sie zur Lösung der Probleme des Klienten beizutragen vermag.“ (Scherr 2001, 43f).

Einhergehend mit dieser Entwicklung ist, dass Soziale Arbeit immer weniger Möglichkeiten zur Inklusion hat und damit mehr zu einer Art Exklusionsver-

---

2 Ich möchte aber durchaus darauf hinweisen, dass die Soziale Arbeit als Form der Sozialen Kontrolle Gefahr läuft, durch das momentan herrschende Kontrollparadigma zu wenig handlungskritisch zu werden und die ihr inhärenten Formen der Sozialen Kontrolle rein individualistisch anzuwenden und weitaus weniger politisch zu agieren als es nötig wäre, um gesamtgesellschaftliche Denkanstöße zu geben

waltung transformiert wird, welche ausgegrenzte Individuen betreut und kontrolliert (vgl. Cremer-Schäfer 2002, 140). Der These, dass Soziale Arbeit der Kontrolle von abweichenden Individuen dient, kommt die Aussage von Scherr sehr entgegen. Bei steigenden Anforderungen an die Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt kann immer weniger Gruppen die Perspektive einer normalen Lebensführung eröffnet werden, da sie in diesem Konkurrenzkampf nicht mithalten können und somit zu einer überflüssigen Teilpopulation werden (vgl. Scherr 2001, 44). Unabhängig von ihrem gesellschaftlichen und ordnungspolitischen Auftrag sind die Auftraggeber der Sozialen Arbeit auch ihre Klienten. Gerade bei Straffälligen ist es schwierig für Solidarität zu werben, weil man als Sozialarbeiter\_in selbst nicht alle Verhaltensweisen begrüßenswert findet (vgl. Kawamura 2001, 28f).

#### **4.4 Fazit**

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, dass die Machtverhältnisse zwischen Beratenden und Adressaten in Haft besonders stark hervortreten. Macht ist jedoch keine ausschließlich repressive Kraft, sondern wird stets durch unterschiedliche Handlungen reproduziert. Erziehungswissenschaftlicher\_innen gehen häufig noch von einer Dualität der Machtverhältnisse aus, da sie hoffen, dass ihre gesetzten Interventionen zu einer autonomen Lebensführung seitens der Adressaten führten. Jedoch produzieren sie regelrecht weiterhin asymmetrische Verhältnisse (vgl. Kessl 2006, 68). Es wird klar, dass Soziale Arbeit neben Medizin und Psychiatrie als Stütze für die Normalisierung von abweichenden Individuen gilt und die Akteur\_innen der sogenannten Sozialverwaltung eine besondere Deutungsmacht innehaben, während sich der Strafvollzug vermehrt medizinisiert, psychologisiert und pädagogisiert. Soziale Arbeit kann jedoch durch ihren sozialstaatlichen Auftrag der Normalisierung und dem damit verbundenen doppelten Mandat aus Hilfe und Kontrolle nur dann autonom agieren, wenn sie sich ebenfalls tendenziell autonom positioniert und damit nicht zum Ersatz für das Gefängnis wird (vgl. ebd., 67f). Eine Forderung wäre also, dass die Soziale Arbeit trotz der vorherrschenden Vorstellungen einer richtigen Lebensführung grundsätzlich jede Art der Lebensführung akzeptiert und annimmt, die andere nicht schädigt. Der ‚Code of Ethics‘ der National Association of Social Workers stellt diese Forderung nochmal heraus. Jedoch ist hier die relativ autonome Selbstbestimmung des Adressaten durch die Vorgabe des so genannten ‚socially responsible‘ Lebens eingeschränkt, was eine Intervention seitens der Bera-

tenden bei Inhaftierten, die sich gerade durch ihre Tat nicht sozial verantwortlich verhalten haben, nötig macht (vgl. NASW 2013; Pantucek 2009, 46f).

#### **4.5 Lösungsversuch zur professionellen Positionierung der Sozialen Arbeit**

Die Frage, die durch die bisherigen Erläuterungen offen bleibt und welcher sich die Soziale Arbeit stellen muss, ist, wie die Soziale Arbeit zwischen Theorien, die stark individualisieren, wie z. B. das Konzept der dissozialen Persönlichkeit von Udo Rauchfleisch und Theorien, wie sie Foucault und Wacquant darstellen, die ein gesamtgesellschaftlicheres Spektrum einnehmen, vermitteln kann, ohne dass sie sich einer Perspektive zu stark annähert und zu wenig kritische reflexive Distanz bewahrt bzw. wie sich die Soziale Arbeit positioniert bezüglich der Frage, welche Verantwortung das Individuum und welche Verantwortung die Gesellschaft an der Entstehung von Kriminalität trägt. Die Frage, die sich insbesondere auch im Strafvollzug stellt ist, „[z]u wessen „Normalität“ und zu welchen Interessen soll erzogen und beraten werden?“ (Attia, Melter 2012, 11), da die Soziale Arbeit sich hier positionieren und Entscheidungen treffen muss, die je nach Tendenz gesellschaftlich geltende strukturelle Bedingungen bzw. ungerechte und diskriminierende Herrschaftsverhältnisse stützt (vgl. ebd., 2). Gerade im Strafvollzug, wo die zwei Mandate Hilfe und Kontrolle besonders hervortreten, und welcher ebenfalls stark von den Ökonomisierungszwängen der Gesellschaft betroffen ist, braucht es meines Erachtens eine Profession der Sozialen Arbeit, die bereit ist sich von dem bisherigen Verständnis des Strafvollzugs abzuwenden und dementsprechend einen eigenen professionellen Standpunkt zu vertreten, welcher relativ autonom und ohne politisches Mandat zu Gesellschaft- und Trägerkritik auf ethischer sowie theoretischer Ebene führt und es der Sozialen Arbeit ermöglicht selbst definierte Aufträge anzunehmen (vgl. Staub-Bernasconi 2007, 7).

Silvia Staub-Bernasconi legt dar, dass die Soziale Arbeit bei einer engen Auslegung der Mandate Hilfe und Kontrolle Gefahr läuft im Sinne „[...] einer Subsumtionslogik gehorchend [...] sozial abweichende Tatbestände bestimmten Gesetzen, Verfahren, Vorschriften, Fallsteuerungskontingenten [...]“ (ebd., 6) zuzuordnen und nicht, wie es eine breitere Auslegung zuließe, versucht im Sinne einer mediativen Handlungsbasis zwischen den Interessen, Rechten und Pflichten der Adressaten und der Träger auszuhandeln (vgl.

ebd., 6). Im Strafvollzug zeigt sich diese Subsumtionslogik meiner Meinung nach besonders darin, dass die Soziale Arbeit durch Assimilation an andere dort tätige Professionen, wie zum Beispiel die Psychologie den Wortschatz dieser übernimmt und mit individualisierenden Problemdefinitionen, wie dem Konstrukt der dissozialen Persönlichkeit arbeitet und dieses unhinterfragt übernimmt.

Staub-Bernasconi sieht als Lösungsversuch dieser Problematik die Chance einer Professionalisierung der Sozialen Arbeit, indem ein drittes Mandat übernommen wird, was durch bestimmte wissenschaftlich fundierte Handlungstheorien und die Übernahme eines allgemeingültigen Ethikkodex geschähe (vgl. ebd., 7). Dieser Ethikkodex enthält als Grundlegung die allgemeinen Menschenrechte und Gerechtigkeit als Leitlinien, damit sie gemeinsam mit den Handlungstheorien als Legitimationsbasis für die Annahme und Verweigerung von Aufträgen gilt und ein Referenzsystem für eine kritisch-reflexive Distanz gegenüber allen Anspruchsberechtigten darstellt (vgl. ebd., 7). Die eingangs gestellte Frage, wer unter Bezugnahme auf welche Theorie, welche Verantwortung trägt, stellt sich daher bei jedem Adressaten neu, da eine kritische, distanzierte und reflexive Soziale Arbeit, wie sie von Staub-Bernasconi vorgeschlagen wird, sich den Leitideen Gerechtigkeit und Menschenrechte verpflichtet fühlt, die wiederum dazu führen, dass „[...] Problemdefinitionen, -erklärungen, -bewertungen und Veränderungsprozesse seitens der AdressatInnen wie der Träger beurteilt werden müssen“ (ebd., 7), was verhindert, dass Hilfen zugunsten struktureller Arbeit abgewertet werden. Unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Handlungstheorien bedeutet dies, dass die Soziale Arbeit sich nicht der Betrachtung ihrer Adressaten durch eine ‚Theoriebrille‘ hingibt, sondern Theorien multiperspektivisch nutzt und institutionell wirkende Mechanismen betrachtet, welche in Handlungsleitlinien übersetzt, es teilweise schaffen soziale Probleme zu lindern oder vorzubeugen (vgl. ebd., 6f).





## 5 Soziale Arbeit im Strafvollzug

*„Die Rolle der Sozialen Arbeit im Strafvollzug ist ungeklärt“*

Der Strafvollzug ist als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit bekannt. Dass die Verbindung zwischen Erziehung bzw. Resozialisierung und Strafe höchst fragwürdig und u. U. kaum nützlich ist, wurde bereits in vorhergehenden Kapiteln diskutiert und soll hier nicht weiter behandelt werden. Im Folgenden möchte ich daher einen Abriss darüber geben, was genau Strafvollzug bedeutet und welche Aufgaben die Soziale Arbeit darin wahrnehmen soll.

Im Zuge einer Strafvollstreckung wird erst dann von Strafvollzug gesprochen, wenn eine freiheitsentziehende Maßnahme eingesetzt wird. Der Strafvollzug steht in Abgrenzung zur Strafvollstreckung und gehört zum öffentlichen Recht. Das Strafvollzugsrecht umfasst alle Rechtsnormen, die „[d]ie Vollziehung freiheitsentziehender Kriminalstrafen betreffen. [...] [Der Strafvollzug, d. V.] beschränkt sich vielmehr auf den stationären Vollzug, der die Freiheit eines Straftäters entziehenden Kriminalstrafen.“ (Laubenthal 2011, 10). Das Strafvollzugsrecht enthält den Bereich der Freiheitsstrafe (§§ 38f StGB), die Jugendstrafe (§§ 17f JGG) sowie die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB), in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB), in der Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) oder den militärischen Strafrest (§ 9 WStG) (vgl. ebd., 9).

Aufgabe der Sozialen Arbeit ist im Vollzug, den Inhaftierten „[v]om Zeitpunkt des Strafantritts bis zur Entlassung nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe mit einer Reihe von sozialen Hilfen zu unterstützen“. (Häbel 2011, 884). Soziale Arbeit im Strafvollzug bezieht sich ausschließlich auf diesen Zeitraum. Weitere Aufgaben der Straffälligenhilfe, welche auch Straftäter erreichen, die zu keiner freiheitsentziehenden Maßnahme verurteilt wurden, umfassen sehr unterschiedliche Tätigkeiten, wie z. B. Beratung, Vermittlung in Arbeit oder Wohnung, Diagnosestellung bezüglich einer Suchterkrankung und Überwachung von Auflagen und Weisungen. Diese Hilfeformen sind in die Justizförmige Straffälligenhilfe (Bewährungshilfe,

Gerichtshilfe, Soziale Hilfe in U-Haft und im Strafvollzug) mit dem Träger der Justizverwaltung sowie in die Freie Straffälligenhilfe durch öffentliche und private Träger unterteilt. Unterschied dieser Hilfearten ist, dass die Justizförmige Straffälligenhilfe im Auftrag der Justiz handelt und hier auch kontrollierende Aufgaben wahrnimmt, während die Freie Straffälligenhilfe keinen Strafzweck erfüllt und zumeist auf Freiwilligkeit basiert, aber meines Erachtens ebenfalls kontrollierend auf die Inhaftierten einwirken soll (vgl. Maelicke 1995, 135f).

## **5.1 Gesetzliche Grundlagen der Hilfen im Vollzug**

Die Entwicklung der Straffälligenhilfe ist stets eng an die gesellschaftlichen Prozesse und Reformen gebunden gewesen. Bernd Maelicke bezeichnet sie als „[...] gekennzeichnet durch staatliche Zurückhaltung, soziale Erniedrigung der Straftäter durch die Gesellschaft und caritative Bemühungen von Privatpersonen oder privaten Organisationen“. (Maelicke 1995, 134). Jedoch verzeichnet er auch eine immer größere werdende Bewusstheit um die Entstehung von Kriminalität sowie den Verlauf von kriminellen Karrieren, was einen rationaleren Umgang des Fachpersonals mit straffälligen Menschen beinhaltet und deren Resozialisierungschancen verbessert (vgl. ebd. 1995, 134). Im Strafvollzugsgesetz sind alle Regelungen zu den grundsätzlichen Maßnahmen des Vollzugs der Freiheitsstrafe sowie alle Grundsätze der Vollzugsplanung verankert. Dieses Gesetz ist im Jahr 1977 in Kraft getreten und enthält den Gedanken, dass Gefangene adäquate Angebote erhalten sollen, die ihre gesellschaftliche Integration fördern. Weiter finden sich darin die Bereiche der Unterbringung, der Versorgung, der Arbeit, der Aus- und Weiterbildung, der Religionsausübung, der Gesundheitsfürsorge, der Freizeitgestaltung und der Sicherheits- und Ordnungsvorschriften etc. (vgl. Kerner 1990, 335; Häbler, Preusche 2004, 276). Bei einem auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzug, wie in der BRD, gibt es einen Bereich, der die Sozialen Hilfen beinhaltet. Resozialisierung bedeutet in diesem Falle nicht nur eine Öffnung der Anstalten für Außeneinflüsse, eine Angleichung der Lebensverhältnisse sowie das Vorhalten von Behandlungsangeboten, sondern auch die Möglichkeit für die Inhaftierten Unterstützung bei der Lösung von persönlichen und rechtlichen Schwierigkeiten zu erhalten und im Anschluss daran zur selbständigen Lösung dieser befördert zu werden (vgl. Brühl 2008, 934). Die Aufgaben des Sozialdienstes einer JVA ergeben sich jedoch nur teilweise aus dem StVollzG. In § 155 Abs. 2 StVollzG werden Sozialarbeiter\_innen als

dort vorhandene Berufsgruppe genannt, jedoch liegt keine genauere Aufgabenbeschreibung vor, diese ergibt sich aus den §§ 71 bis 75 des StVollzG. Dort findet sich die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des jeweiligen Sozialdienstes in den Haftanstalten sowie die Grundlage für die Mitwirkung der freien Straffälligenhilfe (vgl. Knauer 2009, 303). So ist im § 71 der Grundsatz verankert, dass der Gefangene die ihm angebotene Hilfe annehmen kann, jedoch nicht dazu verpflichtet ist und er dabei unterstützt werden soll, seine Schwierigkeiten selbst zu lösen. § 72 beinhaltet die Hilfen zur Aufnahme in eine JVA. Er regelt die Hilfen bezüglich der Maßnahmen, die der Gefangene für hilfsbedürftige Angehörige in Anspruch nehmen kann sowie die Sicherung seiner Habe außerhalb der Haftanstalt. Weiter ist eine Beratung zur Aufrechterhaltung einer Sozialversicherung vorgesehen. Die Hilfen während des Vollzugs sind im § 73 verankert. Gefangene sollen dabei unterstützt werden, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Dazu gehören die Wahrnehmung des Wahlrechts, die Unterstützung von Unterhaltsberechtigten sowie die Regelungen zur Wiedergutmachung des Schadens ihrer Straftat. Der § 74 umfasst die Hilfen zur Entlassung. Hierin sind Beratungen zur Ordnung von persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten angedacht. Der Gefangene soll dabei unterstützt werden, nach der Haft eine Unterkunft und Arbeit und dementsprechenden Beistand zu finden. Der § 75 umfasst die Entlassungsbeihilfe. Gefangene bekommen, sofern die eigenen Mittel nicht ausreichen, eine Beihilfe für Reisekosten, Kleidung und eine Überbrückungsbeihilfe. Dies berechnet sich aus der Haftzeit und der Wirtschaftlichkeit seines Aufenthaltes (vgl. StVollzG §§71–75). Das StVollzG, welches vom Bund erlassen wurde, wird jedoch im Zuge der Föderalismusreform nach und nach von den jeweiligen Landesgesetzen abgelöst werden. Bernd Maelicke, der im Jahr 1983 kritisierte, dass die Soziale Arbeit im Strafvollzug trotz der Gesetzgebung immer noch eine Alibifunktion innehatte, stellte später fest, dass sich eine zunehmende Professionalisierung herausbildete. Der Sozialdienst im Vollzug ist mittlerweile recht etabliert, was sich auch in den teilweise bereits neu bestehenden Ländergesetzen ablesen lässt (vgl. Knauer 2009, 302f). Trotz dieser recht erfreulichen Entwicklungen und neuen gesetzlichen Forderungen bleiben dennoch viele Schwierigkeiten bei der sozialarbeiterischen Tätigkeit im Vollzug. Ihre exakte Aufgabenstellung ist trotz dieser Entwicklungen unklar. Gerade weil die Soziale Arbeit in einem mehrfachen Spannungsverhältnis agiert, braucht sie eine klarere Aufgabenbeschreibung.

## 5.2 Verdienst der Sozialen Arbeit im Strafvollzug

*„Die Soziale Arbeit bewirkt im Strafvollzug positive Veränderungsprozesse“*

Die bisherigen Ausführungen zur Sozialen Arbeit im Strafvollzug, zeigen dass das Gefängnis durch das Qualitätsmerkmal der Ausgrenzung faktisch entgegen dem Konzept der sozialen Integration steht. Die Strafe soll, so ist das Ziel des Strafvollzugs, die Eingliederung in die Gesellschaft befördern (vgl. Maelicke, 2002, 10). In diesem Zusammenhang stellt sich, gerade durch die „[...] Subordination der Pädagogik unter die justizielle Logik und Definitionsmacht [...]“ (Müller 2001, 80) die Frage, welche Verdienste die Soziale Arbeit der Freien und der Justizförmigen Straffälligenhilfe im Strafvollzug errungen haben. Um einer zu kritischen Darstellung entgegenzuwirken, möchte ich daher auch auf die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit hinweisen, im Strafvollzug positive Veränderungsprozesse anzustoßen. Trotz ihrer strukturbedingten marginalisierten Rolle besteht seit den 1970er Jahren die Idee einer Qualitätsverbesserung und Neustrukturierung der Straffälligenhilfe in der BRD. Im Sinne einer einheitlichen und durchgehenden Betreuung, sollte die Aufteilung der Hilfen entlang des Stadiums des Verfahrens überwunden werden, was jedoch am Widerstand einiger Verbandsvertreter der Bewährungshilfe scheiterte (vgl. Dünkel 2008, 48f, Müller 2001, 85). Aktuell stellt sich die Straffälligenhilfe, so wie es Heinz Müller-Dietz beim Fachkongress Straffälligenhilfe im Jahr 2008 erläutert, als Dienstleistung im Sinne einer Konflikt- und Lebenshilfe dar, welche die Zusammenarbeit aller existenzsichernden und lebenslagenunterstützenden Hilfesysteme erfordert (vgl. Müller-Dietz 2009, 50). Wie sich diese Hilfe im Einzelnen auszeichnen und welche positiven Veränderungsprozesse die Soziale Arbeit im Einzugsgebiet des Strafvollzugs mit anstößt, soll daher im Folgenden dargelegt werden.

Für die Ausführungen der Verdienste der Sozialen Arbeit im Strafvollzug, habe ich einen Text von Lilo Schmitz ausgewählt, welchen ich an einigen Stellen mit neuerer Literatur erweitern werde. Lilo Schmitz war selbst im Strafvollzug tätig und unterscheidet in ihrem Text nicht zwischen Freier und Justizförmiger Straffälligenhilfe, was ihn für meine Arbeit besonders eignet. Sie wirft unter Bezugnahme auf gesellschaftlichen Entwicklungen einen kritischen Blick auf die Professionalität der Sozialen Arbeit, fordert die Anwendung neuer Methoden, spricht sich jedoch stark für die Verdienste der Kolleg\_innen in der Straffälligenhilfe aus (vgl. Schmitz 1998, 51).

In der täglichen Arbeit fordert sie die Anwendung der Methoden Case-Management, Netzwerkarbeit und Empowerment, da sie in diesen besonders große Chancen sieht, dass die Soziale Arbeit bei ihren zumeist mehrfach belasteten Adressaten positive Veränderungsprozesse bewirkt (vgl. ebd., 46ff). Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die drei genannten Konzepte ausschließlich auf die Stärken und Ressourcen der Adressaten abzielen und eine professionelle Vernetzung der in der sozialen Arbeit Tätigen einfordern, was ihrer Meinung nach eine Chance ist (vgl. ebd., 50). Einzelne Tätige werden entlastet, da sie sich von der Expert\_innenrolle abkehren können und den Blick auf eigensinnige Lebensentwürfe erweitert werden (vgl. ebd., 49). Ferner legt sie dar, dass es der Straffälligenhilfe gelingt ein menschlicheres Miteinander zwischen Gesellschaft und Inhaftierten zu erreichen und dementsprechend auf das Engagement von Bürger\_innen zu vertrauen, da die Perspektiven des Strafvollzugs in engem Zusammenhang mit den herrschenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stehen (vgl. Maelicke 2002, 10; ebd., 51). Laut ihr schafft es die Straffälligenhilfe innovative und aktivierende Projekte zu ersinnen, welche straffälligen Menschen eine erfolgreiche Wiedereingliederung ermöglicht (vgl. ebd. 52; Roggenthin 2011, 346). Weiter richtet die Straffälligenhilfe den Blick auf die Stärken und Ressourcen der Adressaten und auf jene Fertigkeiten, welche die Professionellen und viele ‚normale‘ Mitbürger\_innen selbst nicht haben. Sie fordert eine veränderte Politik und Strafrechtspflege und dadurch bedingt eine Gesellschaft, die genügend Gelegenheiten bereitstellt, um Ziele auf legalem Wege zu erreichen. Ferner betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit und bietet durch neue Deutungen zu Straffälligkeit, alternative Perspektiven zu vorherrschenden Meinungen an. Nicht zuletzt versucht sie bei ihrer täglichen Arbeit um einzelfallgerechte Lösungen der Strafvollstreckungen zu werben, was sie bei Gerichten, JVA-Leitungen und Staatsanwaltschaften vorbringt (ebd., 52). All diese Verdienste der Straffälligenhilfe sollten trotz der hohen Anforderungen und der hochkomplexen Arbeit mit leider oft nur wenigen Erfolgsgeschichten gewürdigt werden und daher zu einer Stärkung dieses Arbeitsfeldes beitragen. Die Straffälligenhilfe ist ein hochkompetenter und hervorragender vernetzter Akteur, welcher äußert leistungsfähige Angebote und Hilfen außerhalb des Gefängnissen aktivieren kann (vgl. Roggenthin, 2011, 346). Die Straffälligenhilfe vermittelt Hilfen und verfügt über ausreichend pädagogisches Wissen und Kompetenz in Bezug auf die Arbeit mit Straffälligen. Ferner „[...] bringt sie ‚Zivilgesellschaft‘ in den Vollzug [...], vor allem über ehrenamtliche Mitarbeiter“ (ebd., 346). Sie baut alternative, vorrangig ambulante,

Maßnahmen zum Strafvollzug auf und vermeidet damit Haftstrafen oder verkürzt diese (vgl. Maelicke, 1999, 406). Laut Lilo Schmitz sollen, die in der Straffälligenhilfe Tätigen, “[...] bei allem Frust stolz darauf [sein, d. V.], was sie sind: Haftvermeiderinnen, die Befreierinnen, Hoffnung hinter Gittern. Sie wissen, was Gefängnis ist [...]“ (Schmitz, 1998, 53), was meines Erachtens darauf hinweist, dass die Straffälligenhilfe trotz weniger Evaluationen Großes leistet.

### **5.3 Besondere Anforderungen an die Soziale Arbeit im Vollzug**

*„Die Soziale Arbeit im Strafvollzug unterliegt aufgrund der Spezifika des Arbeitsfeldes bestimmten Belastungen“*

In der Sozialen Arbeit im Strafvollzug mangelt es an einem einheitlichen Selbstverständnis, da die normative Grundlage mit keinem Wort die Straffälligenhilfe benennt. Auch der staatliche Anspruch, Straffällige zu resozialisieren endet eigentlich mit dem Tag der Entlassung, was jedoch eine Zuordnung dieser Menschen zu Einrichtungen der Entlassenenhilfe, welche ebenfalls zur Straffälligenhilfe gehören, negiert und auf ein Defizit in der Vernetzung der einzelnen Dienste hinweist (vgl. Althoff 2001, 186f). Weiter ist es so, dass die Ziele des Strafvollzuges, mit denen für die dort agierende Soziale Arbeit identisch sind, was ebenso zu Konflikten führt, wie zwischen der Aufgabenteilung der Sozialen Arbeit und der strukturellen Ausformung des Gefängnisses als totale Institution. Die Reichweite von Reformen ist häufig aufgrund zu geringer Finanzausstattung nicht tragfähig. Dies hat einen entscheidenden Einfluss auf die Personalausstattung und damit auch auf die Konzepte von durchgängiger Hilfe für Straffällige (vgl. Maelicke 1995, 160f).

Schwierigkeiten bestehen ebenfalls darin, dass Sozialarbeiter\_innen im Strafvollzug häufig Rollenkonflikten im Umgang mit Vollzugsbediensteten und Gefangenen unterliegen. Das liegt insbesondere daran, dass sich die Sozialarbeiter\_innen höchst unterschiedlichen Ansprüchen ausgesetzt sehen. Einerseits sollen sie die Gefangenen in ihren Belangen unterstützen, andererseits sind sie ebenfalls für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich. In der Literatur wird sogar teilweise diskutiert, ob die Soziale Arbeit in diesem Sinne nur in ihrem Interesse eine Stellenvermehrung durchgesetzt hat und „[...] ob die Teilhabe an der Macht etwa bei Lockerungsentscheidungen die Sozialarbeit korrumpiert habe, oder ob sich die traditionellen Vollzugsstrukturen ge-

genüber der Sozialarbeit schlicht [als, d. V.] reformresistent erwiesen hätten“ (Knauer 2009, 304). Ferner wird als Schwierigkeit bemängelt, dass eine hohe Belastung mit vielen komplexen Adressaten eine effiziente Arbeit quasi unmöglich mache und zu viel Zeit auf administrative Tätigkeiten verwandt werden müsse. Die technische Ausstattung ist ebenfalls mangelhaft (vgl. ebd., 304). Nicht zu vergessen ist, dass Hilfe auch im Vollzug nicht angeordnet werden darf und die Annahme von Hilfe für viele eine große Überwindung innehat. Gerade die hohe Dichte an Menschen mit besonderen Schwierigkeiten sowie eine Auseinandersetzung mit den Taten macht Soziale Arbeit in diesem Kontext belastend (vgl. Klug 2009, 297; Foerster 2003, 66).

Einerseits liegen Belastungen der Helfer\_innen-Klient Beziehung in der Motivationslage der Inhaftierten, die eine Unterstützung seitens der Sozialen Arbeit oft als ausgeübten Druck wahrnehmen, was einen teilweisen Unterschied zu Klienten außerhalb von Haftanstalten ausmacht (vgl. Gegenhuber u.a. 2009, 68). Die bereits in Kapitel 3.3 diskutierten Ansätze zur Ätiologie abweichenden Verhaltens weisen darauf hin, dass unter Klienten im Strafvollzug eine hohe Anzahl an Personen verweilt, die scheinbar unter Persönlichkeitsstörungen leiden. Auch wenn diese Diagnosestellungen meines Erachtens sehr umstritten sind und durch ihre täterorientierten Fokus stark individualisieren, möchte ich Ergebnisse aus Studien darlegen, da diese Störungen eine Besonderheit in der Helfer\_innen-Klient-Beziehung bedingen und somit eine hohe Anforderung an die tätigen Sozialarbeiter\_innen darstellen. Laut einer Studie aus dem Jahre 1989 stellten Hart & Hare fest, dass fast 75 bis 80 Prozent der verurteilten Straftäter die Kriterien zur Diagnose einer dissozialen Persönlichkeit erfüllen (vgl. Davison u.a. 2007, 476). Ferner sind davon besonders häufig Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status betroffen, die nicht selten eine Doppeldiagnose, wie z.B. zusätzlichen Substanzmissbrauch aufweisen. Menschen mit sogenannter antisozialer Persönlichkeitsstörung gelten unter Therapeut\_innen quasi als therapieresistent. Personen, welchen diese Störung zugeschrieben wird, sollen manipulative und notorische Lügner sein (vgl. ebd., 474 ff). Ein Konzept zur Behandlung und Arbeit mit diesen Menschen legt der Psychoanalytiker Udo Rauchfleisch dar. Jedoch verweist auch er auf einen langwierigen Prozess, welcher nicht immer erfolgreich ist und welcher meines Erachtens in einem Beratungsprozess bzw. im Strafvollzug kaum zu leisten ist (vgl. Rauchfleisch 2011).

Durch das häufige Auftreten von Adressaten mit besonderen Schwierigkeiten wird der/die Helfer\_in ständig in seiner Integrität bedroht. Borderline- und



narzisstische Störungen lassen Adressaten häufig auf primitive Abwehrmechanismen zurückgreifen, wenn sie in näheren Kontakt mit den Sozialarbeiter\_innen kommen. Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung ist ebenfalls belastend, wenn ein „[...] Arbeitsbündnis auch gegen innere Widerstände aufrechterhalten [...]“ (Foerster, 2003, 66) werden muss und Erinnerungen, „[d]ie durch die Lebensgeschichte des Klienten ausgelöst werden können und hierdurch [...] ein Erkennen zumindest partieller Gemeinsamkeiten [...]“ (ebd., 66) hervorrufen. Daraus resultieren dann Affekte und Reaktionen, die dem Arbeitsbündnis abträglich sein können. Schließlich ist es so, dass in dieser Arbeit nur geringe Erfolgserlebnisse erzielt werden können, die die Sozialarbeiter\_innen enttäuschen und in ihrem beruflichen Selbstverständnis erschüttern. Helfer\_innen fühlen sich in Folge dessen häufig unzulänglich und verlieren das Vertrauen in die eigenen beruflichen Fähigkeiten. Kritikwürdig anzumerken ist meines Erachtens, dass die Soziale Arbeit diese Diagnosen teilweise unreflektiert übernimmt und damit tendenziell herrschaftsstabilisierende Gedanken übernimmt, die eine kritische Hinterfragung und sozialpolitische Reflexion verhindern.

#### **5.4 Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle**

In vielen Diskussionssträngen um die Soziale Arbeit, besonders in jenen der Straffälligenhilfe, wird häufig von einem doppelten Mandat gesprochen, auch wenn mittlerweile ein dreifaches Mandat durch die professionstheoretische Positionierung besteht. Mit dem doppelten Mandat sind einmal die Interessen der Adressaten gemeint, sowie andererseits die Kontrollinteressen der Institutionen, die Hilfe gewähren sollen. Das Strafsystem ist in einem sogenannten humanen Strafvollzug ergänzend zu seinen disziplinierenden Maßnahmen auf die Soft-Technik der Sozialen Arbeit angewiesen. Tätige Sozialarbeiter\_innen sollen das Wohl aller und das Wohl des Einzelnen berücksichtigen. Ein formaler Rückzug auf die Rolle eines vermeintlich autonomen Sachverständigen reicht hier jedoch aufgrund der herrschenden Spannungsverhältnisse nicht aus (vgl. Ortner 1988, 121; Conen, Cecchin 2011, 20). Aus diesen doppelten Rollen ergibt sich ein Dilemma. Die Sozialarbeiter\_innen sollen „[...] bei den Klienten für eine Anpassung an gesellschaftliche Standards, Werte und Normen sorgen [...] [und, d.V.] unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingtheit der Entstehung devianten Verhaltens in der [...] Problemlösung die individuelle und gesellschaftliche Seite wahrnehmen“ (Conen, Cecchin 2011, 20).

Die Gefängnissozialarbeit wird von dort Tätigen als ‚Steigbügelhalter der Justiz‘ beschrieben. Sie erweitert letztendlich den Strafapparat durch eine Ausdehnung des Kontrollapparates. Sozialarbeiter\_innen erfassen die Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen sowie deren Motivation. Infolgedessen kann dieses Wissen bei allen künftigen Entscheidungen für oder gegen den Gefangenen eingesetzt werden, indem z. B. ein Urlaubsgesuch abgelehnt wird. Sozialarbeiter\_innen stehen hiermit zwischen den Stühlen und sehen sich mit dem Balanceakt konfrontiert zwischen den Zielen der Institution nämlich der Kontrolle und Resozialisierung – sowie der Hilfe, die der Klient benötigt, abwägen zu müssen. Nicht zuletzt haben sie dabei auf das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft zu achten. Die Soziale Arbeit steht damit im Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle (vgl. Ortner 1988, 119ff). Weiter wird letztendlich negiert, dass die Soziale Arbeit im Strafvollzug in einem Zwangskontext stattfindet. Der Gefangene ist dazu angehalten mit den Sozialarbeiter\_innen zu kooperieren, damit seinen Bedürfnissen entsprochen werden kann und er in das „[v]orgegebene Straf- und Behandlungsprogramm [...]“ (ebd., 121) passt. Es liegt klar auf der Hand, dass Gefangene auf diesen Zwangskontext mit unterschiedlichen Strategien der Ablehnung reagieren, was eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erschwert (vgl. Kähler 2005, 65ff).

Wie die dargestellten Kapitel zeigen, ist es für die Soziale Arbeit sehr schwierig in diesem Arbeitsfeld zu agieren. Einerseits dient sie als Kontrollinstrument und wird als solches auch wahrgenommen, andererseits möchte sie ihrem Auftrag der Verbesserung der Teilhabechancen nachkommen. Weiter ist die Helfer\_in-Klient-Beziehung konflikthaft aufgeladen, da die häufig vorliegende Persönlichkeitsstruktur der Klientel sowie die äußeren Rahmenbedingungen keine gute Arbeitsatmosphäre zulassen. Doch wie ist es für Soziale Arbeit im Strafvollzug möglich, ein eigenes Handlungsverständnis bzw. die eigene Rolle zu finden und ihre Aufgabe im Spannungsverhältnis aller Interessen sinnvoll und gut auszufüllen? Ich möchte hieraus eine weitere These folgern und behaupten, dass die Soziale Arbeit im Sinne einer Professionalität, die sich nicht gegen strukturelle und institutionelle Ausschließungsprozesse einsetzt, in totalen Institutionen keinen professionellen Beratungsprozess leisten kann.

## 5.5 Soziale Arbeit als Beratung in totalen Institutionen

*„Die Soziale Arbeit kann in totalen Institutionen keinen professionellen Beratungsprozess leisten“*

Die Arbeit als Beratung in totalen Institutionen ist zum Teil sehr eingeschränkt. Das Sozialgeheimnis ist Teil des SGB I. In § 35 steht: „Jeder hat Anspruch darauf, daß Einzelangaben über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse (personenbezogene Daten) von den Leistungsträgern als Sozialgeheimnis gewahrt und nicht unbefugt offenbart werden darf.“ Dieses Gesetz gilt für alle öffentlich-rechtlichen Träger, nicht jedoch für die Justizförmige Straffälligenhilfe. Weiter besteht hingegen eigentlich die berufliche Schweigepflicht nach § 203 Abs. 1 StGB, wonach sich Sozialarbeiter\_innen strafbar machen, wenn sie ein solches Sozialgeheimnis offenbaren und nicht befugt sind (vgl. Stilz 1986, 135; Mörsberger 1995, 308). Diese Normen sind sehr weit gefasst, was in der Praxisarbeit einen Mangel an Orientierung verursacht. Letztendlich kann der Verdacht besonders bei offenen Strafverfahren seitens der Inhaftierten nie ganz ausgeräumt werden, dass Sozialarbeiter\_innen die anvertrauten Geheimnisse preisgeben. Weiter gelten die gesamten Sozialgesetzbücher für viele Gefangene als Normadressaten nicht, da sie durch die Inhaftierung vorläufig keinem SGB mehr zugeordnet werden (vgl. Mörsberger 1995, 308). Geltend für den Datenschutz ist allgemein, dass ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung besteht, die Informationsweitergabe an einen Zweck gebunden sein muss und zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, Transparenz gegenüber den Adressaten herrscht und keine Daten auf Vorrat gesammelt werden. Eine Offenbarung der Daten kann nur geschehen, wenn der Betroffene einwilligt. Schwierig ist, dass sowohl in Strafverfahren und bei Strafprozessen Sozialarbeiter\_innen kein Zeugnisverweigerungsrecht haben, jedoch dürfen Angestellte im öffentlichen Dienst nur vor einem Gericht aussagen, wenn es ihr Dienstherr genehmigt (vgl. ebd., 310; Stilz 1986, 136).

In totalen Institutionen sind Prinzipien des Datenschutzes meines Erachtens nur schwer einzuhalten. Aus eigener Erfahrung kann ich behaupten, dass durch das sowieso schon herrschende Misstrauen eine offene Beratung kaum möglich ist, da Gefangene beständig Angst davor haben, dass eine solche Beratung für sie negative Auswirkungen hat. Goffman trifft mit seinem Zitat den Zustand einer totalen Institution und teilweise auch der Beratung sehr genau: „Die fremden Zuhörer erfahren nicht nur diskreditierende Tatsachen

über den einzelnen [...] sondern ihre Stellung ermöglicht es ihnen auch, sich diese Informationen direkt zu beschaffen.“ (Goffman 1973, 34).

### 5.5.1 *Begriffsbestimmung totale Institution*

In Anlehnung an Erving Goffman soll im Folgenden eine Begriffsbestimmung der totalen Institution vorgenommen werden. Beachtet werden muss jedoch, dass dieser Text bereits im Jahre 1973 entstand und teilweise mit Daten aus den 1950er Jahren erstellt wurde. Einige Ansichten von Goffman sind daher mittlerweile überholt. Die Gefängnisstrafe geht heute über ein bloßes Eingesperrtsein bei Wasser und Brot hinaus und in einem modernen Gefängnis wird zumeist auf die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen sowie eine geregelte Rückkehr in die Gesellschaft geachtet (vgl. Goudsmit 1986, 112). Nichtsdestotrotz halte ich die Begriffsdefinition der totalen Institution für eine JVA in den meisten Erläuterungen für meinen Forschungsgegenstand zutreffend, da die Qualitätsmerkmale einer totalen Institution, wie er sie schildert, bis heute Großteils unverändert geblieben sind. Eine Institution wird allgemein als „[...] einem bestimmten Bereich zugeordnete öffentliche [staatliche, kirchliche] Einrichtung, die dem Wohl od. Nutzen des Einzelnen od. der Allgemeinheit dient“. (Fremdwörterlexikon 2011, 477), beschrieben. Institutionen erheben grundsätzlich Anspruch auf Zeit und Interessen der Mitglieder. Sie sind eine Welt für sich. In totalen Institutionen umfasst ihr totaler Charakter insbesondere die Beschränkung des sozialen Verkehrs mit der Umwelt sowie der Freizügigkeit. Umgesetzt wird dies durch verschlossene Türen und Mauern (vgl. Goffman 1973, 15f). Laut Goffman gibt es verschiedene Arten von totalen Institutionen. Eine davon ist die totale Institution zum Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, die von bestimmten Personen ausgehen. Gemeint ist das Gefängnis. Zentrale Merkmale dieser Institution sowie auch der anderen sind, dass es keine Schranken zwischen eigentlich getrennten Lebensbereichen gibt. Es wird jede Phase des Tages in einer Gruppe von Schicksalsgenossen durchlebt, wobei jeder die gleiche Tätigkeit verrichten muss und die gleiche Behandlung erfährt. Die eingeteilten Phasen des Tages sind durchgeplant, was durch eine Systematik an Regelungen vorgegeben ist. Alle Tätigkeiten unterliegen einem Plan, welcher dem Ziel der Institution dient (vgl. ebd., 16f). Menschliche Bedürfnisse werden in totalen Institutionen durch eine bürokratische Ordnung handhabbar gemacht, was eine Reihe an Maßnahmen nach sich zieht. Menschen werden in totalen Institutionen überwacht, und zwar eine zahlenmäßig größere Gruppe von Gefangenen durch das numerisch unterlegene Aufsichtspersonal.

Durch einen Statusunterschied ist die soziale Mobilität zwischen diesen Gruppen nur sehr gering und die eine Gruppe betrachtet die andere eher feindselig (vgl. ebd., 18). JVAen gehören letztendlich zu den totalen Institutionen und prägen die dortigen Mitarbeiter\_innen, wie auch die Gefangenen. Diese Institution unterliegt einer strengen Hierarchie, die meist weder den Mitarbeitenden noch den Inhaftierten transparent erscheint (vgl. Kormeier 2002, 231).

Meines Erachtens liegen die größten Herausforderungen bei der Herausbildung einer adäquaten Rolle der Sozialen Arbeit im Strafvollzug in den Qualitätsmerkmalen der totalen Institution selbst. Ihre Merkmale müssen im Zuge einer Angleichung der Lebensverhältnisse zurückgenommen werden, da ihre Folgen für Gefangene und Mitarbeiter\_innen weitreichend sind und die Entstehung eines konstruktiven Arbeitsbündnisses verhindern.

### 5.5.2 *Folgen für die Inhaftierten*

Inhaftierte unterliegen nicht nur psychischen Folgeschäden durch eine Inhaftierung und deren Ausschlussfolgen, sondern ebenfalls weiteren strukturellen Benachteiligungen, die durch die Haft bedingt werden. Infolgedessen, dass die Gefangenen keinen Kontakt zur Außenwelt haben und viele Haftanstalten in großer Ferne zum Wohnort liegen, wird die Aufrechterhaltung von Sozialkontakten extrem erschwert (vgl. Bahl 2008, 49f). Die positive Einstellung zur Arbeit wird in Haft als Faktor zur Integration nicht wiedererlangt, da eine tarifgerechte Entlohnung nicht besteht und Mängellagen durch die Haft verstärkt werden. Weiter erleiden Gefangene häufig einen Wohnraumverlust während der Haftzeit, was die Aufnahme einer regelmäßigen Arbeit nach der Haft erschwert und gerade bei kurzen Inhaftierungen unnötig und kostenintensiver ist (vgl. ebd., 51ff). „Die Lebenslage inhaftierter Menschen wird somit aus den vorgegebenen Strukturen der Institution bestimmt, die sich mehr oder minder unabhängig von konkreten gesetzlichen Regelungen und Organisationsformen behaupten.“ (Beckmann. 1996, 81). Goffman spricht bei langen Aufenthalten in totalen Institutionen von einer ‚Diskulturation‘, was den Effekt des Verlernens, mit Begebenheiten außerhalb der Haft zurechtzukommen beschreibt. Er verliert durch die Annahme von Anstaltskleidung und den Verlust persönlicher Gegenstände seine Individualität. Besuche von Angehörigen unterliegen häufig einer Zensur und sind durch die Anwesenheit eines Mitarbeitenden der Öffentlichkeit preisgegeben, was einer Bloßstellung gleichkommt (vgl. Goffman 1973, 24ff, 34). Gefangene sind bis auf Einzel-

haft nie allein und verlieren ihre Privatsphäre. Jederzeit kann eine Zellen-durchsuchung stattfinden, was ein institutionell gewonnenes Misstrauen und Abwehrmechanismen weiter befördert (vgl. Beckmann. 1996, 81). Das Gefängnis als totale Institution ist eine künstliche Welt und erschwert persönliche Weiterentwicklung im Sinne einer selbstbewussten Lebensführung. Durch die dortige Zwangsgemeinschaft wird der alltägliche Umgang reduziert und die Anforderungen an ein selbstverantwortliches Leben können nicht erfüllt werden. Letztendlich zerstört diese totale Institution jegliches Streben nach normalem Verhalten (vgl. Singe 2009, 15).

### 5.5.3 *Folgen für das Personal*

Auch das Personal in Haftanstalten unterliegt durch die totale Institution erschwerten Arbeitsbedingungen. Es ist den prägenden Bedingungen unterworfen, auch wenn es im Gegensatz zu den Inhaftierten Kontakt zur Außenwelt hat und die totale Institution verlassen kann. Tabea Kormeier hat eine Analyse der Arbeitssituation in JVAen erstellt, die ausschließlich auf die Gruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes gerichtet war. Ich denke dennoch, dass einige von ihr gewonnenen Ergebnisse auf die Soziale Arbeit im Strafvollzug übertragbar sind, da die beschriebene Arbeitssituation anteilig auf die dort tätigen Sozialarbeiter\_innen zutrifft.

Kormeiers Untersuchung ergab, dass dort Arbeitende mangelnden Informationsfluss anprangern, nur wenig Einbindung in die Entscheidungsfindung haben und insgesamt wenig Würdigung ihrer Arbeit erfahren, da sie durch den Umgang mit diesem stigmatisierten Personenkreis selbst eine Stigmatisierung erleiden. Weiter wird die Konfrontation mit physischen und psychischen Übergriffen sowie versuchten und vollendeten Selbsttötungen nicht ausreichend reflektiert und verarbeitet. „Das System der totalen Institution verschärft die psychischen Belastungen. In ständiges Misstrauen gegenüber den Inhaftierten, ein klares Distanzieren von Ihnen, ihren Bedürfnissen [...] wirkt sich auf die eigene Einstellung aus. Um zu Überleben ist ein gewisses Abstumpfen gegenüber den Problemen nötig, was ein emotionales „Verkümmern“ verursachen kann“. (Kormeier 2002, 231). Von manchen Wissenschaftler\_innen wird auch beobachtet, dass innerhalb der Berufsgruppen im Strafvollzug Mobbing ein weit verbreitetes Phänomen ist, was nach und nach einen Rückzug zur Folge hat und somit zu einer schlechteren Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden und einer schlechteren Zusammenarbeit führt (vgl. Rödder 2008, 99).

Wie mir scheint, unterliegt das Fachpersonal ähnlichen Sozialisierungseffekten und Prägungen wie die Inhaftierten im Sinne von der von Goffman beschriebenen ‚Diskulturation‘. Ein Mangel an Kommunikation nach außen und innen liegt vor. Ebenso die Schwierigkeit, an Entscheidungen teilzuhaben und mitzubestimmen. Ihr Selbstverständnis und ihr Verhalten werden in der Reaktion und Anpassungsleistung durch das System bestimmt (vgl. Kormeier 2002, 232). Wenn auch die Beratenden wie die Inhaftierten einer solchen Anpassung unterliegen, frage ich mich, ob ein professioneller Beratungsprozess über in diesem Arbeitsfeld möglich ist.

## **5.6 Beratung als professioneller Prozess**

Beratung ist ein weiter Begriff und daher problematisch in seiner sprachlichen Verwendung. Die Omnipräsenz im Alltag und im professionellen Setting macht sie quasi durch jeden anwendbar und erfordert scheinbar keine weitere Qualifizierung. Sie wird damit zwar niederschwellig anbietbar, lenkt aber davon ab, dass sie feldunspezifisches Beratungs- und Interaktionswissen sowie handlungsfeldspezifische Wissensbestände benötigt. Sie ist somit doppelt verortet und Berater\_innen müssen über disziplinspezifische, wie auch über handlungsfeldspezifische Debatten informiert sein (vgl. Engel u. a. 2007, 33ff). Beratung richtet sich auf kognitive, emotionale und praktische Problemlösung und -bewältigung von Hilfesuchenden und ist „[z]unächst eine Interaktion zwischen zumindest zwei Beteiligten, bei der die beratende(n) Person(en) die Ratsuchende(n) – mit Einsatz von kommunikativen Mitteln – dabei unterstützen, in Bezug auf eine Frage oder auf ein Problem mehr Wissen, Orientierung oder Lösungskompetenz zu gewinnen“. (ebd. 2002, 13). Nachdem sich in Kapitel 5.5 zeigt, dass es in totalen Institutionen Schwierigkeiten gibt bestimmte Standards der Beratung einzuhalten, die den Datenschutz und die Schweigepflicht betreffen, möchte ich im Folgenden weitere ‚Beratungsstandards‘ darlegen, die in der Literatur vorgegeben und meines Erachtens auch obligatorisch für einen gelingenden Beratungsprozess sind. Diese Standards liegen innerhalb eines optimal dargestellten Beratungsprozesses. Der Beratungsprozess läuft nach Sue Culley im Idealfall in drei Phasen ab und enthält in jeder Phase unterschiedliche Strategien und Fertigkeiten, um bestimmte Ziele zu erreichen (vgl. Culley 1996, 13). Culley unterteilt die Phasen in Anfangs-, Mittel- und Endphase. Diese Phasen mit den ihnen immanenten Strategien und Fertigkeiten möchte ich aufgrund der Übersichtlichkeit anhand einer Tabelle darstellen:

	Anfangsphase	Mittelfase	Endphase
Strategien:	Exploration des Problems Prioritäten setzen Vermitteln von Grundwerten (Empathie, Wertschätzung)	Herausfordern (Konfrontieren, Feedback, Information, Unmittelbarkeit reflektieren) Grundwerte mitteilen	Ziele setzen Handlungsvorbereitung Evaluieren & Beenden

Fertigkeiten:

- aktives Zuhören
  - Reflektierende Fertigkeiten: (Botschaft identifizieren, wie Wiederholen, Paraphrasieren, Zusammenfassen)
  - Sondieren (offene Fragen, hypothetische Fragen, Zusammenfassen)
  - Konkretisieren (Generalisierungen, Verschwommenheit präzisieren)
- (vgl. Culley 1996, 15–24)

Culley versteht dabei unter Fertigkeiten die eingeübten Kompetenzen in der Beratungskommunikation seitens der Beratenden. Fertigkeiten sind die „basalen Werkzeuge“, mit welchen die Strategien operationalisiert werden und sich in jeder Phase dem Ziel genähert wird (vgl. ebd., 14f). Strategien beziehen sich bei ihr auf die Tatsache, dass „Beratung [...] eine zweckhafte Tätigkeit [ist, d. V.]. Berater müssen sich Klarheit verschaffen, was sie in jeder einzelnen Phase erreichen wollen. Und sie müssen wissen, warum sie es erreichen wollen.“ (ebd., 14). Selbstverständlich ist dieser Ablauf eines Beratungsprozesses nur ein ideales Schema zur Orientierung. Selten läuft eine Beratung exakt so ab.

Obwohl sozialpädagogische Professionalität unterschiedlich aufgefasst werden kann, ist sie immer mit dem in Studium und Praxis erworbenen Wissen, Können und der professionellen Haltung verbunden. Sabine Schneider, die in ihrer Dissertation verschiedene allgemeine sozialarbeiterische Theoriediskurse auf ihren Praxisbezug anhand qualitativer Forschung rekonstruiert hat, konnte dabei unterschiedliche Akzentuierungen herausarbeiten. Für einen gelingenden Beratungsprozess ist es seitens der Beratenden wichtig, sich von einem Expertentum für die Probleme des Gegenübers abzuwenden und eine Balance zwischen wissenschaftlicher Deutung und dem lebensweltlichen Eigensinn zu halten. Zentrale Aufträge sind sowohl die Förderung von individuellen Lernprozessen, als auch das Bestreben, einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag am Abbau ungleicher Lebensverhältnisse zu leisten (vgl. Schneider 2006, 360). Die Orientierung an den Adressaten „[i]st notwendig,



um einerseits Vertrauen und Offenheit als Voraussetzung einer ganzheitlichen Problemlösung herzustellen. Andererseits hängt die Realisierbarkeit potentieller Verbesserungsmöglichkeiten von der individuellen Veränderungsbereitschaft sowie den subjektiven Möglichkeiten und den Grenzen der KlientInnen ab.“ (ebd., 348).

Abschließend möchte ich diese Spezifizierung um weitere Merkmale von Beratung, wie sie von Belardi nahegelegt werden ergänzen. Nach ihm sollen Berater\_innen eine ressourcenorientierte Grundeinstellung aufweisen, damit keine ausschließliche Beschäftigung mit den Defiziten des Klienten vorgenommen wird. Ein weiteres Merkmal ist der Vernetzungsaspekt. Hierin liegen weitere Ressourcen, die für Ratsuchende erschlossen werden können, indem mit anderen Diensten kooperiert wird (vgl. Belardi u.a. 2007, 42). Als ethische Grundlage fordert er, dass „[...] die Abhängigkeit von den Helfern nicht erhöht, sondern verringert werden [soll, d.V.]“ (ebd., 42). Ratsuchende sollen den Prozessverlauf durchgehend mitbestimmen. Beratende sprechen in einer professionellen Rolle mit dem Ratsuchenden, welcher einen Nutzen aus dem Gespräch ziehen sollte. Gerade die Wiedererlangung der Autonomie als zentrales Gut ist für die Beratung innerhalb einer JVA meines Erachtens schwierig. Ich vermute, dass nirgends sonst Menschen so abhängig von anderen sind, da Telefonate, Schriftwechsel und die Vermittlung an andere Träger von einer Weiterleitung der Sozialarbeiter\_innen abhängt. In einer totalen Institution ist der gesamte Tag vorgeplant und es muss keinerlei eigene Verantwortung für den Ablauf übernommen werden. Dieses zentrale Ziel einer professionellen Beratung halte ich für sehr wichtig, aber in einer JVA für kaum erreichbar. Welche Optionen ein Beratungsprozess innerhalb einer JVA beinhaltet, hängt stark von Beratenden und vom Stand des Strafverfahrens ab.

## **5.7 Professionelle Beratung im Sanktionskontext**

Mit der Frage „Ist ‚Zwangsberatung‘ noch Beratung?“ richten Nestmann, Engel und Sickendiek im zweiten Band, des Handbuchs der Beratung den Blick auf die Erkenntnis, dass so genannte Zwangsberatungen zunehmen. Die Beratung, welche Hilfe und Unterstützung einleiten soll, ist häufig mit einer Kontrollfunktion verbunden und die eigentliche Intention diffundiert (vgl. Nestmann u. a 2007, 602). Die Beratung wird zum „[...] Pflichtprogramm und [...] der unverblühte Anspruch auf Wohlverhalten von Klientinnen und Klienten“. (ebd., 602) entsteht. Die Beratung wird zur unfreiwilligen Auf-

lage, um an Leistungen und Hilfen zu gelangen, was sowohl die Selbstbestimmung der Adressaten, wie auch das Gebot der Freiwilligkeit von Beratung verletzt.

Kontrolliert wird im Strafvollzug das Wohlverhalten des Gefangenen sowie seine Anstrengungen ein Leben ohne Straftaten zu führen. Diese Kontrolle bezieht sich einerseits auf die direkten Beratungskontakte zum Gefangenen und andererseits auf die Form der Dokumentation und des Berichtswesens (vgl. Sommer 1986, 74f). Strafvollzugsanstalten sind daher letztendlich Einrichtungen der Justiz und nicht der Sozialen Arbeit, in welchen als Faktum gilt, dass die Adressaten eingesperrt sind (vgl. Seibert 1978, 60). Bisher war es nicht möglich zu bestimmen, welche Rolle die Soziale Arbeit im Strafvollzug idealerweise ausfüllt und wie die Beratungstätigkeit der Sozialarbeiter\_innen eigenständig bleibt. Aufgabe der Sozialarbeiter\_innen ist es, die Aufträge der Institution wahrzunehmen und ebenso als Auftragnehmer\_innen der Adressaten zu fungieren. Sie müssen ihrer Aufgabe daher so nachgehen, dass beiden Interessensparteien entgegengekommen wird und eine Zusammenarbeit möglich ist (vgl. Conen, Cecchin 2011, 144).

Es gibt wenige Studien zum Erfolg von Beratungen und Behandlungen im Zwangskontext. Einige Daten aus der Suchthilfe, die mit Klienten bei Führerscheinentzug und im Maßregelvollzug nach § 64 StGB durchgeführt wurden, weisen darauf hin, „[...] dass ein erheblicher Teil davon profitiert“. (Vogt 2012, 87). Daher sollte beachtet werden, dass der Zwangskontext einer totalen Institution u. U. Chancen bietet, die angemessen genutzt werden müssen. Die Soziale Arbeit hat in totalen Institutionen Interpretations- und Ermessensspielräume, welche sie ausloten und in ihrem professionellen Selbstverständnis auslegen kann (vgl. Sommer 1986, 75). Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit sollten nicht als getrennte Kategorien, sondern vielmehr als Kontinuum verstanden werden. Widerstand seitens des Gefangenen gegen eine so empfundene Zwangsmaßnahme ist eine normale Reaktion, die als Grenzsetzung gegenüber der Umwelt zu verstehen ist (vgl. Kähler 2005 71f, 89; Conen, Cecchin 2011, 62). Die o. g. Studien weisen explizit darauf hin, dass eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Berater\_innen und Adressaten die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese sich auf Angebote einlassen und auch schwierige Phasen durchstehen werden. Weiter ist es wichtig, Transparenz zu schaffen und die Rolle abzuklären, in welcher man tätig ist. Mittels Klarheit über den Auftrag müssen auch die Bedingungen für die Beziehung zwischen

Adressat und Berater\_in offen gelegt werden. Darunter fällt auch die Offenlegung des doppelten Mandates (vgl. Vogt 2012, 86; Kähler 2005,91ff).

Mit der Kontrollfunktion des doppelten Mandates bestehen auch immer Gefahren des Machtmissbrauchs. Diese Gefahren sollten durch kontinuierliche Evaluation und Reflexion ausgeräumt werden, damit sich Adressaten nicht verschließen. Nach der Begründung eines Arbeitsbündnisses sind Ziele zu definieren, die „[...] am unmittelbaren Interesse des Klienten in diesem Zwangskontext an[setzen um, d. V.], wieder vermehrt Autonomiespielräume zu erhalten [...]“ (Conen, Cecchin 2011, 103). All dies können Bausteine einer Beratung in einer totalen Institution bzw. in einem Zwangskontext sein. Wie eine professionelle Beratung in einer JVA letztendlich auszugestalten ist, zeichnet sich nur undeutlich ab. Meine These, dass Soziale Arbeit im Strafvollzug keinen professionellen Beratungsprozess leisten kann, sehe ich vorläufig als widerlegt an, weil ich der Meinung bin, dass die eben genannten Möglichkeiten der Beratenden sowie die noch nicht benannten Chancen der Beratung im Zwangskontext durchaus die Möglichkeit bieten, eine adäquate Beratung durchzuführen.

## **5.8 Fazit**

Bezüglich des unklaren Mandates der Sozialen Arbeit im Vollzug gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Einmal kann Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession verstanden werden und in diesem Kontext „[...] vollzugliche Maßnahmen [weniger, d.V.] auf ihre Gesetzesmäßigkeit, [sondern, d.V.] vielmehr auf die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen einer menschenwürdigen Behandlung [...] überprüfen“. (Feest, Bammann 2000, 61). Weiter ist es notwendig, eine interkulturelle Ausrichtung der dortigen Arbeit zu gewährleisten, wenn man den hohen Anteil an Ausländern im Strafvollzug, der zwischen 50 bis 90% liegt, beachtet (vgl. Walz 2000, 97).

Der Sozialen Arbeit liegen sowohl gesellschaftstheoretische Professionalisierungskonzepte zugrunde als auch handlungstheoretische Konzepte, die sich mehr mit der Binnenlogik des professionellen Handelns beschäftigen. Diese beiden Konzepte ergänzen sich gegenseitig und befürworten ein bifokales Vorgehen der Sozialen Arbeit (vgl. Merten 2008, 670). Dieses bifokale Vorgehen löst meines Erachtens ebenso wie die interkulturelle Ausrichtung und die Aufgabenwahrnehmung als Menschenrechtsprofession dennoch nicht das Dilemma der Sozialen Arbeit im Strafvollzug. Einerseits soll das Individuum

bei der Lösung seiner Schwierigkeiten unterstützt werden, während andererseits das Wohl der Gemeinschaft im Fokus behalten werden soll.

Bei Sozialer Arbeit im Strafvollzug wird häufig von einem hilflosen Helfer gesprochen, der sich der Orientierung nach Sicherheit und Ordnung unterwerfen muss. Mit der beschriebenen Tätigkeit ‚Mädchen für alles‘ geht die Soziale Arbeit im Brennpunkt aufgrund der eigenen Berufsrolle zwischen den Erwartungshaltungen unter. Weiter muss sie trotz einer extrem hohen Rückfallquote und nur geringen Erfolgserlebnissen Vertrauen in die Potentiale der Klienten vermitteln (vgl. Ortner, 1988, 119f).

Über die Konsequenzen, welche eine totale Institution auf die Soziale Arbeit hat, ist bisher nur wenig bis eher diffuses Wissen vorhanden. Die Studie von Tabea Kormeier zu den Auswirkungen auf die Vollzugsbediensteten lässt sich nur teilweise auf die Soziale Arbeit im Strafvollzug übertragen, da gerade jene Sozialarbeiter\_innen aus der Freien Straffälligenhilfe nicht Angestellte der JVA sind. Dennoch meine ich -, und das weiß ich aus eigener Erfahrung -, dass sich die Merkmale einer totalen Institution auf die Arbeit von Sozialarbeiter\_innen auswirken. Die Zusammenarbeit mit den Gefangenen, die zum Teil von vielen Jahren der Inhaftierung sowie vom täglichen Umgang mit den Justizvollzugsbediensteten stark geprägt sind, erschwert die Soziale Arbeit in JVAen sehr. Beratung, die so ziemlich die einzige sozialarbeiterische Methode ist, die im Strafvollzug angewandt werden kann, wird ebenfalls in ihren grundsätzlichen Qualitätsmerkmalen beschnitten. Freiwilligkeit, Berater\_innenwahl und Datenschutz sind innerhalb einer totalen Institution fehlende Standards, die nicht eingehalten werden können. Weiter möchte ich noch darauf hinweisen, dass, wie auch in der Literatur beschrieben, Sozialarbeiter\_innen im Strafvollzug teilweise unerwünschte Gäste seitens der JVA sind, gerade weil sich beraterische und sozialarbeiterische Prozesse in ihrem Ablauf von jenen des Strafvollzugs unterscheiden und selten kompatibel sind. Beratung als professionell ablaufender Prozess, wie er idealiter beschrieben wurde, kann weder in den Standards noch im Ablaufprozedere eingehalten werden, da die totale Institution als solche auf Sicherheit und Ordnung achtet. Die wenigen Spielräume und Interpretationsmöglichkeiten, die die Soziale Arbeit in totalen Institutionen hat, sollte sie nutzen und im Sinne ihrer eigenen Professionalität auslegen. Unter Umständen ergeben sich daraus eine stärkere Professionalisierung und eine damit verbundene größere Wirksamkeit von sozialarbeiterischen Stellungnahmen.



## 6 Soziale Arbeit in Haft – Welche Rolle spielst Du?

Die Soziale Arbeit im Strafvollzug ist der Hilfe am Menschen verpflichtet, dennoch sind ihr in Bezug auf die Unterstützung an der Entfaltung der Inhaftierten Grenzen gesetzt. Insbesondere im Strafvollzug – im komplexen Spannungsfeld von Unterstützung, gesellschaftlichem Kontroll- und Regelvermittlungsauftrag sowie der Ethik und dem Gerechtigkeits- und Menschenrechtsauftrag der Profession, ist die Frage nach der Funktion und dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit notwendig. Gerade da die eigene Arbeit in der Spannung zwischen Hilfe und Kontrolle schwebt und diese Diskussion nicht nur die Justizförmigen Dienste betrifft, sondern genauso die Freien Träger erfasst (vgl. Müller-Dietz 2000, 77f). Die momentane sozioökonomische Entwicklung und eine damit verbundene Verstärkung des Kontrollaspektes forciert die Widersprüchlichkeiten der Sozialen Arbeit in der Richtung einer Beratung, die auf Deliktastinenz abzielt und eine ganzheitliche Förderung der Adressaten in den Hintergrund rücken lässt (vgl. Stehr 2005, 282). Zum einen soll die Soziale Arbeit professionell handeln und dabei „[...] Handlungsalternativen für die jeweilige Konfliktsituation des Klienten [...] finden [...] die Entscheidungsmöglichkeit jedoch bei den grundsätzlich entscheidungsfähigen Handlungssubjekten belassen“. (Merten 2008, 670). Sie soll bei Bewältigungsaufgaben unterstützen und mit den Adressaten für gerechtere Verhältnisse eintreten. Darüber hinaus soll sie über einen professionellen Blick verfügen und die Realität aufgrund der Ausbildung differenzierter wahrnehmen (vgl. ebd.). Die Soziale Arbeit im Strafvollzug ist in Anbetracht ihrer Nähe zum staatlichen Gewaltmonopol in einer vorwiegend an der Kontrolle der Inhaftierten orientierten Institution sehr verletzlich. Weiter wird immer wieder ein politisches Bewusstsein aller in der Sozialen Arbeit Tätigen gefordert, um das Verhältnis zur Politik zu rekonzeptionalisieren und Kritik an wohlfahrtstaatlichen Regulierungen zu äußern (vgl. Reindl, Kawamura 2000, 7; Sünker 2000, 217f). Die Rolle der Sozialen Arbeit in Haftanstalten bleibt in Zusammenschau aller möglichen Mandate immer noch unklar bzw. wurde bisher nicht theoretisch fundiert und handlungsorientiert ausformuliert.



## 7 Untersuchungsdesign

Das Untersuchungsdesign, welches ich für diese Arbeit entwickelte, wird hier aufgrund des zu hohen Umfangs und der Lesbarkeit dieser Arbeit stark verkürzt dargestellt.

Die empirischen Daten wurden durch Interviews im Jahre 2012 erhoben, welche aus Kapazitätsgründen bei der Drucklegung dieses Werkes nicht berücksichtigt werden. Die Verweise auf die einzelnen Interviewpassagen wurden daher entfernt.

Aufgrund des Erkenntnisinteresses dieser Untersuchung stehen die subjektiven Sichtweisen und Wahrnehmungen von Sozialarbeiter\_innen der Freien und der Justizförmigen Straffälligenhilfe innerhalb einer JVA im besonderen Fokus. Es bietet sich ein qualitativer Forschungsansatz an, da bei der Befragung vor allem komplexe und mehrschichtige Inhalte von Bedeutung sind und dieser den subjektiven Erfahrungen und Deutungen ausreichend Raum bietet (vgl. Steinert, Thiele 2000, 29f; Lamnek 2005, 348). Die Befragung setzt sich nun aus 5 Einzelinterviews und einem Gruppeninterview zusammen. Die befragten Personen beraten Inhaftierte in Strafhaft und in U-Haft.

Da ich eine theoriegeleitete Forschung aufgrund meiner Vertrautheit mit dem Forschungsgegenstand verfolge und mein Vorwissen anhand von Hypothesen bereits expliziert sowie mit meinem Literaturstudium fokussiert habe, halte ich ein themenzentriertes Interview für mein Forschungsvorhaben für angemessen. Hierin kommen bei richtiger Fragestellung die selbst gesetzten Relevanzen der Interviewpersonen am besten zur Geltung (vgl. Helfferich 2005, 24). Anlässlich der Tatsache, dass ich bereits Hypothesen gebildet und diese während der Datenerhebung mit einbezogen habe, entschied ich mich beim Auswertungsverfahren für die qualitative Inhaltsanalyse mit einer Erweiterung um In-Vivo-Codes, da ich mit dieser Vorgehensweise unter Bezugnahme auf meinen theoretischen Bezugsrahmen diesen immer besser herauskristallisieren und modifizieren kann. (vgl. Mayring 2002, 117; vgl. Flick 2010, 409) Die Darstellung der Interviews erfolgt in ihrer Logik den Schritten der Auswertung. Zuerst beschreibe ich in Einzelfallanalysen die Tätigkeit



der Personen sowie deren institutionelle Einordnung. Im Anschluss daran lege ich die Schilderung, der von ihnen genannten Themen in ihren selbst erlebten Sinnzusammenhängen dar. Um die Interpretationen nachvollziehbar zu machen und dem/der Leser\_in eigene Schlussfolgerungen zu ermöglichen, werde ich Teile der Transkripte zitieren und in die Darstellung verweben (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 353ff; Flick 2010, 533).

## **8 Einzelfallanalyse Herr Albrecht**

Herr Albrecht arbeitet zum Interviewzeitpunkt seit vier Jahren als externer Mitarbeiter im Bereich der Suchtberatung in der JVA. Er berät suchtkranke Inhaftierte mit dem Schwerpunkt Alkohol und Glücksspiel. Zusätzlich zu dieser Tätigkeit hat er einen Beratungsauftrag außerhalb der JVA und arbeitet in einer Beratungsstelle für Suchterkrankungen mit derselben Schwerpunktsetzung. Er ist mit seiner Tätigkeit dem Bereich der Freien Straffälligenhilfe zu zuordnen, da er keine Meldepflicht gegenüber der JVA und anderen juristischen Institutionen hat.

### **8.1 Das Erleben der Beratungsarbeit durch Herr Albrecht**

Herr Albrecht erlebt die Beratungsarbeit laut seiner Aussage in der JVA sehr vielfältig, was er einerseits darauf zurückführt, dass die Personen, auf welche er trifft sehr unterschiedliche Lebensgeschichten haben und andererseits, diese ihre verübten Straftaten und die damit verbundene Hafterfahrung höchst unterschiedlich wahrnehmen und verarbeiten. Diese vielfältige Wahrnehmung seiner Beratungsarbeit beinhaltet nicht ausschließlich die Unterschiedlichkeit der Adressaten, sondern ebenfalls die Ausprägungen der Institution JVA, die sich laut seiner Erzählung speziell auf seine Arbeit auswirken und die er wie folgt schildert: „[...] spannend, vielschichtig ähm von vielen Zwängen umgeben der Institution, ähm manchmal anstrengend, manchmal auch belastend [...]“. Die hier genannten Stichworte können so interpretiert werden, dass in Herr Albrechts Erleben das Spezifische seiner Beratungsarbeit einerseits in den Zwängen liegt, die durch die Institution entstehen und er als weitere Besonderheit andererseits den Umgang mit den Adressaten und deren Straftaten als belastend wahrnimmt. Dennoch deute ich diese Aussage so, dass die Vielfältigkeit der Beratungsarbeit stark geschätzt wird, da die Arbeit für ihn durchaus spannende Momente bereit hält und die Belastungen stärker in den Hintergrund treten.

Die Wahrnehmung der Adressaten ist Herr Albrechts Aussagen zu Folge abhängig von deren Beratungsmotivation. Laut ihm „[...] merkt [...] man eine

große Bandbreite an Personen [...]“, deren Fokus teilweise vorrangig auf die Entlassung gerichtet ist und ihn als Berater versuchen, durch manipulatives Verhalten zu instrumentalisieren, aber auch Personen, welche die Haft als Chance zur Veränderung nutzen möchten und „[...] massiv an einer Veränderung interessiert sind“. Die Fokussierung auf die Entlassung sieht er als gerechtfertigt an, wobei er sie als einzige Motivation für eine Therapie für äußerst fragwürdig hält. Dennoch ist er der Meinung, dass diese Ambivalenz gegenüber einem Therapieantritt insbesondere durch die häufige unklare Rechtslage hervorgerufen wird. Durch die Wahrnehmung einer großen Bandbreite an Personen und deren Beratungs- und Therapiemotivation sowie den bestehenden Unsicherheiten seitens der Adressaten, kann die Aussage von Herr Albrecht so interpretiert werden, dass er versucht die subjektiven Handlungsmuster bzw. Bewältigungsstrategien der Inhaftierten zu verstehen. Herr Albrechts Schilderung kann eventuell als sein Versuch sich in deren Lebenswelt zu versetzen gedeutet werden. Diese Vorgehensweise scheint die Wahrnehmung der Inhaftierten in seinem Erleben zu begünstigen, da deren manipulatives Verhalten in seiner Darstellung zumindest teilweise gerechtfertigt ist. Zusätzlich hebt er besonders hervor, dass es ebenfalls die intrinsisch motivierten Inhaftierten gibt.

Ein weiterer Aspekt seines Erlebens der Adressaten bezieht sich auf deren Fähigkeit zur Selbstreflexion. Insgesamt sieht er, dass diese Fähigkeit bei jedem Adressaten unterschiedlich stark ausgeprägt ist, aber mit genügend Zeit bei jedem eine Veränderung möglich ist. Herr Albrecht scheint die Inhaftierten mit dieser Aussage vor der Wahrnehmung der Gesellschaft und zwar, dass sie nicht veränderbar seien, in Schutz zu nehmen.

Er erlebt es auch häufig, dass Inhaftierte ihre Tat nicht wahrhaben möchten und daher sehr unterschiedlich mit der Verarbeitung dieser umgehen.

„Da gibt es ganz unterschiedliche in meiner Wahrnehmung. Ja von dem ab, dass manche für sich das noch gar nicht realisieren wollen/können. Ähm, was da eigentlich passiert ist. Und ähm die des dann ja, ganz nach außen schieben müssen ähm auf irgendwelche Umstände die da grad geherrscht haben. Ähm und die sich sehr schwer tun, neben dem, was ja auch manchmal tatsächlich real an äußeren Umständen schwierig ist ähm oder zusammenkommt, eigene Anteile wahrzunehmen. Andere können das schon sehr viel mehr ähm.“

In Herr Albrechts Erzählungen scheint sich auch seine Ambivalenz gegenüber dem Arbeitsfeld zu zeigen. Aus seinen Aussagen wird ersichtlich, dass

er die innere Ambivalenz seiner Adressaten bezüglich deren Motivation wahrnimmt und deren Zwiespältigkeit legitim findet. Andererseits, so interpretiere ich seine Schilderungen, möchte er ungern instrumentalisiert werden.

Zwei Seiten hat für ihn ebenfalls die Kooperation mit den Diensten innerhalb der JVA.

„Ähm (..) einerseits natürlich auf Kooperation angewiesen, dass auch innerhalb der Justiz also innerhalb der JVA ähm. Da gucken muss, wie gehe ich mit dem Datenschutz da korrekt um. Ähm und ähm trotzdem ähm. Ja gut zu kooperieren und ähm, dass da auch für den Klienten [...]: ‚was Gscheits rauskommt‘.“

Aus seiner Schilderung bildet sich möglicherweise ab, dass Herr Albrecht zwischen guter Kooperation, damit das Beste für den Adressaten erreicht werden kann, aber auch dem Schutz der Interessen des Adressaten und dem Ermittlungs- und Sanktionsinteresse der Justiz, schwankt. Er pendelt in diesem Kontext zwischen Kooperationsbereitschaft und Abgrenzung.

Auf die Nachfrage nach der empfundenen Wahrnehmung seiner Arbeit durch andere Bezugsgruppen differenziert er diese durch seine Schilderung von verschiedenen Gruppen. Er benennt die Wahrnehmung seiner Arbeit des uniformierten Dienstes innerhalb der JVA sowie die Wahrnehmung der Jugendgerichtshilfe. Die Wahrnehmung des uniformierten Dienstes, welchen er in seiner Erzählung am ausführlichsten schildert, sieht er in einem Kontinuum.

„Ich denk es gibt einen Teil die unsere Arbeit zumindest in einer gewissen Weise akzeptieren. Ähm es gibt sicher auch manche die das für wichtig und sinnvoll halten. Es gibt auch sicher einen nicht unerheblichen Teil der Bediensteten, die ähm diese Arbeit als nicht wichtig beziehungsweise ähm unnützlich ansehen und. Mein Eindruck ist, dass j a a die auch so eine Vorstellung haben, dass die äh Leute ähm uns Suchtberater nur benützen. Ja.“

Durch andere Dienste, wie z.B. die Jugendgerichtshilfe, wird er laut seiner Aussage positiv wahrgenommen, da diese „[...] oft sehr dankbar sind, dass es die Suchtberatung gibt und weil sie das Problem selber schon lange sehen ähm und das in aller Regel eigentlich auch unterstützen“. Aus Herr Albrechts Wahrnehmung kann man schlussfolgern, dass die Jugendgerichtshilfe um die Fachkompetenz der Suchtberatung dankbar ist und ihre Sichtweise auf den Adressaten um deren Kenntnisstand erweitert und dies im Verfahren weitergibt bzw. kann die Suchtberatung die Jugendgerichtshilfe dahingehend nutzen, ihren Fokus der Beratung ins Verfahren einzubringen. Seine eigene

Wahrnehmung der Beratungsarbeit ist in seiner Erzählung dadurch geprägt, dass er seine Tätigkeit als wirksam und sinnvoll erlebt, auch wenn er die Grenzen seiner Interventionsmöglichkeiten kennt. Herr Albrecht stützt sich bei seiner eigenen Wahrnehmung auf die positive Beurteilung und auf die Rückmeldungen der Adressaten.

Eine gelungene Beratung definiert Herr Albrecht primär durch die Erreichung des Ziels seines Beratungsauftrages, nämlich die Vermittlung in eine stationäre Therapie. Darüber hinaus erläutert er weitere Qualitätsmerkmale, welche für ihn bei einer gelungenen Beratung ausschlaggebend sind anhand eines Beratungsprozesses, welchen er mit einem jungen Mann erlebt hat. Gelingen ist die Beratung in seiner Wahrnehmung in diesem Beispiel dadurch, dass der geschilderte junge Mann durch die Haft zum ersten Mal Kontakt zur Suchtberatung aufnehmen konnte und in dieser sowohl durch Einzel-, wie auch durch Gruppengespräche große Fortschritte in seiner persönlichen Entwicklung und bezüglich seiner Einsichtsfähigkeit betreffend seines Suchtmittelkonsums erreichte. Der geschilderte Mann schloss seine Therapie erfolgreich ab und wurde „[...] wohl auch wieder gut integriert [...]“. Die Schilderung dieses Beispiels lässt die Deutung zu, dass die gelungene Beratung in Herr Albrechts Wahrnehmung sich nicht, wie zuerst angenommen, ausschließlich auf die Erreichung des Vermittlungsziels bezieht, sondern auch auf die Veränderung der Person und ihrer Einstellung zum Suchtmittel und ihren Straftaten. Unterstützt wird diese Interpretation von Herr Albrecht Aussage durch sein Erleben der präventiven Wirkung seiner Beratungsgespräche bei Personen mit Substanzmissbrauch, die nach der Haft weiterhin Kontakt zu ihm halten. Er bezeichnet auch diese ebenfalls als gelungene Beratungen.

Nicht gelungene Beratungen kommen, so äußert sich Herr Albrecht, sehr häufig vor. Er führt diese hauptsächlich auf die institutionellen Rahmenbedingungen und die manchmal misslungene Kooperation innerhalb der JVA zurück. Er findet dieses Bedingungsgefüge für Beratungen sehr ungünstig, weiß aber, dass er als Einzelperson keinen Einfluss darauf hat und somit Beratungen immer wieder nicht gelingen.

„[...] was mit mir jetzt zunächst nichts zu tun hat ähm, die einfach verlegt werden aus der JVA ähm. Wo wir manchmal Beratungsprozesse angefangen haben und dann keinerlei Information irgendwie erfolgt und von heute auf morgen der Klient plötzlich als wir ihn zum Gespräch holen wollen- die Information kommt: ‚Er ist weg, er ist

verlegt in eine andere JVA‘ Das ist sehr ärgerlich ähm dass das keine bessere Kooperation stattfindet [...].“

Als nicht gelungene Beratung betrachtet er weiter, wenn weitergehende, festgelegte Beratungsgespräche nach Haft ohne Grund vom Inhaftierten abgebrochen werden und es für ihn als Berater nicht nachvollziehbar ist. Ich interpretiere Herr Albrechts Aussagen so, dass er sowohl in der JVA, wie auch außerhalb, häufig nur wenige Möglichkeiten wahrnimmt entgegen einer so definierten nicht gelungenen Beratung zu intervenieren. Die äußeren Umstände, die er benennt, scheinen seinen Wirkungsrahmen stark zu begrenzen. Durch den Vergleich, welchen er zu seiner Tätigkeit außerhalb der JVA zieht, vermute ich, dass er Kontaktabbrüche als anzunehmenden Aspekt seiner Arbeit sieht und daher gelassen damit umgeht, da außer ihm viele unbekannte Faktoren auf die Adressaten einwirken.

Die oben bereits angedeutete Legitimation der Beratungsarbeit in Haft sieht Herr Albrecht in der Erreichbarkeit von Personengruppen, die sonst nie Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen würden.

Der dargestellte Zugang zur Beratung für die Inhaftierten gestaltet sich laut Herr Albrecht, wie folgt: die Inhaftierten der JVA melden sich mit einem sogenannten Antragzettel bei den Mitarbeitenden des Sozialdienstes der JVA, welche diesen Antrag an die Suchtberatung mit Schilderung des Anliegens weiterleiten. Anschließend erhält der Inhaftierte von der Suchtberatung einen Fragebogen, welchen er wiederum ausgefüllt zurückschickt. Nach Ankunft dieses Fragebogens erhält der Inhaftierte einen Termin für ein erstes Beratungsgespräch. In meinem Empfinden und meiner Kenntnis des Arbeitsfeldes nach ist der Zugang für die Beratung sehr hoch und die Inhaftierten müssen in Vorleistung gehen und bereits Sachverhalte von sich preisgeben, ohne dass sie von der Beratung profitiert hätten

## **8.2 Wahrgenommene Aufgaben in der Beratung von Herr Albrecht**

Die Aufgaben der Beratung von Herr Albrecht liegen in mehreren Schwerpunkten. Er schildert die inhaltlichen Aufgaben, wie zum Beispiel:

„Und dann geht es natürlich um das Inhaltliche, das heißt ähm Sucht-anamnese, im ersten Gespräch zumindest mal grob äh zu eruieren. Ähm. Zu gucken, wie ist das grob einzuschätzen ähm und natürlich die soziale Situation. Da einen Blick drauf zu werfen. Wie es da aus-

sieht. Das ist eigentlich so im Erstgespräch das, was was zentral ist ähm um dann sagen zu können: ‚Ok, wie kann es jetzt auch weitergehen‘.“

Wobei er als Unterschied zur Beratung außerhalb der JVA die juristischen Aspekte benennt, die über den Weitergang einer Beratung entscheiden: „Und dann gibt es in der JVA natürlich erhebliche juristische ja Sachen zu berücksichtigen“. Die Hauptaufgabe zu Beginn einer Beratung liegt demnach laut Herr Albrecht in der Einschätzung dieser juristischen Situation. Diese Schilderung kann so gedeutet werden, dass inhaltliche Gespräche der juristischen Situation untergeordnet werden, da sie über das weitere Vorgehen, welches mit jeder Person individuell geplant werden muss, entscheidet.

Weitere geschilderte Aufgaben der Beratung liegen in Herr Albrechts Erzählung im Stellen eines Kostenantrages, dem Schreiben eines Sozialberichtes, welcher sich inhaltlich mit der Entwicklung der Person und seinem Suchtverlauf auseinandersetzt, dem Beantragen eines ärztlichen Berichtes und Hilfe bei der Erfüllung der Auflagen des Kostenträgers. Kurz gesagt definiert Herr Albrechts seine Aufgabe selbst darin „[...] Leute dort zu beraten und denen Hilfe anzubieten“.

Die Inhaftierten werden bei der Beratung nach der juristischen Situation priorisiert, da hierdurch der Zeitrahmen eingeschätzt werden kann, ab wann eine Therapievermittlung möglich ist. Die Dringlichkeit einer Beratung wird, so schildert es Herr Albrecht, nach Möglichkeit der Zielerreichung eingestuft und damit wird die Prozessgeschwindigkeit gesteuert.

Herr Albrecht schildert die Beschaffung von Informationen, besonders jenen von juristischer Relevanz, als besonders wichtig und ordnet sie mit zu einer seiner Hauptaufgaben. Häufig ist es für ihn sehr schwer Beratungen adäquat durchzuführen, da zu viele Informationen fehlen.

Weitere Aufgabe ist die bereits benannte Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen innerhalb und außerhalb der JVA. Herr Albrecht schildert die Kooperationen in seiner Empfindung als notwendig für seine Arbeit, was sich einerseits durch die oben genannte Beschaffung von Informationen bedingt, aber gerade auch in der Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe zeigt. „Ja, es ist klar, da sie direkt im Strafverfahren eine Stellungnahme abgeben [hat sie, d. V.] diesbezüglich, eine massive Rolle. Eine sehr starke Rolle haben [...]“. Diese Form der Kooperation wird von beiden Seiten laut Herr Albrechts Aussagen geschätzt.

Innerhalb der JVA könnte laut ihm die Kooperation wesentlich besser sein, was seiner Meinung nach mit der Arbeitshaltung der dort Tätigen zusammenhängt.

Die Einhaltung von Anonymität und Datenschutz als weitere Aufgabe ist für Herr Albrecht in diesem Arbeitsfeld extrem wichtig. Die Weitergabe von Informationen seinerseits kann Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens haben. Er informiert in diesem Zusammenhang explizit darüber, dass die Schweigepflicht von ihm eingehalten werden muss und die Weitergabe von Daten nur unter Zustimmung des Inhaftierten geschieht. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er keine Meldepflicht gegenüber der Justiz hat. Die Entbindung von der Schweigepflicht erfolgt immer schriftlich und ist inhaltlich sowie personenbezogen beschränkt.

Auf die Frage nach der Kreativität in der Beratung, erfahre ich, dass Herr Albrecht die Möglichkeiten insgesamt sehr eingeschränkt sieht:

„[...] Das finde ich sehr begrenzt. [...] ansonsten finde ich die Rahmenbedingungen schon sehr eng ähm die Ausstattung, also auch wenn ich jetzt an die Gruppe zum Beispiel denke ähm: "Flipchart Fragezeichen". Also so ganz basale Dinge eigentlich, die sind schlicht nicht vorhanden in aller Regel ähm von da her ja finde ich schon sehr begrenzt.“

Ansonsten ist Herr Albrecht der Meinung, dass innerhalb der Beratungsgespräche dieselben Möglichkeiten gegeben sind wie außerhalb der JVA. Den Verweis auf die einschränkenden Rahmenbedingungen interpretiere ich so, dass Herr Albrecht durchaus gewillt ist mehr kreative Anreize in seiner Beratung zu setzen, jedoch die Institution zu einschränkend wirkt und eine Veränderung dieser schlicht nicht möglich ist.

Eine Aufgabe, wie der Schutz der Adressaten erfolgt dadurch, dass Adressaten durch die Beratung vermehrt Informationen erhalten, wie ihre Beratung und Vermittlung optional weitergehen kann. Durch diese intensive Informationsweitergabe an die Adressaten wird versucht, ihnen die Unsicherheit zu nehmen, welche durch die Haftsituation ausgelöst wird.



## **8.4 Erlebte Herausforderungen in der Beratungsarbeit durch Herr Albrecht**

In der Gesamtschau seiner Schilderung erlebt Herr Albrecht sehr viele Herausforderungen.

Herausfordernd ist für ihn zum Beispiel die Sprache und damit verbundene Verständigungsschwierigkeiten bzw. dass er bei der Vermittlung in Therapien auf die kognitiven Möglichkeiten der Adressaten achten muss. „[w]eil manche Kliniken ähm diesbezüglich einen Standard haben, wo manche der Klienten auch der JVA überhaupt nichts damit anfangen könnten“. Nur durch die Beachtung dieser Begebenheiten kann er eine passende Klinik finden und damit nutzerorientiert agieren. Ihm ist es wichtig, dass seine Adressaten als Nutzen einer Therapievermittlung nicht nur die Haftzeitverkürzung haben, sondern auch die für sie passende Unterstützung erhalten.

Wie bei der Aufgabenbeschreibung und der Wahrnehmung der Beratungsarbeit seitens Herr Albrecht bereits angedeutet, nimmt er die institutionellen Rahmenbedingungen der JVA ebenfalls als herausfordernd wahr. Sie sind laut ihm sehr einschränkend für seine Arbeit.

„Ja, klar ist schon diese JVA als totale Institution ähm. Ja, die so deutlich ist diese Pole. Macht – Ohnmacht, Gut – Böse. Ähm, wo die Bediensteten auch oft brauchen, um auch so eine gewisse Distanz auch aufrechtzuerhalten, um nicht zu viel Nähe zu zulassen äh zu den Inhaftierten.“

Nach meiner Interpretation versucht Herr Albrecht diese Polarisierung für sich als Bewältigungsstrategie zu deuten, die von den Bediensteten vorgenommen wird. Das Kontinuum und die Vielfältigkeit seiner eigenen Wahrnehmung spiegeln sich in der durch die Institution ausgelösten Polarisierung nicht wider, jedoch ist die Bewusstheit und das Wissen seinerseits über diese Tatsache für ihn Teil seiner Umgangsweise mit der JVA.

Auch bezüglich der Einhaltung von Anonymität und Datenschutz sieht Herr Albrecht eine sehr große Herausforderung, was er durch seine Schilderung sehr eindrücklich klar macht:

„Anonymität. Achso, das ist sicher extrem schwierig. Also es ist klar, dass die Beamten das alles zur Kenntnis bekommen. Ähm und die Frage [...] wo geht es hin oft auch über Lautsprecher: ‚Herr Meier zur Suchtberatung!‘ Ähm das hören andere Inhaftierte teilweise oft auch

mit. Also an solchen Stellen ist das nicht absolut einzuhalten. Das ist ganz klar.“

Herr Albrecht als Berater würde diese Vorgabe gerne einhalten. Das Scheitern der Einhaltung von Anonymität schreibt er hauptsächlich dem organisatorischen Ablauf in der JVA zu, auch wenn nach seinem Empfinden Einzelpersonen anders handeln könnten.

Eine weitere der benannten Herausforderungen ist jene durch die juristische Situation und die daraus resultierenden Vorgaben. Herr Albrecht nimmt die Beachtung derer als einen großen Unterschied zur Beratung in der Beratungsstelle wahr und sieht darin auch eine große Herausforderung. Es ist für ihn teilweise sehr anstrengend, die juristische Situation mit zu beachten, da sie in ihrer Erfassung manchmal sehr komplex und zeitaufwendig ist und ihn bei seiner Tätigkeit beschränkt. Nach Herr Albrechts Schilderung vermute ich, dass sich bei der Einschätzung der juristischen Situation viele Dinge seiner Kenntnis entziehen, da die Inhaftierten entweder selbst nur wenig über ihre Situation Bescheid wissen oder manche Sachverhalte nicht richtig einordnen können. Auch hier ist Herr Albrecht nur begrenzt wirkmächtig, was meiner Auslegung nach dazu führt, dass durch die juristische Situation viele Unbekannte im Beratungsprozess entstehen, die große Herausforderungen bezüglich der Planung einer Beratung und dem Vermittlungsprozess bergen.

Ein weiterer Knackpunkt der juristischen Situation liegt laut Herr Albrecht in einer Ungleichbehandlung der Konsumentengruppen der legalen und der illegalen Drogen:

„[...] wenn es um illegale Drogen geht ähm, wenn das anerkannt ist, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen Konsum illegaler Drogen einerseits ähm und der Tat andererseits, dann gibt's ähm die Möglichkeit ähm das man § 35, 36 BTMG ähm die Personen äh so eine Zurückstellung der Strafe erhalten können, wenn die Strafe nicht höher oder nicht mehr höher ist als zwei Jahre. Das heißt, dann können die einen Antrag stellen, wenn die Kostenzusage klar ist äh auf diese Zurückstellung der Strafe zu Gunsten der Therapie. Bei dem Personenkreis, den wir als Schwerpunkt haben Alkohol und Glücksspiel oder auch Medikamente gibt es nichts Analoges.“

Das führt in Herr Albrechts Schilderung dazu, so interpretiere ich seine Aussage, dass die Inhaftierten, welche im Bereich Alkohol und Glücksspiel eine Suchtberatung aufsuchen, wahrscheinlich weniger Nutzen darin sehen, da die Haftersparnis wesentlich geringer ist.

Beim Umgang mit Straftätern und ihren Taten liegt die große Herausforderung für Herr Albrecht vorrangig darin, dass er versucht möglichst „[...] offen ähm trotz der teilweise extremen Strafvorwürfe ähm in die Beratung reinzugehen, was manchmal schwierig ist“.

Was auf die Beratungsarbeit ebenfalls als Herausforderung wirkt, ist für Herr Albrecht der Zeitdruck. Durch diesen kann Herr Albrecht erstens nur sehr begrenzt Veränderungsprozesse bei den Inhaftierten anstoßen und begleiten und zweitens diese Veränderungen nur in einem kleinen Ausschnitt wahrnehmen. Durch die Erledigung beratungsfremder Aufgaben, welche auch durch die juristische Situation verursacht werden, wird der eben genannte Zeitdruck für Herr Albrecht mit Sicherheit verstärkt.

„Ich hab manchmal die Einschätzung – das Gefühl das wir da auch Aufgaben übernehmen ((räusper)) von der Suchtberatung aus, die eigentlich nicht unbedingt originär unsere sind. Ähm, was so aufklärung – über so juristische Sachverhalte anbelangt.“

Die eigenen Gefühle in der Beratung, welche durch die Straftaten ausgelöst werden, werden von Herr Albrecht zwar nicht explizit als Herausforderung benannt, stellen aber dennoch laut seiner Erzählung eine nicht zu unterschätzende Bewältigungsaufgabe dar. „Ähm und ja es ist auch unrealistisch zu sagen, dass spielt überhaupt keine Rolle. Das wirkt auch auf jeden Berater denke ich [...]“.

Herr Albrecht zeigt nach meiner Interpretation mit dieser Aussage, dass ihm bei aller Solidarität mit seinen Adressaten durchaus bewusst ist, dass die Strafvorwürfe Einfluss auf ihn als Beratenden und alle anderen in diesem Arbeitsfeld Tätigen haben.

Die Trennung und Spezialisierung der einzelnen Dienste stellt Herr Albrecht vor keine Herausforderung. Die Inhaftierten werden durch die Spezialisierung der externen Berater\_innen bereits vorab einer Zuständigkeit zugeordnet, was die Beratung durch eine klare Aufgabenstellung erleichtert.

Seine Teamerfahrung ist derartig gestaltet, dass er ein kollegiales Zusammenarbeiten als Erleichterung erfährt. Der Austausch und die kollegiale Beratung sind ihm offensichtlich wichtig.

„[u]nd es ist gut äh Austausch zu haben. Ja. Ähm nicht alleine als Einzelkämpfer zu sein, ist finde ich schwierig, wenn nirgends ein Ansprechpartner ist, mit dem man sich ähm regelmäßig auch zur Zwischensupervision austauschen kann.“

Strategien des Selbstschutzes, welche eine Herausforderung bei der Arbeit darstellen können, erwähnt Herr Albrecht nicht explizit bei sich selbst als Berater. Er erkennt die Strategie des Selbstschutzes jedoch, wie oben geschildert bei den Bediensteten des uniformierten Dienstes, welche durch ihr Distanzierungsbedürfnis wiederum als herausfordernd von Herr Albrecht wahrgenommen werden.

### **8.5 Erlebte Chancen in der Beratungsarbeit seitens Herr Albrecht**

Für Herr Albrecht bestehen Chancen in der Beratung in Haft. Er erwähnt, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Inhaftierten zum ersten Mal Kontakt zur Suchtberatung hat bzw. durch die Inhaftierung überhaupt von dem Angebot der Suchtberatung erreicht werden. Die Erreichbarkeit der Adressaten wird trotz des Kontextes positiv bewertet. Eine weitere Chance sieht er in der Klarheit der inhaftierten Personengruppe. Sie sind oft aus ihrem bisherigen Lebenskontext herausgenommen und haben zum ersten Mal eine längere suchtmittelfreie Zeit, die sie für sich nutzen können. Die eigentlich negativ erlebte Zeit der Inhaftierung wird von Herrn Albrecht für seine Beratung im Zuge einer Legitimation für sich und für seine Adressaten positiv und als Chance gedeutet, die diesem Zwangskontext immanent ist.

### **8.6 Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit von Herr Albrecht**

In Herr Albrechts Beratungen findet bei unterschiedlichen Meinungen zwischen ihm und seinem Adressaten laut ihm ein Aushandlungsprozess statt. Er sieht seine fachliche Meinung gleichwertig mit dem Wunsch des Adressaten, was dazu führt, dass beide Meinungen bestehen dürfen und keine der anderen übergeordnet wird. Zum Thema Machtposition erläutert Herr Albrecht, dass seine Einflussmöglichkeiten begrenzt sind, da die Kostenträger letztendlich die Entscheidungshoheit über das Ergebnis der Beratung mittragen. Seine eigene Macht relativiert sich laut seiner Darstellung damit, auch wenn er gegenüber den Adressaten eigene Auflagen machen kann und diese mit dem Adressaten verhandelt. Diese Aussagen zur Thematik Aushandlungsprozesse und Machtposition, können so interpretiert werden, dass Herr Albrecht durchaus bereit ist in Aushandlungsprozesse zu gehen, jedoch seine eigene Stellung, die er mit seiner Fachlichkeit begründet, für eine Herausarbeitung der Motivationslage des Adressaten nutzt.

Die Zielsetzung der Beratung ist nach den Schilderungen von Herrn Albrecht in verschiedene Zielvorgaben einzuteilen, zwischen welchen er sich bewegt. Einmal in die persönliche Zielsetzung durch den Adressaten: „Klar ist Ziel, was will der Klient“, zum zweiten durch die Zielvorgabe des Arbeitgebers, welcher die Vermittlung in eine Therapie als Ziel anstrebt, der Zielvorgabe der JVA, die anstrebt, dass Inhaftierte „[...] aus diesem Kostensystem auch draußen sind [...]“. Herr Albrecht spricht hier von einer Anpassungsleistung als Ziel, die der Inhaftierte erbringen muss, damit die Zielsetzungsmöglichkeiten überhaupt in Betracht gezogen werden können. Durch Herr Albrechts Darstellung zeigt sich, dass bei der Zielsetzung der Beratung unterschiedliche Erwartungshaltungen bedient werden müssen. Diese Zielsetzungen eröffnen in ihrer Darstellung für Herr Albrecht in der Beratung mehrere Optionen, was eine recht offene Handhabung und einen großen Spielraum in der Beratung zu geben scheint. Relevant ist zu beachten, dass die Ziele zwischen den Beteiligten wahrscheinlich nicht zu weit auseinander gehen dürfen, da die Ziele zumindest in Teilen kongruent sein müssen. Die Finanzierung der Stelle seitens des Justizministeriums, so vermute ich, erlaubt nicht unbedingt sich zu weit von der Zielsetzung des Justizministeriums zu entfernen.

Auf die Frage, ob Herr Albrechts eigene Vorstellung eines gelungenen Lebens hineinspielt bejaht er, „[...] wobei ich so gut wie möglich versuche ähm die da nicht als das Maß der Dinge zu sehen“. Er versucht laut seiner Schilderung reflektiert mit seiner eigenen Vorstellung umzugehen und sich auch in anderen Bereichen eher fachlich zu positionieren, denn persönlich. Besonders seine Positionierung gegenüber den Anwälten, welche er explizit benennt, bedeutet laut ihm eine starke fachliche Abgrenzung gegen deren Erwartungen. Nach seiner Schilderung versuchen Anwälte bei Gericht mit Hilfe der Suchtberatung ein geringeres Strafmaß für ihren Mandanten zu erwirken. Diese Positionierung stellt sich mir so dar, dass er sich nicht für deren Arbeit instrumentalisieren lassen möchte und trotz des in seiner Wahrnehmung legitimen Anliegens „[...] die Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen muss“.

Die Wünsche der Inhaftierten hält Herr Albrecht oft für legitim, aber nicht immer für erfüllbar. Nach seiner Schilderung gibt es dabei zu viele weitere Institutionen und Personen, die mitbestimmend sind für den Ausgang der Beratung. Nicht zuletzt führt seine eigene fachliche Positionierung mit den Inhaftierten zu differierenden Meinungen. Konsequenzen solcher ungleicher Meinungen sind für Herr Albrecht einmal die Option unterschiedliche Sichtweisen im Sozialbericht stehen zu lassen oder sogar der Beratungsabbruch

seitens des Adressaten. In seiner Darstellung werden unterschiedliche Meinungen von ihm wahrgenommen, akzeptiert und beraterisch bearbeitet, jedoch führen sie, wenn sie weiter bestehen bleiben, selten zu einem optimalen Ergebnis, sondern eher zu einer Verschlechterung der Möglichkeiten die Zielsetzungen zu erreichen. Die Schilderung von Herr Albrecht lässt die Interpretation zu, dass er zwar durchaus bereit ist in Aushandlung zu gehen, jedoch seine Fachlichkeit keiner anderen Erwartung oder anderem Interesse unterordnet.

### **8.7 Spannungsverhältnisse durch Erwartungshaltungen in Herr Albrechts Beratungsarbeit**

Herr Albrecht nimmt, wie sich seinen Aussagen entnehmen lässt, in seiner Beratung ein großes Spannungsfeld verschiedener Erwartungen wahr, die teilweise mit den Zielsetzungen der Fachdienste und Institutionen übereinstimmen und zwischen denen er sich bewegen und positionieren muss.

Die Erwartung der Adressaten gestaltet sich laut ihm so, dass sie durch seine Unterstützung möglichst schnell entlassen werden möchten. Die Erwartung der JVA ist es die Resozialisierung der Inhaftierten voranzutreiben und sie in ein anderes Kostensystem zu bringen, während die Erwartungen anderer Fachdienste, zu welchen hier auch die Anwälte zählen, laut Herr Albrecht fachlich nicht immer zu rechtfertigen sind. Der Sozialdienst hat nach seiner Aussage eine fachliche Erwartung an ihn, die trotz deren justiziellen Einbindung für ihn keine große Spannung darstellt. Insgesamt so schildert es Herr Albrecht, sieht er alle Erwartungen als gerechtfertigt an, muss sich in diesem Spannungsfeld jedoch speziell gegen die Erwartung der Rechtsanwält\_innen abgrenzen, da er sich als Berater verpflichtet sieht seine Standards aufrecht zu halten. Insgesamt möchte Herr Albrecht überall dort, wo für ihn die Zieldefinition stimmig ist seine fachliche Unterstützung anbieten und an anderer Stelle eine Abgrenzung vornehmen. Nach meiner Deutung sieht Herr Albrecht seine Rolle trotz zeitweiliger Abgrenzungsschwierigkeiten klar definiert durch seinen Auftrag und durch seine Identifikation mit seiner Professionalität, was es ihm erleichtert den verschiedenen Erwartungshaltungen in seinem Arbeitsfeld zu trotzen.

## **8.8 Erklärungskonzepte devianten Verhaltens in Herr Albrechts der Beratung**

Nach Herr Albrechts Aussagen nutzt er keines der klassischen Konzepte der Theorien abweichenden Verhaltens, was laut ihm mit seiner Aufgabenstellung in der Beratungsarbeit zusammenhängt. Herr Albrecht achtet in seiner Beratung sozialpsychologische Hintergründe und auf die Lebenswelt seiner Adressaten. Für ihn ist nach seiner Darstellung das Konzept der Lebensweltorientierung von großer Relevanz, da er somit auf die Lebenswelt und die Sprache seiner Adressaten eingehen kann. Mögliche psychiatrische Zweiterkrankungen, so schildert er, spielen in seiner Beratung ebenfalls mit hinein, da diese erstens ausschlaggebend sein können für die Wahrnehmung der Adressaten als abweichend und zweitens für die Vorgehensweise innerhalb der Beratung. Aus diesem Kontext zieht sich auch sein Nutzen von Erklärungskonzepten. Sie liegen laut ihm in deren Deutungshilfen für die Beratung. Bei Herr Albrechts Aussagen zeigt sich, dass er meines Erachtens unbewusst durch die Anwendung dieser Konzepte auf eine Achtung der individuellen Möglichkeiten der Personen eingeht und gleichzeitig die strukturelle Bedingtheit ihres Lebens beachtet.

Erklärungskonzepte der Adressaten betrachtet Herr Albrecht als Selbstschutzstrategien von diesen, aber auch als mögliches Ergebnis der biographischen Erfahrungen der Adressaten. In seiner Schilderung bagatellisieren viele Inhaftierte die Tat und nutzen eine externe Problemtribuierung, um mit ihrer Straftat umzugehen. Weiter begründet Herr Albrecht die Erklärungskonzepte der Inhaftierten, damit, dass die Selbstwahrnehmung dieser begrenzt ist und ein Abstreiten der Tat auf das nicht Wahrhaben-Wollen der aktuellen Situation hindeutet. Herr Albrecht nimmt bei den Erklärungskonzepten der Adressaten eine große Bandbreite an Umgangsweisen dieser wahr und sucht, so scheint es mir, für sich ebenfalls nach einer logischen Erklärung für die Anwendung solcher Selbstschutzstrategien.

## **8.9 Wahrgenommene Zuschreibungsprozesse in der Beratung von Herr Albrecht**

Herr Albrecht nimmt Zuschreibungsprozesse seitens der Gesellschaft gegenüber den Inhaftierten sehr ausgeprägt wahr und schildert sie auch als solche.

„Und dann diese Prozesse. Ja. Die laufen dann da ab. Wenn ich irgendwo, ich überspizt es mal, in einem bestimmten Ghetto wohne, in

einem bestimmten Ortsteil (..) das sind die und die. Ja, also da läuft das sicher ab. Und die kommen dann auch mit dem, nehmen das auf sich, bis zu dem, dass denke ich, ähm irgendwelche Leute sich in Banden organisieren ähm ganz bewusst als ähm Außenseiter ähm. Ja, so eine Rolle dann einnehmen. Also das sind Prozesse, die bei ganz vielen, dann glaub ich ähm ablaufen, die dann irgendwann in der JVA landen.“

Er markiert den Beginn dieser Zuschreibung nicht durch die Inhaftierung, sondern sieht den Beginn des Prozesses früher und weist darauf hin, dass die Qualität der Abweichung nicht zwingend in der Person liegt.

In seiner Beratung sieht Herr Albrecht Menschen hauptsächlich als das Ergebnis der oben benannten Prozesse an, die diese Erfahrungen und Etikettierungen mitbringen.

„Klar muss ich in der Beratung immer wieder gucken und aufpassen, ähm dass ich nicht zu schnell auch jemand in einer Schublade drin habe. Ja, und dann denke: ‚Das und das kommt für den sowieso nicht in Frage‘. Sondern da möglichst offen gucke, was bringt der denn mit? Was ist möglich für ihn?“

Wie sich in dieser Aussage zeigt, sieht Herr Albrecht, dass die Möglichkeit eines Labels durch die Beratung besteht und versucht es durch seinen Anspruch der Offenheit zu minimieren.

Die Stigmatisierung durch den Strafvollzug sieht Herr Albrecht als erwiesen an, wobei er durch seine Äußerung sogar noch darauf hinweist, dass selbst unschuldig Inhaftierte Personen mit einem Etikett „[...] der war ja schon mal im Knast!“ versehen werden. In seiner Wahrnehmung bekommt die Inhaftierung fast jede/r aus dem Umfeld der Person mit, was eine Konsequenz auf vielen Ebenen und oft auch einen langen Leidensweg nach sich zieht. In dieser Aussage von Herr Albrecht zeigt sich meines Erachtens, dass er diesen Umstand für einen Missstand unserer Gesellschaft hält, da man „[...] diesen Stempel [...] nicht mehr so leicht wieder los“, bekommt. Er als Berater sieht sich selbst ebenfalls durch den Kontakt mit den Inhaftierten stigmatisiert, denn

„Manchmal ist man auch selber betroffen, weil man das Gefühl hat es färbt auf uns Berater ab. diese Menschen die mit Klientel [...] arbeiten gleichgesetzt werden in Anführungszeichen und ein gleicher Umgang passiert. Eine ähnliche Bewertung passiert.“



Einige Bedienstete des uniformierten Dienstes scheinen in Herr Albrechts Wahrnehmung kein besonders gutes Menschenbild zu haben und benötigen, so verstehe ich seine Aussage, eine weitere Abgrenzungsstrategie, um ihr selbst erlebtes Stigma durch den Kontakt zu den Straftätern zu relativieren. Beziehungsweise ordnen ihn als Beratenden in ihr polarisiertes Bild des Bösen ein.

### **8.10 Herr Albrechts Verständnis von Professionalität in der Beratung**

Herr Albrecht schildert, dass er mittels seines Professionsverständnisses versucht möglichst offen in die Beratungen hineinzugehen. Dabei ist ihm laut seiner Darstellung wichtig, dass er Vertrauen in die Potentiale seines Adressaten hat und auf dessen Vorstellungen eingeht. Weiteres Kriterium in seinem Verständnis ist die Orientierung an den Interessen des Nutzers anzusetzen und sein eigenes Handeln möglichst verständlich und transparent zu gestalten. Diese Nutzerorientierung setzt er zuweilen auch entgegen seines Arbeitsauftrages durch.

„[...] bei einem, der jetzt nicht dringend weitere Beratung bräuchte ähm jetzt noch weiter den Kontakt halten will. Wo einfach deutlich ist, dass der sonst wenig Bezugspunkte hat ähm und er konnte es nicht formulieren, es aber offensichtlich war, dass ihm so ein Bezugspunkt ähm doch gut tut und ihn auch stabilisiert.“

Vermutlich sieht er hier die präventive Wirkung seiner Beratungen und kann dadurch eine Kongruenz der Ziele für sich herstellen. Weitere pädagogische Prinzipien sind für ihn die die Umsetzung seiner fachlichen Professionalität, indem er Menschen motiviert und die extrinsische Motivation in einer Koproduktion zu einer intrinsischen Motivation gestaltet, ihnen die nötigen Informationen gibt und sie aber auch streckenweise mit seiner Einschätzung konfrontiert. Wichtige Punkte, die er für den Erhalt seiner professionellen Arbeit benennt sind laut seiner Aussage für ihn die Möglichkeiten Austausch zu haben und Supervision nutzen zu können. Er möchte auch zukünftig genug psychische Standhaftigkeit aufweisen und seine psychische Gesundheit aufrecht halten. Nach seiner Vorstellung ist Professionalität, wenn man reflektiert arbeitet und eine gute Wahrnehmung hat, die sich gerade nicht darin äußert, dass man ein „dickes Fell“ hat. Abgrenzung, die in seinen Erzählungen immer wieder anklang, ist für ihn ein wichtiges Kriterium bei der Wahrnehmung seiner professionellen Rolle. Er möchte seine Rolle klarhaben

und kommt anderen Erwartungen nur soweit entgegen, wie es ein gesundes Arbeiten auch ermöglicht.

### **8.11 Herr Albrechts Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA**

Herr Albrecht sieht laut seiner Erzählung in der Ausstattung der Räumlichkeiten für Berater\_innen in der JVA die Widerspiegelung der Anerkennung der Beratungsarbeit. Er äußert, dass einfache Gegenstände fehlen und führt dies auf eine geringe Wertschätzung der Arbeit zurück. Zusätzlich sieht er seine Arbeit durch die mangelnde Ausstattung beschränkt und wünscht sich hier mehr entgegenkommen. Verbesserungspotential sieht er ebenfalls in der Kooperation zwischen den einzelnen Fachdiensten in der JVA. Er macht hier den Vorschlag, dass

„[...] für die Bediensteten eine ganz andere Kultur entwickelt wird. Ähm an Fortbildungen, an Angeboten diesbezüglich. Ähm da gibt es ja nichts, was ich zumindest wahrnehme und das wäre eine Voraussetzung damit da eine andere Haltung sich mit der Zeit entwickeln könnte.“

Nach meinem Empfinden sieht Herr Albrecht die Ursache dieser Haltung und dieser Schwierigkeit nicht in den einzelnen Personen der Bediensteten, sondern darin, dass sie ebenso wie er unter den Ausprägungen der Merkmale des Systems totale Institution leiden.



## 9 Einzelfallanalyse Frau Brehm

### 9.1 Wahrnehmung der Beratungsarbeit seitens Frau Brehm

Laut ihren Erzählungen nimmt Frau Brehm die Beratungsarbeit in der JVA sehr unberechenbar wahr. Es gibt, so wie sie es darlegt, in ihrem Arbeitsfeld eine Polarität zwischen Arbeitstagen, an denen alles gut verläuft und Arbeitstagen, die in ihrem Erleben komplett schief gehen. Ihrerseits weist diese Äußerung eventuell auf eine dichotome Wahrnehmung der Arbeit hin und bedingt für sie Schwierigkeiten beim Umgang bei den verschiedenen auftretenden Anforderungen. Interessant ist, dass in ihrer Erzählung herauskommt, dass die Wahrnehmung der Bevölkerung sich stark von ihrer eigenen Sichtweise auf das Gefängnis unterscheidet, da sie dort tätig ist und über die Innensicht verfügt. Sie äußert, dass „[d]ie lachen [würden, d. V.], wenn der Otto-Normalverbraucher wüsste, wie es hier zugeht“. Sie gibt damit meines Erachtens einen Hinweis auf die von ihr erlebte Außenwirkung des Gefängnisses und dessen Reputation, bezieht aber Stellung, dass die JVA in ihrer Wahrnehmung an Abschreckung verloren hat.

Sie nimmt ihre Beratungsarbeit dadurch, dass sie dabei mit vielen Menschen zu tun hat, als interessant und ereignisreich wahr. Sie erlebt von der Ablehnung bis zur Begrüßung ihres Angebotes alle Reaktionsweisen. Sie weist durch diese Erzählung in diesem Kontext darauf hin, dass ihr die unterschiedlichen Anforderungen Freude machen, was jedoch, wie sich weiter unten zeigt, in scheinbarem Widerspruch mit ihrer allgemeinen Wahrnehmung der Beratungsarbeit steht.

Ihre Wahrnehmung der Adressaten, kann so interpretiert werden, dass sie sie als defizitär wahrnimmt, was sich in ihrer Ausdruckweise zeigt. In ihrer Ausführung weist sie auf Personen hin „[...] mit gestrandeten äh Biographien äh Beziehungen, die keine sind, Beziehungsunfähigkeit, Suchtverhalten ein Leben lang“, und sieht bei vielen von ihnen keine angemessenen Reaktionsweise auf Frustrationen. Sie beschreibt einige der Inhaftierten als offen, findet aber, so wie sie es im Interview schildert, deliktsspezifische Eigenarten der Adressaten weniger begrüßenswert und weist im Kontext ihrer Beratungsarbeit

durch ihre Darstellung der Inhaftierten darauf hin, dass zu große Nähe bei diesen zu einer Abwehr führt. Ein anderer von ihr beschriebener Abwehrmechanismus, ist die Tatsache, dass Inhaftierte in ihrer Wahrnehmung versuchen ihr eigenes Unvermögen auf sie als Beraterin zu projizieren. Weiter erzählt Frau Brehm, dass Inhaftierte bei komplizierteren Sachverhalten Verständnisschwierigkeiten haben:

„Ja, es ist oftmals – vom Niveau her haben wir es nicht unbedingt mit den –. Ja, Sie verstehen was ich meine. Nicht gerade die mit Intelligenz Gesegneten. Oftmals leider. Durchaus normal zu unterhalten, aber kompliziertere Sachverhalte sind manchmal ähm ja zu kompliziert. Geschweige denn diese äh Beamtensprache oder Justizsprache. Ja. Das verstehen sie nicht.“

Bei dieser Aussage beruft sie sich auf das Vorwissen der Interviewerin und lässt einen Teil unausgesprochen, da ihr diese Aussage scheinbar selbst unangenehm ist oder sie diesen Sachverhalt bedauert. In ihrer Darstellung und ihrer Wahrnehmung der Inhaftierten hat Frau Brehm nur wenig darüber geäußert, dass strukturelle Bedingungen ebenso in die Verhaltensweisen der Inhaftierten hineinspielen, wie auch die Inhaftierung eine Anpassungsleistung erfordert.

Ihre Ambivalenz gegenüber dem Arbeitsfeld zeigt sich bei ihr in der Äußerung, dass sie zwar Rechtsberatung bei ihrer Tätigkeit durchführt, ihr dies aber durch den Umstand, dass es verboten ist, unangenehm ist. Ihre innere Zwiespältigkeit aufgrund dieser notwendigerweise durchgeführten Rechtsberatung, deute ich dahingehend, dass sie sich als Person gerne an Regeln hält, um den Beratungsauftrag jedoch angemessen auszufüllen, diese Regelung missachten muss.

In der Wahrnehmung ihrer Arbeitsweise durch andere Bezugsgruppen bezieht sie sich in ihrer Erläuterung ausschließlich auf die Wahrnehmung der Inhaftierten. Sie wird laut ihrer Aussage von den Inhaftierten sehr unterschiedlich wahrgenommen. Sie beschreibt, dass ihre direkte und differenzierte Art von manchen sehr gut angenommen werden kann, während anderen diese Arbeitsweise zu sehr zusetzt, da sie sie als zu „streng“ empfinden. Aus ihrer Schilderung entnehme ich, dass diese Arbeitsweise einerseits eine Einschätzung ihrer Person seitens der Adressaten erleichtert, aber andererseits einigen die Empathie im Umgang mit ihnen fehlt, da Frau Brehm u. U. konfrontativ mit ihnen arbeitet. Weiter nimmt sie sich als „Bindeglied nach draußen“,

wahr, lässt aber dennoch laut ihrer Aussage die Verantwortung für viele Aufgaben beim Inhaftierten.

„Ich gucke, welcher Part, wenn man mit einem Anliegen kommt, ist Sache des Inhaftierten und welches ist meiner. Ja. Und Hilfe zur Selbsthilfe, hab ich hier irgendwo. Hilf dir selbst, sonst hilft dir ein Sozialarbeiter ((lachen)). Ja. ich gucke sehr sehr direkt drauf, welche Anteile hat er und die nimmt er auch wahr.“

Sie sieht, so legt es mir die Schilderung nahe, die Inhaftierten als autonome Individuen und grenzt aus ihrer Sichtweise gerechtfertigt ihren Anteil an den wahrzunehmenden Aufgaben ein.

Eine gelungene Beratung mit einer Herausforderung schildert Frau Brehm z. B. durch die Herausarbeitung der Therapiemotivation von Inhaftierten und der damit verbundenen Weckung des Problembewusstseins für eine Suchtmittelabhängigkeit. Sie erzählt, dass ihr dabei wichtig ist, dem Inhaftierten genug Zeit zu lassen und ihn nicht zu drängen damit die Intervention mehr Chancen auf Erfolg hat und er sich nach Überwindung seiner inneren Ambivalenz dafür entscheidet eine weitere Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Kontext der Frage nach einer gelungenen Beratung weist sie auch auf ihre therapeutische Zusatzausbildung hin, deren Einsatz in ihren Augen auch zum Gelingen einer Beratung beiträgt.

Frau Brehm erzählt auf meine Nachfrage auch von Beratungen, die nach ihrem Empfinden nicht gelungen sind. „Natürlich ((lacht)). Natürlich gibt es das. Ich hab die große Bandbreite. Ähm, wenn hier Leute rausgehen und toben“. In Ihrer Darstellung scheinen nicht gelungenen Beratungen ein natürlicher und zu erwartender Aspekt ihrer Arbeit zu sein und werden von ihr nicht zu ernst genommen, was mich das Lachen vermuten lässt. Als Kriterium für eine nicht gelungene Beratung weist sie in ihrer Schilderung Gefühlsausbrüche bei den Adressaten hin, die ihrer Meinung nach aus Fehleinschätzungen resultieren, welche Aufgaben sie in ihrer Beratung übernehmen muss. Möglicherweise zeigt sich in dieser Passage, dass für Frau Brehm misslungene Beratungen mit großen Gefühlsausbrüchen bei den Adressaten zusammenhängen, besonders, wenn sie ihr gegenüber Wut zeigen, was durch die Fehleinschätzungen über die Inhalte der Beratung bedingt wird.

Den Zugang zur Beratung legt Frau Brehm überwiegend als Komm-Struktur dar, welche von den Inhaftierten über deren Anliegen gesteuert wird. Die Anfragen zu einer Beratung erfolgen schriftlich über einen Antragzettel. Teil-

weise passiert es, dass Frau Brehm über die Anfrage von Stockwerksbeamten zu einem Inhaftierten geht, wenn dieser eine krisenhafte Situation durchlebt. Eher selten passiert es, dass der Zugang zur Beratung über Dritte geschieht, wie zum Beispiel, wenn eine Stellungnahme von außen angefragt wird, was besonders bei Menschen geschieht, die die deutsche Sprache nicht beherrschen.

## **9.2 Wahrgenommene Aufgaben von Frau Brehm in der Beratungsarbeit**

Frau Brehm benennt ihre Aufgaben in der Beratungsarbeit als sehr weit gefächert und möchte sich laut ihrer Aussage so verstanden wissen, dass sie sich an „[...] dem Anliegen des Gefangenen“, orientiert. Sie erzählt, dass sie die Inhaftierten bei emotionalen Krisen unterstützt, aber auch verschiedene verwalterische Tätigkeiten ausführt. Sie schildert, dass sie Angelegenheiten der Inhaftierten klärt, sie durch die Haft begleitet, über den Inhalt von juristischen Schriften informiert, ihnen erklärt wie man Fristen einhält, Kontakt zu den Angehörigen hält und in Notfällen auch die Kollegen des psychologischen Dienstes vertritt, wenn es um die Verhinderung eines Suizides geht. Frau Brehm schildert ihre Aufgaben ihrer Erzählung nüchtern und in dem Bewusstsein, dass sie all diesen vielfältigen Aufgaben gerecht werden muss, selbst wenn es einen zusätzlichen Aufwand für sie bedeutet, wie zum Beispiel die Vertretung der Psychologen.

Frau Brehm schildert die Einordnung nach Dringlichkeit des Anliegens der Gefangenen im Zusammenhang mit der Terminvergaben, denn der Inhaftierte

„[s]ollte nach Möglichkeit einen Grund angeben, das erleichtert dann schon die Differenzierung ist es was brandeiliges, notfallmäßig, Krise. Ja, oder kann ich das auch grade liegen lassen. Gerade in Vertretungssituation ganz wichtig zu wissen.“

Ich verstehe sie als Beraterin so, dass sie nach ihrer gesetzten Relevanz der Thematik steuert, wie schnell jemand einen Beratungstermin erhält. Weiter ist es so, dass nach ihrer Darstellung bereits häufiger inhaftierte Personen insgesamt einen geringeren Bedarf für eine Beratung bei ihr haben, da diese bereits über die Abläufe innerhalb der JVA Bescheid wissen.

Als weitere Aufgabe schildert sie die Erfassung von personenbezogenen Daten des Inhaftierten und dessen Bedürfnissen in der Beratung. Sie weist darauf hin, dass sie sich in ihrer Vorgehensweise von ihren Kollegen unter-

scheidet, welche laut ihrer Aussage standardisierte Bögen für diese Aufgabe verwenden. Sie begründet diese Arbeitsweise damit, dass sie genug Berufserfahrung hat, um selbst einschätzen zu können, welche Informationen ihrer Meinung nach für den weiteren Verlauf der Beratung wichtig sind. In ihrer Beschreibung grenzt sie sich von der Arbeitsweise ihrer Kolleg\_innen ab und erfasst keine unnötigen Daten, was für mich einerseits darauf hindeutet, dass sie sich damit aufgrund von Zeitdruck Arbeit erspart oder andererseits Adressaten vor einer unnützen Datenspeicherung schützen möchte.

Die Kooperation als interne Verpflichtung, stellt sie als Regelung fest verantwortet für die Beratungsarbeit in der JVA dar. Außerdem ist für sie die Kooperation nach draußen, besonders zu den Angehörigen eine wichtige Verpflichtung.

„Ich bin ja am Anfang ja so Bindeglied nach draußen. Ja. Die Angehörigen denken ja häufig, warum meldet der sich nicht, wenn er keinen Dreck am Stecken hat, könnte er sich doch melden, aber da ist bestimmt was faul. Ja. Dass er hier gerne will, aber nicht darf wissen die Angehörigen, dazu ganz banale Dinge erst mal. Ja. Da so ein bisschen zu klären, den Leuten auch so ein bisschen die die Angst nehmen [...] Das ist am Anfang so ein bisschen das Bindeglied nach außen und von außen nach innen.“

Frau Brehm nutzt hier das Bild eines Bindegliedes nach draußen, welches die Verbindung zwischen dem Inhaftierten und seinem sozialen Umfeld darstellt. Sie stellt diese Aufgaben so dar, dass es für sie Teil der täglichen Arbeit ist, jedoch für die Angehörigen ein einschneidendes Erlebnis, welches mit ihnen behutsam bearbeitet werden muss.

Ferner erläutert sie, dass die Kooperation außerhalb der JVA für sie wichtig ist, um die Anknüpfungspunkte zu weiteren Hilfen herzustellen und Informationen, die für ihre Beratung wichtig sind, zu erhalten. Sie selbst sagt klar, dass ihr „[...] Arbeitsauftrag an der Mauer [endet, d, V.]“. Sie muss laut ihrer Aussage ihre Hilfestellung daher auf den Vollzug beschränken und andere Hilfen nutzen, um einen angemessenen Unterstützungsprozess zu leisten. Frau Brehm weist mit dieser Darlegung möglicherweise darauf hin, dass sie es bedauerlich findet, dass keine durchgängigere Hilfe für die Adressaten geleistet werden kann, was u. U. einen besseren Hilfeprozess ergeben würde.

Der Umgang mit Anonymität und Datenschutz als Teil ihrer Aufgabe scheint von ihr als wenig schwierig wahrgenommen zu werden. Sie grenzt ab, dass sie für Anfragen von außerhalb der JVA an den Datenschutz gebunden ist,



aber intern die Verpflichtung zur Zusammenarbeit besteht. Auf meinen Hinweis, dass ich persönlich Schwierigkeiten sehe bei der Einhaltung dieser Kriterien, weist sie darauf hin, dass die Einhaltung der Anonymität und des Datenschutzes auch im Ermessen des Inhaftierten liegt.

„Möchte der Gefangene nicht, dass es – dass kann man ihm auch sagen, äh, dass das irgendeiner liest, wenn er zu mir kommt, dann kann er jederzeit einen Antragzettel oder auch einen normalen Brief in einen Umschlag stecken, zukleben, drauf schreiben Sozialdienst Frau X. Ja. Da erfährt dann keiner was. Ja. Also die Wahl hat er.“

Dementsprechend, so vermute ich, sieht sie die Einhaltung dieser Verpflichtung stark in der Verantwortung des Inhaftierten und nicht als ihren Teil der Aufgabe.

Kreativität in der Beratung zeigt sich laut Frau Brehm bei ihr beispielhaft in einem therapeutischen Prozess, welcher das Ziel hatte den Selbstwert eines Adressaten zu stärken. Sie erzählt, dass sie mit ihm einen Kuchen zeichnete, welcher eine vereinfachte Darstellung seiner persönlichen positiven und negativen Eigenschaften abbildete. Durch die Herausarbeitung seiner positiven Eigenschaften konnte die Person das Ergebnis der Kuchenzeichnung annehmen und verstehen. Diese Erzählung kann so interpretiert werden, dass Frau Brehm durch die Anwendung kreativer Beratungsinterventionen versucht, ressourcenorientiert zu arbeiten, um den Inhaftierten damit mehr Selbstwert zu vermitteln. Ihre Ausdrucksweise ist nach meinem Empfinden bei dieser Schilderung etwas floskelhaft, da sie versucht „[...] Stärken [zu, d.V.] stärken und Schwächen [zu, d, V.] schwächen“, um darauf einen produktiven Beratungsprozess aufzubauen.

Schutz der Adressaten als Aufgabe wird von Frau Brehm bereits im Zuge der Verhinderung von Suiziden benannt. Es wird darauf geachtet, dass der Inhaftierte sich selbst nicht schädigen kann, in dem er unter Aufsicht bleibt. Möglicherweise steht der Schutz des Adressaten im Vordergrund. Es kann jedoch auch sein, dass die Reputation der JVA geschützt wird, indem Vorfälle verhindert werden, welche negativ von der Öffentlichkeit aufgefasst werden könnten.

### 9.3 Erlebte Herausforderungen in der Beratungsarbeit von Frau Brehm

Herausfordernd ist für Frau Brehm, dass sie trotz ihrer langen Berufserfahrung stets unerwartete und unberechenbare Geschehnisse in ihrer Arbeit wahrnimmt. Sie spricht hierbei von der JVA namentlich von „dem Laden“, was nach meiner Auffassung von einer eher geringschätzigen Meinung gegenüber ihrem Arbeitsplatz zeugt.

Als Herausforderung werden von ihr die Sprache und daraus resultierende Verständigungsschwierigkeiten benannt. Sie erzählt, dass sie durch die institutionellen Rahmenbedingungen herausfordernd findet, dass Inhaftierte innerhalb der JVA oft verlegt werden und dadurch die Zuständigkeit der Berater\_innen des Sozialdienstes wechselt. Ihrer Aussage nach vermute ich, dass sie diesen Wechsel nicht nur anstrengend, sondern hinderlich für eine gute Beratung hält. Ferner erzählt sie, dass die Inhaftierten jede/n Berater\_in in der JVA nach einiger Zeit kennen und dementsprechend trotz fester Zuständigkeiten durch eigeninitiierte Verlegungen ihren persönlichen Berater\_innen vorzuziehen nachgehen können. Sie skizziert diesen so initiierten Berater\_innenwechsel als Spiel der Inhaftierten.

Ebenfalls die juristischen Vorgaben in ihrer Beratungsarbeit stellt Frau Brehm als hinderlich dar. Sie sieht darin oft eine Beschränkung ihrer Beratungstätigkeit, wenn z. B. ein U-Häftling mit Angehörigen telefonieren möchte und dies nicht darf. Als Erschwernis kommt ihrer Meinung nach hinzu, so schildert sie es, dass ihre Adressaten völlig unterschiedliche Sachverhalte als Notfall wahrnehmen, worauf sie ohne Genehmigung Kontakt zu Angehörigen aufnehmen möchten. Sie muss viele juristische Sachverhalte erklären, obwohl sie das nicht darf und hat in U-Haft keinen eigenen Handlungsraum für eigene Entscheidungen, da jede Kontaktaufnahme des Inhaftierten nach außerhalb der JVA von Richter und Staatsanwaltschaft genehmigt werden muss.

„Wenn einer kommt und sagt: ‚Hier ich hab der Oma die Handtasche geraubt. Äh, ich möchte mich bei ihr entschuldigen.‘ Sag ich: ‚Wunderbar!‘ Also gehen wir davon aus er meint es tatsächlich ernsthaft und nicht vorgeschoben. Würde jeder sagen: ‚OK, bitte hier haben Sie die Möglichkeit sich zu entschuldigen‘. Ja. Damit würde ich in das Verfahren eingreifen. Ja. Und das Verfahren gefährden. Ist mir verboten.“

Für Frau Brehm stellt in ihrer Erzählung heraus, dass sie durch ihre Tätigkeit das Verfahren nicht gefährden darf, auch wenn sie Anliegen der Inhaftierten pädagogisch für sinnvoll erachtet. Dieses Zitat lässt die Interpretation zu, dass sie trotz der für sinnvoll erachteten Anliegen der Inhaftierten nicht immer sicher ist, ob jene ihr Anliegen, wie das einer Entschuldigung beim Opfer nur als Möglichkeit einer Strafminderung nutzen, daher kann es sein, dass Frau Brehm in solchen Fällen, Ermessensspielraum, den sie vielleicht hat aufgrund einer Verschiebung der Verbote nicht nutzt.

Über den Umgang mit den Inhaftierten und ihren Taten berichtet sie in ihrer Erzählung wenig. Sie versucht sich beim Umgang mit diesen stets an deren Befinden zu orientieren. „[I]st es das Emotionale, steht das im Vordergrund, dann muss ich das bedienen. Ja. Und weniger den Input machen“. Sie sieht im Umgang mit den Inhaftierten, so wie sie es schildert, keine Herausforderung sofern diese geständig sind, wohingegen sie Bagatellisierungen und Verleugnungstendenzen als schwierig für die Offenheit in der Beratung wahrnimmt. Über erlebte Herausforderungen durch Zeitdruck und beratungsfremde Aufgaben kann ich durch die Schilderungen von Frau Brehm keine Aussage machen, da sie hierzu keine Aussagen macht.

Der Umgang mit den eigenen Gefühlen ist bei Frau Brehm dahingehend relevant, dass sie es so darstellt, dass bei ihr unangenehme Gefühle erzeugt werden, wenn sie sich durch eine Verweigerung von Inhaftierten nicht an ihre Vorschriften halten kann und nicht mehr weiß, was sie Personen anbieten kann. Sie erzählt in diesem Zusammenhang von einem Gefangenen, welchen sie nach der Haft in einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe unterbringen möchte bzw. muss, er jedoch bereits überall Hausverbote hat, da er durch seinen Suchtmittelkonsum und Straftaten auffällig war. Frau Brehms Schilderung wirkt fast ein wenig verzweifelt, da sie sich dem Willen des Inhaftierten und den wirkenden Mechanismen des Hilfesystems sowie der Rechtsprechung hilflos ausgesetzt fühlt. Die Trennung und Spezialisierung der einzelnen Dienste stellt sie als Vorgabe seitens des Justizministeriums dar und erkennt laut ihrer Schilderung diesbezüglich auch die Grenze ihres Auftrages. „Was Sucht angeht, da fehlt mir auch ein Stück weit das Wissen, aber da hat das Ministerium die Fachleute eingekauft. Ja. Äh, Straftentlassung innerhalb S-Stadt macht die Beratungsstelle X“. Als besonders herausfordernd schildert sie, dass sich manche Dienste nicht an interne Vorschriften halten und keine Einträge in das allgemeine Intranet machen, zu welchem die Dienste der Justiz Zugriff haben. Sie vermisst dadurch wichtige Informationen und die

Inhaftierten nutzen das Unwissen der Beratenden u. U. sogar aus. Schwierig ist laut ihrer Darstellung auch, dass die unterschiedlichen Fachdienste eigene Zielsetzungen verfolgen, was sich besonders in dieser Passage zeigt:

„Beispiel ein Gefangener kommt ähm problematische Beziehung, die Frau/Freundin ruft bei mir an und will sich trennen. Und ich kann das durchaus nachvollziehen, weil die mir dann noch von der Geschichte her was erzählt, was er natürlich nicht erzählt hat. Dann kann ich das so mittragen. Er geht zum kirchlichen Dienst. Und da kommt raus: Oh, Beziehung muss man halten halten halten.“

Insgesamt ist laut Frau Brehm die Zuständigkeit zu „zerpflückt“, was die interne Zusammenarbeit des Sozialdienstes erschwert und aufgrund schlechter Übergaben und schlechtem Informationsfluss verunmöglicht eine durchgehende Hilfe zu leisten. Diese Aussagen lassen die Deutung zu, dass sie diese Vorgehensweisen als verwirrend für die Inhaftierten und deren Angehörigen empfindet und zusätzlich erschwerend für ihre Arbeit. Es ist möglich, dass Frau Brehm in diesen unterschiedlichen Zielsetzungen eine widersprüchliche Arbeitsweise sieht, die somit nicht unterstützend, sondern belastend für alle Beteiligten ist.

Die Beschreibung ihrer eigenen Arbeitshaltung wird von ihr positiv dargestellt, auch wenn die Aufrechterhaltung dieser, sie laut ihrer Erzählung viel Mühe und Kraft kostet. Ihre strukturierte und differenzierte Haltung wird zwar nicht von jedem geschätzt und von manchen sogar als benachteiligend empfunden gegenüber der Arbeitsweise der anderen Kolleg\_innen aus dem Sozialdienst. Sie erklärt den Inhaftierten dann jedoch nicht, warum sie diese Haltung bevorzugt, sondern verweist den Inhaftierten zurück an den/die Kolleg\_in. Sie unterscheidet sich laut ihrer Aussage sehr stark von den Kolleg\_innen, da sie der Meinung ist „[w]enn ich meine Ruhe haben will, müsste ich anders arbeiten. Dann habe ich sie aber auch“.

Wie eben benannt empfindet sie die unterschiedlichen Arbeitsweisen als Herausforderung in der Zusammenarbeit im Team. Sie lässt die Verantwortung für viele Angelegenheiten beim Inhaftierten, was andere im Team so nicht tun, was wiederum zu internen Differenzen führt. Weitere Unstimmigkeiten entstehen laut ihrer Erzählung dadurch, dass ein Kollege einen Bau der JVA für sich in der Zuständigkeit gegenüber den anderen im Team abgegrenzt hat, da er einen örtlich abgeschlossenen Bereich für sich wollte. In Frau Brehms Augen macht diese Zuständigkeitsregelung die Zusammenarbeit im Team schwerer und ist ebenfalls nicht zielführend für die Beratung der Inhaftierten,

da diese nach einer Verlegung erneut ihre komplette Vorgeschichte erzählen müssen. In diesem Zusammenhang erwähnt sie auch, dass das ganze Team gegen diese Aufteilung war, jedoch einige Kolleginnen nachgegeben hätten.

Ihre Strategien des Selbstschutzes, welche in ihrer Aufrechterhaltung durchaus herausfordernd sein können, stellen sich in folgenden Schilderungen ihrerseits heraus. Da gibt es einmal ihr Bedürfnis sich von den Inhaftierten zu distanzieren „[...] ich seh Sozialarbeit nicht, dass ich bei ‚Wünsch Dir was‘ bin, ich bin nicht die Sekretärin, die Freundin oder die Erfüllungsgehilfin“. Vermutlich stellt sie durch diese Aussagen klar, dass sie sich in keiner Weise dem Inhaftierten unterordnet. Sie ist laut ihrer Aussage immer achtsam und beachtet ihren Beratungskontext als auch das örtliche Beratungsumfeld mit Argwohn, ob eine Gefahr droht. Diese Äußerung könnte die Interpretation zulassen, dass sie als Beraterin permanent einem Bedrohungsgefühl ausgesetzt ist, was sich auch darin äußert, dass sie bei unberechenbaren Erstinhaftierten jederzeit „[...] aufpassen [muss, d, V.], wie er reagiert, wie er drauf ist“. Diese Selbstschutzstrategien scheinen für sie sehr wichtig, damit sie in der JVA arbeiten kann. Sie lässt die Gefahr, welche sie für sich wahrnimmt teilweise unausgesprochen, was es für mich unklar macht vor was genau sich Frau Brehm schützen möchte. Hilflosigkeit als Gefühl, stellt sich in ihren Schilderungen als eine wahrgenommene Herausforderung von Frau Brehm dar, die durch die Uneinsichtigkeit einzelner ausgelöst wird. Sie äußert diesbezüglich, dass es Inhaftierte gibt, bei welchen sie keine methodischen Kniffe mehr zur Verfügung und auch außerhalb der JVA keine Möglichkeit mehr hat, etwas zu organisieren.

#### **9.4 Erlebte Chancen in der Beratung von Frau Brehm**

Besonders viele Schlüsse über die wahrgenommenen Chancen der Beratungsarbeit in Haft, lassen Frau Brehms Aussagen nicht zu. Trotz ihrer Antwort auf meine Frage: „Chancen natürlich!“, stellt sich für mich durch ihre Schilderung keine Chancenvielfalt heraus. Laut ihrer Erzählung liegen die Chancen der Beratungsarbeit primär in der Erreichbarkeit der zu beratenden Personen. Sie sind laut ihrer Aussage in der Nähe und „[...] immer greifbar“. Die Inhaftierten müssen, so erzählt sie, ihre Nähe zulassen und sind sozusagen für sie verfügbar. Das Nicht-Ausweichen-Können der Inhaftierten und die dadurch bedingte Konfrontation nimmt sie, so verstehe ich sie, als reelle Chance der Beratungsarbeit im Strafvollzug wahr. Diese Wahrnehmung ist u. U. der langen Beratungszeit in der JVA zu zuschreiben, da Frau Brehm keine Bera-

tungsarbeit kennt, die nicht im Zwangskontext stattfindet. Ferner irritiert mich, dass die Chancen, welche eine Beratung in diesem Kontext bereit hält bei ihrer Schilderung nur auf ihrer Seite zu sehen sind, jedoch Chancen der Gefangenen nicht genannt werden.

## **9.5 Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit von Frau Brehm**

Frau Brehm erzählt über die von ihr mitgetragenen Aushandlungsprozesse, dass sie sich im Zweifel durchsetzt und sonst selbst durch die Tätigkeit in U-Haft beschränkt ist und höhere Instanzen, wie das Gesetz ihre Macht, wober sie sich nicht hinwegsetzen kann, begrenzen. Gegenüber den Inhaftierten schildert sie jedoch, dass sie in einer Machtposition ist und diese durchsetzt.

„Sie können im Prinzip in ihren Haftraum fliehen. Mehr bleibt ihnen nicht übrig. Ja. Äh, da hol ich sie wieder raus. Ja. Bis hin, wenn sie es nicht wollen, die können auch ablehnen. Ja. Und das hab ich dann auch zu akzeptieren, aber das kommt nur sehr sehr selten vor.“

Frau Brehm nutzt hier das Bild der Flucht, sofern Gefangene die Beratung ablehnen möchten, was so interpretiert werden kann, dass sie sich selbst gegenüber den Inhaftierten als bedrohlich inszeniert und die Beratung als eine Durchsetzung von Macht sieht. Die Inhaftierten müssen laut ihrer Schilderung ihr gegenüber sehr vehement in der Ablehnung des Kontaktes sein. Auffällig ist, dass sie die Durchsetzung ihrer Machtposition, wie sich in der nächsten Passage zeigt, scheinbar durch die Arbeit in einer totalen Institution rechtfertigt oder aber so ausführt, da sie in einer totalen Institution arbeitet:

„Also im Zweifel setze ich mich durch natürlich. Ich bin einfach in der stärkeren Position. Ich sag mal, wer hier nicht Gefangener ist, ist alles stärker. Angefangen von Putzfrau hier bis sonst was. Ja. Also ist in einer Machtposition. Hier ist man in einer totalen Institution. Ja. Das heißt, ich kann sagen: ‚Sie gehen auf Ihre Zelle!‘ Und zu und Schluss und Ende.“

Laut ihrer Aussage ist der Inhaftierte innerhalb der JVA in der Rangordnung der unterste. Der Bezug auf die Putzfrau könnte darauf hindeuten, dass Frau Brehm etwas in der gesellschaftlichen Wahrnehmung ähnlich gering Bewertetes auswählt, um nochmals auf die niedrige Stellung des Inhaftierten hinzuweisen. Die Zielsetzung ihrer Beratung stellt sie demgemäß dar als, dass es

für sie persönlich wichtig ist, dass sie ihre pädagogischen Prinzipien durchsetzt und dadurch für sich eine arbeitsbedingte Befriedigung wahrnimmt.

Gegenüber bestimmten Taten positioniert sie sich laut ihrer Darstellung auf der Seite des Opfers und lässt keinen Kontakt seitens des Täters zu, auch wenn dies entgegen der Vorstellung des Inhaftierten steht.

„Bestes Beispiel ein Herr mit K. hat die Freundin böse –, ja Körperverletzung mit dem Tode bedroht [...] Ja. Und jetzt sagt er hier, er will mit ihr telefonieren. Und ich hab gesagt: ‚Nein, mit dem Tatopfer wird nicht telefoniert‘.“

In dieser Schilderung könnte sich zeigen, dass durch ihre klare Positionierung versucht wird ein Umdenken des Täters zu bewirken und damit eine Korrektur seiner Sichtweise. Ferner zeigt sich vielleicht eine gewisse Entrüstung über die Wertorientierung des Inhaftierten. Weitere Aussagen zur Thematik der Normsetzung gegenüber den Adressaten äußert sie durch ihre Erwartung gegenüber dem Inhaftierten:

„Die gesellschaftlichen Normen. Ja, wir erwarten hier, dass ein Gefangener sich normal benimmt. Ja. Äh den Dingen offen gegenüber ist auch. Ja. Und auch was annehmen kann. Ja. Ebenso, dass er eine gewisse Frustrationstoleranz hat [...].“

Ihre Aussage lässt die Deutung zu, dass ihr Fokus verstärkt darauf gerichtet ist, was Inhaftierte zu tun haben, nämlich in diesem Fall eine reine Anpassungsleistung an die totale Institution zu erbringen. Was Frau Brehm nicht äußert, ist, dass sie diese Anpassungsleistung an diese Normalität reflektiert oder hinterfragt. Ein weiterer Hinweis auf die Normsetzung im Strafvollzug gibt Frau Brehm durch folgende Aussage: „Hier haben wir den Rahmen Vollzug. Hier drin können Sie sich ohne Verletzungen bewegen. Bloß, wenn Sie an den Rand kommen, dann tut es weh“. Diese Normsetzung erfolgt laut ihr eigentlich nicht durch ihr Einwirken auf den Inhaftierten, sondern durch das System Strafvollzug. Sie erklärt die Möglichkeit der Sanktionierung bei Nichteinhaltung der Norm und weist den Inhaftierten darauf hin, dass er selbstverantwortlich dafür zuständig ist, sich innerhalb des Rahmens zu bewegen. Die dargelegte Vorstellung von Normalität der Adressaten wird von Frau Brehm hinterfragt, sie kann sie aber akzeptieren. Sie sieht sie als ein Recht des Inhaftierten an diese zu „[...] behalten, solange es in einer gewissen Bandbreite [...]“, geschieht und er sich an die geltenden Regeln hält. Auch hier wird letztendlich wieder auf die Anpassungsleistung des Inhaftierten verwiesen, welche durch den Aufenthalt in der JVA erbracht werden

muss. Konsequenzen unterschiedlicher Meinungen in der Beratung gibt sie kaum an. Sie empfindet den Wunsch nach einem Berater\_innenwechsel von den Inhaftierten als Konsequenz von Meinungsverschiedenheiten meist unangenehm, da sie dadurch mehr Arbeit hat. Sie kann laut ihrer Aussage durch eine fachlich fundierte Stellungnahme diesem Wechsel entgegenwirken, da die Begründung, dass der Inhaftierte mit ihrem Agieren nicht einverstanden ist, nicht ausreicht. Entgegen dieser Aussage gibt sie an, dass sie sich die Adressaten nicht aussuchen kann und ebenfalls „[...] mit ihnen leben [...]“, muss.

## **9.6 Gefühlte Spannungsfelder in der Beratungsarbeit von Frau Brehm**

In Frau Brehms Wahrnehmung bewegt sie sich bei ihrer Arbeit immer in einem Spannungsfeld zwischen Justiz, eigener Arbeitshaltung und der Erwartung des Gefangenen. Die Erwartung der Adressaten, so stellt sie es dar, nimmt sie als eine an sich gerichtete Forderung wahr, die mit einem Wollen ausgedrückt wird. Die Erwartung der Inhaftierten richtet sich laut Frau Brehm manchmal ebenfalls an Personen, welche für deren Anliegen nicht zuständig sind, worauf sie nach einer Ablehnung sehr gereizt reagieren. Frau Brehms Äußerung, die bereits weiter oben herausklingt, kann so interpretiert werden, dass sie sich durch die Forderungen der Inhaftierten in ihrer Arbeit als Dienstleisterin abgewertet und durch Personen, die in der Hierarchie der JVA ganz unten stehen, degradiert fühlt, indem sie sich nach deren Wollen richten muss. Sie findet es unangemessen, wenn Inhaftierte Berater\_innen bei vermeintlicher Nichterfüllung ihrer Beratung beschimpfen aufgrund der Tatsache, dass sie durch die Zurückweisung gekränkt sind. Es lässt sich hier auch ein gewisses Ungerechtigkeitsempfinden vermuten, da Frau Brehm die gereizte Stimmung der Gefangenen zu spüren bekommt, selbst wenn sie nichts mit der Verursachung zu tun hat.

Die JVA als ihr Arbeitgeber hat ebenfalls Erwartungen an sie, die sie in ihrer Schilderung deutlich mit dem Zeigen des Justizvollzugsgesetzes untermauert. Alle Erwartungen werden laut ihr unter die Richtlinie dessen gestellt, dass „[...] an oberster Stelle [...] immer noch Sicherheit und Ordnung“, stehen. Andere Erwartungen haben sich unterzuordnen. Sie legt mit dieser Darstellung nach meiner Interpretation noch einmal nahe, wie das Prinzip des Strafvollzugs funktioniert. Die Erwartungen, so kann es interpretiert werden, scheinen für Frau Brehm mit ihrer eigenen Vorstellung übereinstimmend zu



sein und daher auch keinen Zielkonflikt zwischen ihr und ihrem Arbeitgeber auszulösen.

### **9.7 Erklärungskonzepte zu abweichendem Verhalten in der Beratungsarbeit von Frau Brehm**

Frau Brehm nutzt, so erzählt sie es, in der direkten Arbeit mit den Inhaftierten keine Erklärungskonzepte zu straffälligem Verhalten. Sie erklärt, dass die Relevanz von diesen Konzepten für sich sieht, jedoch dem Inhaftierten keine Erklärung für sein Verhalten geben muss. Inhaftierte müssen ihrer Meinung nach, so wie sie es schildert, nur verstehen, warum sie aktuell inhaftiert sind. Ein weitergehendes Verständnis, wie es zu einer Straftat kam braucht der Gefangene nicht. Weiter weist sie bei der Frage nach den Erklärungskonzepten für Devianz darauf hin, dass die JVA über ein Leitbild verfügt.

Auf die Frage nach eigenen Erklärungskonzepten der Adressaten äußert Frau Brehm:

„Also eine Erklärung für das eigene Verhalten ist immer parat. Ja. Also das können sie immer. Ja. Aber es sagt keiner ‚Ich hab Kohle gebraucht und deswegen hab ich das gemacht und ich war so blöd und habe mich erwischen lassen‘ das höre ich nicht. Ja. Sondern ‚Dumm gelaufen‘, eher.“

Weiter äußert sie, dass die Erklärungskonzepte „[...] das sind keine, die der Norm entsprechen [...]. Ja. Sondern das ist oftmals eine Rechtfertigung und ich höre warum, weshalb er mit reingezogen wurde“. Diese Erläuterung konnte so interpretiert werden, dass die Erklärungen der Adressaten für sie schwer aushaltbar sind und Frau Brehm vielleicht wenig reflektiert, warum Gefangene diese Erklärungen für sich nutzen. Ferner weist sie mit ihrer Aussage nach meiner Deutung darauf hin, dass diese Konzepte keine sind bzw. nicht der Norm entsprechen – und darüber hinaus –, dass sie die Inhaftierten als nicht der Norm entsprechend bzw. abweichend empfindet, was sich nicht nur in deren Handlungen, sondern auch in deren Erleben der Welt widerspiegelt.

### **9.8 Zuschreibungsprozesse in der Beratungsarbeit**

Nach Frau Brehms Wahrnehmung finden in der Beratungsarbeit innerhalb der JVA keine Labelingprozesse statt. Bei der Frage nach den Stigmatisierungsprozessen, welche durch den Strafvollzug in Gang gesetzt werden, macht

sie die Aussage, dass diese stattfinden und benennt deren Beginn ab der Entlassung des Inhaftierten.

„[...] die Stigmatisierung fängt an, wenn der Gefangene wieder entlassen wird. Ja. Noch in der Entlassphase, in den Lockerungsvorbereitungen kann man das vielleicht noch ein bisschen eingrenzen, aber spätestens, wenn einer sich vorstellt, muss ein Personalbogen ausfüllen, wird gefragt: ‘Sind Sie vorbestraft? Was kreuze ich an?’ [...].“

Das Stigma wird laut Frau Brehm mit jeder Inhaftierung größer und die Menschen können es weniger verbergen. Sie bezieht sich bei ihrer Wahrnehmung hauptsächlich auf die Stigmatisierung auf dem Arbeitsmarkt und schildert keine weiteren Ebenen. Sie erzählt, dass eine Stigmatisierung durch den Strafvollzug ebenfalls bei unschuldig Inhaftierten stattfindet und nicht vermieden werden kann.

## **9.9 Das Professionalitätsverständnis von Frau Brehm**

Für Frau Brehm gehört laut ihrer Schilderung zu einer professionellen Beratungsarbeit in Haft, dass sie nutzerorientiert arbeitet. Pädagogische Prinzipien, die sie mir nennt sind einmal, dass die Inhaftierten selbst für sich verantwortlich sind und sie ihre Arbeit unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ ausgestaltet. Ferner erzählt sie, dass wichtig für sie ist, dass sie ein breites Basiswissen und eine gute Vernetzung mit anderen Diensten vorweisen kann. Sie erläutert, dass sie mittels Ressourcenorientierung versucht die Inhaftierten positiv zu bestärken und die Einhaltung von Nähe und Distanz für wichtig hält. Ihre pädagogischen Prinzipien dienen in ihrer Schilderung weiter dazu, dass der Inhaftierte für sich selbst verantwortlich ist. Reflexion als professionelle Kompetenz schildert sie ebenfalls als wichtiges Können ihrer Beratungsarbeit. So reflektiert sie darüber, dass „ihr Großwerden“ und ihre „gesellschaftliche Position“ nicht gleichzusetzen ist, mit dem Leben, welches die Inhaftierten auch außerhalb der JVA bisher geführt haben.

Sie arbeitet laut ihrer Darstellung nach professionellen und standardgemäßen pädagogischen Prinzipien, wobei ich es doch auffällig finde, dass sie ihr Können und Wissen hauptsächlich dazu nutzt, ihre übergeordnete Stellung gegenüber den Inhaftierten zu behaupten.

### **9.10 Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA von Frau Brehm**

Frau Brehm wünscht sich laut ihrer Schilderung von ihrem Arbeitgeber eine höhere Wertschätzung ihrer Arbeit. Sie selbst hat sich trotz der Tatsache, dass diese Anstrengung nicht finanziell vergütet wird um eine therapeutische Zusatzausbildung und weitere Qualifikationen bemüht, die sie bei ihrer Arbeit aktiv umsetzt, wie sie erzählt. Die Einstellung des Arbeitgebers JVA dass „ einmal studiert, [...] reicht für das Leben“, teilt Frau Brehm laut ihrer Aussage nicht. Sie äußert den Wunsch für ihre Arbeit angemessen bezahlt und wertgeschätzt zu werden. Ein weiterer Wunsch von Frau Brehm wäre, dass die Fachdienste untereinander besser zusammen arbeiten und trotz der massiven Abgrenzungstendenzen untereinander, es leisten können eine durchgängigere Hilfe anzubieten. Die Darlegung der Anerkennung und Wertschätzung des Arbeitgebers gegenüber Frau Brehms Arbeit, legt nahe, dass sie ihre Tätigkeit als insgesamt zu wenig geschätzt empfindet und deswegen eine gewisse Unzufriedenheit ausstrahlt. Obwohl sie sich privat fortbildet, erfolgt von ihrem Arbeitgeber dafür keine Entlohnung, was von ihr als ungerecht wahrgenommen wird. Sie sieht hier Nachholbedarf. Auch ihre Äußerung bezüglich der Zusammenarbeit der Dienste, lässt eventuell schlussfolgern, dass innerhalb der JVA, so wie es Herr Albrecht in seinem Interview angeregt hat, eine neue Haltung und Kultur der Dienste untereinander entwickelt werden muss.

## 10 Einzelfallanalyse Frau Conle

Frau Conle arbeitet zum Interviewzeitpunkt seit über 25 Jahren im Sozialdienst der JVA. Sie untersteht der JVA bzw. dem Justizministerium. Sie ist dem justizförmigen Bereich der Straffälligenhilfe zu zuordnen. Ihr Arbeitsauftrag erstreckt sich auf die Beratungsarbeit innerhalb der JVA, wo sie erwachsene Inhaftierte berät.

### 10.1 Frau Conles Wahrnehmung der Beratungsarbeit

Frau Conle schildert im Interview zuerst, dass sie in der Beratungsarbeit wahrnimmt, dass für Beratende ein großer Mangel an Möglichkeiten besteht, sich in einem Büro angenehm einzurichten. Sie weist in ihrer Erzählung speziell darauf hin, dass dieser Umstand dadurch erschwert wird, dass die Berater\_innen innerhalb der JVA aufgrund andauernder Renovierungen häufig umziehen müssen, was dazu führt, dass man sich in der neuen Büroumgebung erneut darum bemühen muss, eine passende Einrichtung zu bekommen. Sie weist in ihrer Erzählung darauf hin, dass die Planung innerhalb der JVA dem ständigen Zwang unterliegt, genormt zu sein. Sie beschreibt, dass sie als Beraterin sehr viel Zeit damit verbringt “[...] hier immer so ein bisschen [zu, d. V.] jonglieren, wo man was herbekommt und das man es eben noch einigermaßen gemütlich hat“

Die Darlegung ihrer Wahrnehmung bezieht sich in ihrer Erzählung vorrangig auf die schlechten Rahmenbedingungen und die schlechte Ausstattung in der JVA, was möglicherweise darauf hindeutet, dass dieser Umstand für sie vorrangig präsent ist und damit bestimmend für ihre Wahrnehmung. Sie weist mit dieser Äußerung möglicherweise darauf hin, dass die JVA einem großen Sparzwang unterliegt, welcher von ihr nicht gutgeheißen wird oder unter welchem alle dort Arbeitende leiden. Sie legt weiter dar, dass sie mit der Einrichtung ihres Büros, welches sie bei ihrer Beratungsarbeit immer wahrnimmt einen Ort für sich haben möchte.

„Also Sie sehen ja, ich hab mein Büro jetzt schon möglichst fröhlich eingerichtet [...]. Weil ich denke, ich verbringe so viel Lebenszeit hier in dem Büro, dann möchte ich eigentlich schon ein Büro haben in dem ich mich wohlfühle. Deswegen habe ich halt auch Pflanzen und habe auch Bilder [...].“

Frau Conle thematisiert mit dieser Aussage eventuell, dass sie sich in ihrer Wahrnehmung innerhalb der JVA einen Rückzugsort schaffen muss. Dies kann so interpretiert werden, dass sie einen Raum, welchen sie als Gegenpol zu der tristen Umgebung für sich errichtet als wichtig erachtet bzw. in diesem ein Stück weit ihren eigenen Stil ausdrücken möchte. Ferner könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass sie an einem Ort, wie der JVA, an welchem sie wenig selbst gestalten kann, ein wenig Souveränität erleben möchte.

Die Vielfältigkeit der Beratungsarbeit zeichnet sich in Frau Conles Aussagen zum einen dadurch aus, dass jede/r Berater\_in unterschiedlich agiert und zum anderen dadurch, dass ähnlich, wie bei Frau Brehm stets etwas Neues passiert, viele verschiedene Personen beraten werden müssen und oft auch unerwartete Situationen eintreten.

Die Wahrnehmung der Adressaten ist bei Frau Conle mitunter durch ihre geschilderte Empathie für deren aktuelle Situation geprägt. Sie weist in diesem Kontext darauf hin, dass „[...] die [...] ja so kleine Zellenfenster [haben, d. V], da sehen Sie nicht wirklich was und äh das sie eben einfach so ein bisschen Raum haben“. In ihrer Darstellung nimmt sie die Adressaten von ihrer Seite her wohlwollend wahr und empfindet sie oft als dankbar über ihre Verlässlichkeit bezüglich ihres Beratungsangebots. Sie begründet dies im Interview damit, dass sie

„[...] nicht [weiß, d., V.], ob die denn schon schlechte Erfahrungen gemacht haben mit anderen Anstalten oder dass sie halt überhaupt – viele sind das auch gar nicht gewöhnt, dass man verlässlich ist. Das man, wenn man auch was sagt, das auch tut. Und da sagen auch viele: Ach ist das toll, dass ich schon drankomme.“

Ferner zeigt sich in Frau Conles Erzählung, dass sie die verschiedenen Abstufungen von positiver und negativer Emotion wahrnimmt, die ihr bei der Arbeit begegnen. Gerade in solchen Situationen, wenn sie nicht der „verlängerte Arm“ der Adressaten ist, erlebt sie diese auch als wenig flexibel und leicht reizbar.

Ein weiterer Aspekt von Frau Conles Wahrnehmung der Adressaten liegt in ihren Aussagen darin, dass sie ein Gespür für die innere Ambivalenz vieler Adressaten hat. Sie erzählt über die Adressaten im Sinne dessen, dass sie deren innere Diskrepanz als deren Schwierigkeit wahrnimmt, da diese zu Konflikten mit dem sozialen Umfeld führt. Bei der Schilderung eines Beratungsbeispiels wird diese Seite ihrer Wahrnehmung besonders deutlich:

„[...] es hängt bei ihm auch viel am Selbstbild, dass er immer groß und toll und tough sein will. Aber im Grunde seines Herzens halt ein Riesenbaby ist. Und dieser Widerstreit ist halt sein Problem. Er möchte halt immer gefährlich sein und gefährlich wirken und ein ganzer Mann sein und ist auch tätowiert. Aber wenn dann halt redet und wenn man ihn dann näher kennen lernt, dann denkt man: ‚Hach ist das ein netter Kerl!‘ Aber das will er ja nicht sein im Grunde seines Herzens und das ist so sein Problem.“

Der nächste Gesichtspunkt ihrer Wahrnehmung bezieht sich in ihrer Schilderung auf die kognitive Aufnahmefähigkeit ihrer Adressaten. Sie legt dar, dass sie der Meinung ist, dass viele Adressaten nicht in Haft wären, wenn sie besser qualifiziert wären oder eine besser ausgebildete bzw. stabilere Persönlichkeit hätten. Durch diesen Umstand nimmt Frau Conle die Inhaftierten, wie sich in ihrer Erzählung herausstellt, häufig sehr unsicher und verwirrt aufgrund der Haftsituation wahr. Sie erzählt, dass die strategischen Abwägungen, die bezüglich der bevorstehenden Verhandlung gemacht werden müssen, verunsichernd auf die Adressaten wirken.

Die Kehrseite von Frau Conles Wahrnehmung gegenüber den Adressaten bezieht sich im Interview eher auf die unangenehmeren Eigenschaften, welche sie wahrnimmt. Sie schildert, dass sie weiß, dass die Inhaftierten ein feines Gespür dafür haben, auf welche Anknüpfungspunkten sie bei den Berater\_innen eingehen müssen, um bestimmte Dinge zu erhalten. Diese Eigenschaft macht die Inhaftierten in Frau Conles Augen teilweise sehr fordernd ihr gegenüber und zeigen ihr, wie egoistisch und ausnutzend einige sind. Mangelnde Einsichtsfähigkeit bezüglich des begangenen Delikts, geringe Gesprächsbereitschaft und wenig eigene Anteilnahme am Geschehen stellt Frau Conle ebenfalls als Eigenschaften dar, die sie erschwerend für die Beratungsarbeit findet. Wobei sie hier auch den Zeitfaktor als mitbestimmend für den Aufbau einer tragfähigen Beratungsbeziehung sieht.

„Also es sind die wenigstens die dann sagen: ‚Ja, ich habe es verbockt, weil –, Die gibt es auch Gott sei Dank. Aber die meisten sagen erst

mal, zumindest am Anfang: ‚Oh, die anderen waren es alle.‘ Wenn sie dann länger da sind und man einen Draht zu ihnen hat, dann kann es schon auch passieren, dass dann reflektiert wird.“

Frau Conles Ambivalenz gegenüber dem Arbeitsfeld zeigt sich in ihrer Erzählung paradoxerweise darin, dass sie dankbar ist, wenn sie die Inhaftierten schon seit mehreren Haftaufenthalten kennt und einen Entwicklungsprozess sehen kann.

„Ich meine, wenn ich einen Klienten habe, der schon das 4. Mal bei mir sitzt dann ist es kein Thema. Den kenne ich dann ja schon ein bisschen. Da bin ich dann eigentlich schon ein bisschen dankbar, wenn ich den schon kenne, weil ich dann so einen Verlauf sehe.“

Weiter wird ihre Ambivalenz durch ihre Aussage bezüglich ihres Misstrauens und ihrer Skepsis, die sie im Beratungsalltag gegenüber den Inhaftierten an den Tag legt spürbar. Sie erzählt, dass sie durch den von ihr sehr misstrauischen Berufshabitus eine Gefahr für ihr Privatleben bemerkt. Sie schildert, dass sie diesen nach langem Ausüben dieses Berufs in ihr Privatleben übernehmen könnte, was sie zu vermeiden versucht. Weiterer Knackpunkt ihrer Ambivalenz ist die gegenüber der Verurteilung einer ihrer Adressaten, denn

„[...] da hab ich auch gedacht, er ist eigentlich auch jemand, also ich wünsch ihm jetzt keine Sicherungsverwahrung, aber ich denke, man hätte ihm schon mal jetzt eine höhere Strafe geben sollen, damit er sieht: Also es wird auch schlimmer.“

Ein anderes Ambivalenzgefühl resultiert bei ihr aus dem Umgang mit den Inhaftierten. Sie schildert im Interview, dass sie manche als sympathisch empfindet und sie mit manchen von ihnen in ihrer Freizeit möglicherweise den gleichen Verein besuchen würde. Sie erzählt jedoch, dass sie solche Sympathiegefühle in Haft nicht zulassen darf, da sie erstens eine Amtsperson ist und zweitens in ihrer Rolle bleiben muss. Gerade bei Inhaftierten, die sie bereits lange Zeit kennt macht ihr die innere Zwiespältigkeit zu schaffen. Ferner wird das große Spannungsfeld, welches die Vorgabe der Unschuldsvermutung in U-Haft vorgibt für Frau Conle zu einem inneren Balanceakt, welchen sie folgendermaßen darlegt: Einerseits möchte sie mit den Personen gerne etwas erarbeiten und sie bei ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen, was ihr Arbeitsauftrag ihr auch vorgibt, andererseits muss sie solche Aufträge, wie zum Beispiel die Anfrage nach Tataufarbeitung seitens der Inhaftierten ablehnen, da sie gegenüber der Justiz in der U-Haft Meldepflicht hat.

Die Wahrnehmung ihrer Arbeit durch andere möchte Frau Conle im Interview selbst nicht beurteilen. Sie sagt mit Blick auf die Adressaten, dass die Wahrnehmung ihrer Arbeit einzelfallabhängig ist. Dennoch scheint sie die Wahrnehmung ihrer Arbeit speziell einer Kollegin zu verärgern, da sie diese explizit erwähnt. Sie erläutert in ihrer Darstellung, dass die genannte Kollegin ihr vorwirft, dass sie zu nachgiebig ist und dadurch Aufgaben übernimmt, die nicht zu ihrem Bereich gehören oder sogar in der Verantwortung des Adressaten liegen.

Frau Conle äußert weiter, dass sich die Anerkennung und die Wahrnehmung des Sozialen im Vollzug durch andere Berufsgruppen in ihren Augen verbessert haben. Sie führt dies speziell auf einen Generationenwechsel im uniformierten Dienst zurück.

„Früher war ja Sozialdienst so knapp unter dem Gefangenen angesiedelt vom Ansehen. Und inzwischen glaube ich, haben wir uns etwas hochgearbeitet ((lacht)). Und der Kontakt zwischen AVD und Sozialdienst ist besser geworden, wie zu meiner Anfangszeit. Ich denke das hat sich auch verbessert, weil auch eine neue Generation von Kollegen jetzt auch gekommen ist. Und die ganz harten Hardliner sind die meisten jetzt doch schon in Pension.“

Frau Conles Selbstwahrnehmung ihrer Arbeit ist in ihrer Darstellung geprägt durch die Wahrnehmung ihrer selbst als zuverlässig und empathisch. Sie schildert, dass sie großes Verständnis für die aktuelle Situation der Inhaftierten zeigt und versucht nach Möglichkeit nicht abweisend mit deren Anliegen umzugehen. „Ja, bin ich biestig und kurz angebunden und kanzel die ab? Oder versuche ich, wenn ich eine Entscheidung treffe, die ihm vielleicht nicht passt, die zu erklären“. Ansonsten beschreibt sich Frau Conle selbst als genügsam und sieht sogar Ähnlichkeiten zwischen sich und den Inhaftierten mit Humor.

„Ich nehme es ihnen aber auch nicht übel, wenn sie es mit irgendwas probieren oder halt auch mit irgendwas behelligen, weil ich denke: Wahrscheinlich wäre ich nicht anders, wenn ich Gegangener wäre. Ich würde es auch gucken, wie komme ich da noch gut über die Runden ((lacht)). Haja!“

Die Definition einer gelungenen Beratung fällt Frau Conle im Interview eher schwer. Bei der Beschreibung einer gelungenen Beratung geht sie schließlich auf die Geschichte eines Inhaftierten ein, welcher durch seine Inhaftierungen bereits mehrmals bei ihr in Beratung war. Durch das Erzählen dieses Bei-



spiels eruiert sie für sich, welche Kriterien ihrer Meinung nach für eine gelungene Beratung stehen. Sie äußert dabei verschiedene Aspekte:

„Gelungen war es jetzt insofern mit ihm, dass man immer auf eine neue Lösung kam. Uns was überlegt haben.“

„Und insofern halte ich das für gelungen, da wir da alle gut zusammenarbeiten. Das wir uns eben notgedrungen halt, jetzt auch schon Jahre kennen, aber das man auch einen Verlauf hat. Das man weiß, was hat man schon probiert und was hat nicht geklappt. Was könnte man vielleicht noch probieren. Und da ziehen wir alle wirklich auch alle an einem Strang.“

Eine nicht gelungene Beratung kristallisiert sie interessanterweise teilweise am selben Beispiel heraus, wie die Definition der gelungenen Beratung, denn. „[...] nicht ganz gelungen ist es halt dann dadurch, dass er wieder straffällig wurde“, wobei dieser Satz in der Erzählung eher nebensächlich fällt und als Interpretation entweder auf die Unmöglichkeit hinweist in diesem Kontext eine Resozialisierung mit dem Inhaftierten zu erreichen oder Resozialisierung für sie ein Ziel unter anderen darstellt.

Ein weiteres Kriterium für eine nicht gelungene Beratung schildert sie als den Umstand, wenn Inhaftierte sie soweit ablehnen, dass gar keine Beratung möglich ist oder sich selbst gegenüber so indifferent sind, dass sie eine Beratung ablehnen. „Ja, also wenn die dann auch sagen: ‚Ne, ich habe keinen Bedarf und ähm mir ist klar, ich komme eh wieder rein, aber ist mir wurscht‘.“ In Frau Conles Äußerung zeigt sich möglicherweise ein gewisses Bedauern über diese Indifferenz, sie sieht aber vermutlich auch, dass dies nicht ihr Verschulden ist und kann die dadurch bedingte Ablehnung der Beratung damit akzeptieren.

Den geschilderten Zugang zur Beratung legt Frau Conle fast exakt gleich dar, wie Frau Brehm, weshalb ich diese Passage hier nicht ausführe. Frau Conle ergänzt als ihr persönliches Vorgehen, dass sie auf mehrfach Inhaftierte ebenfalls zugeht, um zumindest deren Bedarf abzuklären.

## **10.2 Aufgaben der Beratung in Haft**

Die Aufgaben der Beratung in Haft sind in Frau Conles Erleben vielfältig und erstrecken sich über die Beantwortung von Fragen über die Möglichkeit des Erhalts neuer Briefmarken bis hin zu dem Wunsch die begangene Tat aufzuarbeiten. Weiter erzählt Frau Conle, dass sie mit den Inhaftierten den Aufent-

halt im Vollzug plant, mit ihnen die aktuelle Situation abklärt und zu weiterführenden Hilfen vermittelt, wenn sie selbst nicht zuständig ist oder ihr das nötige Fachwissen fehlt. Andere Tätigkeiten beziehen sich auf die Verwaltungsaufgaben.

Wie Frau Brehm, ordnet Frau Conle die Anliegen der Inhaftierten nach Dringlichkeit ein. Sie erwähnt, dass es sich bei den „[...] Erstinhaftierten [...] etwas umfangreicher“ gestaltet und aktuelle juristische Schreiben grundsätzlich über inhaltlichen Themen, wie der Tataufarbeitung stehen.

„Ich denke im Vordergrund steht jetzt erst mal dieses Schreiben vom Anwalt, welches ich mit ihm besprechen muss. Und wie er jetzt damit umgeht – dass er sich vielleicht klar machen muss, also er muss jetzt doch vielleicht in den Irak zurück.“

Speziell die Klärung von Angelegenheiten, die innerhalb einer Frist geregelt werden müssen oder aufenthaltsrechtliche Klärungen, stehen laut Frau Conle bei der Beratung im Vordergrund, da die Adressaten diesen Themen selbst den Vorrang geben oder wie z. B. bei einer drohenden Abschiebung relevant für deren weitere Zukunftsplanung sind. Laut Frau Conle liegt es in ihrem Ermessen, ob sie ein Anliegen für dringlich erachtet oder nicht. Sie ist innerhalb ihres Zeitbudgets relativ frei und kann fachlich selbständig entscheiden, was und wie viel sie für den Einzelnen erledigt.

Informationsbeschaffung schildert Frau Conle in ihrem Interview als eine der wichtigsten Aufgaben bei der Beratung in Haft. Sie selbst sagt, dass sie beständig damit beschäftigt ist an Informationen zu kommen, sei es über Angehörige oder andere Dienste. Gerade bei Erstinhaftierten oder Personen, die ihr unheimlich sind, ist sie bemüht etwas zu erfahren.

Die Aufgabe der Kooperation ist bedingt durch das benötigten verschiedener Informationsquellen für Frau Conle ebenfalls sehr wichtig. So benennt sie als Kooperationspartner Dienste, an welche sie die Inhaftierten vermittelt, wie z. B. die Jugendgerichtshilfe, die Bewährungshilfe, Hilfen zur Wohnungssuche und die Suchtberatung. Weiter benennt sie gerichtliche Betreuer, Anwälte und die Angehörigen der Inhaftierten oder sogar Personen des uniformierten Dienstes, die mit ihren Sprachkenntnissen bei Verständigungsschwierigkeiten aushelfen können. Gerade die Vermittlung zu anderen Fachdiensten empfindet sie laut ihrer Aussage als sehr angenehm, da sie „[...] selber nicht groß was schaffen muss [...]“, sondern vielmehr eine vermittelnde Tätigkeit wahrnimmt. Die Kooperation mit den Anwälten findet sie

laut ihrer Darstellung trotz deren Versuche Einfluss zu nehmen als positiv, da sie bei Sprachschwierigkeiten mit ihren Dolmetschern aushelfen können. Ferner nimmt sie die Anwälte zur Beschaffung von Informationen zu ihrer eigenen Überraschung als sehr gesprächsbereit wahr.

Eine andere Form der Kooperation unterhält sie zu Partnerinnen und Ehefrauen der Adressaten. Diese erhalten von Frau Conle Unterstützung, wenn sie sich trennen möchten. Sie berät zum einen durch die Vermittlung an Hilfen wie Frauenhäuser o. Ä. und zum anderen durch die Äußerung von Verständnis für ihren Wunsch sich zu trennen.

Ihre Aufgabe Anonymität und Datenschutz einzuhalten sieht Frau Conle, so wie sie es im Interview schildert, eher undogmatisch an.

„Also es ist so: im Prinzip darf ich nur jemand Bescheid geben, wenn der Inhaftierte mir zustimmt. Also wenn der mir sagt, was weiß ich: 'Sagen Sie meiner Mutter Bescheid, dass ich da bin.' Dann ähm, sag ich der natürlich Bescheid, dass er da ist, aber wenn die mir dann auch was erzählt oder Rückfragen hat oder ich weiß der hat sich jetzt zum Beispiel zur Alkoholberatung gemeldet, dann sag ich das dann auch.“

Ebenso weist sie, wie Frau Brehm auch, darauf hin, dass sie in U-Haft eine Meldepflicht bei der Offenbarung von Straftaten hat und in diesem Fall die Schweigepflicht nicht gilt. Ferner nutzt sie bei Sprachschwierigkeiten gerade für banale Angelegenheiten Mithäftlinge zur Übermittlung von Informationen, was sie jedoch bei „intimen Geschichten“ ausschließt, da anderen Inhaftierten gegenüber ebenfalls der Datenschutz gilt.

Den Schutz der Adressaten als ihre Aufgabe nimmt sie wahr, indem sie, wie sie erzählt, versucht weitere oder längere Haftaufenthalte zu vermeiden und sich aktiv um ihre Adressaten sorgt. Die Sorge äußert sich insbesondere durch den Ausdruck ihrer Angst um deren Wohlbefinden:

„Und dann so seggelig, wie er sich anstellt, kann ich mir vorstellen, dass er dann auch noch erschossen wird. Weil er dann bestimmt wieder eine Schreckschusswaffe hat, aber dann wieder so tut und macht, dass man denkt: 'Der ist bewaffnet!' und dann passiert ihm womöglich noch was!“

### 10.3 Herausforderungen in der Beratungsarbeit von Frau Conle

Herausforderungen in Frau Conles Beratungsarbeit bestehen laut ihrem Empfinden besonders in Sprachschwierigkeiten und den unterschiedlichen Kulturen, welche eine andersartige Definition von Werten mit sich bringen.

Die Sprachschwierigkeiten sieht sie laut ihrer Schilderung als besonders gravierend an, wenn keiner der in der JVA verfügbaren Personen die Sprache des Inhaftierten spricht und auf eine gemeinsame Fremdsprache ausgewichen werden muss.

„Also ein großes Problem ist natürlich die Sprache! Das ist unser Problem, also ich meine, wenn einer Deutsch kann, ist es kein Thema, wenn er noch Englisch kann, kann man gewisse Sachen noch besprechen. Aber dann gerate auch ich an meine sprachlichen äh äh Grenzen. Gerade jetzt, wenn es um intensivere Gespräche gehen würde. Zumal die meistens ja auch keine urenglischsprechenden Leute sind, sondern auch irgendwie als zweite Fremdsprache sprechen.“

Die Sprache als vorrangige Herausforderung und die dargelegte Schilderung im Zitat, lässt vermuten, dass sie die Sprache als Grundvoraussetzung für eine Beratung betrachtet, jedoch die Lösungsverantwortung nicht nur beim Inhaftierten sieht. Dazu kommt für sie besonders bei Jugendlichen erschwerend hinzu, dass diese Begriffe anders werten, als sie. Bei ihrem genannten Beispiel geht sie darauf ein, dass sie Jugendliche grundsätzlich sieht, da diese mit Du eine andere Art der Beziehung verbinden.

Frau Conle benennt die institutionellen Rahmenbedingungen ebenfalls als Herausforderung für sich. Frau Conle legt in diesem Zusammenhang dar, dass sie es immer wieder erlebt, dass von den Pädagog\_innen für sinnvoll erachtete Angebote nicht stattfinden, da sie an den „inneren Widerständen“ anderer Fachdienste scheitern, da diese das Anliegen unnötig finden oder es ihnen schlicht zu viel Arbeit macht, „[w]obei ich jetzt denke, ob ich jetzt eine Kopie rauslasse aus dem Computer oder zwei ist ja eigentlich gehüpft, wie gesprungen“. Laut ihrer Darstellung, interpretiere ich Frau Conle dahingehend, dass sie diese inneren Widerstände als anstrengend und teilweise als unnötig empfindet. Als weitere Herausforderung der institutionellen Rahmenbedingungen bezeichnet Frau Conle die sogenannten „Knüppel“, die sie bei ihrer Arbeit zwischen die Beine geworfen bekommt. Das von Frau Conle genutzte Bild ‚Knüppel zwischen die Beine werfen‘, kann so interpretiert werden, dass Frau Conle sich durch die Institution in ihren Bestrebungen teilweise absichtlich behindert fühlt. Auffällig ist hierbei weiter, dass Frau

Conle schildert, wie durch intransparente Entscheidungen der Institution, welche sie nicht mitträgt, unterstützende Personen für die Inhaftierten ausfallen. Sie erläutert dies an einem Beispiel eines angeworbenen ehrenamtlichen Mitarbeiters wie folgt:

„Und dann hinterher kam raus, er wird gestrichen, weil er gar nicht zugelassen wird. Weil man übersehen hat bei der Überprüfung, dass er zu Strafgefangenen nicht zugelassen wird, weil weiß nicht, er irgendwie an Demos teilgenommen hat. Das wird uns dann nicht mitgeteilt. Er hat dann einfach die Zulassung für die Haft nicht bekommen.“

Die Leitung der JVA empfindet sie laut Ihrer Schilderung trotzdem als unterstützend, was vielleicht dem Umstand geschuldet ist „[...] was man mit dem Vorgesetzten zu tun hat, mit der Anstaltsleitung ähm, das ist relativ wenig“. Die Anstaltsleitung stellt insgesamt wenige Rückfragen, die ihre Arbeit betreffen, was Frau Conle laut ihrer Aussage als angenehm empfindet.

Als weitere institutionelle Herausforderung in den Rahmenbedingungen legt Frau Conle dar, dass es bei renitenten Gefangenen, wie Frau Conle sie nennt, passieren kann, dass diese aus ihrer pädagogischen Sicht wenig zielführende Zusagen seitens der Anstaltsleitung bekommen, damit sie keine Beschwerden mehr verfassen. Diese Aussage kann so gedeutet werden, dass die Aufrechterhaltung der Funktionalität der Institution vor den pädagogischen Überlegungen der Einzelnen steht, auch wenn dies nicht dem Ziel der Resozialisierung dienlich ist.

Diese Aussage ist hinführend zu Frau Conles nächster Herausforderung innerhalb der JVA. Die Institution hat ihrer Meinung nach das

„Problem [...], dass man als Anstalt kein gemeinsames Ziel hat, sondern jeder Dienst halt sein Ziel hat [...]. Ja, wenn das jetzt wirklich Resozialisierung als oberstes Ziel wäre, dann müsste ich ja schauen, dass die Leute in Gruppen gehen, dass die Leute eine Sporthalle haben, dass die wirklich resozialisiert werden können. Das sie genügend Arbeitsplätze zur Verfügung haben und und und. Ähm, dann wäre es ein gemeinsames Ziel. Und so denke ich ist das Ziel unklar.“

Weiter erzählt sie, dass

„Die Arbeitsverwaltung muss halt gucken, sonst kriegt sie Stress, die Anstaltsleitung muss auch gucken, dass Ruhe im Land herrscht und nicht dann irgendwie die Gefangenen ausflippen.“

Frau Conle bedauert in diesem Kontext, so wie sie es darstellt, dass durch die Pflicht der Rentabilität, jeder Dienst ausschließlich auf seine Ausgaben achtet und das Gesamtziel an Bedeutung verliert. Sie ist der Meinung, dass zur Zielerreichung eine andere Ausgestaltung des Vollzugs notwendig wäre.

Die widerstreitenden finanziellen und fachlichen Interessen innerhalb der Institution verhindern die Sinnhaftigkeit des Systems Strafvollzug und erschweren durch Sparzwänge, da keiner gerne Geld für Straftäter bereitstellen möchte, eine bessere Ausgestaltung des Vollzugs. Das Erleben der institutionellen Herausforderungen ist für Frau Conle nach meiner Deutung eine Arbeiterschwernis. Sie selbst spricht es zwar nicht von sich aus, jedoch kommt ihre Unzufriedenheit und Schwierigkeiten, die sie durch all diese Vorgaben erlebt und auf welche sie keinen Einfluss nehmen kann im Interview durchgängig vor und brechen immer wieder in ihrer Erzählung durch.

Frau Conle schildert die juristischen Vorgaben der Beratung in Haft ähnlich beschwerlich, wie Frau Brehm. Sie erläutert, dass sie durch diese Vorgaben an mehreren Stellen herausgefordert ist. Einmal darf sie laut ihrer Darstellung während dem laufenden Verfahren nicht über bestimmte Sachverhalte mit dem Inhaftierten sprechen und weiter verlangsamten langandauernde Prozesse die Möglichkeit der Tataufarbeitung.

Der dargestellte Umgang mit den Inhaftierten ist von einem gewissen Misstrauen geprägt, was in Frau Conles Schilderung teilweise auch in ein Bedrohungsgefühl überschlägt:

„Hier muss man immer so ein bisschen auf der Hut sein, weil es auch jederzeit sein kann, dass mich einer als Geisel nimmt. Das muss man auch immer gewahr sein. Der kann der liebe nette Mensch sein, aber wenn ich da meine Schere offen liegen lasse oder sonstwas und er hat irgendeinen Plan [...]“

Herausfordernd sind für Frau Conle laut ihrer Erzählung diejenige Adressaten, die schon sehr oft wegen gleichen oder ähnlichen Taten inhaftiert waren. Sie schildert, dass sich bei ihr dann langsam ein Gefühl der unzählbaren Wiederholungen einstellt, was vielleicht sogar auf Resignation oder Ermüdungserscheinungen hindeutet. Sie erzählt, dass sie in solchen Situationen manchmal schlicht ratlos ist, da keine Intervention geholfen hat. Sie bemüht sich jedoch auch hier und plant konkret und nüchtern mit der betroffenen Person weiter bis zur nächsten Entlassung.

Als besonders herausfordernd erlebt sie in ihrer Erzählung Personen, die Täter in Banden sind, wobei ihr andere schwere Straftaten hingegen weniger Mühe bereiten. Eine weitere Herausforderung stellen laut Frau Conle die Personengruppen mit einer psychischen Erkrankung dar, die sie manchmal an ihr selbst und ihrer Wahrnehmung zweifeln lassen, wenn sie seltsame Verhaltensweisen an den Tag legen. Ferner ist beim Umgang mit dieser Personengruppe schwierig, dass Frau Conle nicht einschätzen kann, wie sie reagieren und das sie in der Beratung durch ihre Erkrankung sehr zeitaufwendig sind. Die Unberechenbarkeit einzelner und das ständige Aufpassen auf sich selbst, lassen in ihrer Erzählung eine gewisse Spannung erahnen, die die Beratung mit sich bringt.

Der in ihrer Erzählung anklingende Zeitdruck in der JVA fordert von Frau Conle zu manchen Zeiten ein sehr schnelles und zielgerichtetes Arbeiten:

„Da wird nicht generell noch drum rum geplaudert oder gefragt: Haben Sie noch ein Problem?, sondern da wird wirklich Problemlösung und zack dann geht er wieder.“

Der Umgang mit ihren eigenen Gefühlen in der Beratung klingt in ihrer Erzählung nur manchmal durch. Angst um Inhaftierte, aber auch um die möglichen Opfer erlebt sie laut ihrer Erzählung immer wieder. Einige Taten hält sie selbst für eher lächerlich und muss sich daher die Opferperspektive vorstellen, um die Tat ernster zu nehmen. In ihrer Schilderung klingt heraus, dass sie den Inhaftierten gegenüber manchmal sehr mütterliche Gefühle entgegenbringt und dementsprechend viel Verständnis für sie hat: „Es ist ja jetzt nicht so, dass sie aus bösem Willen das tun!“, wohingegen sie, wie sie es schildert, gerade bei schweren Straftaten vermeidet Gefühle zu zulassen und sich darum bemüht diese zu unterdrücken oder sich von ihnen zu distanzieren, damit sie mit den Personen arbeiten kann:

„Und ich denke manchmal, je nachdem, was es für eine Tat ist, ist es auch schwierig, aber dann muss man eben neu wieder zusammenreißen und sagen ok, jetzt; Gucken.“

Frau Conles Arbeitshaltung bedingt sich in ihrer Schilderung besonders dadurch, dass sie eine zugewandte Einstellung signalisiert. Sie äußert jedoch weiter, dass es ihr überlassen ist es, wie viel sie innerhalb der rechtlichen „Grauzone“ für einzelne unternimmt. Eine Herausforderung ihrer Arbeitshaltung kann sein, dass sie Personen nicht aufgeben möchte und es für sie

wichtig ist, dass sie diesen neue Möglichkeiten aufzeigt etwas an ihrem Leben zu verändern.

Die Zusammenarbeit im Team ist aufgrund der unterschiedlichen Arbeitshaltungen oft nicht einfach für Frau Conle, wie sie es erzählt. Die Meinungen im Team sind laut ihrer Aussage manchmal sehr unterschiedlich, was die Arbeit mit den Inhaftierten betrifft. Insgesamt äußert sich Frau Conle jedoch zufrieden mit der Zusammenarbeit, da die Arbeitsverteilung gerecht ist.

Frau Conle hat eigene Strategien des Selbstschutzes entwickelt, die sie bei der Arbeit zwar nicht als herausfordernd benennt, aber dennoch wichtig für ihre Wahrnehmung der Beratungstätigkeit sind. Die von ihr geschilderte ständige Unsicherheit und daraus resultierende Bedrohungsgefühle stellen schließlich eine Belastung bei der Arbeit dar.

„Ich sollte auch nicht gerade tiefdekolliert mit Minirock durch die Gegend marschieren. Also einfach so ein paar Sachen, wo ich für mich selber auch aufpassen muss. Ja. Oder äh, wenn ich weiß, das einer sehr aggressiv ist und ich ihm jetzt womöglich, was sagen muss, wo er mir wieder auf der Palme sitzt ähm, da muss ich auch an meinen eigenen Schutz denken. Das heißt, ich gehe zu dem Kollegen rüber sag: ‘Leute, es kann laut werden und ich schließ die Türe vor’.“

Die Kommunikation mit den Kolleg\_innen des uniformierten Dienstes sowie diverse Handlungsstrategien von Frau Conle helfen ihr nach meiner Interpretation sich in der bedrohlichen Umgebung der JVA sicherer zu fühlen und die Gefahr, welche von den Inhaftierten ausgeht auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Herausforderungen durch die Situationen der Hilflosigkeit gibt es in Frau Conles Beratung laut ihrer Erzählung immer wieder. Manchmal ist sie hilflos, da schlicht unklar ist, welche Maßnahme oder Behandlung bei einem Inhaftierten weiterhilft, da er ein unklares Krankheitsbild hat. Dies führt wiederum dazu, dass sie keine Tataufarbeitung machen kann, da diese therapeutisch sein muss und sie nicht die nötige Zusatzausbildung besitzt. Sie denkt „[...] nur als Sozialarbeiter [...], bin ich da ähm zu wenig“.

Die bereits erwähnte Sprachbarriere löst bei Frau Conle zusätzlich Hilflosigkeit aus, da sie nicht mit den Inhaftierten sprechen kann, was sie bedauerlich findet. Ebenso lösen plötzliche juristische Maßnahmen bei ihr Hilflosigkeit aus, da keine Möglichkeit besteht etwas an der Situation zu ändern. Diesbe-



zügig wirkt sie sogar leicht zynisch, was besonders deutlich in dieser Aussage wird:

„Ja, gut ähm die Justiz halt noch generell. Wir können hier wunderschön planen, was wir mit ihm alles machen können. Wenn dann der Richter sagt: ‚Der bekommt keine Bewährung, der bleibt in Haft!‘ Dann ist unser ganzer Plan schon wieder im Eimer.“

#### **10.4 Chancen in der Beratungsarbeit von Frau Conle**

Chancen in der Beratungsarbeit sieht Frau Conle, so wie sie es darstellt, besonders darin, dass durch den Haftaufenthalt Unterstützungsnetzwerke für den Inhaftierten aufgebaut werden können. Eine weitere Chance sieht Frau Conle in der Klarheit der Inhaftierten, die durch den Haftchock ausgelöst wird. Sie sind damit zum einen besser erreichbar und zum anderen wesentlich einsichtsfähiger bezüglich ihrer Tat.

#### **10.5 Aushandlungsprozesse in Frau Conles Beratungsarbeit**

Frau Conle ist laut ihrer Darstellung bei ihren Beratungsgesprächen bereit verschiedene Meinungen gelten zu lassen, wenn ein argumentativer Austausch beider Parteien stattfindet. „Und da ist es dann natürlich schon so, entweder man kann sich austauschen mit den Argumenten, dass dann verschiedene Meinungen gelten können [...]“.

Ihre Machtposition sieht Frau Conle als begrenzt an, denn letztendlich entscheidet der Richter oder die Anstaltsleitung, wie bereits ihre dadurch erlebte Hilflosigkeit signalisiert hat. Frau Conle ist sich bei ihrer Schilderung bewusst, dass sie dadurch nur einen begrenzten Einfluss hat.

Sie versucht in meiner Wahrnehmung den Inhaftierten klar zu machen, dass sie durch ihr Amt eine gewisse Machtposition hat, will aber dennoch einen guten Umgang mit ihnen pflegen und aufgrund ihrer eigenen Begrenzung verhindern, dass sie von den Inhaftierten überschätzt wird. Sie ist der Meinung, dass die meisten im Team bemüht sind, ihre Macht nicht auszunutzen und daher reflektiert und offen damit umzugehen.

„Also ich denke, die Machtverhältnisse sind hier ganz klar geregelt. Also ich bin die Amtsperson. Ich habe die Macht. Und dann kommt es eben drauf an, wo habe ich die Macht und wie übe ich sie aus? Ja, also da kommt dann auch wieder der Umgang mit rein.“

In Frau Conles Schilderung lässt sich deuten, dass sie ebenfalls, wie Frau Brehm innerhalb der JVA den Gefangenen übergeordnet ist. Sie schwächt die Überordnung durch die Aussage jedoch ab, indem sie den Umgang von sich mit den Gefangenen anführt.

Die geschilderten Zielsetzungen in ihrer Beratung sind sehr vielfältig und hängen laut Frau Conle eng mit der Fähigkeit des Inhaftierten zusammen, sich selbst in den Aushandlungsprozess vernünftig einzubringen und dementsprechende Eigeninitiative zu zeigen. In ihrer Darstellung sind zu benennende Ziele die Vermeidung weiterer Haftaufenthalte, das Finden einer sinnvollen Beschäftigung für den Inhaftierten und damit verbunden die positive Selbstwertstärkung. Ferner versucht sie zielgerichtet bei Bedarf die Therapiemotivation der Inhaftierten herauszuarbeiten.

Bei ihrer eigenen Positionierung erzählt Frau Conle, dass ihr gewisse Werte sehr wichtig sind und sie diese auch vermitteln möchte und in ihrer Wahrnehmung daher auch bestimmte Verhaltensweisen abweichend sind. Sie selbst vermutet auch, dass gewisse Werte in ihre Beratung mit hineinwirken.

„Grundwerte, die ich für mich als wichtig erachte oder dass man einen anderen eben nicht schlägt, dass man keine Gewalt ausübt. Also ich denke, die habe ich schon und versuche sie auch zu vermitteln. [...] Da sag ich auch: ‚Es ist nicht normal, wenn ich jung und gesund bin, dann warte ich nicht drauf, dass mir jemand was macht, sondern dann kann ich auch selber mal aktiv werden‘.“

Diese Darstellung kann meines Erachtens so interpretiert werden, dass Frau Conle für sich eine sinngebende Positionierung ihrer Normvorstellungen in diesem Arbeitsfeld gefunden hat, welche nicht Gefahr läuft in ein übermäßiges Sendungsbewusstsein umzuschlagen.

Frau Conle äußert in ihrer Erzählung zu ihrer persönlichen Positionierung, dass sie diese nicht zu strikt einhalten kann, da manche Inhaftierte eben aufgrund mangelnder Bildung oder Übung Angelegenheiten nicht selbständig regeln können. In diesen Situationen ist sie geneigt mehr für die Inhaftierten zu machen und durch das Zeigen von manchen Tätigkeiten die Hürde zu senken zukünftig selbst tätig zu werden.

„Bevor er jetzt gar nichts macht, dann mache ich es eben mit ihm zusammen. Da sitzt man dann gemeinsam hin und man pinselt oder ich pinsel und dann weiß ich wenigstens, dass ein Brief unterwegs ist.“

Dann sieht er auch mal, es ist kein Hexenwerk. Dann weiß er auch wie man einen Brief schreibt [...].“

Sie versucht den Inhaftierten durch die Vermittlung von Kompetenzen eine gewisse Autonomie zurück zu geben. Die Abwägungen, die sie dabei vornimmt hängt, so schildert sie es, in ihrer Vorstellung mit ihrem Menschenbild zusammen und steht im Kontext damit, dass sie versucht verschiedene Lebensweisen zu akzeptieren.

Der Norm und dem Wunsch des Adressaten sagt sie im Interview, kann selten entsprochen werden. Sie akzeptiert es laut ihrer Darstellung, wenn einer der Inhaftierten signalisiert, dass er von ihr nicht behelligt werden möchte. Sie erzählt, dass es gerade bei Inhaftierten, die das Ergebnis einer Beratung oder die Überbringung einer Nachricht nicht akzeptieren möchten, die Konsequenz hat, dass es zu Missstimmungen kommt, was Frau Conle laut ihrer Aussage schade findet. Sie weiß, dass die Inhaftierten Konsequenzen von Entscheidungen und Aushandlungsprozessen alleine tragen und annehmen müssen. Hierbei sieht sich Frau Conle laut ihrer Erzählung nicht in der Verantwortung.

## **10.6 Spannungsverhältnisse in der Beratungsarbeit**

Auffällig ist, dass Frau Conle im Interview bezüglich ihrer Wahrnehmung von Spannungsverhältnissen beschreibt, dass nur wenige Erwartungen an sie gestellt werden und sie daher auch keine große Spannung verspürt. Entgegen dieser Aussage erläutert sie die Erwartungen der Adressaten, welche sie als vielfältig beschreibt und immer wieder als unangemessen empfindet. Manche erhoffen sich, so Frau Conle, vom Sozialdienst eine persönliche Betreuung, die nur für sie da ist und ihnen Wünsche erfüllt und Dinge ermöglicht, die sie normalerweise nicht erreichen könnten. „Ich denke generell erhofft sich der Inhaftierte vom Sozialdienst dieses Schöne: Der ist für mich!“ Ferner versprechen sie sich von den Gesprächen mit dem Sozialdienst irrealer Ergebnisse, was hinterher einen guten Eindruck auf den Richter machen soll. „Und das passiert auch nicht in zwei Minuten und es nützt auch nichts, wenn er jetzt zum Richter rennt und sagt: ‚Juhu, ich war jetzt 3mal bei Frau Conle, ich bin jetzt geläutert!‘“

Interne Streitschlichtungen und Anweisungen erwarten Inhaftierte laut ihr ebenfalls, wobei dies nicht möglich ist, weil der Sozialdienst als reiner Mittler zwischen den Parteien fungiert. Weitere für Frau Conle nicht erfüllbare

Erwartungen treffen ebenfalls auf den Umgang mit den Angehörigen zu, wenn Inhaftierte den Wunsch äußern mit diesen zu telefonieren, obwohl die Angehörigen das abgelehnt haben.

Die Erwartung der JVA, welche bei Frau Conle gleichzusetzen ist mit der Erwartung des Arbeitgebers, sind für Frau Conle unproblematisch. Sie stellen keine übermäßigen Erwartungshaltungen an sie. Von ihr geäußerte Erwartungen sind:

„Ja, also ähm ich denke bei mir als Sozialdienst ist es eigentlich einfach. Ich muss halt meinen Dienst tun, ich muss meine Soziale Hilfe und die Resozialisierung halt in irgendeiner Form erfüllen, was halt im Gesetz steht, ähm also das muss ich tun.“

Bei den Erwartungen anderer Fachdienste nennt sie im Interview als Erwartende von außerhalb insbesondere die Rechtsanwält\_innen, die immer wieder versuchen Einfluss auf die Inhaftierten und deren Aussagen zu nehmen, was dann zu widerstreitenden Gefühlen bei diesen führt. Intern nennt sie die Arbeitsbetriebe, welche eine Erwartung an sie haben, die aus ihrem Auftrag resultiert, was gegenläufig zu ihrer Erwartung an den Arbeitsbetrieb ist.

„Also wird der nicht mein Heddele da einstellen, sondern natürlich jemand der ordentlich schafft. Wo dann auch weiß, die Arbeit ist erledigt, ich hab wenige Ausschuss. Die Firma draußen ist zufrieden und gibt mir auch nächstes Mal wieder den Auftrag. Und da fängt es schon an schwierig zu werden.“

Ferner schildert sie, dass die Arbeitsbetriebe hin und wieder gerne bestimmte Personen behalten möchten, weil diese wichtig für den Ablauf und die Produktion sind, was verhindert das Personen verlegt werden, auch wenn es aus Milieugründen besser wäre. Weitere interne Erwartungen kommen laut Frau Conle vom uniformierten Dienst. Sie soll durch ihre Gespräche und ihre Beratung für Entlastung sorgen, damit der allgemeine Vollzugsdienst seine Arbeit ohne Schwierigkeiten verrichten kann.

Entgegen ihrer Aussage, dass sie nur wenigen Erwartungen entsprechen muss, empfinde ich die vielen Elemente durchaus als Spannung. Weiter stellt nach Frau Conles Schilderung heraus, dass der Strafvollzug eigentlich kein gemeinsames Ziel hat, sondern dass ihm viele auseinanderlaufende Ziele immanent sind, was möglicherweise zu großen Spannungen der Dienste untereinander führt und auch nach außen weiterwirkt.

## 10.7 Erklärungskonzepte in der Beratungsarbeit

Die erläuterten Erklärungskonzepte im Interview von Frau Conle für straffälliges Verhalten sind bei manchen Inhaftierten eine psychiatrische Erkrankung. Weitere Erklärungen für die Straffälligkeit findet sie im alltäglichen Lebenskontext der Inhaftierten, wie z. B. durch das Vorliegen einer Spielsucht oder „[...] manchmal ist dann aktuell der Vater gestorben und dann ein tiefes Loch da war, dass man dann halt wieder Drogen genommen hat“.

Die Relevanz von Erklärungskonzepten ist laut ihrer Erzählung in ihrer täglichen Arbeit nur gering. Sie informiert sich zwar über Neuheiten, kann diese jedoch in der täglichen Arbeit nicht nutzen. Sie empfindet solche Theorien eher für Personen mit langen Haftstrafen oder Sicherungsverwahrung wichtig.

Die eigenen Erklärungskonzepte der Inhaftierten sieht sie recht ähnlich gelagert, wie die anderen bisher beschriebenen Berater\_innen. Es liegen laut ihr bei den Inhaftierten häufig nach außen gelagerte Schuldverschiebungen vor. Weitere typische Erklärungen sind nach Frau Conles Darstellung, dass die Freundin schuld ist, da sie Ärger mit dieser hatten. Frau Conle lässt durch ihre Aussage „[...] als die Tollste, die ich eigentlich ganz oft höre [...]“, als einleitender Satz eventuell darauf schließen, dass sie die Ausreden mittlerweile leid ist und auch wenn sie diesen Erklärungen mit Humor begegnet, eigentlich keine Geduld mehr dafür hat.

## 10.8 Zuschreibungsprozesse in der Beratungsarbeit

Frau Conle versucht in ihrer Beratung zu vermeiden, dass Menschen vor schnell abgestempelt werden. Auch bei plausibel klingenden Haftbefehlen versucht sie selbst, die Unschuldsvermutung aufrecht zu erhalten und nicht das Label „schlimmer Mensch“ in der Beratung auf ihn anzuwenden.

„Und ich denke dadurch, versuche ich zumindest so ein bisschen zu verhindern, dass man sagt hier: ‚Der ist jetzt abgestempelt‘ Oder auch, wie ich vorhin gemeint habe, wenn einer halt schon das 4., 5., 6. Mal da ist, also das ich nicht sage: ‚Das ist eh ein hoffnungsloser Fall!‘“

Sie ist sich, so verstehe ich sie, der Verantwortung bewusst, dass Labeling negative Auswirkungen auf die Inhaftierten haben kann und versucht daher z. B. bei der Vermutung auf eine Suchtmittelproblematik stets vorsichtig

nachzufragen, wie der Inhaftierte es selbst einschätzt und dann mittels dieser Einschätzung einen Termin zu vermitteln.

Zur Stigmatisierung im Strafvollzug äußert sie, dass eine Haft ihrer Meinung nach viele negative Auswirkungen nach sich zieht und dies auf verschiedenen Ebenen bereits während des Aufenthaltes geschieht. Auch Unschuldige bleiben laut der Erzählung von Frau Conle Zeit Lebens stigmatisiert. Frau Conle scheint durch ihre Äußerung ein Bedauern an den stattfindenden Prozessen zu äußern, wobei ich sie hier so verstehe, dass dies eine bedauerliche Begleiterscheinung des Systems Strafvollzug ist, die sie nicht verhindern kann.

Eine Stigmatisierung durch den Kontakt mit den Straftätern legt Frau Conle im Interview nicht dar oder äußert es zumindest nicht. Frau Conle weist aber in diesem Kontext darauf hin, dass gerade bei ausländischen Inhaftierten immer wieder Schwierigkeiten entstehen, wenn sich deren Konsulate nicht um deren Angelegenheiten kümmern möchten.

## **10.9 Frau Conles Verständnis von Professionalität**

Frau Conle versucht den Anliegen und den Inhaftierten offen entgegenzutreten, was sich auch in ihrem Umgang mit Wiederholungstätern zeigt, denen sie auf Wunsch gleichwertig Gespräche einräumt, wie den Erstinhaftierten.

„Ich habe auch Leute, wo ich denke, die werde ich sehen bis ich in Rente gehe, aber ja. Das ist jetzt für mich nicht der Umkehrschluss, dass ich sage, da ist es jetzt Hopfen und Malz verloren oder dem – wenn der einen Zettel schreibt, dem brauche ich nichts mehr erklären, der weiß schon alles. Sondern, dass ich dann trotzdem noch so ein bisschen wohlwollend auf die zugehe.“

Ferner enthält Frau Conles Professionalitätsverständnis nach ihrer Erzählung auch eine Orientierung an den Interessen der Nutzer. Sie orientiert sich, wie sie im Interview schildert am Anliegen des Einzelnen und versucht durch ihre Büroeinrichtung nach Möglichkeit einen Ort zu schaffen, an dem sich die Inhaftierten wohl fühlen und bereit sind sich zu öffnen. Sie versucht in ihrer Darstellung schnell Termine zu vergeben und die Personen mit ihrem Anliegen und ihren Fähigkeiten ernst zu nehmen.

Ihre eigenen dargelegten Prinzipien in der Arbeit sind zum Beispiel vernetzt zu sein und sich ihren anvertrauten Personen als eine zuverlässige Beraterin zu zeigen. Sie findet es wichtig, für die Personen als erreichbare Ansprechpartnerin zu gelten, die wohlwollend auf sie zugeht und dabei deren Selbst-

wert stärkt und immer wieder bemüht ist, mit ihnen neue Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung zu finden. Für besonders erwähnenswert hält sie, dass darauf geachtet werden muss, dass Tat und Täter getrennt werden und ihre emotionale Einstellung zu dem Delikt nicht in den Vordergrund gerät.

„Und ich denke, was halt auch, woran man sich halt auch erinnern muss, je nachdem, was es für eine Tat ist, ist halt so diese Trennung Tat und Täter. Das muss man wirklich im Kopf haben. Und das muss man auch verinnerlichen.“

Sie möchte, wie sie im Interview schildert, ein breites Wissen bieten und von Kollegen und Inhaftierten als entlastend wahrgenommen werden. Bezüglich ihrer Reflexion als Teil ihrer Professionalität hält Frau Conle es für wichtig sich des eigenen Geschlechts bewusst zu sein und dadurch bedingte Nachteile in der Beratung wahrzunehmen. Sie schätzt laut ihrer Schilderung auch Supervision um neue Arbeitsanreize zu bekommen und versucht ihre eigene Berufserfahrung zu relativieren und immer wieder in Frage zu stellen.

Zum Thema Nähe-Distanz ist ihr wichtig zu sagen, dass eine persönliche Distanz wichtig ist, um von den Inhaftierten als Amtsperson wahrgenommen zu werden. Auf die Einhaltung dieser weist sie nochmal explizit hin.

Tendenzen der Abgrenzung gibt es bei Frau Conle in ihrer Professionalität auch. Diese Abgrenzung ist zwar aufgrund ihrer vielen Kooperationen in ihrer Darstellung nicht so stark ausgeprägt, aber dennoch wichtig für den Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit. Sie versucht sich in ihrer Erzählung dadurch abzugrenzen, dass sie eben durchaus bei manchen Inhaftierten nur danach schaut, was für diese Person machbar ist. Abgrenzung bei ungleichen Meinungen ist, dass sie nochmal auf ihren Auftrag verweist, aber auch sagt, dass es eben manchmal so stehen bleiben muss, wenn es zu große Meinungsunterschiede gibt. Ferner grenzt Frau Conle sich, wie oben bereits erwähnt durch die Sprache ab, indem auch in der Jugendabteilung alle Personen ab 16 Jahren gesiezt werden.

Ihr Problembewusstsein für andere Erkrankungen ist laut ihrer Darstellung vorhanden und fließt in ihren Arbeitsalltag ein, was aber insbesondere dazu führt, dass sie sich selbst schützt oder auch Erklärungen für Straffälligkeit und seltsames Verhalten der Inhaftierten hat, was eine gute Nutzung dieses Bewusstseins beweist. „Dann kann ich bloß noch den Sani anrufen und sagen: ‚Alarm, Alarm!‘ Ähm, dann kommt er [ins Justizkrankenhaus, d. V.]“

### **10.10 Frau Conles Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA**

Frau Conles Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA sind ähnlich gelagert, wie bei Herr Albrecht und Frau Brehm. Sie wünscht sich in der JVA eine bessere Ausstattung und weniger Sparzwänge. Eine Aussage zur Anerkennung ihrer Arbeit macht sie nicht, wobei das meines Erachtens bei den Sparzwängen durchklingt. Weiter äußert sie den Wunsch nach besserer Kooperation und mehr Verbindlichkeit, wobei sie selbst als Ursache dieses Wunsches die Institution selbst benennt.

„Mehr Verbindlichkeit und auch mehr Kommunikation auch untereinander [...] Weil das ist auch ein großes Manko in Institutionen. Das man halt nicht alles mitbekommt.“





## **11 Einzelfallanalyse Frau Deuss**

Frau Deuss arbeitet seit über 30 Jahren in der JVA und kann daher auf eine lange Berufserfahrung zurückblicken. Sie arbeite im Sozialdienst der JVA und ist dem Justizministerium unterstellt. Ihre Aufgaben beziehen sich auf die Beratung von Inhaftierten in der JVA.

### **11.1 Frau Deuss‘ Wahrnehmung der Beratungsarbeit**

Frau Deuss äußert auf die Frage nach ihrem Erleben der Beratungsarbeit im Interview als ausschlaggebend für ihre Wahrnehmung, dass sie den Zeitdruck durch die vielen Personen sowie die Einschränkungen in den Zeiten, in welchen sie die Adressaten sprechen kann als „ein sehr großes Problem erachtet. Weitere Äußerungen von ihr beziehen sich darauf, dass sie besonders die Arbeit in U-Haft für sehr vielfältig hält, da sie dadurch mit sehr unterschiedlichen Personengruppen zu tun hat und die die Arbeit sehr kurzweilig wahrnimmt. Ihr persönliches Fazit ist jedoch, dass sie ihre Arbeit sehr gerne mag.

Die geschilderte Wahrnehmung ihrer Adressaten ist sehr differenziert und sie zieht im Gespräch relativierende Vergleiche zu devianten Menschen, die nicht inhaftiert sind. Sie weist in ihrer Erzählung in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es selbstverständlich „die Kriminellen“ gibt, welche jedoch nicht „im Knast“ sind und „viel mehr Schaden angerichtet“ haben als diejenigen, die sich innerhalb der beschränkenden und für die Gesellschaft schützenden Mauern befinden.

Durch die von ihr geschilderte Tatsache, dass einige Gefangene versuchen die Berater\_innen zu instrumentalisieren, findet sie die Arbeit manchmal schwierig und mag deren zum Teil sehr fordernde Einstellung gegenüber Angehörigen nicht. In diesem Zusammenhang empfindet sie die Adressaten auch sehr reizbar und äußert

„[...] wo es schwierig wird, ähm ist, wenn Gefangene uns instrumentalisieren möchten. Und manche sind ja sehr fordernd. Ja. Und die

wollen dann halt, dass wir ähm Angehörige anrufen und die sollen dieses und jenes machen.“

Diese Wahrnehmung erklärt sie dadurch, dass es Menschen gibt, die andere nur über deren Nützlichkeit für sich selbst wahrnehmen. Ansonsten nimmt Frau Deuss, so schildert sie es, die Inhaftierten als sehr fair wahr, wenn sie deren Erwartungen nicht erfüllt oder unpopuläre Entscheidungen trifft, was sie aber darauf zurück führt, dass „[...] manche Dinge [...] mit Männern einfach schon einfacher als mit Frauen [sind, d. V.], weil die einfach so das dann –, so diese Fairness [...]“, haben und Entscheidungen besser akzeptieren können.

Interessant an Frau Deuss‘ Erläuterungen ist, dass sie im Gegensatz zu ihren Kolleginnen ein großes Sicherheitsgefühl innerhalb der JVA verspürt und vom Großteil der Inhaftierten keine Bedrohung wahrnimmt. „Also das Gros der Gefangenen ist ins keinsten Weise gefährlich. Ich fühle mich hier sicherer als abends in der S-Bahn!“

Fast schon beeindruckt zeigt sich Frau Deuss im Interview von der guten Vernetzung der Inhaftierten innerhalb der JVA untereinander, die sich gegenseitig über die Arbeitseinstellung der Berater\_innen des Sozialdienstes informieren. Diesen „Buschfunk“ betrachtet sie mit Humor. Zwiespalten scheint sie in ihrer Darstellung der Gefangenen gegenüber deren Fähigkeit zu sein, andere zu manipulieren. Zu bedauern scheint Frau Deuss in ihrer Erzählung, dass viele der Inhaftierten, welche sie bereits über Jahre kennt, schon etliche Therapien gemacht haben und trotz der Übernahme des therapeutischen Wortschatzes keine Inhalte internalisieren konnten bzw. diese nicht für sich nutzen können. Sie führt dies laut ihrer Darstellung jedoch nicht auf eine mangelnde Lernfähigkeit seitens der Inhaftierten zurück, sondern auf einen Fehler im Konzept der Therapie oder sogar des ganzen Systems. Frau Deuss drückt mit dieser Darstellung womöglich aus, dass sie selbst die Schwierigkeit nicht in der Person des Inhaftierten sieht, sondern eine Umgestaltung des therapeutischen Konzepts bzw. des Konzepts des Strafvollzugs für wichtig erachten würde.

Die öffentliche Wahrnehmung der Inhaftierten hält sie, so erzählt sie es, nicht für angemessen. Laut Frau Deuss werden eher Berichte erstattet, die zu einer schlechten Reputation der Inhaftierten führen als jene, die die positiven Seiten kommunizieren:

„[...] ja, also ich sage immer, so wie die Gefangenen sich gegenseitig piesacken, so ähm gibt's auch –, helfen sie sich auch. Nur darüber wird nicht so viel geredet. Also ich hab da Sachen erlebt, wie die sich wirklich gegenseitig, also auch über schlimme Zeiten hinweggeholfen haben und aufgebaut haben ähm aber das wird da ja nicht an die große Glocke gehängt.“

Sie erfasst in ihrer Schilderung in diesem Zusammenhang, dass im Strafvollzug ebenso viele positive, wie negative Prozesse stattfinden, was eben dadurch eingeschränkt wird, dass die Organisation Strafvollzug Menschen über andere ermächtigt und es ihnen ermöglicht sich gegenseitig zu quälen.

Die Ambivalenz gegenüber dem Arbeitsfeld ist bei Frau Deuss, wie aus ihrer Schilderung hervorgeht, auf mehreren Ebenen vorhanden. Sie ist einerseits geneigt sich mit den Inhaftierten zu solidarisieren und unterliegt andererseits dem Zwang sich selbst zu schützen damit sie psychisch gesund bleibt. Auf der beruflichen Ebene schildert sie im Interview, dass sie eben nicht alles für die Inhaftierten erledigt. Dadurch dass sie nur manches darf, nur einiges kann und manches nicht tun möchte, grenzt sie ihr Tätigkeitsfeld trotz ihres großen Engagements ein. Laut ihrer Darstellung stört sie es, dass in der JVA alles unter den Sicherheitsaspekten betrachtet werden muss, da es ihren persönlichen Einsatz einschränkt und daher die „Position des Sozialarbeiters in der Haft selber auch schwierig“ ist. Besonders ambivalent scheint sie in ihrer Erzählung darüber, dass sie teilweise sehr große Verantwortung für ihre Mitmenschen inner- und außerhalb des Vollzugs wahrnehmen muss. Sie spricht in diesem Zusammenhang von zwei Beispielen, bei welchen sie einmal die Verantwortung für einen suizidgefährdeten Inhaftierten übernahm und das andere Mal den Kontakt zwischen einem U-Häftling und seiner Ehefrau ermöglichte. Ein weiterer Anteil ihrer Ambivalenz resultiert daraus, so entnehme ich es ihrer Erzählung, dass sie Inhaftierte mit schweren Straftaten gegenüber persönliche Sympathie entgegenbringt, während sie „[...] irgendeinen Hühnerdieb, der vielleicht schwarzgefahren ist [...]“ als „[...] sehr schwierig“ wahrnimmt.

Die Wahrnehmung ihrer Beratungsarbeit durch andere Bezugsgruppen vermutet sie im Interview als sehr unterschiedlich. Hauptsächlich bezieht sie sich bei ihren Ausführungen auf die Inhaftierten, wobei sie hier nicht von sich als Person spricht, sondern von „dem Sozialdienst“. Sie ist laut ihrer Darstellung der Meinung, dass der Sozialdienst insgesamt sehr positiv wahrgenommen wird, was bereits durch seine Aufgabenstellung bedingt ist. Unter

Bezugnahme auf eine nicht näher definierte Bezugsgruppe erörtert sie in ihrer Erzählung, dass „[...] ich jetzt nicht eine rosarote Brille aufsetze, was ja manchmal den Sozialarbeitern auch unterstellt wird“.

In Ihrer Aussagen über ihre Selbstwahrnehmung wird deutlich, dass Frau Deuss sich ähnlich wie alle anderen bisher befragten Sozialarbeiter\_innen als „Mittler von drinnen nach draußen“, versteht, wobei sie sich im Unterschied zu den bisher Befragten laut ihrer Darstellung besonders für die Anliegen der Angehörigen verantwortlich sieht und daher großes Mitgefühl mit deren Situation äußert:

„Ja, also ich bin da jetzt nicht nur –, klar bin ich in erster Linie für die Gefangenen da, aber auch für das Umfeld. Oft sind die ja schlimmer bestraft. [...] Weil die Angehörigen dadurch jemanden –, einen Ansprechpartner hier haben. Also die Mauer ist quasi durchbrochen.“

Frau Deuss nutzt das Bild einer Wand, die durch ihre vermittelnde Tätigkeit durchbrochen werden muss, was die Interpretation zulässt, dass die Gefängnismauer für Außenstehende undurchdringlich erscheint, solange der Kontakt nicht von innerhalb offeriert wird. Ferner äußert Frau Deuss, dass Angehörige schlimmer bestraft sind, was einerseits auf den unvorhersehbaren Kontaktabbruch durch die Inhaftierung zu einer wichtigen Bezugsperson hindeutet und bzw. oder auf die eintretende Stigmatisierung von Familienangehörigen von Straftätern.

In ihrer Wahrnehmung hat sich ihre eigene Arbeitseinstellung, so schildert sie es, im Laufe der Jahre verändert. Früher wollte und musste sie laut ihrer Erzählung in ihrem Selbstverständnis jede prekäre Situation mit Inhaftierten aushalten, was sie heute nicht mehr möchte. Sie äußert, dass sie sich hiermit schützt und ihre Arbeitsfähigkeit erhält, ohne zu abweisend zu sein. Sie hat selbst festgestellt, dass sie diese Haltung nicht für lange Zeit beibehalten kann und sich daher den Umständen angepasst.

Eine weitere Veränderung ihrer Arbeitseinstellung ist in ihrer Wahrnehmung der Umstand, dass sie ihr Engagement bezüglich des Einsatzes für die Inhaftierten gegenüber Kolleg\_innen reduziert hat, da die Kolleg\_innen in der JVA aus allen Fachdiensten erhalten bleiben, während die Inhaftierten irgendwann entlassen werden.

Nach ihrer Schilderung, helfen ihr in ihrer Wahrnehmung bei der Arbeit ihr Menschenbild und ihre Einstellung. Sie sagt, dass man ganz klar humane Aspekte vertreten sollte, auch wenn man nur ein „Rädchen im Getriebe“ ist.

Frau Deuss ist in der Schilderung ihrer Selbstwahrnehmung vermutlich gewahr, dass ihre Fähigkeit große Veränderungen zu schaffen begrenzt ist und hat dies vermutlich im Laufe ihres Berufs zu akzeptieren gelernt.

Eine genaue Definition anhand einer persönlichen Darlegung einer gelungenen Beratung kann Frau Deuss im Interview auf die Frage zuerst nicht nennen, was allerdings nicht damit zusammenhängt, dass sie keine gelungenen Beratungen erlebt, sondern, dass sie im Interview scheinbar erst in ihrer Erinnerung nach einem guten Beispiel suchen muss. Sie schildert dann jedoch ein herausforderndes Beispiel einer Beratung, bei welchem sie die suizidale Absicht eines Inhaftierten abwenden konnte, indem sie mit dieser Person ein intensives, aber auch konfrontatives Gespräch führte. Sie beschreibt, dass der geschilderte Adressat eine sehr gute Entwicklung durchlief und sich erfolgreich stabilisierte. Der Inhaftierte schrieb in ihrer Erzählung den Erfolg seiner Entwicklung ihr zu. Die Beratung zeigte laut Frau Deuss ihren Erfolg darin, dass er sich mit der Haftsituation abfinden konnte und sie über die ganze Zeit weiterhin intensiv mit ihm Kontakt hielt. Seine Beziehungen nach draußen, besonders zu seinen Eltern, stärkte sie und nutzte sie als protektiven Faktor gegen weitere suizidale Absichten. In Frau Deuss' Schilderung offenbart sich meiner Interpretation nach, dass der Erfolg einer Beratung für Frau Deuss nicht zwingend mit der allgemeinen Zielsetzung des Strafvollzuges überein gehen muss, sondern in der Schadenabwehr für den Einzelnen liegen kann.

Eine nicht gelungene Beratung ist bei Frau Deuss ähnlich gelagert, wie bei den anderen bisher beschriebenen Personen. Sie sieht sie darin, dass äußere Einflüsse und Personen, wie z. B. Anwälte verhindern, dass Menschen zu Veränderungen zu motivieren sind, da dies aus verfahrenstaktischen Gründen besser für die Verteidigungsstrategie ist. Nach meiner Auslegung sieht Frau Deuss durch die geschilderten Umstände eine Bearbeitung des Grundproblems für die Straffälligkeit verhindert und eine nachhaltige Resozialisierung findet nicht statt bzw. die Wiederholung der Tat ist vorprogrammiert.

Den Zugangsweg zur Beratung sieht Frau Deuss als von den Inhaftierten gesteuert an.

„[...] in der Regel ist es auch ähm sind es auch die Gefangenen, die das steuern. Ich hab mir das mal überlegt, wer steuert das denn überhaupt? Also Gefangene, die – denen das halt einfach wichtig ist mit dem Sozialdienst Kontakt zu haben und die dann auch ihre Wünsche wirklich einbringen.“

## 11.2 Frau Deuss' Aufgaben in der Beratungsarbeit

Bei der Schilderung ihrer Aufgaben bezieht sich Frau Deuss im Interview primär auf die Aufgaben, welche sie in U-Haft wahrnimmt und weist darauf hin,

„[...] dass ich keinen ähm Behandlungsauftrag habe, weil es gilt ja die Unschuldsvermutung, sondern ähm der Gefangene hat ein Recht auf Soziale Hilfe und fordert die ein.“

Diese Aussage und die Nutzung des Wortes „Behandlungsauftrag“ klingen nach meiner Interpretation nach einem sehr medizinischen Verständnis der Beratungstätigkeit. Frau Deuss' Verständnis ihres Auftrages klingt in dieser Aussage als hätte sie von ihrem Arbeitgeber oder der Gesellschaft den Auftrag kranke Menschen zu behandeln und ggf. zu heilen.

Frau Deuss erwähnt als einzige, dass sie die Aufgabe ihrer Beratungsarbeit nur in Einzelfällen als die Gestaltung eines Beratungsprozesses wahrnimmt und sonst vermehrt punktuell in Krisen- oder Konfliktsituationen Gespräche führt. Ganze Prozesse kommen laut ihr eher nicht zustande. Unter Umständen kann man diese Schilderung auf den Zeitdruck und die Menge der Personen, welche beraten werden müssen zurückführen, da Frau Deuss im Interview immer wieder auf den erlebten Zeitdruck hinweist. Ferner kann dies durch die teilweise relativ kurze Aufenthaltsdauer der Personen in U-Haft bedingt sein. Bei einigen nimmt sie laut ihrer Darstellung eine vermittelnde Aufgabe zu anderen Hilfen wahr und bei manchen Inhaftierten kommt es zu vertiefenden Gesprächen mit der Aufarbeitung der Gründe für die Straffälligkeit. In ihrer Erzählung sieht sie die Aufgabe darin, dass sie eine Begleitung durch die Haft ist und den Inhaftierten bei den verschiedenen Hürden unterstützt. Gerade zu Beginn der Haft, schildert sie, dass viele Dinge zu regeln sind, wie z. B. die Angehörigen zu informieren und bei dem Erhalt einer anwaltlichen Unterstützung zu helfen.

Laut ihrer Darstellung bezieht sich ihre Aufgabe primär auf die Einzelfallhilfe, wobei sie als einzige Befragte des Sozialdienstes ebenfalls die Arbeit mit Gruppen als Aufgabe erwähnt. Dies scheint jedoch in Haft seltener vorzukommen, da „das eine [...] die Pflicht und das [andere, d. V.] die Kür“ ist.

Die Priorisierung der Anliegen der Inhaftierten ist ebenfalls Teil von Frau Deuss' Aufgaben, die sie im Interview erwähnt. Dadurch, dass die Inhaftierten laut ihrer Erzählung meist multiple Problemlagen vorbringen, muss sie als Beraterin entscheiden, was in der Beratung bearbeitet wird, da die Bear-

beitung von allen Anliegen nicht in das Zeitfenster passen und auch teilweise nicht in ihren Ressort fallen. Inhaftierte entscheiden, so Frau Deuss, bei der Einordnung und Bearbeitung ihrer vorgebrachten Probleme mit, da ihnen manche Dinge wichtiger sind als andere. Sie geben damit zumindest zum Teil die Richtlinie der Beratung vor, da „[...] natürlich auch der Gefangene bei manchen Dingen insistiert“. Über die Aufgaben, welche sie durch die notwendigen Kooperationen wahrnimmt spricht sie nur wenig. Über das Thema Informationsbeschaffung äußert sie nichts. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass ihre Aufgaben in der Kooperation ähnlich gelagert sind, wie die ihrer Kolleg\_innen. Was sie immer wieder hervorhebt ist, dass bezüglich der wahrgenommenen Kooperationen es

„[...] auch ganz wichtig [ist, d. V.], dass man ähm wenn jemand noch Angehörige hat und gute Beziehungen da sind, dass ich die unterstütze soweit ich kann. Ja, da mache ich viel. Ja da ähm da bin ich auch bereit mehr zu machen als woanders.“

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen, aber auch eine Abgrenzung derer Interessen gegen die Bedürfnisse des Inhaftierten sind ihr wichtig. Sie führt dabei ein Beispiel an, welches ihr besonders in Erinnerung geblieben ist.

„Also eine Mutter, die hat gesagt: ‚Das war alles so furchtbar! Also auf einmal war der Sohn im Gefängnis, sie waren abgeschnitten und dann haben Sie angerufen und dann hatten wir da einen Zugang!‘“

Frau Deuss sieht die Arbeit mit den Angehörigen wahrscheinlich zum einen als wichtige Teilaufgabe ihrer Arbeit an, um die Bindungen des Inhaftierten zu stärken und zum anderen als Schutz und Einsatz für die Angehörigen.

Die Aufgabe der Anonymität und des Datenschutzes nimmt Frau Deuss laut ihrer Darstellung im Interview sehr ernst. Auch wenn sie, wie oben beschrieben sehr großen Anteil am Leid der Angehörigen nimmt, kann sie diesen nichts über den Aufenthaltsort oder die Straftat ihres Mannes, Partners oder Sohnes mitteilen. Das geht nur, wenn sie von der Schweigepflicht entbunden wird. Ihr fällt es zwar in diesen Situationen manchmal schwer, aber sie sieht in diesem Fall ihren Auftrag primär als Schutz der Interessen des Inhaftierten.

Zur Kreativität in der Beratung äußert sich Frau Deuss durch ein Beispiel, welches sich von den bisher geschilderten sehr absetzt. Ein Mann, welcher in U-Haft aufgrund des Tatvorwurfes der Vergewaltigung saß, konnte trotz der Beschränkungen in U-Haft mit seiner Ehefrau sprechen, da diese daran ein sehr großes Anliegen hatte.



„Dann hab ich den Staatsanwalt angerufen, habe ihm dieses Problem geschildert und er hat mir tatsächlich dann die Genehmigung gegeben, dass die Frau dann mit ihrem Mann dann da drüber reden darf [...]. Und eben dann auch versucht, was normalerweise an Beschränkungen da ist einfach dann auch ja, zu versuchen eine Lösung zu finden. Aber wenn jetzt zum Beispiel der Staatsanwalt nicht mitgemacht hätte, dann hätte die Frau zum Beispiel Monate lang warten müssen bis die Verhandlung ist. Und die [...] wäre an dieser Unsicherheit wäre die zerbrochen!“

Auch der Schutz ihrer Adressaten scheint ihr im Interview ein zentrales Anliegen zu sein. Laut ihrer Erzählung ist es ihr wichtig Adressaten vor den Übergriffen anderer Inhaftierter zu schützen und dafür auch unpopuläre Anfragen an die Organisation der JVA zu stellen. Sie möchte nicht, so äußert sie sich, dass Gefangene in Haft weiter durch die Institution oder Erlebnisse traumatisiert werden, die durch eine schlechte Belegungskonstellation in einer Zelle entstehen.

„Der kam schon in so einer Demuthaltung raus, dass ich alles wusste und einer anderer baut sich so auf ((verschränkt die Arme und sitzt aufrechter hin)). Da war das erste, hab ich gefragt: ‚Wie geht es dir denn da drin?‘ Und dann liefen dem schon die Tränen. Dann bin ich zu dem Beamten gegangen und hab gesagt: ‚Der geht da nicht mehr rein!‘“

### **11.3 Herausforderungen in Frau Deuss' Beratungsarbeit**

Frau Deuss nimmt bei ihrer Beratungsarbeit verschiedene Herausforderungen wahr, die sie im Interview benennt und äußert. Sie schildert, dass die Sprache sowie bestehende Verständigungsschwierigkeiten in ihrer Wahrnehmung vorhanden sind. Sie sieht die Aufgabe der Abhilfe dieser Hürde auf ihrer Seite der Verantwortung, sofern es um Verständigungsschwierigkeiten geht, die sie noch einigermaßen beheben kann. „Sie müssen sich eben immer auf das Gegenüber einstellen, also ich muss auch immer schauen, welche Sprache spricht er“

Die institutionellen Rahmenbedingungen betrachtet Frau Deuss als einschränkend, wobei sie in ihrer Darstellung der Meinung ist, dass es zu Zeiten mit größerer Belegungszahl wesentlich schlimmer war, da eine Verlegung eines Inhaftierten zu organisieren extrem aufwändig war und auf viele Widerstand stieß. Aus der Sichtweise einer Sozialarbeiterin erlebt Frau

Deuss, so wie sie es schildert, die Einhaltung all der Sicherheitsaspekte als schwierig, wobei besonders die zeitlichen Einschränkungen als großer Stress gelten, da sie ihre Beratungen unter diese Zeitfenster einfügen muss. Ihr scheint in ihrer Darlegung bewusst, dass die Organisation des Vollzugs diese gefühlten Schwierigkeiten verursacht, da sich „[...] dieses hierarchische System natürlich auf alles aus[wirkt, d. V.]“ und für Gefangene immer wieder hart zu spüren ist, wobei sie laut ihrer Aussage dahingehend wirken möchte, dass diese verstehen, dass es keine Einzelpersonen sind, die sie mutwillig ungerecht behandeln, sondern die verspürte Härte in der Organisation des Systems liegt.

Die juristische Situation schildert Frau Deuss in ihrem Erleben als eine Rahmenbedingung, die sie immer im Auge behalten muss. Sie gleicht bei ihrer Schilderung dieser Herausforderung ihren Kolleginnen sehr. Sie kann bei ihrer Beratung, auch wenn sie es manchmal gerne möchte, nicht handeln wie sie will, sondern muss darauf achten, dass manches schlicht verboten ist. Pädagogisch sinnvolle Dinge oder wirklich wichtige Gespräche für die Angehörigen können aus juristischen Gründen nicht geführt werden, was die Arbeit sehr erschwert.

Der Umgang mit den Inhaftierten und deren Taten scheint Frau Deuss laut ihrer Schilderung eher unangenehm zu sein, wenn es um Beratungen geht, die speziell mit der Tat zu tun haben. Frau Deuss schildert, dass sie die Aufarbeitung der Tat nicht als ihre Hauptaufgabe ansieht und macht durch die Aussagen im Interview sogar eher den Eindruck als wäre dieser Aspekt der Arbeit störend und belastend für sie, weshalb sie ihn gerne anderen Institutionen überlässt. Sie begründet diese Zurückhaltung bei der Tataufarbeitung aus ihrer Sicht damit, dass Inhaftierte ihre Tat selbst so oft erzählen müssen, was für diese „[...] oft auch bei schweren Straftaten so traumatisch, auch das er Täter geworden ist [...]“, dass Frau Deuss aus ihrer Sicht die Gespräche über die Tat mit dem Inhaftierten wahrscheinlich zu seinem Schutz meidet. Die Äußerung, dass sie Entlastungsgespräche bezüglich der Tat zwar zulässt, aber sehr anstrengend findet, ist in meinen Augen sehr verständlich und liegt wahrscheinlich darin, dass sie sich in diesem Zusammenhang eher selbst schützen muss, damit sie ihren Beruf weiter ausführen kann.

Zeitdruck ist für Frau Deuss, wie schon eingangs beschrieben eine große Herausforderung. Sie erlebt es als sehr strapaziös, dass sie sehr viele Personen in sehr kurzer Zeit beraten muss und findet die Einhaltung, der durch die Organisation vorgegebenen Zeiten mühsam. Durch die hohe Inhaftiertenzah-

len wird laut Frau Deuss weiterer Zeitdruck verursacht und sie sieht ihre Hauptarbeit in U-Haft daher auch als „Feuerwehr“ an, da wichtige Tätigkeiten in einem sehr kleinen Zeitfenster verrichtet werden müssen. Frau Deuss möchte laut ihrer Schilderung gerne jedem Beratungsanliegen gerecht werden und kann daher nur wenig über ihr Handeln reflektieren, da sie adhoc reagieren muss und selbst mit ihrer Persönlichkeit das Instrument der Beratung ist. Sie meint im Interview, dass weniger Zeitdruck die Beratung verbessern würde und positive Entwicklungsmöglichkeiten bei den Inhaftierten durch zu kleine Zeitfenster verhindert werden.

Der Umgang mit den eigenen Gefühlen wird von Frau Deuss in ihrer Schilderung nicht als herausfordernd wahrgenommen. Sie nutzt laut ihrer Darstellung das Aufkommen von Gefühlen als Möglichkeit der Perspektivübernahme für ihre Mitmenschen, was sie dennoch nicht davon abhält, gewisse Taten erschreckend zu finden.

Frau Deuss äußert im Interview keine erlebten Herausforderungen durch die Trennung und Spezialisierung der einzelnen Dienste. Sie betrachtet die Verteilung der Zuständigkeiten mehr als ein Verteilen der Aufgaben „auf verschiedene Schultern“ und sieht sich in ihrer Darstellung dadurch entlastet, da sie nicht bei allen Angelegenheiten, die den Inhaftierten betreffen, wie z. B. die Aufnahme in die JVA, anwesend sein muss. In Ihren Augen hat der Vollzugsbeamte des uniformierten Dienstes ebenso einen Behandlungsauftrag, wie sie jedoch mit anderer Schwerpunktsetzung. Auffällig ist, dass Frau Deuss sich in dieser Wahrnehmung von ihren Kolleginnen unterscheidet, die diesen entlastenden Aspekt der Trennung und Spezialisierung der Dienste nicht nennen. Ebenso ist es interessant, dass Frau Deuss den uniformierten Dienst am Behandlungsauftrag beteiligt sieht.

Frau Deuss nimmt laut ihrer Schilderung durch ihr Menschenbild und ihre Verpflichtung zu den Menschenrechten eine gewissenhafte Arbeitshaltung ein, welche auch auf ihr Professionsverständnis hindeuten. Sie begründet diese Haltung im Interview damit, dass allein durch das Menschsein egalitäre und unveräußerliche Rechte gelten.

„Also, das man einfach auch humane Aspekte vertritt.[...]: Jeder hat das Recht human behandelt zu werden. [...] Ja die Menschenrechte und die gelten für alle! Und das man einfach versucht, ach innerhalb der Justiz eben das auch zu fördern. Eben auch das Humane und auch ein Stück weit den gesellschaftlichen Frieden!“

Nach diesen Äußerungen über ihre Arbeitshaltung geht Frau Deuss im Interview dazu über, die verschiedenen Arbeitshaltungen innerhalb des Teams zu vergleichen. Diese Arbeitshaltungen sind in ihrer Wahrnehmung sehr unterschiedlich gelagert, was sich wiederum auf die Arbeit mit den Inhaftierten auswirkt.

Selbstschutzstrategien hat Frau Deuss im Laufe ihres Arbeitslebens laut ihrer Erzählung entwickelt. Sie bricht Situationen gezielt ab, die gefährlich sein könnten oder wenn sie ihr zu nahe gehen.

„Also, da habe ich gesagt: ‚Sie können jetzt gehen!‘ Und der ist dann Gott sei Dank gegangen. Also ich meine, ich habe ja auch einen Alarmknopf, aber den hab ich jetzt noch nie gebraucht. Weil das ist jetzt ja, nur wenn jemand einen angreift oder so.“

#### **11.4 Erlebte Chancen in der Beratungsarbeit der JVA seitens Frau Deuss**

Eine große Chance des Vollzugs liegt laut Frau Deuss<sup>4</sup> Darstellung darin, dass durch den hohen Leidensdruck, welcher durch die plötzliche Inhaftierung ausgelöst wird, eine große Offenheit bei den Inhaftierten geschaffen wird. Die Menschen sprechen hierdurch vermehrt mit den Beratenden. Sie selbst vermutet, dass sie die Personen dadurch besser erreicht und damit ihre Problemlagen und Veränderungswünsche besser erfassen kann. Zurückzuführen ist dies laut Frau Deuss darauf, dass die Menschen in dieser ersten Phase „[...] bereit sind über sich nachzudenken, Dinge auch zuzugeben [...]“, wobei sich diese Erreichbarkeit während des Haftaufenthaltes immer mehr verflüchtigt. Zusätzlich dazu sieht Frau Deuss als Chance die Klarheit der Inhaftierten. Sie wehren laut ihrer Aussage Interventionen von außen weniger stark ab, da z. B. Suchtmittelfreiheit eine neue Perspektive und die Planung von Veränderungen ermöglicht.

#### **11.5 Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit von Frau Deuss**

Frau Deuss weiß, so stellt sie es dar, dass sie den Inhaftierten gegenüber in einer Machtposition ist. Sie versucht ihre Position gegenüber den Inhaftierten transparent zu gestalten, sieht aber auch klar die Grenze ihrer Stellung, da sie selbst gegenüber niemandem in der Anstalt weisungsbefugt ist. Sie muss selbst fragen und aushandeln, wenn sie etwas benötigt.

„Ja, ich meine die die Justiz ist hierarchisch bis zum Letzten. Das ist –, früher nannte man so etwas eine totale Institution und da muss man schon auch sehen, dass man also auf welcher St-Ebene man da ist. Also wie gesagt, ich kann nur aushandeln!“

Frau Deuss kann, so sagt sie es, trotz ihrer Machtposition produktiv mit den Inhaftierten arbeiten und versucht diesen auch zu zeigen, wo die Grenzen ihrer Möglichkeiten liegen.

Die Zielsetzung ihrer Beratung sieht sie in der Erzählung des Interviews am ehesten als „Weichenstellung“ für die Zukunft an. Sie sieht ihr Ziel darin als Stütze in der belastenden Zeit der Haft zu dienen und damit Haftschäden zu mindern.

Bei ihrer Einstellung zu Normen und einer dementsprechenden Positionierung, sieht Frau Deuss sich so, dass sie die Inhaftierten gerne berät und unterstützt, aber auch Angelegenheiten in deren Verantwortung belässt und sehr klare Grenzen zieht, wenn sie zum Beispiel ein Inhaftierter beleidigt. Sie versucht laut ihrer Darstellung die Lebenswelt der Adressaten als Bezugspunkt für ihre Beratung zu nehmen, sagt aber auch klar, dass ihre eigenen Ansichten eine Rolle spielen.

Zu Norm und Wunsch des Adressaten äußert Frau Deuss, dass es für manche Inhaftierte schwierig ist, zu akzeptieren sich von einer Frau beraten zu lassen.

„Also ich denke schon, da also ähm das ist für manche Männer auch schwierig da hat einer ((lachend)) einmal gesagt: ‚Hier sind die Weiber an der Macht!‘ Für manche ist es natürlich nicht einfach, dass da eine Frau entscheidet.“

Die Konsequenzen von Differenzen in der Beratung liegen laut Frau Deuss‘ Schilderung manchmal in der Verärgerung des Inhaftierten. Manche „flippen aus“ und können sich nicht beruhigen, was ihrerseits wiederum zu einem Abbruch der Situation führt. Zusätzlich ist Frau Deuss laut ihrer Erzählung in solchen Situationen geneigt den Inhaftierten nahe zu legen, dass sie die unveränderbaren Tatsachen akzeptieren müssen, was manche von diesen auch tun.

## **11.6 Spannungsverhältnisse in der Beratungsarbeit**

Laut Frau Deuss‘ Erzählung gibt es innerhalb ihrer Arbeit immens viele Erwartungen die an sie gerichtet sind. Sie dröselt diese Erwartungen im Inter-

view einmal in die Erwartungen der Adressaten auf, welche sie jedoch nicht näher benennt. Dann schildert Frau Deuss zum zweiten die Erwartungen der JVA, welche zugleich ihr Arbeitgeber ist und ihr Auftraggeber für die Behandlung der Inhaftierten. Diese erwartet von ihr, dass die Funktionalität der Abläufe innerhalb der JVA gesichert sind und keine negativen Vorfälle in die Presse geraten.

Rechtsanwält\_innen versuchen durch die Beeinflussung der Berater\_innen und der Inhaftierten ebenfalls ihre Erwartung eines niedrigen Strafmaßes einzubringen. Laut Frau Deuss geht das Spannungsfeld weit auseinander. Sie zürnt jedoch keinem Fachdienst, da sie weiß, dass jeder Fachdienst durch seinen Arbeitsauftrag einen anderen Fokus auf die Arbeit hat. Ein weiteres Spannungsfeld tut sich in ihrer Erzählung aufgrund ihres Ungerechtigkeitsempfindens gegenüber der deutschen Rechtsprechung auf.

„Das Strafgesetzbuch ist in erster Linie für die Unterschicht oder untere Mittelschicht gemacht. Die anderen erreicht es gar nicht! Man muss es einfach auch dann mal sehen, was wer hier landet. Ja. Also und was die dann angerichtet haben, das ist oft gar nicht so schlimm! Also jetzt wirklich! Und das ist für mich auch wichtig, dass ich das nicht vergesse. Also das auch im gesellschaftlichen Zusammenhang.“

Ihrer Ansicht nach bedingt nach meiner Interpretation eine selektive Inhaftierungspraxis die Inhaftierung der unteren Bevölkerungsschichten, wohingegen die Verbrecher, welche wirklich inhaftiert werden sollten, weiterhin frei sind.

### **11.7 Erklärungskonzepte für straffälliges Verhalten in Frau Deuss' Beratungsarbeit**

Frau Deuss hält Erklärungskonzepte laut ihrer Aussage für deviantes Verhalten im Kontext ihrer Arbeit im Gegensatz zu ihren Kolleginnen für sehr relevant. Sie nutzt Erklärungskonzepte um die „Metaebene“ von Schicksalen und Straftaten zu betrachten und weist im Interview darauf hin, dass die strukturelle Ebene durch welche Straffälligkeit entsteht nicht vergessen werden darf und im „täglichen Klein Klein“ der Arbeit beachtet werden muss. Weiterbildungen in diesem Bereich und das Beachten von neuen Forschungen wie z. B. Resilienz sind ihrer Meinung nach ungemein wichtig. Frau Deuss nutzt die Erklärungskonzepte jedoch nicht ausschließlich für ihre eigene Beratungsarbeit, sondern schildert, dass sie versucht diese auch den Inhaftierten zur Weckung der eigenen Einsicht zur Verfügung zu stellen. Frau Deuss

findet laut ihrer Aussage die Konzepte bei Erwachsenen zwar weniger wichtig in ihrem Nutzen als bei Jugendlichen, da bei diesen die Entwicklungspsychologie im Sinne von Peer Group-Konstellationen noch eher greift, sieht sie aber dennoch als legitimes Konstrukt für die Beratungsarbeit an. Die Erklärungskonzepte der Inhaftierten führt sie im Interview kaum aus. Sie äußert lediglich, dass diese ihre eigenen Konzepte nutzen, um sich für die Taten zu entschuldigen.

### **11.8 Zuschreibungsprozesse in der Beratungsarbeit**

Die Gefahr des Labelns in ihrer Beratung sieht Frau Deuss laut ihrer Erzählung relativ klar. Sie schildert, dass sie aufgrund ihrer langen Berufserfahrung viele Inhaftierte schon seit mehreren Haftaufenthalten und daher über Jahre kennt. Sie ist bei der Schilderung dieser Passage sehr ehrlich und sagt, dass sie dann selbst achtgeben muss, dass sie diese nicht in eine „Schublade reinsteckt“. Sie äußert auch, dass sie manchmal keine Lust mehr hat mit ihnen zu sprechen, da es für sie stets dieselbe Geschichte ist, was in ihren Augen einen Neuanfang bei einer/m anderen Berater\_in sinnvoller macht. In Frau Deuss' Wahrnehmung, so schildert sie es, stigmatisiert der Strafvollzug Menschen besonders durch seine institutionelle Ausformung, da hierin Menschen Macht über andere gegeben wird und diese dann gequält werden können, während sich diese nicht entziehen können.

„Ja, die die – der kann nicht aus der Zelle raus! Oder er hat kein Vertrauen zum Personal und sagt nichts. Es gibt ja dann auch so Gruppen von Gefangenen, ja die Obrigkeit wird rausgehalten, ja das ist ein ungeschriebenes Gesetz! Ja und der hält lieber alles aus, als das er sich meldet!“

Frau Deuss sagt, dass sowohl bei Tätern, wie auch bei Opfern gleichermaßen die Persönlichkeit zerstört wird und Prägungen durch die Subkultur in jungen Jahren ein Stigma hervorrufen, woran manche Menschen zerbrechen. Ihrer Meinung nach gibt es nur zwei Möglichkeiten diesem Stigma zu entkommen, welches in Haft gesetzt wird und das ist einmal, dass man intelligenter als andere Inhaftierte ist oder zum anderen durch die körperliche Kraft in Ruhe gelassen wird. Die Verarbeitung der Hafterfahrung nach der Entlassung fällt laut der Darstellung von Frau Deuss einigen Menschen schwer bzw. verunmöglicht das unbeschwertere Weiterleben in der Gesellschaft außerhalb der JVA.

Frau Deuss äußert im Interview nur indirekt, dass der Kontakt zu Straftätern ebenfalls eine Stigmatisierung hervorruft. Sie äußert hierbei kein konkretes Beispiel, äußert sich jedoch so, dass „[d]er Vorwurf kommt ja auch von der Gesellschaft! Warum kümmert ihr euch um die Täter und nicht um die Opfer!“

### **11.9 Professionalität in der Beratungsarbeit**

In Frau Deuss' Professionalitätsverständnis äußert sich eine gewisse Nutzerorientierung in der Beratungsarbeit. Frau Deuss stellt sich laut ihrer Darstellung auf die Person und deren aktuelle Situation ein und versucht ihre Wortwahl in ihren Stellungnahmen der Verständnisfähigkeit dieser Person anzupassen. Ihre pädagogischen Prinzipien gestalten sich, so wie sie es im Interview schildert, derart, dass sie für sich eine Art hippokratischen Eid gefasst hat, der jedem Inhaftierten ein Recht auf Beratung einräumt, was ihr oben beschriebenes medizinisches Verständnis ihres Auftrages untermauert und erklärt.

„[...] also das ist für mich auch Profession, so wie ein Arzt jeden behandelt, der fragt auch nicht: ‚Lohnt sich das jetzt?‘, sondern jeder hat ähm das Recht sich an mich zu wenden. Ja. Und ich werde ihn beraten und da wo es notwendig ist, da werde ich ihm helfen, was er nicht selber machen kann. Also das ist wirklich bei jedem. Das ist für mich Profession!“

Ferner nennt sie als pädagogisches Prinzip und die „Quintessenz meiner Arbeit [...], [die, d, V.] kritische Empathie!“ Und plädiert im Interview dafür bei der Arbeit nicht die Empathie zu verlieren, selbst wenn es einem manchmal schwer fällt. Sie versucht laut ihrer Darstellung einiges in der Verantwortung des Inhaftierten zu belassen und wendet dieses Prinzip gleichermaßen auf die Angehörigen an, da diese selbst die Kontaktfrequenz steuern können. Weiter ist es ihr wichtig, die Taten kritisch zu betrachten und keine „rosarote Brille“ aufzusetzen und ihre Betrachtungsweise dem Inhaftierten verständlich zu machen. Sie versucht positive Seiten zu stärken, „[...] damit der jetzt nicht so total ähm in der Finsternis – [...]“, verschwindet und durch ihre vermittelnden Tätigkeiten weitere juristische Prozesse zu vermeiden und den sozialen Frieden zu befördern. Ferner ist es Frau Deuss wichtig zu erläutern, dass man sich bei der Ausübung dieses Berufes stets bewusst sein muss, dass das nicht jeder tun kann und das man im Gegensatz zu Ehrenamtlichen mehr Hintergrundwissen und Kompetenzen hat. Wie in ihrer beschriebenen Arbeitshaltung bereits anklingt, sieht sie Soziale Arbeit als eine Menschenrechtpro-



fession und versucht dementsprechend für mehr Humanität im Strafvollzug einzustehen. Eine weitere Rolle in ihrem Professionalitätsverständnis spielt laut ihrer Schilderung die Reflexion der gesellschaftlichen Zusammenhänge. Die Reflexion der Metaebene im Sinne einer Selbstreferenzialität spielen ebenso mit hinein, wie die Reflexion der bisherigen Lebensführung der Inhaftierten. Abgrenzung findet in ihrem Professionalitätsverständnis ebenfalls statt. Sie grenzt sich ab, indem sie eine klare Handlungslinie hat. Sie lehnt gewisse Tätigkeiten ab und sieht sie nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie grenzt sich auch dementsprechend ab dass sie sich, so wie sie es äußert, Privat nicht mit Inhaftierten beschäftigen möchte, sondern sich andere Menschen aussucht, mit welchen sie ihre freie Zeit verbringt. Ihr Problembewusstsein für psychiatrische Erkrankungen hat sie ebenfalls durch ihre lange Berufserfahrung erworben und grenzt sich hier zuweilen durch Beratungsabbruch ab.

Sie findet abschließend noch wichtig zu erwähnen, dass es wichtig ist zu wissen, dass man sich als Sozialpädagoge den Ordnungen des Vollzugs anzupassen hat.

„Und und da sind eben die Juristen, sind eigentlich die Herren. Also sowohl der Richter, wie der Staatsanwalt. Die sind die Herren des oder die in zwischen gibt es auch viele Juristinnen ähm und die bestimmen.“

### **11.10 Wünsche an die Beratungsarbeit in der JVA**

Für Frau Deuss ist, wie sie es im Interview darlegt, das „Wichtigste [...], das jemand überhaupt erst gar nicht in den Knast kommt“. Frau Deuss wünscht sich im Interview eine Senkung der Inhaftiertenzahlen und eine Umgestaltung des gesamten Vollzugs. Sie findet die bisherige Umsetzung des Systems eher schädigend als nutzbringend. Sie sagt zwar, dass sie selbst auch keine Patentlösung hat und eine Veränderung dennoch nicht für jeden eine Verbesserung mit sich bringt, aber vermehrte Tagesstruktur und sinnvolle Gruppenangebote, findet sie in jedem Fall begrüßenswert.

## **12 Einzelfallanalyse Herr Eck**

Herr Eck arbeitet seit ca. 8 Jahren als externer Mitarbeiter in der JVA und ist bei einem freien Träger angestellt. Er vermittelt Menschen in Wohnraum oder in betreuten Wohnraum und übernimmt damit Aufgaben der Wohnungslosen- und freien Straffälligenhilfe.

### **12.1 Herr Ecks Wahrnehmung der Beratungsarbeit**

Herr Eck erlebt die Beratungsarbeit sehr vielfältig und dadurch abwechslungsreich. Er schildert weiter, dass er Freude an seiner Arbeit hat, auch wenn es laut ihm viele frustrierende Situationen gibt. Ferner scheint es für ihn in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass es für ihn sehr wichtig ist „[...] in welcher Rolle man sich sieht [...] und wie definiere ich den Erfolg der Arbeit [...]“. Er erläutert, dass er „[...] ganz eigene andere Maßstäbe ansetzen [...]“, muss, was für ihn als Berufsanfänger noch sehr schwierig war.

Aus Herr Ecks Erzählung geht hervor, dass er seine Adressaten hauptsächlich über deren Besonderheit in ihrer Problemkonstellation wahrnimmt. Er schildert im Interview, dass die Problemkonstellationen von straffälligen Wohnungslosen besonders ist und sich von der klassischer Wohnungsloser abhebt. Er erklärt dies damit, dass die durch Haftstrafen verursachten Schulden anders zu beheben sind als andere Schuldenarten. Ferner sieht er laut seiner Darstellung die tragischen Lebensverläufe dieser Personengruppe, aber auch das manchmal versucht wird ihn als Berater zu manipulieren. Insbesondere die berechnenden und betrügerischen Charaktereigenschaften der Inhaftierten machen ihm zu schaffen. Hinzu kommt, laut seiner Wahrnehmung, dass die erlebte Realität der Inhaftierten nicht immer mit der tatsächlichen übereinstimmt, wenn es zum Beispiel um die Einschätzung einer Suchtproblematik geht. Weiter legt er dar, dass er es als schwierig empfindet mit Personen zu arbeiten,

„[...] die seit Jahrzehnten mit Sozialarbeitern zu tun haben und die wissen, welche Knöpfe muss ich beim Sozialarbeiter XY drücken damit ich mein gewünschtes Ergebnis kriege.“

Er sagt im Interview, dass viele der Inhaftierten innerhalb der Haft „funktionieren“, aber außerhalb nicht, da die Sozialgesetzgebung dies nicht zulässt. Trotzdem hat er Vertrauen in deren Potentiale und meint, dass ein Neuanfang eigentlich zu jeder Lebensphase möglich ist.

Nach seiner Darlegung im Interview ist Herr Eck gegenüber dem Arbeitsfeld in Haft, wie alle anderen befragten Berater\_innen ambivalent. Er äußert diese Ambivalenz darin, dass die Zielsetzung seines Auftrages oft scheitert, macht sich dann aber auch immer wieder bewusst, dass er auch echte Erfolgsgeschichten erlebt. Herr Eck scheint zwischen der erlebten Frustration und der Bewusstheit über Erfolge hin und her zu schwanken und versucht möglicherweise über die gelungenen Vermittlungsprozesse die Sinnhaftigkeit seiner Tätigkeit zu finden. Weiter zeigt sich seine Ambivalenz gegenüber dem Arbeitsfeld im Interview darin, dass laut ihm die öffentliche Meinung über Straftäter nicht mit seiner professionellen Meinung konform geht, was aber in Diskrepanz zu seiner eigenen privaten Position gegenüber den Taten steht.

„Die BILD-Meinung ist dieses: ‚Alle selber schuld‘. Teilweise ähm sehe ich Aufkleber irgendwie: Stoppt Tierversuche, nehmt Kinderschänder! Gibt es auch auf irgendwelchen Autos. Da kriege ich schier die Krise.“

„[...] und natürlich hört man dann immer: ‚Ja, das war gar nicht so. Ähm, ich kann doch gar nichts dafür, dass die Kinder bei mir Stripper spielen ähm, das Kind hat mit mir geflirtet.‘ Solche Sachen irgendwie. Und da ist man natürlich als Privatmann versucht zu sagen: ‚Was bist du für ein Riesenarschloch!‘“

Vermutlich muss Herr Eck für sich in Beratungen diese fachliche Meinung vertreten, damit er selbst mit Straftätern mit pädophilen Neigungen umgehen und zusammenarbeiten kann.

Eine konkrete Wahrnehmung seiner Arbeit durch andere Bezugsgruppen gibt Herr Eck als einziger Befragter nicht an. Er sagt im Interview, dass es ihm egal ist, da er seine Arbeit gut macht. Für ihn hat die Fremdwahrnehmung durch andere Bezugsgruppen keine Relevanz. Auf genauere Nachfrage äußert er, dass für ihn ausschließlich die Wahrnehmung seiner Arbeit durch die Adressaten wichtig ist, schildert jedoch keine weitere von ihm erlebte Fremdwahrnehmung.

Zu seiner Selbstwahrnehmung erläutert Herr Eck, dass es für ihn primär wichtig ist, dass er seine Rolle für sich in der Arbeit klar sieht. Er versucht aus seiner Sicht professionell, empathisch und fachlich korrekt zu arbeiten und damit Vertrauen zu den Inhaftierten aufzubauen. Weiter ist für ihn in seiner Darstellung wichtig, dass Inhaftierte seine Rolle erkennen und sehen, dass an seiner Aufgabe nichts Bedrohliches oder Kontrollierendes ist. Im Vordergrund steht laut seiner Schilderung das anwaltschaftliche Engagement für die Anliegen der Inhaftierten:

„Also wir sind hier keine Behörde. Wir sind – wir arbeiten, das steht in unserem Leitbild, sozialanwaltschaftlich für die Klienten. Deshalb ist es mir auch wichtig am Anfang zu sagen woher ich komme, was ist meine Rolle und was was steckt hinter unserer Organisation eigentlich. Und wir sind ja keine Bedrohung für die Leute, wir haben keine kontrollierenden Aufgaben oder irgendwas.“

Er möchte mit einem klar abgegrenzten Auftrag in seinem Bereich arbeiten. Herr Eck weist mit dieser Äußerung u. U. darauf hin, dass seine Beratungsstelle trotz des Zwangskontextes in Haft keine kontrollierende Funktion hat. Hervorgehen kann dieser explizite Hinweis vielleicht daraus, dass Unterstützungsleistungen von Inhaftierten oft als Bedrohung wahrgenommen werden. Seine Selbstwahrnehmung scheint so reflektiert, dass er Eigenschaften, die eher den Inhaftierten zugeschrieben werden selbst an sich wahrnimmt, auch wenn er die Aussage durch das Nutzen des Wortes ‚man‘ etwas relativiert. „Man kennt das von sich selber auch das man die Schuld auf jemand anderen schiebt [...].“

In seiner weiteren Schilderung betrachtet Herr Eck mit einer gewissen Selbstironie alle seine Beratungen als gelungen.

„[...] ich finde meine Beratungen eigentlich alle ziemlich gelungen ((lachend)) und was der Klient dann draus macht, das liegt an dem [...].“

Er lässt durch die Aussage erahnen, dass er seinen eigenen Anteil an einer gelungenen Beratung für nebensächlich erachtet, da die Adressaten selbst tätig werden müssen. Dennoch legt er die Definitionskriterien einer gelungenen Beratung nach seiner Darstellung dahingehend fest, dass trotz der besonderen Problemlage von straffälligen Wohnungslosen die gemeinsam erarbeitete Hilfe angenommen wird und zielführend in Richtung Wohnungsvermittlung sind, was teilweise dazu führt, dass er eine positive Rückmeldung von den Adressaten bekommt.

Nicht gelungene Beratungen erläutert Herr Eck im Interview eher als nicht gelungene Hilfeprozesse, bei denen die Hilfen schlecht oder gar nicht abgestimmt sind. Er schildert in diesem Zusammenhang auch, dass er selbst bereits aufgrund falscher oder fehlender Angaben von Inhaftierten Fehleinschätzungen abgegeben und Bedarfe inkorrekt eingeschätzt hat, was zur Folge hatte, dass vermittelte Personen nach Haft aus vielen Einrichtungen ausgeworfen wurden. Nach seiner Definition konnte er bei einer nicht gelungenen Beratung wahrscheinlich nicht das Ziel der Vermittlung in Wohnraum erreichen. Bei Herr Ecks Schilderungen zur gelungenen und nicht gelungenen Beratungen lässt sich erkennen, dass er in seiner Wahrnehmung oft wenig Anteil am Ausgang der Beratungen hat.

## **12.2 Wahrgenommene Aufgaben in der Beratung von Herr Eck**

Herr Ecks wahrgenommene Aufgaben in U-Haft erstrecken sich aufgrund der Aufgabenstellung und des Auftrages häufig noch über den Haftaufenthalt der Personen hinaus. Seine Aufgabe ist es die Inhaftierten aus der Region in Haft oder während der U-Haft mit Wohnraum zu versorgen und damit den Haftgrund Fluchtgefahr zu beseitigen und weitere Haftaufenthalte zu vermeiden. Weiter sind von ihm erläuterte Aufgaben Verhandlungsvorbereitung und Haftprüfungsvorbereitung, was für ihn, so wie er es darstellt sehr oft das gleiche Prozedere ist, da „[...] ich einen Vorgang 5 Mal gleich durchexerziere“. Hinzu kommen laut ihm der Aufbau einer Beratungsbeziehung und die Bedarfsbestimmung nach dem Casemanagement, wobei hier zu einem späteren Zeitpunkt auch Evaluation erfolgt. Schließlich gehört nach seiner Darstellung zu seinen Aufgaben die Bedarfsklärung nach den §§ 53 und 67 des SGB XII, was gemeinsam mit den Aufnahmehäusern der Wohnungsnotfallhilfe durchgeführt wird.

Herr Eck erzählt zum Thema Informationsbeschaffung, dass er sich einen Teil seiner Daten über den Sozialdienst der JVA heranzieht. Er weiß dass dieser Dienst über Daten verfügt, die er nicht abrufen kann, da er bzw. „wir vom System abgekapselt“ sind. Insgesamt profitiert Herr Eck laut seiner Darstellung gerne von deren Möglichkeit sich Informationen zu beschaffen und sieht diese Art der Informationsbeschaffung als eine „unumgängliche Notwendigkeit“ an.

Laut Herrn Eck gibt es zusätzlich zum Sozialdienst noch weitere Kooperationspartner, die er selbst allesamt positiv betrachtet. Als weitere Kooperations-

partner werden die Anstaltspsychologen der JVA und andere externe Dienste benannt. Es wird nach der Darstellung von Herrn Eck ebenfalls mit Angehörigen kooperiert, was für ihn als Berater nicht immer leicht ist, da sich hier die Zielsetzung des Inhaftierten zuweilen mit der, der Angehörigen widerspricht:

„Wir machen ja auch Angehörigenberatung. Die völlig konträr sind zu dem, was der Klient eigentlich möchte irgendwie. Und das ist dann manchmal auch ganz schön schwierig.“

Zum Thema Anonymität und Datenschutz erklärt Herr Eck „ganz klar dieser § 203 StGB. Wird von uns sehr hoch gehalten [...]“. Die Beratungsstelle handelt den § 203 StGB, welcher die Schweigepflicht von Sozialarbeiter\_innen betrifft laut Herrn Ecks Erzählung restriktiv und hält diesen auch über ihre Arbeit, damit die Inhaftierten ihnen vertrauen können. Sie bilden sich nach seiner Darstellung zu diesem Thema fort und sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit betreffend die Schweigepflicht sehr sensibel. Die Schweigepflichtentbindung wird immer schriftlich fixiert und die Datenerhebung- und Weitervermittlung wird von den Berater\_innen, so Herr Eck, gegenüber den Inhaftierten immer offen gestaltet, dass diese wissen, wann welche Daten wohin gehen.

Sie möchten laut Herrn Eck auf der sicheren Seite sein, damit es keine Schwierigkeiten gibt. Er sagt selbst, dass es mit der Entbindung von der Schweigepflicht zumeist keine Schwierigkeiten gibt, da er seine Rolle für die Inhaftierten sehr klar gestaltet und auch erklärt, warum eine Kooperation mit dem Sozialdienst so wichtig ist. Bezüglich der Aufrechterhaltung der Anonymität der Beratung im Setting der JVA, sieht Herr Eck laut seiner Aussage, keine Probleme, denn „[...] mich geht es erst was an, wenn ich die Leute bei mir hocken habe“. Diese Aussage lässt meines Erachtens darauf schließen, dass Herr Eck sich hauptsächlich auf sein Kerngeschäft konzentriert und die Umstände, in denen er arbeitet ausblendet.

Auf die Frage, ob Herr Eck in seiner Beratung je etwas sehr Kreatives gemacht hat, reagiert er im Interview etwas unsicher. Er empfindet es laut seiner Schilderung als eine gute Möglichkeit kreativ zu sein, wenn man zwischen vielen Methoden auswählen kann und eine große Vielfalt an Interventionen zu bieten hat.

Die wahrgenommene Aufgabe des Schutzes der Adressaten geschieht in Herrn Ecks Beratungskontext eher außerhalb des Setting der JVA, so wie er

es darlegt. Er erläutert, dass seine Beratungsstelle ihre Adressaten schützt, indem sie keine Weitermeldung an die Polizei über den Aufenthalt einer Person machen, auch nicht wenn jemand auf der Flucht ist.

### **12.3 Herausforderungen in Herr Ecks Beratungsarbeit**

Herausforderungen in seiner Beratungsarbeit benennt Herr Eck in einer Erzählung primär für die Arbeit mit den Inhaftierten und nicht für die Arbeit in den Rahmenbedingungen, welche von der JVA vorgegeben sind. Weiter scheint die bisher oft benannte Sprachbarriere für Herr Eck keine nennenswerte Herausforderung zu sein, was daran liegen kann, dass sein Beratungsauftrag regional festgelegt ist, er Anträge von Personen, die zu wenig deutsch sprechen nicht bekommt oder sie beim ihm so selten sind, dass er sie nicht nennenswert findet.

Herausforderungen durch die institutionellen Rahmenbedingungen sind laut Herrn Eck vorhanden, auch wenn er sie erst nach explizitem Nachfragen nennt.

„Ja nat-, also Herausforderung ist eben diese totale Institution, die im Prinzip auch. Es ist einfacher die Leute im ambulanten Bereich einzuschätzen oder auch ähm ist es ähm, wie soll ich sagen ähm. Sie sind in einer unwirklichen Situation in Haft.“

Trotz aller Herausforderungen kann Herr Eck, so legt er es dar, eine gute Beratung führen, da er diese Schwierigkeiten im Blick hat. Eine mögliche Herausforderung ist es, laut seiner Schilderung, wenn die JVA ihn blockiert und damit seine Arbeit verhindert: „Es gehört auch dazu, dass ich unterstützt werde von der Anstalt und nicht blockiert werde von der Anstalt in meinen Bemühungen“. Auch die juristischen Vorgaben schränken seinen Handlungsrahmen laut seiner Erzählungen im Interview ein. Herr Eck nimmt die juristische Situation in U-Haft als schwierig wahr, weil einiges nicht zu organisieren ist, wie z. B: Personen zu einem Vorstellungsgespräch in eine Einrichtung außerhalb der JVA zu bringen. Der juristische Rahmen ist ausschlaggebend für den Spielraum der Beratung, was Herr Eck akzeptiert und eben innerhalb diesem nach besten Möglichkeiten arbeitet.

Beim Umgang mit den Adressaten und ihren Taten erlebe ich Herr Eck im Interview hin- und hergerissen. Wie bereits weiter oben angedeutet, ist der Umgang mit den Straftätern und deren Taten bei schweren Delikten für Herrn Eck manchmal schwierig, besonders wenn die Täter nicht einsichtsfähig sind

und die Schuld beim Opfer suchen. Viele möchten die Realität nicht wahrhaben und ignorieren Tatsachen.

„Dass ich ähm, weil ich meine Post nicht bearbeite, eine Geldstrafe nicht reagiert habe, bekomme ich halt irgendwann einen Stellungsbe-  
fehl und die Leute, die gibt es zu Hauf und dann gibt es eben auch die  
schweren Straftaten und ja. Das ist alles herausfordernd ((lachend)).  
Das ist ja das Coole an dem Arbeitsfeld.“

Wie beschrieben hat Herr Eck laut seiner Darstellung als Privatperson zuwei-  
len den Impuls die Täter moralisch zu verurteilen, darf dies jedoch als profes-  
sioneller Berater nicht tun.

„Gerade bei Gewaltdelikten. Man kennt das ja aus der häuslichen Ge-  
walt. ‚Ich hab ihr doch gesagt sie soll das Maul halten! Braucht sie  
sich nicht wundern. Ist sie selber schuld.‘ Jetzt mal ganz platt formu-  
liert. Solche Sätze hören wir halt leider oft. [schlägt mit den Händen  
nebenher auf den Tisch].“

Einerseits sieht Herr Eck, so wie ich ihn verstehe, die Spannung, welche das  
Feld mit sich bringt als einen positiven Faktor, ist aber als Privatperson abge-  
schreckt von den Taten der Inhaftierten, was ihn selbst sehr fordert.

Nach seiner Schilderung ist für Herrn Eck herausfordernd, wenn z. B. die  
Verhandlung in Kürze stattfindet und dadurch eine bedarfsgerechte Beratung  
schwer wird, was Zeitdruck verursacht. Insgesamt bemängelt er im Interview,  
dass in der JVA nur bestimmte Zeiten zur Beratung genutzt werden können,  
was gerade bei einer langen Warteliste zu einer großen Schwierigkeit führt.

Die Trennung und Spezialisierung sieht Herr Eck nach seiner Auffassung  
nicht als große Schwierigkeit an. Er hätte gerne mehr Zugriff auf Daten, die  
bei anderen Trägern liegen um seine Tätigkeit besser evaluieren zu können.  
Innerhalb der JVA sieht Herr Eck eine Einschränkung beim Einschalten und  
Vermitteln von Diensten außerhalb, da eben nicht alle Hilfen vor Ort beraten.  
Ansonsten ist die Trennung und Spezialisierung für ihn, so sagt er, in Ord-  
nung, weil er damit bei seinem Fachgebiet bleiben kann und nicht noch an-  
dere Funktionen übernehmen muss. Zu den Themen Arbeitshaltung, Team,  
Selbstschutz und Hilflosigkeit und die dadurch bedingten Herausforderungen,  
macht Herr Eck im Interview keine Aussage.



## **12.4 Wahrgenommene Chancen in der Beratungsarbeit von Herr Eck**

Im Gegensatz zu den anderen Berater\_innen nennt Herr Eck nicht primär die Chancen, welche er im Beratungssetting der JVA wahrnimmt, sondern jene welche er dem Adressaten durch seine Beratung in der JVA bieten muss. Auffallend ist, dass er bei dieser Schilderung eine umgekehrte Sichtweise zu den bisher Befragten darlegt. Er betrachtet jedoch, wie die anderen befragten Personen, als Chance die Erreichbarkeit der Personen.

Bezugnehmend auf seine Beratungsarbeit außerhalb der JVA bezeichnet er die Wahrnehmung des Termins seitens des Adressaten im Interview als eine Art Glücksspiel, was auf wenig Zuverlässigkeit schließen lässt. Es scheint bei der Beratung in Haft eine willkommene Abwechslung zu sein, dass jeder Termin welcher vergeben wird, auch wahrgenommen wird.

Ebenso wird die Klarheit der Adressaten von Herrn Eck als große Chance wahrgenommen. Sie sind laut ihm durch die Haft im Normalfall suchtmittelfrei und es können daher produktivere Gespräche als außerhalb der Haft mit diesen Personen geführt werden.

## **12.5 Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit von Herr Eck**

Aushandlungsprozesse finden laut Herr Eck durch die Nutzung des Hilfeplans statt, was immer wieder zu langen Prozessen führt, um darin die Zielvereinbarungen festzuhalten. Für Herrn Eck ist es laut seiner Darstellung selbstverständlich, dass in diesem Hilfeplan Berater und Klient einer Meinung sein müssen. Herr Eck nutzt den Hilfeplan nach einer möglichen Interpretation dazu, dass er über die niederzuschreibenden Zielvereinbarungen mit dem Klient in Aushandlung tritt. Ähnlich, wie der von Herr Albrecht beschriebene Sozialbericht, dient damit ein Formular der Klarheit oder der unterschiedlichen Darstellung von Hilfeprozesszielen.

Zum Thema Machtposition des Beraters erläutert Herr Eck, dass Berater\_innen oft nicht so wirkmächtig mit ihren Interventionen gegenüber den Adressaten sind, wie sie es sich wünschen würde:

„Vielleicht nicht in der in der Drastik, wie wir als Sozialarbeiter uns das manchmal gerne wünschen würden, aber ich denke gerade bei der Sucht kann ein kleiner Schritt auch mal Wahrnehmung von Suchtberatungsgesprächen erst mal sein und dann eben erst die entsprechen-

den Behandlungsmöglichkeit zu eruiieren über den Fachmann. Das muss nicht gleich heißen: ‚Geh auf Therapie!‘“

Er sieht, wie diese Aussage deuten lässt auch schon kleine Schritte in Richtung einer positiven Entwicklung als Fortschritt an. Herr Eck ist, so wie er es darlegt, der Meinung dass im Grunde das System durch strukturelle Vorgaben die Machtpositionen schaffen, da die systemimmanenten Vorgaben Hürden für den Klienten enthalten, die er ohne den Berater nicht überwinden kann. Große Macht hat laut Herrn Eck eigentlich nur der Kostenträger.

Herr Eck hat den Anspruch auf Augenhöhe zu beraten und sieht seine Beratungen mit Zielvereinbarungen als Koproduktion an „[...] von dem her ist Macht überhaupt kein wichtiges Thema“. Er ist im Interview der Meinung, dass eine Vermittlung gegen den Willen des Klienten ein Mehr an Arbeit für ihn wäre, da er nach kurzer Zeit eine neue Vermittlung machen müsste. Nach einer möglichen Interpretation verschließt Herr Eck sich in diesem Zusammenhang der Tatsache, dass für die Adressaten in Haft keine freie Berater\_innenwahl besteht und die Adressaten ihn nicht ablehnen können. Vielleicht stimmen auch einige Adressaten den Lösungen von Herrn Eck zu, da sie sich selbst im Hilfesystem zu schlecht auskennen oder sich sozial erwünscht verhalten möchten.

Die Zielsetzung seiner Beratung liegt laut Herr Eck darin, dass er versucht „[...] die Leute halt zu unterstützen, dass [sie, d. V.] glücklicher werden können. Das klingt ziemlich platt. Aber darum geht es im Endeffekt“. Herr Eck sieht die Zielsetzung seiner Beratung nicht von den gesellschaftlichen Maßstäben vorgeben, sondern als ein von sich selbst entwickeltes Konstrukt durch seine persönliche Haltung. Er sieht zwar, so er, dass sein Auftraggeber die Zielsetzung Vermittlung in Wohnraum oder betreuten Wohnraum als Hauptziel verfolgt, welchem er auch gerecht werden möchte. Seine persönliche Zielsetzung ist jedoch zusätzlich zur Steigerung des Glücks und der Zufriedenheit des Einzelnen die Motivation zu erhöhen etwas an ihrem Leben zu verändern und die Reflexionsfähigkeit für eigene Problemlagen zu erhöhen.

Zur Fragstellung, ob seine Lebensvorstellungen in die Beratungsarbeit einfließen positioniert sich Herr Eck im Sinne dessen, dass seine individuelle Lebensvorstellung keine Rolle in der Beratung spielt und er sich an den Wünschen des Adressaten orientiert. E grenzt sich als Privatmann von seiner beruflichen Rolle erneut ab und schildert im Interview folgende Aussage:

„[...] sollte sich [jeder, d. V.] an gewissen Normen und Werten orientieren, aber ich kann alternative Lebenskonzepte akzeptieren. Muss ich auch! Ich kann auch akzeptieren, wenn mir jemand sagt: ‚Ich will trinken! Ich will! Ist mir egal, wenn ich draufgehe, ich will das so irgendwie.‘ [...]und ich kann auch akzeptieren, wenn mir jemand sagt: ‚Ich will im Wald wohnen.‘ Zum Beispiel. Gibt es ja auch manchmal ähm. ‚Ich mache mir da mein Biwak‘.“

Ferner äußert Herr Eck die Positionierung, dass er Problemlagen, die er sieht, nicht verschweigen kann. Er möchte dann lieber durch gute Gesprächsführung mit dem Klienten ein Problembewusstsein schaffen, damit dieser seinen Anspruch auf Beratung umsetzt.

Über den Wunsch und die Norm des Adressaten sagt er, außer den eben genannten alternativen Lebenskonzepten nichts. Ebenso macht Herr Eck keine Aussage zu den Konsequenzen von divergierenden Meinungen in der Beratung.

## **12.6 Spannungsverhältnisse in der Beratungsarbeit von Herr Eck**

Herr Eck sieht sich selbst in einem sehr großen Spannungsverhältnis. Er sagt, dass dieses Verhältnis über verschiedene Perspektiven beschrieben werden kann, wobei er hier insbesondere Bezug auf die Spannung der Sozialen Arbeit mit der Justiz und seiner persönlichen Einstellung nimmt. Er deutet mit dieser Aussage womöglich darauf hin, dass er die Entscheidungen der Justiz nicht immer teilt.

Die Erwartung des Adressaten ist laut Herr Eck so gestaltet, dass dieser eine Haftstrafe vermeiden möchte, was ebenfalls Herr Ecks Erwartung entspricht. Die Erwartung der JVA ist eine fachliche. Herr Eck stellt zur Erläuterung dieser die Erwartung des internen Fachdienstes, mit welchem er am häufigsten kooperiert, in den Vordergrund.

„Die JVA hat an mich auch eine fachliche Erwartung ähm eine fachliche Erwartung. Mit Sicherheit. Also der Sozialdienst hat natürlich auch Interesse das die Leute nicht immer zurückkommen und irgendwie ähm und die Erwartung ist eben, dass wir diesen Ausschnitt, den wir dort besetzen, dieses Thema ordentlich bearbeiten. Diese Wohnungsnotfallhilfe. Ähm das sind die Erwartungen. Klar.“

Für ihn ist die Erwartung fachlich begründet, klar in ihrer Anweisung und daher gut nachzuvollziehen. Die Erwartung seines Arbeitgebers und des Kostenträgers sieht er kongruent zu jenen der JVA.

Die Erwartungen an sich selbst musste er laut seiner Schilderung im Laufe der Zeit anpassen. Er hat an sich den Anspruch, dass er Inhaftierte „[...] nie wieder im Knast sieht irgendwie“. Herr Eck scheint zu wissen, dass dieser Wunsch unrealistisch ist, worauf das „irgendwie“ in seiner Aussage hindeutet. Er scheint diesen Anspruch und diese Erwartung jedoch als seine persönliche Legitimation für seine Arbeit zu sehen, was zu einem hohen fachlichen Anspruch an sich selbst führt. Trotz der verschiedenen Erwartungshaltungen sagt Herr Eck, dass er „klassisch kongruent“ handelt, was auf eine Übereinstimmung der Erwartungen hindeuten könnte.

Ein gewisses Ungerechtigkeitsempfinden schildert Herr Eck gegenüber der Sozialrechtsprechung. Personen, die sich laut ihm, in Haft Ansprüche nach ALG I erarbeiten, werden außerhalb der Haft von diesem System erdrückt, da sie dieselbe Leistung außerhalb der JVA nicht erbringen können. Ungerecht findet er, so wie er es darlegt, auch, wenn psychisch Kranke inhaftiert werden.

## **12.7 Erklärungskonzepte in der Beratungsarbeit von Herr Eck**

Für Herrn Eck sind die Theorien abweichenden Verhaltens insoweit relevant, dass er damit versucht die Lebenswelt des Adressaten zu verstehen und damit die Ursache von Kriminalität zu erkennen. Den Zusammenhang zwischen abweichendem Verhalten sowie den Werten und Normen der Gesellschaft sieht er ebenfalls und nutzt dies als Erklärungskonzept für sich. Ansonsten nutzt er die klassischen Theorien von abweichendem Verhalten, wie Anomie, Subkulturtheorie, Labeling Approach, welche er namentlich aufzählt. Er sieht diese Theorien als ein Fachwissen an, welches ihn vor Manipulationen seitens der Adressaten schützt. In diesem Zusammenhang sieht Herr Eck auch den Nutzen dieser Theorien für seine Arbeit. Manche dieser Konzepte macht er auch für seine Adressaten nutzbar, was aber genug Zeit und Verständnis beim Adressaten voraussetzt.

Die Adressaten haben laut Herrn Eck, wie es alle anderen Berater\_innen ebenfalls nennen, eigene Erklärungskonzepte.

„Klassiker, wie nennt man es in der Psychologie, heißt es glaub externe Kausalattribution. Das bedeutet praktisch, dass ich nix anderes als, dass ich zur Schuldverschiebung neige. Oft sind es die Frauen, oft

sind es die die Eltern irgendwie und man muss dann halt auch irgendwie hinkriegen, wenn einer Interesse hat das herauszufinden [...]“

## **12.8 Zuschreibungsprozesse in Herr Ecks Beratungsarbeit**

Für Herrn Eck ist die Beachtung von Labelingprozessen in der Arbeit sehr wichtig, da diese Themen gerade in Bezug auf die Stigmatheorien für die Klienten hoch relevant sind. Er ist sich jedoch im Interview nicht sicher, wie dieses Wissen dann auch in der Beratung für Inhaftierte umgesetzt werden kann. Bezug zu seiner eigenen Beratungsarbeit nimmt Herr Eck im Interview nicht, sondern sieht fast ausschließlich die Bedeutung für den Adressaten im gesellschaftlichen Zusammenleben. Dahingehend nimmt der die Stigmatisierung der Adressaten durch den Strafvollzug als Problem wahr und äußert, dass

„[d]ie Leute sind stigmatisiert als Knackis. Die haben halt einfach dann die schlechtesten Chancen auf dem Wohnungsmarkt halt. Die wurden u. U. gelabelt und sind dann praktisch und haben dann diese Rolle ausgefüllt, die da gesellschaftlich von ihnen erwartet wird.“

Als besonders problematisch schildert er in seiner Wahrnehmung die langen Haftstrafen, da die Menschen dadurch eine Deprivation erleiden und zu dem Haftschaden noch eine Stigmatisierung erleiden, die das Zurechtkommen außerhalb der Haft noch weiter erschwert.

Die Stigmatisierung durch den Kontakt mit Straftätern sieht er laut seiner Darstellung weniger auf der persönlichen Ebene, sondern mehr auf der gesamtgesellschaftlichen.

„Deshalb ist es ja auch so schwer unsere Arbeit öffentlichkeitswirksam – oder wir kriegen ja auch keine großen Spenden. Wenn wir jetzt irgendwie obdachlose Kinder hätten, dann würden die Spenden ja reinpurzeln.“

## **12.9 Professionalität in der Beratungsarbeit von Herr Eck**

Herr Ecks Professionalität äußert sich bei ihm unter anderem darin, dass er laut seiner Erläuterungen eine ausgesprochene Nutzerorientierung vornimmt und laut seiner Aussage alle Entscheidungen mit dem Adressaten gemeinsam trifft. Er arbeitet daher sehr partizipatorisch. Die pädagogischen Prinzipien

von Herr Eck sind das fachliche Arbeiten nach dem Casemanagement und dem damit verbundenen vernetzen von Hilfen.

Er lässt die Verantwortung laut seiner Schilderung beim Adressaten und versucht mit ihnen stets eine Realitätsprüfung der eigenen Situation zu erreichen. Weiteres Prinzip sind das klare Rollenverständnis seinerseits und die Möglichkeit in der Beratung verschiedene Perspektiven einzunehmen.

Herr Eck nennt als einziger das Prinzip öffentlich auf die Missstände hinzuweisen und gegenüber der Bevölkerung Aufklärungsarbeit zu betreiben.

„Das zu transportieren. Oder diese Legenden von Rückfallquoten dann auch aufzulösen und wissenschaftlich zu widerlegen. Ja. Denn dieses einmal Knacki immer Knacki, das ist einfach totaler Blödsinn.“

Darüber hinaus scheint ein weiteres Anliegen seinerseits zu sein, dass er für sich Freude an der Arbeit verspürt und dieses auch vermitteln möchte.

Für Herrn Eck ist Reflexion im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung seiner Beratungsarbeit sehr wichtig. Er möchte für sein eigenes Professionalitätsverständnis wissenschaftlich auf dem neuesten Stand sein und geht daher zu Fortbildungen. Über kollegiale Beratung und Supervision ist er laut seiner Erzählung sehr dankbar, da dies ihm bei der Reflexion und Bewältigung der Arbeit weiter hilft.

Beim Thema Abgrenzung äußert Herr Eck eine Tendenz. Herr Eck grenzt sich, so wie er es im Interview schildert, ab und definiert seine Arbeit über seinen Auftrag der Wohnungsnotfallhilfe. Er sagt, dass gewisse Dinge einfach nicht seine Aufgabe sind und macht daher auch keine Überlegungen zu justiziellen Betrachtungen. Aus diesen möchte er sich laut seiner Aussage heraushalten und schützt sich damit selbst. Was mich hier verwundert, ist einmal die Diskrepanz zu seiner Aussage, dass er Adressaten seine Erklärungskonzepte zu straffälligem Verhalten nutzbar machen möchte und zum anderen seine klare Abgrenzung zu den justiziellen Betrachtung. Nach meiner Interpretation ist die von ihm weiter oben geforderte Öffentlichkeitsarbeit nur dann möglich, wenn man diesen Teil der Arbeit mit fokussiert und somit in die gesellschaftliche Diskussion einbringt.

Das Problembewusstsein über psychische Erkrankungen äußert er, wie alle anderen Berater\_innen. Er sieht die Inhaftierung dieser Personengruppe als ein Problem und eine Ungerechtigkeit der Justiz an.

## 12.10 Wünsche an die Beratungsarbeit in Haft

Herr Eck ist es wichtig anzumerken, dass er sich wünscht

„[...] , dass wir so viel Freiraum haben, wie wir jetzt haben. Das die Kooperation weiterhin so gut funktioniert ähm, dann vielleicht auch mal mehr Gelder kriegen für unsere Projekte, die wir eigenfinanziert stemmend. Gerade so im Gewaltpräventionsbereich. Ja und das man uns in der Öffentlichkeit vielleicht auch besser verkaufen können.“

Herr Eck wünscht sich, wie es sich darstellt, auf der finanziellen Seite mehr Ressourcen für die eigenen Projekte, da er diese für wichtig hält. Ferner scheint er mehr Anerkennung und Verständnis von der Gesellschaft für diese „spezielle Arbeit“ für wünschenswert zu halten, ist aber ansonsten insgesamt mit seinem Arbeitsfeld sehr zufrieden.

## **13 Analyse des Gruppeninterviews**

Die drei befragten Interviewteilnehmerinnen sind bei derselben Beratungsstelle für aufsuchende Suchtberatung im Bereich illegale Drogen angestellt. Zwei der befragten Personen namentlich Frau Helm und Frau Geck, beraten Personen im Erwachsenenstrafvollzug, ihre Kollegin Frau Frisch berät Personen unter 21 Jahren. Sie sind mit ihrer Tätigkeit dem Bereich der Freien Straffälligenhilfe zu zuordnen.

### **13.1 Wahrnehmung der Beratungsarbeit in der JVA**

Die Wahrnehmung der Beratungsarbeit ist in diesem Interview bei allen drei befragten Personen sowohl im Bereich der Beratung für Jugendliche, wie auch im Bereich der Beratung für Erwachsene sehr ähnlich gelagert, wie ihre Schilderungen zeigen. Frau Helm zieht für sich den Vergleich mit der Arbeit in der Beratungsstelle und sieht die Beratung in der JVA laut ihrer Darstellung als etwas „[...] relativ Strukturiertes, wo im Grunde das Ziel [...] klar definiert ist“. Frau Frisch äußert sich im Interview ebenso. Sie sagt, innerhalb der Beratung der JVA sind es klare Schritte, die eingehalten werden müssen. Sie fügt noch hinzu, dass sie dieses vorgeschriebene Verfahren als entlastend für ihre Beratungstätigkeit wahrnimmt. Die Wahrnehmungen der Adressaten sind im Interview bei den drei Befragten differenziert. Frau Frisch, welche für die jugendlichen U-Häftlinge zuständig ist, nimmt die Inhaftierten als sehr ehrlich und offen bei Gesprächen über ihre Taten wahr. Sie erlebt bei diesen manchmal eine gewisse Abgeklärtheit beim Schildern und der Ursachenbeschreibung der Taten. Auf der Kehrseite ihrer Wahrnehmung schildert sie, dass dies damit zusammenhängen kann, dass durch diese Umgangsweise das Selbstbild geschützt wird. Frau Frisch und Frau Helm sehen im Interview, dass die Inhaftierten im Gegensatz zur Beratungsstelle außerhalb der JVA durch ihren Haftaufenthalt gezwungenermaßen pünktlich, motiviert, dankbar und angenehm zu beraten sind. Sie weisen dies als sehr positiven Aspekt in ihrer Wahrnehmung der Adressaten aus. Die Schattenseite dieser Wahrnehmung bezieht sich jedoch laut Frau Frisch darauf, dass die Motiva-



tion hauptsächlich in der Möglichkeit einer baldigen Haftentlassung liegt. Zusätzlich erläutern Frau Frisch und Frau Geck, dass ihre Adressaten Menschen mit vielen versteckten Ressourcen sind.

Frau Geck: „Und auch Ressourcen aufzudecken!“

Frau Frisch: „Und die wieder zu wecken. Und die werden auch sehr kreativ eingesetzt. Ich hab da Klienten dabei, da also das würde ich nicht auf die Reihe kriegen und was die auf die Reihe kriegen und das dicht! [...] Also ich hab da sehr viele tolle Menschen kennengelernt. Jugendliche, die unter widrigsten Umständen ganz viel auf die Reihe bekommen haben!“

Eine gewisse im Interview geschilderte Ambivalenz gegenüber dem Arbeitsfeld untermauert die oben geschilderte Wahrnehmung dessen, dass die Inhaftierten teilweise manipulativ sind. So erlebt Frau Geck sich in ihrer Selbstwahrnehmung als „Tür nach draußen“, was laut ihrer Aussage für viele Inhaftierte eine große Anziehung ausmacht. Sie findet diese Anziehung zwar durchaus legitim, empfindet jedoch den Druck, welcher von den Inhaftierten ausgeht als Belastung. Ferner zeigt sich im Interview durch die Schilderungen bei allen Interviewteilernehmerinnen eine Ambivalenz beim Umgang mit Straftätern, welche beim Einfluss ihrer Taten unter Betäubungsmitteln standen und das Tatgeschehen aufgrund einer Gedächtnislücke aufarbeiten möchten. Alle drei äußern hier zwar Verständnis für die Straftäter, finden jedoch das Mitteilungsbedürfnis der Straftäter über deren Taten schwer auszuhalten bzw. das Mitteilen von Einzelheiten über Taten in der Beratung als belastend. Trotz aller Empathie und der Möglichkeit das Verhalten der Inhaftierten zu erklären, schwingt bei den Aussagen der Gruppe ein gewisses Unverständnis oder sogar die Schwierigkeit mit, mit dem Erzählten umzugehen.

Auf die Frage nach der Wahrnehmung ihrer Arbeit durch andere Bezugsgruppen, bringt Frau Helm ein, dass sie auf diese Frage „[...] lange ausholen [...]“ könnte. Frau Frisch erzählt im Anschluss daran, wie alle bisher befragten Berater\_innen, dass die Wahrnehmung ihrer Arbeit sehr

„[u]nterschiedlich [ist, d. V.]. Also ich glaube für Klienten ist das oft eine willkommene Abwechslung. Also jemand zu haben über den Drogenkonsum zu sprechen oder überhaupt über Dinge, die ihn beschäftigten zu sprechen. Also ich glaube, da ist es echt eine Abwechslung und auch der Weg in die Freiheit in der Therapievermittlung. [...] Ähm. Von den anderen. Beamten in der JVA ist es sehr unterschiedlich, wie man wahrgenommen wird.“

Zum Thema einer gelungenen, jedoch herausfordernden Beratung schildert Frau Helm ein Beispiel, eines Adressaten, welcher in Deutschland keinen Aufenthalt hatte und „[w]as eigentlich ein Kriterium ist, wo wir gar nicht einsteigen [...]“. Sie äußert, dass sie sich dafür eingesetzt hat, dass er eine Therapie machen kann. Sie erläutert in ihrer Erzählung, dass diese Herausforderungen jetzt nichts mit dem Beratungsprozess an sich oder dem Inhalt zu tun hatten, jedoch die strukturellen Hürden der Gesetzgebung umgangen werden mussten. Frau Geck schildert ein Beispiel eines Erstinhaftierten, welcher durch die Haft zum ersten Mal auf die Idee kam eine Therapie zu machen und diese auch beim Verhandlungstag antreten konnte. Ferner konnte seine Wohnung und sein Arbeitsplatz gehalten werden. Frau Helm, wie auch Frau Geck schildern eine gelungene Beratung durch die Erreichung des Ziels der Therapievermittlung sowie einer guten Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachdiensten, wie dem Kostenträger und Rechtsanwält\_innen. Es zeigt sich, dass eigenes Engagement, wie bei Frau Helms Schilderung und dem Hinwegsetzen über Vorgaben des Arbeitgebers zu einer gelungenen Beratung führen können. Frau Frisch äußert jedoch in diesem Zusammenhang ergänzend, dass für sie selbst die Zielerreichung Therapie nicht als Kriterium für eine gelungene Beratung steht. Sie selbst sieht auch abrupte Verlegungen der Inhaftierten als Chance und solche Beratungen als gelungen an, wenn der Prozess weiter fortgeführt werden kann.

Eine nicht gelungene Beratung, so ist der Konsens in diesem Interview, steht nicht im Zusammenhang mit dem Nicht-Erreichen einer Therapievermittlung. Daher schildert Frau Helm aus ihrer Sicht ein Beispiel einer nicht gelungenen Beratung, welches für sie die Ursache einer persönlichen Antipathie und dem geschlechtlichen Unterschied zwischen Beraterin und Adressat hatte:

„Also ich hatte das einmal würde ich sagen. Wo der schon mit so einem Hals zu mir reinkam, weil er irgendwie eine Stunde im Wartezimmer warten musste. der war schon auf 180 und dann war ziemlich schnell klar, dass er mit einem Mann besser bedient wäre, wie mit einer Frau, weil er ein großes Problem mit mir hatte und wir sind schnell aneinander hochgegangen. Und das war das erste und einzige Mal, dass ich gesagt habe: ‚Ich mach mit Ihnen keine Therapievermittlung. Das was Sie mir hier erzählen das hört sich für mich nicht nach Therapiemotivation an‘. Und das ging einfach nicht. Das würde ich als nicht gelungene Beratung bezeichnen.“

Der Zugang zur Drogenberatung gestaltet sich für erwachsene Inhaftierte laut Frau Geck so: die Gefangenen melden sich über die Mitarbeiter\_innen des

Sozialdienstes an und bekommen im Anschluss daran Post des Sekretariats der Beratungsstelle. Sie müssen dann eine ärztliche Bescheinigung sowie ein vom Rechtsanwalt ausgefülltes Formular beilegen, dass eine Abhängigkeit besteht und dass das Strafmaß rückstellungsfähig ist. Die Jugendlichen unterscheiden sich im Zugang zur Beratung, dass sie zwar ebenfalls einen Antrag über den Sozialdienst schreiben, aber dann möglichst zeitnah abgerufen werden. Die Beraterin klärt, nachdem ein Gespräch stattgefunden hat im Anschluss mit dem Anwalt, ob eine Rückstellung der Strafe möglich ist.

### **13.2 Aufgaben der Drogenberatung in der JVA**

Zu den wahrgenommenen Aufgaben der Drogenberatung in Haft gehört es laut Frau Helm, dass in einem Erstgespräch abgeklärt wird, ob nach Durchsicht der Formalitäten eine Vermittlung in eine Therapie möglich ist. Im zweiten und dritten Gespräch beginnt dann die Therapievermittlung. Die jugendlichen Inhaftierten schreiben selbstständig einen Lebensbericht, um im Anschluss daran mit ihr gemeinsam zu entscheiden, welche Einrichtung geeignet ist. In dieser Zeit wird ein Antrag auf ein ärztliches Gutachten gestellt, der Sozialbericht geschrieben und dies beim Kostenträger eingereicht. Nach erfolgter Kostenzusage werden die Adressaten zum nächstmöglichen Termin in die Therapieeinrichtung gefahren. Wie sich mir im Laufe des Gesprächs erschließt, werden die Aufgaben der Drogenberatung in einem sehr engen Zeitfenster wahrgenommen, auch wenn dies von den Beraterinnen in diesem Zusammenhang nicht geäußert wird. Dies spiegelt sich auch in den Aussagen der Beraterinnen zu der Aufgabe der Priorisierung der Inhaftierten wider. Frau Frisch äußert in diesem Zusammenhang, dass „[w]enn es nicht zu einer Therapievermittlung kommt, das ist der Filter, da kann es dann schon wieder aufhören“. Diese Filterung der Adressaten begründet sich darin, dass die Wartezeiten der Drogenberatung sehr lang waren und sie Personen ohne Vermittlungsoption nicht beraten konnten.

An die Aufgabe der Einhaltung von Anonymität und des Datenschutzes, sehen sich alle drei Beraterinnen gebunden. Laut Frau Geck werden Daten in der Drogenberatung ausschließlich für statistische Zwecke nach Einverständnis des Inhaftierten anonymisiert verwendet und ansonsten wird für alle Anfragen nach außerhalb eine Schweigepflichtentbindung verwandt. Die Einhaltung der Anonymität im Setting der JVA erachten alle drei Kolleginnen als nicht möglich. Sie bemängeln in der Erzählung, dass sowohl der uniformierte Dienst, die Vollzugsgeschäftsstelle als auch andere Inhaftierte darüber

informiert sind, wenn ein Adressat zu ihnen in Beratung kommt. Die strukturellen Bedingungen in der JVA, insbesondere in Bezug auf die Hellhörigkeit der Büros und das plötzliche Hereinkommen in Beratungen von Beamten wird als problematisch angesehen.

Von großer Kreativität möchte zuerst keine der Befragten im Interview berichten, wobei Frau Frisch von den anderen Kolleginnen schließlich aufgefordert wird von ihrer kreativen Arbeitsweise zu erzählen. Sie schildert daraufhin, dass sie den Jugendlichen nach jeder Beratungsstunde Hausaufgaben gibt, mit denen sie sich gedanklich auseinandersetzen sollen.. Sie sieht diese Hausaufgaben als Möglichkeit an, dass sich die Jugendlichen eine Zeitlang „[...] zielgerichtet Gedanken machen können“ und durch diese Gedanken von der aktuellen Situation abgelenkt sind, um „[...] nicht ganz so in so ein tiefes Loch [...]“ zu fallen. Frau Frisch schildert schließlich das Beispiel eines Jugendlichen, welcher ihr ein Referat über sich selbst halten sollte.

„Ein Klient hatte in der Arbeitstherapie mal Nägel rumgeworfen und der musste mir dann am nächsten Mal ein Referat über sich selber halten. Was er denn an seinem Verhalten ändern muss, damit er sich an Regeln halten kann. Weil in der Therapie geht es ja auch viel um Regeln und dann musste er einen Vortrag über sich selber halten. Hat er auch gemacht. Es war schön.“

Als weitere Aufgabe, wie den Schutz der Adressaten äußert Frau Helm, dass sie den Inhaftierten in ihrer Beratung auch Raum gibt sich ernsthaft gegenüber jemandem bezüglich ihres aktuellen Befindens zu äußern und dies ohne Angst davor zu haben als schwach zu gelten. Frau Frisch sieht dies als wahrgenommene Aufgabe jedoch durchaus kritisch, da sie der Meinung ist, dass

„[...] wenn der den Raum verlässt muss der wieder stabil und stark sein, weil da schon Kräfte herrschen also da gibt es einfach auch Gewalt und da muss er einfach stark meinen Raum verlassen und da muss er gerüstet sein und ich finde das manchmal schwierig das alles aufzufangen bis hin zu unmöglich.“

### **13.3 Herausforderungen in der Beratungsarbeit der JVA**

Laut Frau Helm gibt es in der Beratungsarbeit in der JVA sehr viele Herausforderungen, sie stellt die „[...] Frage, wo wir anfangen“ diese zu schildern. Eine Herausforderung, die durch Sprache oder Verständigungsschwierigkei-

ten verursacht wird, äußert keine der Beraterinnen im Interview, wobei das im Zusammenhang mit der hohen Zugangsbarriere zur Beratung stehen kann.

Die institutionellen Herausforderungen werden von den Kolleginnen, so wie sie es schildern im Kontext der totalen Institution gesehen. Für sie ist die Arbeitsumgebung belastend sowie die Möglichkeit des Abgehört-Werdens am Telefon. Ferner empfinden sie die Einschränkungen durch die seitens der JVA vorgegebenen Zeiten als schwierig an, da sie viele Faktoren beim Abrufen ihrer Adressaten beachten müssen und somit einen großen Organisationsaufwand haben. Sie haben durch ihr Arbeitspensum einen enormen Zeitdruck, was die Organisation der Beratungen im Einklang mit den Vorgaben der JVA noch erschwert. Frau Helm äußert diesbezüglich auch, dass es durch die Organisation der JVA passieren kann, dass

„[d]ann hast du einen nach dem anderen. Eine Geschichte nach der anderen. Du hast keine wirkliche Pause, wo du den Raum verlassen kannst und ja dich regenerieren kannst und du gehst raus mit so einer Birne ((hält Hände an den Kopf)). Und der Tag ist konsequent immer gelaufen.“

Auch die juristische Situation stellt die Beraterinnen vor das Problem des Zeitdrucks. Die Wahrnehmung von Frau Frisch, dass sehr „viele Rädchen“ bei einer Therapievermittlung beachtet werden müssen, macht eine weitere Herausforderung aus, auch wenn sie sich diesbezüglich nur über den empfundenen Zeitdruck äußert, welcher die juristische Situation besonders bei U-Häftlingen bei ihr ausgelöst wird. Hinzu kommt laut Frau Frisch, dass durch die begrenzte Einflussnahme von ihr relativ viele unsichere Momente in der Beratung mitschwingen. Ebenso der Umgang mit den Straftätern und ihren Taten wird, wie bereits oben angemerkt als belastend beschrieben. Frau Helm äußert sich dementsprechend, dass sie es als herausfordernd erlebt, wenn die Straftaten in den Beratungskontext einfließen.

„Also gestern fällt mir so eine Situation ein. gestern hatte ich einen ganz jungen abgerufen, das erste Mal, wo ich vom Rechtsanwalt die ganz ausführliche Anklageschrift dabei hatte, die sehe ich oft auch gar nicht und ich bin Gott froh, dass ich das Zeug oft gar nicht lese. Weil ich finde es nicht unbedingt hilfreich für unsere Arbeit. Und da ging es um eine Gewalttat, die sehr ausführlich geschildert wurde und ich habe gemerkt, dass ähm mich so was eher hindert, wenn ich das genau weiß [...].“

In dieser Aussage schildert sie, dass sie eine detaillierte Schilderung des Tathergangs besonders wenn es um Gewalttaten geht, eher als störend für die Arbeit empfindet als erleichternd. Sie bezieht sich in ihrer Aussage insbesondere auf Gewaltdelikte, was wahrscheinlich daher kommt, dass sie diese besonders abschreckend findet. Ferner äußern alle drei Beraterinnen große Erleichterung darüber, dass alle Sexualdelikte von einem Mann übernommen werden. Frau Frisch sieht laut ihrer Darstellung bei den Jugendlichen die Auseinandersetzung mit der Tat als wichtig an und äußert, dass sie von diesen zumindest eine Äußerung haben möchte, wie sie selbst den Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und ihrer Straftat sehen.

Zeitdruck ist ein von allen dreien im Interview immer wieder geäußertes Problem in ihrer Beratungsarbeit. Die einzelnen Passagen darzustellen, ist meines Erachtens nicht möglich, da der Zeitdruck immer wieder in Zusammenhang mit anderen Herausforderungen gebracht wird und dementsprechend von den Befragten selbst nie geäußert wird, sondern eher subtil in das Gesagte einfließt und als unveränderbare Tatsache hingenommen wird. Alle drei haben in der JVA ein hohes Arbeitspensum und müssen zwischen 8 und 14 Personen pro Tag beraten. Sie haben keine Zeit für Pausen und müssen „auf Linie mit der Abrufliste sein“ damit die Wartezeiten der Inhaftierten nicht zu lang werden.

Die Trennung und Spezialisierung der Fachdienste scheint für die drei Beraterinnen keine Herausforderung darzustellen. Bezüglich der oben geäußerten Schwierigkeiten beim Umgang mit den Straftätern und ihren Taten und der im Zusammenhang mit diesen auftretenden Gefühle, kommt jedoch die Frage auf, wer und wann mit den Inhaftierten die Tataufarbeitung gestaltet, da dies laut der Wahrnehmung der interviewten Gruppe ein wichtiger Bedarf der Adressaten ist. Bemängelt wird von den dreien, dass dies von der aus ihrer Sicht leider zu spät einsetzenden Bewährungshilfe übernommen wird, die letztendlich auch nicht bei jedem Inhaftierten greift.

Frau Helm äußert als aller erste und einzige Interviewteilnehmerin jedoch, dass sie es selbst als große Herausforderung sieht als Frau in die JVA zu gehen. Diese Herausforderung führt sie als erstes an und wird auch durch ihr persönliches Beispiel einer nicht gelungenen Beratung untermauert. Ich vermute, dass viele der befragten Frauen dies als Herausforderung wahrnehmen, aber nur wenige eine explizite Äußerung wagen.

### **13.4 Chancen der Beratungsarbeit in der JVA**

Sie alle äußern, dass eine große Chance der Beratung die Erreichbarkeit und die Klarheit der Inhaftierten ist. Diese Chance wird im Bereich der Beratung für Erwachsene, wie auch im Bereich der Beratung für Jugendliche wahrgenommen und dementsprechend geschildert. Daher äußert Frau Geck, dass

„[...] ich denke das ist auch eine Chance der JVA, also wir haben das doch sehr häufig, wir haben das dem letzt mal angeschaut prozentual ist der Anteil der Klienten, die zum ersten Mal in Kontakt sind doppelt so hoch wie im ambulanten Bereich.“

Die Haft wird als gute Möglichkeit gesehen, dass die Adressaten ihre Konsumgewohnheiten überdenken und den Aufenthalt als Veränderungschance sehen.

### **13.5 Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit**

Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit finden laut der befragten Gruppe statt. Sie diskutieren mit ihren Adressaten, welche Form der Therapie, ob voll- oder teilstationär die richtige Variante ist. Frau Frisch legt dar, dass ihrer Meinung nach solche Aushandlungsprozesse in ihrer Beratung nach gegenseitigem Überzeugen mit Argumenten stattfindet, was laut ihrer Aussage wohl teilweise ein zähes Ringen ist.

Die erlebte Machtposition schildert Frau Geck mit der Aussage „ich bin die Tür nach draußen“, was in diesem Zusammenhang nicht darauf hinweisen soll, dass sie ihre Position missbraucht, sondern in dieser Position von den Adressaten wahrgenommen wird. Diese Wahrnehmung ähnelt der von Herrn Eck, welcher sich als Brücke zu den angebotenen Leistungen sieht, die eben nur über eine/n Berater\_in zu erreichen sind. Insgesamt sehen sie alle, so wie sie es darstellen, dass die letztendliche Entscheidung beim Kostenträger liegt, aber Anträge mit guter Begründung nach dem Willen des Adressaten gestellt werden sollten. Ferner sind sie sich einig, dass die Macht der Richter und der Staatsanwaltschaft von den Inhaftierten überschätzt wird.

„Ja oder wenn die Kostenzusage nur 3 Monate ausgestellt wird haben viele Angst, dass die Staatsanwaltschaft das dann nicht akzeptiert, aber, das ist wie du gesagt hast, da ist der Gedanke, die hätten – da wäre noch viel mehr Macht da, als letztendlich vorhanden ist.“

Die Zielsetzung der Beratung steht bei der Drogenberatung, so wie es aus dem Interview hervorgeht, in engem Zusammenhang mit deren Auftrag der Therapievermittlung. Alle drei Beraterinnen äußern jedoch noch eigene Ziele, die sie mit ihrer Beratung verfolgen. So möchte Frau Frisch, wie sie sich äußert, dass ihre Adressaten Selbstwirksamkeitserfahrungen machen, Frau Helm und Frau Geck äußern, dass sie das bisherige Selbstbild der Inhaftierten aufbrechen möchte und ihnen dabei als Mensch begegnen wollen, um die bisherige Rollenzuschreibung zu mindern. Zusätzlich äußert Frau Helm, dass sie durch ihre Beratung die vorrangig erlebte Fremdmotivation der Inhaftierten in eine intrinsische Motivation umwandeln möchte.

Die Positionierung von Frau Helm ist dementsprechend, dass sie den Inhaftierten als Anspruchsberechtigten für eine Therapie wahrnimmt und er diesbezüglich auch ein Wahlrecht hat. Bei Wünschen der Adressaten setzt sie daher nichts entgegen, wenn die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind. Frau Frisch vertritt hier eine ähnliche Position. Sie selbst lässt sich in ihrer Positionierung mit guten Argumenten von Inhaftierten auch überzeugen, wenn deren Meinung nicht mit ihrer übereinstimmt und verlegt wichtige Entscheidungen zuweilen trotz des großen Zeitdrucks auf einen anderen Beratungstermin. Sie kommt zu der Aussage, dass sie und ihr Adressat aufgrund von Diskussionen zu einer Meinung gelangen und „[...] wir vorher so lange gerungen [...] und uns gegenseitig überzeugt [haben, d. V.], dass das eine Meinung ist“

Konsequenzen von Meinungsverschiedenheit gibt es in der Beratung bis auf den geschilderten Beratungsabbruch von Frau Helm scheinbar nicht. Die einzige Aussage hierzu ist, dass kein Adressat in eine Therapie muss, in welche er nicht möchte.

### **13.6 Spannungsverhältnisse in der Beratungsarbeit**

Laut Frau Geck und Frau Helm kommen in der Beratungsarbeit viele verschiedene Erwartungen auf sie als Beraterinnen zu und der Unterschied zur Arbeit im ambulanten Bereich ist durch diese Spannung deutlich zu spüren. Erwartungen seitens der Adressaten werden nicht explizit geschildert. Ferner werden Erwartungen des Justizministeriums genannt, welches Geldgeber für die aufsuchende Suchtberatung ist, Erwartungen der JVA und deren Bediensteten sowie Erwartungen seitens des Arbeitgebers, wobei bis auf die Erwartung der Vermittlung von Therapiemöglichkeiten und die Erwartung,



dass eine bestimmte Beratungszeit in der JVA aufgebracht wird, keine näheren Schilderungen stattfinden. Als Erwartende anderer Fachdienste werden erneut die Rechtsanwält\_innen geschildert.

Frau Helm: „Wir könnten ihnen noch einen Gefallen tun und recht zügig mit allem beginnen.“

Frau Frisch: „Die Kostenzusagen im Minutentakt organisieren“ ((lachend)).

Frau Geck: „Ja, das ist auch so ein Ding. Es gibt natürlich Erwartungen, die sind zu erfüllen und es gibt aber auch Erwartungen, die müssen wir nicht erfüllen.“

Die Erwartungen innerhalb der Beratungsarbeit der JVA scheinen vielfältig auch wenn wenig Genaues geschildert wird. Man merkt bei dieser Interviewpassage nach meinem Empfinden, dass die Gruppe sich untereinander kennt und hier auch aufgrund des ähnlichen Arbeitsfeldes der Interviewerin nur wenig Anreiz verspürt in die Tiefe zu gehen.

### **13.7 Erklärungskonzepte zu straffälligem Verhalten**

Erklärungskonzepte spielen laut Frau Helm in ihrer Beratungsarbeit keine große Rolle. Durch die Arbeit mit Menschen mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit liegt das Erklärungskonzept für die Straffälligkeit nach Frau Gecks Meinung „auf der Hand [...]“. Frau Frisch sieht ferner bei den Jugendlichen, so wie sie es schildert noch entwicklungspsychologische Erklärungskonzepte im Zusammenhang mit der Sucht für relevant an.

„Ich sehe es jetzt bei den Jugendlichen ein bisschen so, dass da schon Erklärungsansätze wichtig sind, weil das oft mit ihrer Entwicklung zu tun hat. Also wenn die mit 12 angefangen haben zu kiffen und sind heute 16, da muss man sich schon fragen was ist denn entwicklungspsychologisch bei denen, also wie kann ich denn da ansetzen und wie kann das denn, also wann das Jugendstrafrecht auch erzieherisch wirken soll.“

Weiter sieht sie bei den Jugendlichen oft die schwierigen Verhältnisse, in welchen diese aufwachsen und nutzt diese für sich als Begründung für deren Taten.

Zu den Erklärungskonzepten der Adressaten äußern sich die Beraterinnen, wie alle bisher befragten Personen. Sie sehen darin ebenfalls teilweise die Rechtfertigung und den Selbstschutz der Adressaten für ihre Tat.

### **13.8 Wahrgenommene Zuschreibungsprozesse in der Beratungsarbeit**

Auf die Frage nach möglichen Labelingprozessen in der Beratungsarbeit ist die Gruppe erst ratlos. Sie selbst sehen, so wie sie es darlegen, nicht, dass sie in ihrer Beratung Labeln, sondern sind eher der Meinung, dass die Adressaten bereits etikettiert zu ihnen gelangen. Die Frage wird jedoch für gut befunden und Frau Frisch meint in diesem Zusammenhang, dass „[...] wir da [vielleicht, d. V.] zu wenig selbstkritisch“ sind.

Die Stigmatisierung durch den Strafvollzug wird von allen dreien auf unterschiedlichen Ebenen erlebt und auch über den Strafvollzug hinausgehend geschildert: Frau Geck äußert sich auf diese Frage so:

„Meiner Meinung nach sind die etikettiert durch unsere Gesellschaft. Erstes Mal dass das eine Krankheit ist und zweitens, dass sie durch ihre Krankheit eine Straffälligkeit zur Folge haben, für die sie dann eingesperrt werden. Das ist schon mal die Etikette.“

Ferner sieht Frau Frisch, dass einige der jugendlichen Adressaten bereitwillig, dass durch die Gesellschaft von ihnen gezeichnete Bild übernehmen, um sich selbst zu schützen und aufzuwerten. Weiter werden die nachgehenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt gesehen und die psychischen Auswirkungen, die so ein Haftaufenthalt hat:

„Bis hin zu monatelangen Schlafstörungen danach, Panikattacken, wenn man Schlüssel hört, dreht man sich um und zuckt zusammen. Also ich denke das ist schon etwas, das einen lebenslang danach begleitet diese Erfahrung da drin ist schon nicht zu unterschätzen.“

Alle drei Beraterinnen sind, so wie es sich darstellt, für die Stigmatisierungen durch den Haftaufenthalt sensibilisiert. Frau Frisch sieht sogar das größte Stigma darin, dass

„[...] ich da einmal die Woche in eine Schattenwelt gehe. Also das interessiert draußen niemand wirklich. Also mit dem Thema will nicht wirklich jemand – keiner, also man will nicht wirklich wissen, was da drin von statten – und das bleibt so im Dunkeln. [...] Da gibt es keine Diskussion drüber, sondern man hat beschlossen böse Menschen weg-

zusperren und wie das dann da drin wirklich läuft das will keiner wissen. Und ich denke das ist die größte Stigmatisierung. Warum das auch so im Schatten bleibt.“

Wobei sie die volle Zustimmung ihrer Kolleginnen erhält und die Ergänzung, dass gesamtgesellschaftlich keine adäquate Umgangsweise mit Straftätern besteht und hier großer Nachholbedarf herrscht. Ferner äußert Frau Geck, dass sie es als Doppelmoral empfindet, dass Sucht einerseits als Krankheit gewertet wird, jedoch Straffällige, die Suchtkrank sind, eingesperrt werden.

### **13.9 Professionalität in der Beratungsarbeit**

Professionalität in der Beratungsarbeit ist laut den drei befragten Interviewteilerinnen sehr wichtig. Die Nutzerorientierung ist für Frau Frisch bezüglich der Achtung der Geschwindigkeit der Adressaten von hoher Relevanz. Sie sieht dies als wichtiges Kriterium an, da dort nie auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen geachtet wird und alle Abläufe sehr strukturiert sind.

Als pädagogische Prinzipien sind den Interviewpersonen laut ihrer Schilderung wichtig, sich mit Therapieeinrichtungen auszukennen, also ein Fachwissen zu haben und ressourcenorientiert zu arbeiten. Ferner finden sie Feingefühl für die besondere Situation des Adressaten in Haft und Empathie für deren Lage wichtig und erwähnenswert. Weiter findet es Frau Geck professionell, wenn man die Möglichkeit zur Reflexion mit anderen hat und sich in einem Team austauschen kann und „[...] dass man möglichst nicht alleine ist mit dieser Aufgabe, ähm dass man eventuell Supervision hat über das Thema“. Ein angemessenes Maß an Nähe und Distanz wird von Frau Helm und Frau Frisch ergänzt und zwar in dem Maße, dass man in diesem Verhältnis mal mehr und mal weniger Nähe und Distanz zu den Gefangenen hat und beide Parteien das aushalten können. Ferner ist die Bewusstheit über psychische Erkrankungen oder psychiatrische Diagnosen, wie zum Beispiel ADHS ein wichtiges Kriterium für professionelle Arbeit, damit in diesem Arbeitsfeld adäquat mit diesem Personenkreis umgegangen werden kann.

### **13.10 Wünsche an die Beratungsarbeit**

Als großen Wunsch an die Beratungsarbeit bzw. an das ganze System des Strafvollzugs äußert Frau Geck im Interview aus der Sicht einer Suchtberaterin den interessanten Ansatz,

„[...]dass es nicht nur möglich ist zum Beispiel Therapie zu machen, die clean angetreten werden muss. Ich würde mir wünschen, es würde in Haft substituiert werden, ich würde mir wünschen Therapie unter Substitut wäre anerkannt unter § 35. Ich finde wir haben eigentlich eine ganz tolle Suchtlandschaft hier ambulant und das spiegelt die JVA nicht wider und dort haben wir 40-50% Klientel, die eine Suchtmittelabhängigkeit haben. Ich finde das könnte mehr angepasst werden, damit ich auch dem Klienten mehr anbieten kann, was mehr zu ihm passt und er vielleicht auch mehr nachhaltigen Erfolg hat.“

Auch Frau Frisch möchte im Bereich der Jugendlichen gerne etwas verändern. Sie schildert, dass sie gerne mehr Angebote für die Jugendlichen hätten und fände es daher gut, wenn Erzieher\_innen auf dem Stockwerk der Jugendlichen angestellt wären, die ihnen pädagogische Angebote zur Verfügung stellen.

Weitere geäußerte Wünsche sind dahingehend, dass es mehr Therapieeinrichtungen mit fremdsprachigen Angeboten gibt und in einer JVA insgesamt mehr Angebote zur Gesundheitsvorsorge gemacht werden sollten. Konkret erbeten wird ein Spritzenautomat und Akupunktur gegen Suchtdruck bzw. andere präventive Maßnahmen und Angebote. Zusätzlich wünscht sich Frau Geck für ihre Beratungsarbeit mehr Kapazitäten:

„Also es wäre wünschenswert, wenn man so viel Kapazität hätte, dass man jeden Klient, der meint ein Drogenproblem zu haben, abrufen kann und ihn beraten kann.“



## **14 Resümee der Ergebnisse mit Empfehlungen für die Handlungs- und Forschungspraxis**

Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen nun dazu dienen, Empfehlungen für Handlungs- und Forschungspraxis zu geben. Diese Empfehlungen resultieren aus einem ausführlichen Vergleich der Interviews im Kontext mit der dargelegten Literatur sowie einem ausführlichen Kategorienvergleich. Die Forschung bezüglich der sozialarbeiterischen Tätigkeit in der Straffälligenhilfe ist ausbaufähig und die Handlungspraxen können verbessert werden. Ich möchte daher im Folgenden zuerst auf die zentralen Ergebnisse eingehen, dann auf die strukturell und institutionell interessanten Forschungsaspekte hinweisen und im Anschluss daran auf diejenigen Forschungsaspekte, welche in der Interaktion zwischen Berater\_in und Adressat von Relevanz sind, aufmerksam machen. Nachfolgend daran werde ich Handlungsempfehlungen für die Praxis geben, die sich aus dieser Arbeit ableiten lassen. Aus den Ergebnissen dieser Studie, welche aufgrund der geringen Fallzahl keinen Anspruch auf Generalisierbarkeit hat, können sich höchstens Tendenzen ablesen. Ziel dieser Arbeit war es das Spezifische bei der Beratung in Haft herauszuarbeiten und darzustellen

In der sozialpädagogischen Beratung in totalen Institutionen zeigt sich, dass

- organisatorische Hindernisse und intransparente Entscheidungen seitens der JVA-Leitung einschränkend wirken,
- juristische Vorgaben, besonders in U-Haft, es bei den Angestellten des Sozialdienstes nicht ermöglicht mit den Adressaten über relevante Themen zu sprechen ,
- die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden verbesserungswürdig ist und dadurch zwischen den dortigen Fachdiensten häufig Missstimmungen entstehen,
- die Ausstattung an technischen Geräten und der Räume mangelhaft ist, was eine adäquate Arbeit erschwert,

- Zeitdruck und hohe Fallzahlen eine angemessene Reflexion der Beratung oft verhindern und sich dementsprechend auf die Beratungsqualität auswirkt,
- die Zugangsbarriere zur Beratung sehr hoch ist,
- viele erschwerende Sprachhürden bestehen, die aber selten ausgeräumt werden können, da kein Personal zu Verfügung steht,
- Im Strafvollzug viele psychisch erkrankte Personen verweilen, für welche dort kein Behandlungsangebot vorgehalten werden kann und welche demnach in der JVA fehl platziert sind,
- der Strafvollzug durch Sparmaßnahmen und damit zusammenhängende Rentabilitätswänge ein gemeinsames Arbeiten am Ziel der Resozialisierung verunmöglicht,
- die unwirkliche Haftsituation sich auf die Beratung auswirkt bezüglich der Einschätzung von Adressaten und Einschätzung der Adressaten bezüglich ihrer eigenen Lage,
- die Belastungen durch begangene Taten weder auf Berater\_innen, noch auf Adressatenseite bearbeitet werden,
- die Subkultur in Haft und dadurch geltende eigene Normen dem Ziel der Resozialisierung abträglich ist.

Zu den Aushandlungsprozessen, Zielsetzungen und möglichen Labeling- bzw. Stigmatisierungsprozessen ergibt sich folgende Bilanz, nämlich dass

- Aushandlungsprozesse in der Beratungsarbeit innerhalb der JVA stattfinden, jedoch stark abhängig sind vom Beratungsverständnis des/der Sozialarbeiter\_in. So stellen einige den Wunsch des Adressaten in Bezug zu ihrem fachlichen Können und begründen damit ihre Argumentationsstränge, während andere ein eher starres Beratungsverständnis verfolgen und sich auf ihre Position im Beratungssetting berufen,
- die Zielsetzungen der Beratung in der Freien Straffälligenhilfe mit dem Arbeitsauftrag des Beratenden zusammenhängen, wobei hier oft nur wenig Spielraum für die Ideen des Adressaten ist, da Vermittlung in Wohnraum und suchttherapeutische Maßnahmen oberste Priorität haben,
- die Zielsetzungen der Beratungen des Sozialdienstes der JVA stark mit dem Stand des Verfahrens, dem Vollstreckungsplan und den Forderungen des Inhaftierten zusammenhängen, wobei auch hier nur wenig Raum für Beziehungsaufbau besteht,
- den Theorien des Labeling Approachs von allen Befragten zugestimmt wird,

- der Strafvollzug eine stigmatisierende Wirkung auf der sozialen, psychischen und gesellschaftlichen Ebene hat, was auch bei unschuldig inhaftierten Personen eintritt,
- Zuschreibungsprozesse durch die Beratungstätigkeit von manchen Beratern erkannt werden, wobei hier nur teilweise entgegengewirkt werden kann, da die Auswahl und Anzahl an Berater\_innen beschränkt ist,
- Die klassischen Erklärungskonzepte zur Ätiologie abweichenden Verhaltens
- nehmen in der direkten Beratungsarbeit nur wenig Raum ein, wobei alle Beratenden darauf hinweisen, dass sie andere Konzepte hinzuziehen, um sich die Straffälligkeit zu erklären,
- scheinen stark mit dem Auftrag und der vorgegebenen Zielsetzung der Beratung zusammen zu hängen.

Studien zur Thematik der Normsetzung in der Beratung, des Machterhalts durch Institutionen und darin Tätige sowie die Zugangsbarrieren, welche weiterhin innerhalb einer Institution ausschließend gegenüber den Inhaftierten wirken, gibt es Stand meiner Literaturrecherche nicht. Ferner ist unklar, inwieweit der Strafvollzug zu einer verstärkten Ausschließung bestimmter Personengruppen beiträgt und wie dies durch selektive Inhaftierungspraxen der deutschen Gerichte sowie durch die Soziale Arbeit mit ihren Stellungnahmen und Berichten verstärkt wird.

Auch wenn die Haltungen der Beratenden gegenüber der Institution und den Adressaten unterschiedlich sind, äußern alle die Bewusstheit über die stattfindenden Stigmatisierungsprozesse durch einen Haftaufenthalt, was einerseits Forschungsfragen bezüglich der strukturellen und institutionellen Ausgestaltung des Vollzugs eröffnet und weitere Fragen nach bestimmten Selektions-, Ausschließungs- und Normsetzungsprozessen aufwirft. Ferner stellen sich Fragen an das deutsche Hilfesystem und die Rechtsprechung.

Wie kann die Stigmatisierung durch den Strafvollzug verringert werden? Bzw. wie kann eine Öffnung der JVs an die Gesamtgesellschaft soweit geschehen, dass die schädigenden Prozesse durch den Haftaufenthalt abgemildert werden?

Wie kann die Teilhabe von Inhaftierten ermöglicht werden, so dass die Selektions- und Ausschließmechanismen verringert werden? Bzw. die Angehörigen nicht zwingend mit bestraft werden?



Wie können Individuen durch die Haft soweit ‚normalisiert‘ werden, ohne dass einerseits schädigende Folgen auftreten und andererseits gesamtgesellschaftliche geltende Macht- und Herrschaftsstrukturen gestützt werden, die u. U. diskriminierend wirken?

Wie können die Zugangs- und Sprachbarrieren zu Beratung in Haft soweit ausgeglichen werden, dass Inhaftierte eine adäquate Beratung erhalten und der Zugang niedrigschwellig gestaltet ist?

Wie kann es erreicht werden, dass Beratung stattfindet, auch wenn diese nicht zwingend zu einer Therapievermittlung/ einem vom Strafvollzug vorgegebenen Ziel führt, sondern scheinbar weniger wichtige Themen beinhaltet?

Gibt es die Möglichkeit in Haft präventiv zu beraten?

Welche Veränderungen benötigt die deutsche Rechtsprechung, dass a) sich Sozialarbeiter\_innen, besonders diejenigen der Justizförmigen Straffälligenhilfe für die Umsetzung einer guten Beratung nicht mehr in einer rechtlichen Grauzone bewegen und b) die Konsumenten von legalen und illegalen Drogen die gleiche Chance für eine Suchttherapie erhalten?

Welche Netzwerke müssen bestehen bzw. können aktiviert werden, wenn bei Inhaftierten keines der angebotenen ‚Konzepte‘ des Strafvollzugs Wirkung zeigen, da die Sicherungsverwahrung keine Alternative darstellt?

Die Sozialarbeiter\_innen bemängeln insbesondere, dass sie einen hohen Zeitaufwand für die Klärung und Erfassung von juristischen Sachverhalten benötigen, was die ohnehin schon knappe Zeit verringert und sie zusätzlich durch den Umgang mit Straftaten und Straftätern einer Bewältigungsaufgabe gegenüberstehen, die sie teilweise allein zu verarbeiten haben. Des Weiteren wird immer wieder auf die Herausforderungen durch die Institution und ihren hierarchischen Aufbau hingewiesen, die unter Umständen verringert werden könnten, was jedoch auch mit den internen Sparzwängen und einem dadurch bedingten Mangel in Zusammenhang steht. Hinzukommt, dass die befragten Sozialarbeiter\_innen sich fast alle in einer Ambivalenz gegenüber ihrem Arbeitsfeld und dessen Anforderungen finden, die sie alleine bewältigen müssen.

Wie können die Sprachhürden für die Sozialarbeiter\_innen minimiert werden, ohne dass auf die Einhaltung von Anonymität und Datenschutz verzichtet werden muss?

Wie kann die Einhaltung von Anonymität und Datenschutz im Strafvollzug allgemein verbessert werden?

Wie können die juristischen Sachfragen, welche die Beratung betreffen, geklärt werden, ohne dass Rechtsanwält\_innen oder Justizförmige Dienste Einfluss nehmen können?

Welche Konzepte gibt es bzw. welche Konzepte benötigt die Soziale Arbeit im Strafvollzug als Unterstützung für den Umgang mit schwierigen Straftätern und deren Straftaten?

Wie wirkt die Normorientierung von Beratern auf abweichende Individuen?

Wie kann durch Beratung eine Rollenzuschreibung aufgebrochen werden?

Wie gelingt es trotz gesellschaftlicher Vorgaben und vorgegebener Ziele des Auftraggebers auch alternative Lösungen und damit bedingte Erfolgserlebnisse für Adressat und Berater\_in zu erreichen?

Ergebnisse, die sich aus meiner Befragung, der darlegten Literatur und den bisher dargelegten weiterführenden Fragestellungen ergeben, möchte ich nun in Form von konkreten Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit im Bereich der Straffälligenhilfe, insbesondere bei der Beratung in totalen Institutionen darlegen:

- Transparenz und Offenlegung der Rolle in der Beratung (in welchem Kontext ist man tätig und zu welchen Meldungen ist man verpflichtet bzw. nicht verpflichtet)
- Bildung von Netzwerken für die Inhaftierten und Öffnung des Vollzugs für z. B. ehrenamtliche Helfer\_innen zur Angleichung der Lebensverhältnisse
- Öffnung des Vollzugs allgemein für Außeneinflüsse und Kontakt mit der ‚Zivilbevölkerung‘
- Ablehnung bestimmter Aufträge, die mit der professionsethischen Positionierung nicht in Einklang stehen

- Bessere Ausstattung, Anerkennung und Wertschätzung für die im Bereich der Straffälligenhilfe Tätigen durch mehr Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung der Tätigkeit.
- Mehr Kommunikation und Verbindlichkeit der Fachdienste des Strafvollzugs für eine bessere Planung und durchgängigere Hilfeprozesse
- Mehr Austausch zwischen Freier und Justizförmiger Straffälligenhilfe
- Ausreichende Möglichkeiten für Supervision und kollegialen Austausch zum Erhalt der psychischen Gesundheit und zum Austausch von Fachwissen
- Fortbildungen und Besuche von Fachtagen zur steten Professionalisierung der dort Tätigen, auch für die Angestellten des uniformierten Dienstes
- Entwicklung von Konzepten, die bei der Bewältigung durch die Anforderungen der Arbeit in Haft unterstützend wirken
- Bessere Trennung der sozialarbeiterisch Tätigen von der Justiz, um Verwirrungen seitens der Inhaftierten zu minimieren, was z. B. durch eine räumliche Aufteilung ermöglicht würde und ebenfalls mehr Anonymität und Datenschutz ermöglichte
- Keine Meldepflicht für Tätige im Sozialdienst der JVA
- Anpassung der suchtspezifischen und therapeutischen Hilfen im Strafvollzug für mehr nachhaltigeren Erfolg
- ‚Kreativer‘ Umgang mit Vorschriften und Regelungen innerhalb des Vollzugs bzw. eine Auslotung aller Ermessens- und Interpretationsspielräume für die Umsetzung einer bestmöglichen Beratung
- Reflexion und Kritik an bestehender Inhaftierungspraxis bzw. Hinterfragung von bestehenden institutionellen und strukturellen Praxen sowie vorsichtige Umgangsweise mit Diagnosestellungen, die zu stark individualisieren
- Anonyme Fallbesprechungen mit unabhängigen Rechtspfleger\_innen für die Verringerung von justiziellen Unbekannten in der Beratung und eine dadurch bedingte bessere Planung des Beratungsprozesses
- Entwicklung von Konzepten für die Erreichung einer positiven Kultur innerhalb von Gefängnissen und dadurch auch vermehrte Aktivitäten für die Unterstützung der Selbstsorge der Mitarbeitenden
- Ein höherer Personalschlüssel zur Eindämmung von Zeitdruck und zum Schutz der Mitarbeitenden vor zu hoher Arbeitsbelastung

- Herausarbeitung und Bereitstellung von präventiven Beratungsangeboten im Strafvollzug mit der Zielsetzung der Informationsweitergabe an die Adressaten
- Umgestaltung des Vollzugs mit mehr Tagesstruktur, Gruppen- und Sportangeboten für die Erreichung des Ziels der Resozialisierung
- Verringerung der Zugangsbarriere zur Beratung durch offene Angebote und aufsuchende Tätigkeiten

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Beraterinnen und Berater in der untersuchten JVA aufgrund ihrer Ausbildung, ihres Wissens und ihrer unterschiedlichen Berufserfahrungen sowie ihren Aufgabenschwerpunkten versuchen eine ausreichend kompetente Beratung für den von ihnen abzudeckenden Bereich – trotz vieler Herausforderungen – umzusetzen. Sie haben unterschiedliche Umgangsweisen entwickelt und grenzen sich stärker oder weniger stark von den Inhaftierten, dem Strafvollzug und darin Tätigen ab. Sie haben alle eine eigene Sichtweise auf ihr Arbeitsfeld entwickelt, was in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem Auftrag und ihrer Arbeitsweise steht und sich bei einigen im Laufe ihrer Tätigkeit verändert hat. Aufgrund großen Zeitdrucks, vielen Adressaten und teilweise sehr schwer zu bewältigenden Situationen arbeiten sie funktional in den vorgegebenen Verhältnissen der Institution und entsprechen damit den Zielsetzungen ihrer Auftraggeber. Manche von ihnen sprechen strukturelle Schwierigkeiten, wie sie der Strafvollzug bedingt und fördert, wie sie durch die Rechtsprechung, die Inhaftierungspraxis und durch gesellschaftliche Labeling- und Stigmatisierungsprozesse in Gang gesetzt werden an, wissen aber nicht, wie sie dieses Wissen in ihrer Beratung angemessen gegenüber ihrem Arbeitgeber, der Gesellschaft und dem Adressaten umsetzen sollen. Die Bereitstellung einer möglichen Hilfe für die Umsetzung dieses Wissens ist mit Sicherheit sinnvoll und würde die Beratungspraxis verbessern, da die subjektiv angelegten Bewältigungsmuster und erlebten Ambivalenzen verringert würden.



## 15 Schlussbetrachtung

Zielsetzung dieser Arbeit war es einen Einblick in das bisher noch wenig erforschte Feld der sozialarbeiterischen Beratung in Haft zu geben und Charakteristika der dortigen Beratungstätigkeit herauszuarbeiten. In dieser Arbeit zeigt sich, dass die Interviewteilnehmer\_innen mit unterschiedlichen Aufträgen, unterschiedlichen Zielsetzungen und unterschiedlichem Blick auf die Adressaten vor Ort beraten und agieren. Gemeinsam scheint ihnen jedoch allen, dass sie versuchen mit ihren Adressaten gemeinsam, zukünftig ein gelingenderes Leben ohne weitere Haftaufenthalte zu erreichen, was bezeichnend für die Tätigkeit der Sozialen Arbeit in dieser JVA zu sein scheint. Ich habe versucht in dieser Arbeit durch einen umfassenden Theorieteil Hintergrundwissen zur Thematik zu vermitteln und den Leser\_innen eine Einordnung der Ergebnisse zu erleichtern. Die Einzelfallanalysen und das Gruppeninterview sollten als Beispiele dienen, wie und mit welchen Zielsetzungen derzeit Beratungen in totalen Institutionen praktiziert werden und unter welchen institutionellen und strukturellen Bedingungen diese stattfinden.

Wichtig ist es mir daran zu erinnern, dass sich die Beratungsforschung, wie in dieser Arbeit eingangs erwähnt, noch in einer Konstituierungsphase befindet und es über Aushandlungsprozesse, Machtverhältnisse und Normsetzungsprozesse in Beratungen in der Interaktion zwischen Berater\_in und Adressaten in bestimmten institutionellen Kontexten noch kaum valide Forschungsergebnisse gibt. Gemeinhin wäre zu erforschen, ob es in totalen Institutionen innerhalb der Beratung herrschaftskritische und selektionssensible Interaktionspraxen gibt, welche strukturelle Begebenheiten mit einbeziehen. Ferner ist zu evaluieren, inwieweit der Strafvollzug verändert werden kann, dass den Inhaftierten angemessene Teilhabechancen eröffnet werden und die erlebte Stigmatisierung im Sinne einer Verbüßung der Strafe nach der Haft verringert wird.

Des Weiteren besteht noch die Frage, ob im Sinne von Foucaults Überlegungen durch den Strafvollzug die Macht- und Herrschaftsverhältnisse durch die Reproduktion von Denk- und Handlungsmustern unhinterfragt weiterge-

geben werden und dies entgegen einer Subjektkonstituierung steht, welches sich in einer pluralisierten Gesellschaft beständig mit neuen Bewältigungsaufgaben vertraut machen muss. Für die Soziale Arbeit bedeutet das, dass sie professionsethische, konzeptionelle und weitergehende Positionierungsfragen klären muss, um im Strafvollzug qualitativ hochwertig beraten zu können, was die Übernahme von bestimmten und überprüfbaren Standards obligatorisch macht.

Zum Schluss möchte ich darauf verweisen, dass diese Arbeit zwar einen Überblick bezüglich der Beratung in Haft gibt, aber dennoch nur an der äußersten Schale der dortigen Beratungstätigkeit kratzt. Da diese Arbeit während meines ersten Arbeitsjahres in einer JVA entstand, möchte ich hinzufügen, dass sich auch meine Sichtweise auf bestimmte Praxen und Irritationen, die ich dort erlebe stets verändert – es also sein kann, dass ich nach fünfjähriger Berufspraxis andere Thesen aufgestellt hätte bzw. keine Irritationen mehr verspüre und dementsprechend kein Bedürfnis verspürt hätte diese Arbeit zu schreiben. Ferner wäre es durchaus interessant gewesen Berater\_innen aus mehreren JVAs zu befragen und die Reichweite dieser Arbeit damit zu erweitern, der vorgegebene Zeitrahmen ließ dies jedoch nicht zu.

Es gilt, dass diese Arbeit auf die häufigsten Anforderungen bei der Beratung in Haft hinweist und die Begebenheiten der Institution und Struktur der Beratung in der JVA skizziert und teilweise in Frage.

## Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W.; Dahrendorf, Ralf; Pilot, Harald; Albert, Hans; Habermas, Jürgen; Popper, Karl. R: Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Luchterhand Literaturverlag, 1971
- Anhorn, Roland; Frank, Bettinger (Hrsg.): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulsive für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz. Weinheim und München: Juventa Verlag, 2002
- Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage Februar 2005
- Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Lehrbuch. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Erste Auflage 2007
- Althoff, Heinrich: Straffälligenhilfe als adäquater Umgang mit Kriminalität und sozialem Ausschluss? Plädoyer für eine künftige Praxis. In: Nickolai, Werner; Reindl, Richard (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 2001, S. 185-203
- Attia, Iman; Claus, Melter: Rassismuskritik als Kernaufgabe der Sozialen Arbeit. Vortagsmanuskript, Tübingen 29.11.2012
- Bahl, Elke: „Exklusion“ als strukturelle Haftbedingung – exkludierende Haftfolgen. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Öffentliche Anhörung zu Gefängnispolitik und Knastalltag. Dokumentation der Tagung des Komitees für Grundrechte und Demokratie vom 19.–21. September. 1. Auflage, Bonn 2008, S. 49-55



- Bachmair, Sabine; Faber, Jan; Hennig, Claus; Kolb Rüdiger u. Willig, Wolfgang: Beraten will gelernt sein – Ein praktisches Lehrbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Weinheim und Basel: Beltz Taschenbuch, 8. Auflage 2007
- Becker, Howard: Außenseiter: Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt a. M.: Fischer, 1981
- Beckmann, Peter: Lebenslagen Straffälliger und Straffälligenhilfe. Das Hilfesystem auf dem Prüfstand aus Sicht der Sozialarbeit im Vollzug. In: Nickolai, Werner; Reindl, Richard; Kawamura, Gabriele; Krell Wolfgang (Hrsg.): Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 1996, S. 78-87
- Belardi, Nando; Akgün, Lale; Greogor, Brigitte; Neef, Reinhold; Pütz, Thomas u. Sonnen, Fritz Rolf: Beratung – eine sozialpädagogische Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag, 5. überarbeitete Auflage 2007
- Bewährungshilfe. Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik: Entwicklung sozialer Strafrechtspflege. Godesberg: Forum Verlag, 2003,
- Boeckh, Jürgen; Huster, Ernst-Ulrich; Benz, Benjamin: Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2., aktualisierte Auflage 2006
- Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim und München: 5. überarbeitete und erweiterte Auflage 2008
- Böhnisch, Lothar: Abweichendes Verhalten. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 4., völlig neu überarbeitete Auflage 2011, S. 1-9
- Buhr, Petra: Ausgrenzung, Entgrenzung, Aktivierung: Armut und Armuts politik in Deutschland. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage Februar 2005, S. 199-218
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V: Vortrag zum Fachkongress Straffälligenhilfe, Bonn 2009

- Busch, Max: Soziale Arbeit im Vollzug. In: Salman, Marieluise (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Straffälligen. Beiträge aus Theorie und Praxis. Frankfurt a. M.: Moritz Diesterwegverlag, 2. Auflage 1986, S. 62-75
- Bühmann, Andrea: Soziale Arbeit und die (Trans-) Formierung moderner Subjektivierungsweisen. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Lehrbuch. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage 2007, S. 59-74
- Bühr, Albrecht: Straffälligenhilfe. In: Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Weinheim und München: Juventa Verlag, 6. bearbeitete und aktualisierte Auflage 2008, S. 933-935
- Chassé, Karl-August (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim: Juventa-Verlag 1999
- Conen, Marie-Luise; Cecchin, Gianfranco: Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl Auer Verlag 3. Auflage, 2011
- Cornel, Heinz; Maelicke, Bernd; Sonnen, Bernd Rüdiger (Hrsg.): Handbuch der Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, erste Auflage 1995
- Cornel, Heinz (Hrsg.): Neue Kriminalpolitik und Soziale Arbeit. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2002
- Cremer-Schäfer, Helga: Warum Arme so leicht kriminell werden müssen. In: Cornel, Heinz (Hrsg.): Neue Kriminalpolitik und Soziale Arbeit. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1998, S. 84-94.
- Cremer-Schäfer, Helga: Formen sozialer Ausschließung. Über den Zusammenhang von „Armut“ und „Kriminalisierung“. In: Anhorn, Roland; Frank, Bettinger (Hrsg.): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulsive für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz . Weinheim und München: Juventa Verlag, 2002, S. 125-146

- Culley, Sue: Beratung als Prozess. Lehrbuch kommunikativer Fertigkeiten. Übersetzt aus dem Englischen, deutsche Bearbeitung und Vorwort: C. Wolfgang Müller. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 1996
- Davison, C. Gerald; Neale, John M.; Hautzinger, Martin: Klinische Psychologie. Ein Lehrbuch. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 7. Vollständig überarbeitet und erweiterte Auflage 2007
- Fremdwörterlexikon des Duden: Mannheim: Bibliographisches Institut GmbH, Band 5, 10. Auflage 2010
- DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V.: Kriminalpolitische Herausforderungen- Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen. Zinnowitz: DBH-Materialen Nr. 62, 2008
- Deutscher Verein für Öffentliche und Privat Fürsorge: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos-Verlag, 7. völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage 2011
- Dewe, Bernd: Beratungsforschung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 4., völlig neu überarbeitete Auflage 2011, S. 120-130
- Durkheim, Emil: Über die Anomie. In: Mills, Charles Wright (Hrsg.): Klassik der Soziologie. Eine polemische Auslese. Frankfurt am Main: Fischer, 1966, S. 394-436
- Dükel, Frieder: Rechtliche, rechtspolitische und programmatische Entwicklungen einer Sozialen Strafrechtspflege in Deutschland. In: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V.: Kriminalpolitische Herausforderungen-, Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen. Zinnowitz: DBH-Materialen Nr. 62, 2008, S. 20-58
- Engel, Frank; Nestmann, Frank; Sickendieck, Ursel: Beratung ein Selbstverständnis in Bewegung. In: Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Disziplinen und Zugänge. Band 1. Tübingen: dgvt-Verlag, 2. Auflage 2007, S. 33-44
- Feest, Johannes; Bammann, Kai: Menschenunwürdige Behandlung von Gefangenen in Deutschland. Vorhandene Kontrollinstanzen, Probleme und Alternativen. In: Reindl, Richard u. Kawamura, Gabriele (Hrsg.): Menschenwürde und Menschenrechte im Umgang mit Straffälligen. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 2000, S. 61-77

- Feltes, Thomas: Krimlex. Ruhr-Universität Bochum. Online verfügbar unter: <http://www.krimlex.de/impresum.php>, Stand 01.02.2013
- Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage 2007
- Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 8. durchgesehene und aktualisierte Auflage 2010
- Flösser, Gaby; Rosenbauer, Nicol; Witzel, Marc: *Theorie sozialer Dienste*. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 4., völlig neu überarbeitete Auflage 2011, S. 1622-1631
- Flösser, Gaby; Wohlgemuth, Katja: *Soziale Kontrolle*. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 4., völlig neu überarbeitete Auflage 2011, S. 1365-1375
- Foerster, Manfred J.: *Übertragung – Persönlichkeitsstörungen und das Dilemma des Helfers. Zur Problematik helfender Beziehungen mit persönlichkeitsgestörten Straftätern aus psychoanalytischer Sicht*. In: *Bewährungshilfe. Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik. Entwicklung sozialer Strafrechtspflege*. Godesberg: Forum Verlag, Heft 1, Jahrgang 50, 2003, S. 66-77
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Übersetzt von Walter Seitter. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, erste Auflage 1976
- Foucault, Michel: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974-1975*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, erste Auflage 2003
- Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag
- Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*: Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.
- Gegenhuber, Barbara; Werdenich, Wolfgang; Kryspin-Exner, Ilse: *Freiwilligkeit oder Zwang. Über die Motivationslage bei Therapie statt Strafe*

- für Drogenabhängige Straftäter. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, Nr. 1, 2009, S. 66-75
- Gehring, Petra: Sprengkraft von Archivarbeit. Was ist so reizvoll an Foucault? In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Lehrbuch. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, erste Auflage 2007, S. 15-28
- Goffman, Erving: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt: Suhrkamp, vierte Auflage, 1973
- Goudsmit, Walter: Delinquenz und Gesellschaft. Wege zum Verständnis und zur Therapie von Straftätern. Beihefte zur Zeitschrift Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik – Beiträge zur Sozialpsychologie und therapeutischen Praxis, Heft 13. Göttingen : Verlag für Med. Psychologie im Verl. Vandenhoeck u. Ruprecht 1986.
- Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik: Göttingen: Verlag für medizinische Psychologie im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, 1986
- Groenemeyer, Axel: Normen. In: Deutscher Verein für Öffentliche und Privat Fürsorge: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos Verlag, siebte völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage 2011, S. 616-617
- Groenemeyer, Axel: Soziale Kontrolle. In: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos-Verlag, siebte völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage 2011a, S. 798-799
- Häbel, Hannelore: Strafvollzug. In: Deutscher Verein für Öffentliche und Privat Fürsorge: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos-Verlag, siebte völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage 2011, S. 884-885
- Häßler, Heidi; Preusche, Evelyn: Einführung der modularen Berufsausbildung und Aufbau eines Berufsinteraktionsdienstes in sächsischen Justizvollzugsanstalten. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V., Nr. 5, 2004, S. 276

- Helfferrich, Cornelia: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Auflage 2005
- Herriger, Norbert; Kähler, Harro Dietrich: Erfolg in der Sozialen Arbeit. Gelingendes berufliches Handeln im Spiegel der Praxis. Soziale Arbeit in Forschung und Praxis. Bonn: socialnet Verlag 2003
- Hompesch, Raimund; Kawamura, Gabriele; Reindl, Richard (Hrsg.): Verarmung – Abweichung – Kriminalität. Straffälligenhilfe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung. Bonn: Forum Verlag Godesberg, 1996
- IFSW (International Federation of Social Workers): The global agenda for social work and social development commitment to action (march 2012), online verfügbar als pdf unter: <http://cdn.ifsw.org/assets/globalagenda2012.pdf>, Stand: 01.02.2013
- Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen: Leske und Budrich, 1998
- Imbusch, Peter: Macht und Herrschaft in der Diskussion. In: Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen: Leske und Budrich 1998, S.9-26
- Kawamura, Gabriele; Helms, Ursula (Hrsg.): Straffälligenhilfe als Prävention?. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 1998
- Kawamura, Gabriele: Die Antworten der Sozialen Arbeit auf den gesellschaftlichen Wandel. Ansätze für die Straffälligenhilfe. In: Nickolai, Werner; Reindl, Richard (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 2001, S. 13-34
- Kähler, Harro: Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München und Basel: Ernst Reindl Verlag, 2005
- Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): Kriminologie Lexikon. Heidelberg: Kriminalistik Verlag, 4. Völlig neubearbeitete Auflage des von Egon Rößmann begründeten Taschenlexikons der Kriminologie für Kriminalpraktiker, 1990
- Kerner, Hans-Jürgen; Weitekamp, Elmar G. M.: Kriminalität, Kriminologie. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München und Basel:

- Ernst Reinhardt Verlag, 3., völlig neu überarbeitete Auflage 2005, S.1075-1083
- Kerner, Hans-Jürgen; Weitekamp, Elmar G. M.: Kriminalität, Kriminologie. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 4., völlig neu überarbeitete Auflage, 2011, S. 823-830
- Kessl, Fabian: Soziale Arbeit als Regierung – eine machtanalytische Perspektive. In: Weber, Susanne; Maurer, Susanne (Hrsg.): Gouvernmentalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, erste Auflage März 2006, S. 63-76
- Kessl, Fabian; Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Pädagogik und Gesellschaft. Band 1. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010
- Kessl Fabian; Maurer Susanne: Radikale Reflexivität als zentrale Dimension eines kritischen Wissenschaftsverständnisses. In Schimpf, E; Stehr, Johannes (Hrsg.) Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012, S. 43-55
- Klug, Wolfgang: Was kommt nach den Standards? Methodische Herausforderungen für die Soziale Arbeit der Justiz. In: Bewährungshilfe. Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik. Entwicklung sozialer Strafrechtspflege. Godesberg: Forum Verlag, Heft 3, Jahrgang 58, 2009, S. 297-308
- Knauer, Florian: Der Sozialdienst im Strafvollzug. Entwicklungen, Aufgaben, Probleme und Reformdiskussion. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.. Heft 6, November/Dezember 2009, Jahrgang 58, S. 302-305.
- Kneer, Georg: Die Analytik der Macht bei Foucault. In: Imbusch, Peter (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen: Leske und Budrich, 1998, S. 239-254
- Kolb, Rüdiger: Gesprächsführung. In: Bachmair, Sabine; Faber, Jan; Hennig, Claus; Kolb Rüdiger u. Willig, Wolfgang: Beraten will gelernt sein – Ein praktisches Lehrbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Weinheim und Basel: Beltz Taschenbuch, 8. Auflage 2007, S. 16-84

- Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Öffentliche Anhörung zu Gefängnispolitik und Knastalltag. Dokumentation der Tagung des Komitees für Grundrechte und Demokratie vom 19.-21. September. Bonn: 1. Auflage 2008.
- Kormeier, Tabea: Zur Prägung der Bediensteten im Kontext der Menschenwürde. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V., Nr. 4, 2002, S. 231-235
- Kunstreich, Timm: Straffälligkeit – eine Folge sozialpolitischer Entscheidungen? Verarmung – Abweichung – Kriminalität. In: Hompesch, Raimund; Kawamura, Gabriele; Reindl, Richard (Hrsg.): Verarmung – Abweichung – Kriminalität. Straffälligenhilfe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung. Bonn: Forum Verlag Godesberg, 1996, S. 18-27
- Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Weinheim und München: Juventa Verlag, 6. bearbeitete und aktualisierte Auflage 2008
- Wissenschaftlicher Beirat im Namen des Arbeitskreises Junger KriminologInnen (Hrsg.): Kriminologisches Journal. Weinheim: Juventa Verlag
- Kunz, Karl-Ludwig: Kriminologie. Eine Grundlegung. Bern, Stuttgart; Wien: Haupt, 1994
- Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 4. Auflage, 2005
- Lamnek, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens II. „Moderne“ Ansätze. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 8. überarbeitete Auflage 2007
- Lamnek, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens I. „Klassische“ Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 8. überarbeitete Auflage 2008
- Laubenthal, Klaus: Strafvollzug. Heidelberg: Springer Verlag, sechste neu überarbeitete Auflage, 2011
- Lemert, Edwin: Der Begriff der sekundären Devianz. In: Sack, Fritz, Lüderssen, Klaus (Hrsg.): Seminar 1 – Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch, 1975, S. 433-475



- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne: Bausteine zu einer Soziologie der Sozialverwaltung. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne (Hrsg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Akteure in der Sozialverwaltung und ihre Klienten. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich 2007, S. 6-10
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne (Hrsg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Akteure in der Sozialverwaltung und ihre Klienten. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich 2007.
- Lüdemann, Christian; Ohlemacher; Thomas: Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven. Weinheim und München: Juventa Verlag 2002
- Maelicke, Bernd: Straffälligenhilfe für Erwachsene. In: Cornel, Heinz; Maelicke, Bernd; Sonnen, Bernd Rüdiger (Hrsg.): Handbuch der Resozialisierung. 1. Auflage, Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1995, S. 133-174.
- Maelicke, Bernd: Anmerkungen zur Lage und zu den Perspektiven des Behandlungsvollzuges in Deutschland. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V., Jahrgang 51, 2002, S. 9-13
- Maelicke, Hannelore: Straffälligenhilfe für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene. In: Chassé, Karl-August (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim: Juventa-Verlag 1999, S. 398-413
- Mayring, Philipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, 5. Auflage 2002
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 8. durchgesehene und aktualisierte Auflage 2010, S. 468-474
- Meier, Bernd-Dieter: Grundrisse des Rechts. Kriminologie. München: Verlag C. H. Beck, 2003
- Meinefeld, Werner: Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung. In Flick, Uwe, von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines: Qualitative

- Forschung. Ein Handbuch. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage 2010, S. 265-275
- Merten, Roland: Autonomie der Sozialen Arbeit. Zur Funktionsbestimmung als Disziplin und Profession. Herausgegeben von Hans- Uwe Otto und Hans Thiersch, Weinheim und München: Juventa-Verlag 2007
- Merten, Roland: Professionalisierung. In: Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim und München: Juventa Verlag, 6. bearbeitete und aktualisierte Auflage 2008, S. 669-672
- Mills, Charles Wright (Hrsg.): Klassik der Soziologie. Eine polemische Auslese. Frankfurt am Main: Fischer, 1966, S. 394-436
- Mörsberger, Thomas: Fragen des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Ein Problemaufriß. In: Cornel, Heinz; Maelicke, Bernd; Sonnen, Bernd Rüdiger (Hrsg.): Handbuch der Resozialisierung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, erste Auflage, 1995, S. 307-323
- Müller, Siegfried: Erziehen – Helfen – Strafen: das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle in der sozialen Arbeit. Weinheim und München: Juventa-Verlag 2001
- Müller-Dietz, Heinz: Straffälligenhilfe in geschichtlicher Perspektive. Karlsruhe: Badischer Landesverband für Soziale Rechtspflege 1992
- Müller-Dietz, Heinz: Menschenwürde und Menschenrechte im Umgang mit Straffälligen. In: Reindl, Richard u. Kawamura, Gabriele (Hrsg.): Menschenwürde und Menschenrechte im Umgang mit Straffälligen. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 2000, S.77-96
- Müller-Dietz, Heinz: Geschichtliche Entwicklung und Perspektiven der Straffälligenhilfe. In: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.: Vortrag zum Fachkongress Straffälligenhilfe 2008, Bonn 2009, S. 39-60
- Müller-Tuckfeld, Jens Christian: Strafrecht und die Produktion von Anerkennung. In: Bussman, Kai-D.; Kreissl, Reinhard (Hrsg.): Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen. Opladen: Westdeutscher Verlag 1996

- NASW: Code of Ethics of the National Association of Social Workers: on-line verfügbar unter: [http://www.naswdc.org/pubs/code/code.asp?print=1&Stand: 01.02.2013](http://www.naswdc.org/pubs/code/code.asp?print=1&Stand:01.02.2013)
- Nestmann, Frank; Sickendiek, Ursel; Engel, Frank: Statt einer „Einführung“: Offene Fragen „guter Beratung“. In: Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder. Band 2. Tübingen: dgvt-Verlag, 2. Auflage 2007, S. 599-608
- Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Disziplinen und Zugänge. Band 1. Tübingen: dgvt-Verlag, 2. Auflage 2007
- Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendieck, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Ansätze, Methoden und Felder. Band 2. Tübingen: dgvt-Verlag, 2. Auflage 2007
- Nickolai, Werner; Reindl, Richard (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschuss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 2001
- Olk, Thomas: Stigmatisierung (Etikettierung). In: Kreft, Dieter; Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim und München: Juventa Verlag, 6. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2008, S. 932
- Ortner, Helmut: Gefängnis. Eine Einführung in seine Innenwelt. Geschichte – Alltag – Alternativen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag 1988
- Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, 4., völlig neu überarbeitete Auflage 2011
- Pantucek, Peter: Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. Wien: Böhlau Verlagsgesellschaft, zweite verbesserte Auflage 2009
- Peters, Helge: Soziale Probleme und Soziale Kontrolle. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, erste Auflage, 2002
- Peters, Helge: Potentiale und Perspektiven der Etikettierungstheorie. In: Schimpf, Elke; Stehr, Johannes (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbedingungen – Kontextbedingungen – Po-

- sitionierungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012, S. 217-232
- Popper, Karl: Die Logik der Sozialwissenschaften. In: Adorno, Theodor W.; Dahrendorf, Ralf; Pilot, Harald; Albert, Hans; Habermas, Jürgen; Popper, Karl. R: Positivismustreit in der deutschen Soziologie. Luchterhand-Literaturverlag, 1971, S. 103-123
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch München: Oldenbourg, 3. Auflage 2008
- Pütz, Thomas: Jugendsozialarbeit aktuell. Köln: LAG KJS NRW, Heft 63, Februar 2006
- Ralser, Michaela: Anschlussfähiges Normalisierungswissen. Untersuchungen im medico-pädagogischen Feld. In: Kessl, Fabian; Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Pädagogik und Gesellschaft, Band 2. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 135-153
- Rauchfleisch, Udo: Außenseiter der Gesellschaft. Psychodynamik und Möglichkeiten zur Psychotherapie Straffälliger. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999
- Rauchfleisch, Udo: Begleitung und Therapie straffälliger Menschen. 3. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011
- Reindl, Richard; Kawamura, Gabriele (Hrsg.): Menschenwürde und Menschenrechte im Umgang mit Straffälligen. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 2000
- Roggenthin, Klaus: Arm aber sexy. Anmerkungen zur sozialen Lage und zum Charme der Freien Straffälligenhilfe. In: Forum Strafvollzug – Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Wiesbaden : Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V., Heft 6, 60. Jahrgang, 2011, S. 344-347
- Rödder, Heike: Impuls zum Forum „Konkrete Haftbedingungen“ – aus Sicht einer Gefangenenseelsorgerin. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Öffentliche Anhörung zu Gefängnispolitik und Knastalltag. Dokumentation der Tagung des Komitees für Grundrechte und Demokratie vom 19.-21. September. 1. Auflage, Bonn 2008, S. 99-103

- Sack, Fritz (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft 1968
- Sack, Fritz, Lüderssen, Klaus (Hrsg.): Seminar 1 – Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch 1975
- Salman, Marieluise (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Straffälligen. Beiträge aus Theorie und Praxis. Frankfurt am Main: Moritz Diesterwegverlag, 2. Auflage 1986
- Scherr, Albert: Soziale Ausgrenzung, Kriminalisierung – und was macht Soziale Arbeit? In: Nickolai, Werner; Reindl, Richard (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 2001, S. 35-40
- Schimpf, Elke; Stehr, Johannes (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbedingungen – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012
- Schmitz, Lilo: Mehrfachbelastungen Straffälliger – Neue Anforderungen an die Professionalität der Helferinnen und Helfer? In: Kawamura, Gabriele; Helms, Ursula (Hrsg.): Straffälligenhilfe als Prävention? Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag 1998, S. 41-54
- Schneider, Sabine: Sozialpädagogische Beratung. Praxisrekonstruktionen und Theoriediskurse. Tübingen: dgvt-Verlag 2006
- Schulz, Franziska: Workfare in Europa. In: Pütz, Thomas: Jugendsozialarbeit aktuell. Köln: LAG KJS NRW, Heft 63, Februar 2006. Online verfügbar als pdf unter: [http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw\\_web.nsf/d8b9db68eb323349c1256e22003fb0cd/a8d6d68764666196c12574890050a5df/\\$FILE/jsa\\_aktuell%20Nr.%2063-06.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw_web.nsf/d8b9db68eb323349c1256e22003fb0cd/a8d6d68764666196c12574890050a5df/$FILE/jsa_aktuell%20Nr.%2063-06.pdf), Stand 03.02.2012, S. 1-4
- Seibert, Ulrich: Soziale Arbeit als Beratung. Ansätze und Methoden für eine nicht-stigmatisierende Praxis: Weinheim und Basel: Beltz Verlag 1978
- Singe, Martin: Zur Arbeit des Komitees für Grundrechte und Demokratie und seiner Projektgruppe „Strafvollzug“. In: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.): Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Öffentliche Anhörung zu Gefängnispolitik und Knastalltag. Doku-

- mentation der Tagung des Komitees für Grundrechte und Demokratie vom 19.-21. September. 1. Auflage, Bonn 2008, S. 9-19
- Sickendieck, Ursel; Engel, Frank u. Nestmann, Frank: Beratung – Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. Weinheim und München: Juventa Verlag, 2. überarbeitete u. erweiterte Auflage 2002
- Sommer, Manfred: Bewährungshilfe zwischen Beratung und Zwang. Analyse ihrer Struktur und ihres Leistungsvermögens aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive am Beispiel der bayerischen Bewährungshilfe. Band 7. Bad Godesberg: Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e. V. 1986
- Statistisches Bundesamt: Rechtspflege Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. – 2011. Wiesbaden: Fachserie 10 Reihe 4.1, 2011
- Staub-Bernasconi, Silvia: Systemtheorie, soziale Probleme und soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit. Bern, Wien, Stuttgart: Haupt, 1995
- Staub-Bernasconi, Silvia: Vom Beruflichen Doppel Zum Professionellen Trippelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, Zeitschrift für Sozialarbeit Österreich, 2007, S. 1-12
- Stehr, Johannes: Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung: Anforderungen an eine kritische Soziale Arbeit. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage Februar 2005, S. 273-284.
- Steinert, Erika; Thiele, Gisela: Sozialarbeitsforschung für Studium und Praxis: Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden. Wien: Bohmann Verlag, 2000
- StGB (herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz): online verfügbar unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_1.html), Stand 01.02. 2013
- Stilz Eberhard: Daten und Soziale Arbeit. In: Salman, Marieluise (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Straffälligen. Beiträge aus Theorie und Praxis. Frankfurt am Main: Moritz Diesterwegverlag, 2. Auflage 1986, S. 129-138

- StVollzG: Strafvollzugsgesetz mit Strafvollstreckungsordnung, Untersuchungsvollzugsverordnung, Bundeszentralregistergesetz und Jugendgerichtsgesetz. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 14. Auflage, Mai 1999
- Riemer, Jens (Hrsg.): Suchttherapie, Prävention, Behandlung, wissenschaftliche Grundlagen. Hamburg: Georg Thieme Verlag
- Sutherland, E. H.: Die Theorie der differentiellen Kontakte. In: Sack, Fritz (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft, 1968, S. 395-399
- Sünker, Heinz: Gesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit. In: Müller, Siegfried; Sünker, Heinz; Olk, Thomas; Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und Perspektiven. Neuwied und Kriftel: Luchterhand Verlag 2000, S. 209-223
- Teichmeier, Ingo: Arbeitsmarkt und Strafvollzug. In: Feltes, Thomas: Krimlex, Ruhr-Universität Bochum. Online verfügbar: [http://www.krimlex.de/suche\\_artikel.php?KL\\_ID=19&KL\\_SUCHE=arbeitsmarkt&SEARCH\\_HI\\_T\\_NUMBER=2&BUCHSTABE=A](http://www.krimlex.de/suche_artikel.php?KL_ID=19&KL_SUCHE=arbeitsmarkt&SEARCH_HI_T_NUMBER=2&BUCHSTABE=A), Stand 01.01.2013
- Thiersch, Hans: Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und Beratung. In: Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendieck, Ursel (Hrsg.) Das Handbuch der Beratung, Disziplinen und Zugänge. Band 1. Tübingen: dgvt-Verlag, 2. Auflage 2007, S. 117-123
- Vogt, Irmgard: Zwangs- und Quasi-Zwangskontexte in der Behandlung von süchtigen Männern und Frauen in Deutschland: Ein Überblick. In: Riemer, Jens (Hrsg.): Suchttherapie. Prävention, Behandlung, wissenschaftliche Grundlagen. Hamburg: Georg Thieme Verlag, Nr. 13, Mai 2012, S. 81-89
- Wacquant, Loïc.: Elend hinter Gittern. Konstanz: UVK Universitätsverlag, 2000
- Wacquant, Loïc: Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen und Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, 2009
- Wacquant, Loïc: Das Rassenstigma in der Produktion des amerikanischen Bestrafungsstaates (Racial Stigma in the Making of America's Punitive State) übersetzt von Schröder, Anja. In: Wissenschaftlicher Beirat im Namen des Arbeitskreises Junger KriminologInnen (Hrsg.): Kriminolo-

gisches Journal. Weinheim: Juventa Verlag, 42. Jg. 2010, Heft 2, online verfügbar als pdf: <http://loicwacquant.net/assets/Papers/RACIALSTIGMAPUNITIVESTATE-German.pdf>, Stand: 01.02.2013

Walz, Hans: Soziale Arbeit als Menschenrechts-Profession. In: Reindl, Richard; Kawamura, Gabriele (Hrsg.): Menschenwürde und Menschenrechte im Umgang mit Straffälligen. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag 2000, S. 97-114

Weber, Susanne; Maurer, Susanne (Hrsg.): Gouvernamentalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, erste Auflage März 2006

Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe: Wiesbaden: herausgegeben von der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.





## **Schriftenreihe „Gesundheitsförderung im Justizvollzug“**

Hrsg. von Heino Stöver und Jutta Jacob

### **Band 1: Infektionsprophylaxe im Niedersächsischen Justizvollzug.**

Eröffnungsbericht zum Modellprojekt. – H. Stöver, J. Jacob, M. Pospeschill. – Oldenburg 1996. – 190 S. – ISBN 3-8142-0566-9 – € 12.80

### **Band 2: Infektionsprophylaxe im Niedersächsischen Justizvollzug.**

Zwischenbericht zum Modellprojekt. – H. Stöver, J. Jacob, M. Pospeschill. – Oldenburg 1997. – 418 S. – ISBN 3-8142-0596-0 – € 12.80

### **Band 3: Infektionsprophylaxe im Niedersächsischen Justizvollzug.**

Abschlußbericht. – H. Stöver, J. Jacob, M. Pospeschill. – Oldenburg. Vergriffen

### **Band 4: Minimierung gesundheitlicher Risiken bei Drogenkonsum unter Haftbedingungen:**

ein methodisch-didaktisches Arbeitsbuch für die Praxis im Strafvollzug. – Jutta Jacob, Heino Stöver (Hrsg.). – Oldenburg 1998. – 248 S. – ISBN 3-8142-0617-7 – € 12.80

### **Band 5: Healthy Prisons.**

Strategien der Gesundheitsförderung im Justizvollzug. – Heino Stöver. – Oldenburg 2000. – 498 S. – ISBN 3-8142-0720-3 – € 13.90

### **Band 6: AIDS- und Hepatitis-Viren:**

Infektionserfassung und Prävalenz bei Frauen im Strafvollzug. – Karlheinz Keppler. – Oldenburg 2001. – 137 S. – ISBN 3-8142-0778-5 – € 7.70

### **Band 7: Zwischen Hoffnung und Hoffnungslosigkeit:**

10 Jahre Substitution im Bremer Strafvollzug. – Anja Schultze. – Oldenburg 2001. – 270 S. – ISBN 3-8142-0779-3 – € 10.20

### **Band 8: Drug and HIV AIDS services in European prisons /**

Heino Stöver. – Oldenburg 2002. – 248 S., Literaturverz. – ISBN 3-8142-0818-8 – € 10.00

### **Band 9: Entwicklung gesundheitsfördernder Angebote im Justizvollzug:**

eine Untersuchung zur gesundheitlichen Lage von Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Oldenburg. – Knut Tielking, Susanne Becker, Heino Stöver. – Oldenburg 2003. – 244 S. – ISBN 3-8142-0885-4 – € 8.80

### **Band 10: Gesundheitsförderung in totalen Institutionen am Beispiel einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt.**

– Heiner Bögemann. – Oldenburg 2004. – 350 S. – ISBN 3-8142-0917-6 – € 18.00

**Band 11: Substitution Treatment in European Prisons. A study of policies and practices of substitution treatment in prisons in 18 European countries.** – Heino Stöver, Laetitia Hennebel, Joris Casselman. – 515 S. – ISBN 3-8142-0925-7 – € 25.00 (vergriffen)

**Band 12: Female drug users in European prisons. Approaches to a scarcely – noticed prison population.** – Heike Zurhold, Christian Haasen, Heino Stöver. – Oldenburg 2005. – 260 S. – ISBN 3-8142-0990-7 – € 12.00

**Band 13: Tätowierungen im Strafvollzug:** Hafterfahrungen, die unter die Haut gehen. – Kai Bammann, Heino Stöver. – Oldenburg 2006. – 192 S. – ISBN 3-8142-2025-0 – € 12.80

**Band 14: Provisions for amphetamine type stimulant users in European prisons.** Tom Decorte. – Oldenburg 2006. – 216 S. – ISBN 978-3-8142-2051-2 € 25.00

**Band 15: Juveniles in secure settings:** services for problematic drug and alcohol users. – Morag MacDonald, Susie Atherton, Heino Stöver. – Oldenburg 2006. – 221 S. – ISBN 978-3-8142-2061-1 – € 25.00

**Band 16: Harm reduction in European prisons:** a compilation of models of best practice. – Heino Stöver, Morag MacDonald, Susie Atherton. – Oldenburg 2007. – 183 S. – ISBN 978-3-8142-2090-1 – € 25.00

**Band 17: Opioid substitution treatment in custodial settings:** a practical guide. – Andrej Kastelic, Jörg Pont, Heino Stöver. – Oldenburg 2008. – 91 S. Spiralheftung. – ISBN 978-3-8142-2117-5 – € 10.00

**Band 18: Bildung & Qualifizierung im Gefängnis:** Lösungsbeispiele aus der Praxis. – Kai Bammann. – Oldenburg 2008. – 191 S. ISBN 978-3-8142-2118-2 – € 15.80. Vergriffen

**Band 19: Stress und Belastungen im geschlossenen Justizvollzug.** Kathleen Schwarz, Heino Stöver. – Oldenburg 2010. – 190 S. ISBN 978-3-8142-2213-4 – € 15.80

**Band 20: Towards a Continuum of Care in the EU Criminal Justice System. A survey of prisoners' needs in four countries (Estonia, Hungary, Lithuania, Poland).** Heino Stöver, Katja Thane – Oldenburg 2011. – 313 S. – ISBN 978-3-8142-2233-2 – € 19,80

**Band 21: Glücksspielbezogene Probleme unter den Gefangenen im Hamburger Justizvollzug.** – Heike Zurhold, Jens Kalke, Uwe Verthein – Oldenburg 2011. – 144 S. – ISBN 978-3-8142-2248-6 – € 15,00

**Band 22: Beratung, Betreuung und Behandlung Drogenabhängiger im Justizvollzug.** – Simone Eder. – Oldenburg 2012. – 329 S. – ISBN 978-3-8142-2268-4 – € 19,80

**Band 23: Tabakgebrauch und Kontrolle in Gefängnissen – ein Literatur Review. Tobacco Use and Control in Detention Facilities – a Literature Review.** – Catherine Ritter. – Oldenburg 2012. – 179 S. – ISBN 978-3-8142-2266-0 – € 14,80

**Band 24: Safer Prescribing of Medications in Adult Detention.** – Michael Levy, Heino Stöver. – Oldenburg 2013. – 168 S. – ISBN 978-3-8142-2292-9 – In Vorbereitung

**Band 25: Tabakprävention in Gefängnissen.** – H. Stöver, C. Ritter, S. Buth. – ISBN 978-3-8142-2293-6 – In Vorbereitung